

2020/2021



Haushaltsplan
von Berlin
für die
Haushaltsjahre 2020/2021

Band 7

Einzelplan 07

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen
2019

Druck: docupoint GmbH, Otto-von-Guericke-Allee 14, 39179 Barleben

Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
Haushaltsgesetz	1
Gesamtplan	1
Anlagen zum Haushaltsplan	1
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2
Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	3
Einzelplan 05 Inneres und Sport	4
Einzelplan 06 Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	6
Einzelplan 07 Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	7 - 5
Kapitel 0700 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Politisch-Administrativer Bereich und Service -	7 - 17
Kapitel 0709 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Personalüberhang -	7 - 33
Kapitel 0710 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -	7 - 35
Produktdarstellung	7 - 57
Kapitel 0720 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -	7 - 65
Produktdarstellung	7 - 81
Kapitel 0721 Fischereiamt	7 - 87
Produktdarstellung	7 - 95
Kapitel 0730 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -	7 - 97
Produktdarstellung	7 - 137
Kapitel 0731 umgegliedert	7 - 145
Kapitel 0732 Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg	7 - 147
Kapitel 0740 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Tiefbau -	7 - 149
Produktdarstellung	7 - 193
Kapitel 0750 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -	7 - 199
Übersicht zum Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Krematorium Berlin	7 - 251
Produktdarstellung	7 - 253
Kapitel 0751 Berliner Forsten	7 - 261
Produktdarstellung	7 - 273
Kapitel 0752 Pflanzenschutzamt	7 - 281
Produktdarstellung	7 - 287
Kapitel 0760 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Klimaschutz -	7 - 291
Produktdarstellung	7 - 293
Kapitel 0770 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehrslenkung -	7 - 295
Produktdarstellung	7 - 305
Stellenplan	7 - 309
Stellenübersicht	7 - 351

	Band/Seite
Einzelplan 08 Kultur und Europa	8
Einzelplan 09 Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	9
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie	10
Einzelplan 11 Integration, Arbeit und Soziales	11
Einzelplan 12 Stadtentwicklung und Wohnen	12
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe	13
Einzelplan 15 Finanzen	14
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments	5
Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	14
Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	14

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Der Einzelplan 07 enthält Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gliedert sich wie folgt:

Leitung

(Kapitel 0700)

Büro der Senatorin, Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit
Büros der Staatssekretäre
Koordinierungsstelle Rad- und Fußverkehr

Abteilung Z Zentrales

(Kapitel 0700)

Korruptionsbekämpfung, Interne Revision, Zuwendungsprüfung, Öffentlichkeitsarbeit, Gremienangelegenheiten, Verbindungsstelle zum Senat, Abgeordnetenhaus, Rat der Bürgermeister und Bundesrat, Finanzen, Personal, Organisation und Innere Dienste, E-Government, Recht/Justizariat, EU-Angelegenheiten und Internationales

Abteilung I Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz

(Kapitel 0710)

Umweltpolitik, Umweltförderung, Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, umweltfreundliche Beschaffung, Immissionsschutz

Abteilung II Integrativer Umweltschutz

(Kapitel 0720)

Atomaufsicht, Strahlenmessstelle, Luftgütemessungen, Wasserwirtschaft, Wasserrecht, Geologie, Bodenschutz, Boden-, Altlasten- und Grundwassersanierung, Gewässerschutz

Abteilung III Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün

(Kapitel 0750)

Klimaschutz und Klimaanpassung, Naturschutz, Landschaftsplanung, Forstwesen, Freiraumplanung und Stadtgrün
Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege
(In diesem Kapitel werden ab dem Haushaltsjahr 2020 die Einnahmen und Ausgaben des bisherigen Kapitels 0760 nachgewiesen.)

Abteilung IV Verkehr

(Kapitel 0730)

Grundsatzangelegenheiten der Verkehrspolitik, Verkehrsentwicklungsplanung, Planung und Gestaltung von Straßen und Plätzen, Radverkehr, Fußverkehr, ÖPNV, gewerblicher Straßenpersonenverkehr, Kreuzungsrecht, Straßenverkehrs- und Straßenrecht, Bundesfernstraßenrecht, Oberste Bußgeldbehörde, Oberste Straßenbaubehörde, Schifffahrt und Häfen, GüKG, Gefahrgut, Verkehrstechnologieforschung, Oberste Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde, Planfeststellung Straße und Schiene, Technische Bahnaufsicht.

Abteilung V Tiefbau

(Kapitel 0740)

Ingenieur- und Wasserbau, Verkehrswegebau für den Bund, Verkehrswege im Zentralen Bereich und Straßen I. Ordnung, Altlastensanierung, Kampfmittelbergung, öffentliche Beleuchtung.

Abteilung VI Verkehrslenkung

(Kapitel 0770)

Straßenverkehrsbehörde für zentrale Aufgaben im übergeordneten Verkehrsstraßennetz (VLB-Straßennetz), Verkehrsmanagement, Verkehrszählungen, Baustellenkoordinierung, Wegweisungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, Verkehrssteuerungs- und Lichtsignalanlagen, Verkehrsinformationszentrale

Der Aufsicht der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz unterstehen:

Sonderbehörden

Fischereiamt (Kapitel 0721)
Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin – Brandenburg (Kapitel 0732)
Berliner Forsten (Kapitel 0751)
Pflanzenschutzamt (Kapitel 0752)

Betrieb nach § 26 LHO

Landesbetrieb Krematorium Berlin

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Körperschaften des öffentlichen Rechts

Abwasserverband der Fahrgastschifffahrt für Berlin
Wasserverband Pfefferluchgraben
Spree-Havel-Verband

Stiftung des öffentlichen Rechts

Stiftung Naturschutz Berlin
Abwasserverband der Fahrgastschifffahrt für Berlin
Wasserverband Pfefferluchgraben
Spree-Havel-Verband

Stiftung des öffentlichen Rechts

Stiftung Naturschutz Berlin

Schwerpunktt Themen im Einzelplan 07

Sachverhalt	Kapitel	Titel / MG
Freiwilliges Ökologisches Jahr	0710	MG 02
Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung - BENE-	0710	MG 03
Ermittlung und Beseitigung von Boden- und Grundwasser- verunreinigungen	0720	54016, 54031, 63107
Gewässergütemaßnahmen der Berliner Wasserbetriebe	0720	89101
Radverkehr	0730	52108, 52609, 68228, 68229, 68357, 72016, 89115, 89116
Innerstädtischer ÖPNV - Verkehrsvertrag BVG	0730	54045
Regionalbahnverkehr	0730	54080
S-Bahnverkehr	0730	54081
Investitionen des ÖPNV	0730	89102, 89103, 89114
Öffentliche Toilettenanlagen	0730	54083
Straßenregenentwässerung	0730	52135, 89101
Lichtsignalanlagen	0770	54022, 72017
Tiefbauunterhaltung - Brücken, Tunnel, Gewässer -	0740	Titel der Gruppe 521
Tiefbaumaßnahmen - Straßenbau, Brückenbau, Wasserbau -	0740	Titel der Hauptgruppe 7 ohne 72014, 72015
Öffentliche Beleuchtung	0740	54049, 72014, 72015
Strategie Stadtlandschaft, Stärkung des Berliner Baumbe- standes	0750	54106, 54108, 68282
Grün Berlin GmbH / Grün Berlin Stiftung	0750	68203, 68614, 89145, 89374
Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030)	0750	MG 01

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Nach titel- und maßnahmescharfer Prüfung ist jede im Einzelplan veranschlagte Ausgabe sowie Verpflichtungsermächtigung zur Erfüllung der vom Ressort wahrzunehmenden Aufgaben gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigen die jeweilige Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

Deckungsvermerk:

„Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, mit Ausnahme der Obergruppe 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.“

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
Einnahmen					
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	11.640.000	11.640.000	11.680.000	9.939.345,41
09	Steuerähnliche Abgaben	11.640.000	11.640.000	11.680.000	9.939.345,41
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	82.348.600	86.858.600	72.478.100	79.983.621,85
11	Verwaltungseinnahmen	78.331.000	82.841.000	68.432.000	75.377.896,44
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	3.968.600	3.968.600	3.997.100	3.297.775,59
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	45.000	45.000	45.000	889.310,87
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	3.000	3.000	3.000	418.638,95
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	1.000	---
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	473.951.900	477.495.900	462.968.500	463.913.721,84
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	469.013.000	472.564.000	459.991.600	455.307.752,23
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	1.975.000	2.055.000	505.000	2.272.887,76
27	Zuschüsse von der EU	2.487.000	2.395.000	2.335.000	2.880.048,80
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	476.900	481.900	136.900	3.290.849,43
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	---	---	---	162.183,62
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	84.413.000	74.659.700	106.835.000	84.528.768,41
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	17.625.000	27.755.000	84.722.000	57.534.636,93
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	24.585.000	23.936.700	18.449.000	1.482.289,49
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	36.913.000	18.038.000	1.000	20.434.112,54
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	5.290.000	4.930.000	3.663.000	5.077.729,45
Σ	Summe Einnahmen	652.353.500	650.654.200	653.961.600	638.365.457,51

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
Ausgaben					
4	Personalausgaben	99.652.400	104.025.800	89.333.000	80.461.708,95
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	19.600	19.600	23.100	19.140,00
42	Bezüge und Nebenleistungen	98.216.100	102.560.500	88.042.000	79.058.309,96
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	1.180.000	1.209.000	1.187.900	1.149.135,37
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	236.700	236.700	80.000	235.123,62
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	1.070.281.000	1.216.579.300	982.529.700	893.947.920,74
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.070.281.000	1.216.579.300	982.529.700	893.947.920,74
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	187.083.500	101.445.500	133.263.800	122.298.008,53
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	4.278.400	4.003.400	4.314.400	3.567.974,41
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	1.500.000	1.500.000	250.000	---
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	12.730.500	13.799.500	11.451.500	5.955.465,43
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	168.574.600	82.142.600	117.247.900	112.774.568,69
7	Baumaßnahmen	59.817.000	72.309.000	48.683.000	19.991.787,46
70	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	1.762.000	620.000	1.379.000	120.137,05
72	Baumaßnahmen des Tiefbaus	58.055.000	71.689.000	47.304.000	19.871.650,41
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	369.785.000	369.291.000	347.598.000	261.809.997,72
81	Erwerb von beweglichen Sachen	7.245.000	8.871.000	4.670.000	3.799.618,77
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	1.974.000	1.974.000	16.785.000	225.019,07
86	Darlehen an sonstige Bereiche	1.000	1.000	1.000	---
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	27.832.000	23.151.000	24.700.000	18.670.077,30
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	332.733.000	335.294.000	301.442.000	239.115.282,58
9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.201.000	1.201.000	-1.239.000	64.124.805,64
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	1.000	1.000	1.000	60.085.746,38
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	---	---	-2.450.000	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.200.000	1.200.000	1.210.000	4.039.059,26
Σ	Summe Ausgaben	1.787.819.900	1.864.851.600	1.600.168.500	1.442.634.229,04

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	115.000	115.000	135.500	343.530,22
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	115.000	115.000	135.500	343.530,22
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	33.964.000	31.831.000	27.448.500	12.994.751,29
32	Sport und Erholung	933.000	20.000	167.000	3.971.190,11
33	Umwelt- und Naturschutz	33.031.000	31.811.000	27.281.500	9.023.561,18
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	3.056.000	3.056.000	3.057.000	6.154.399,82
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	3.056.000	3.056.000	3.057.000	6.154.399,82
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	5.090.000	5.090.000	4.929.000	4.884.605,61
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	4.370.000	4.370.000	4.254.000	4.162.435,10
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	720.000	720.000	675.000	722.170,51
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	58.272.000	58.273.000	55.634.000	63.236.352,78
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	172.000	172.000	172.000	177.255,55
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser und Küstenschutz	58.100.000	58.100.000	55.462.000	63.059.097,23
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	---	1.000	---	---
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	498.011.500	517.679.200	547.411.600	514.436.114,88
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	20.496.700	26.009.700	10.896.100	3.906.353,51
72	Straßen	7.190.900	9.333.900	3.088.900	3.120.860,87
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	470.123.900	482.225.600	533.226.600	507.160.534,91
75	Luftfahrt	200.000	110.000	200.000	248.365,59
8	Finanzwirtschaft	53.845.000	34.610.000	15.346.000	36.315.702,91
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	2.000	2.000	2.000	864.515,51
82	Steuern und Finanzzuweisungen	11.640.000	11.640.000	11.680.000	9.939.345,41
85	Rücklagen	36.913.000	18.038.000	1.000	20.434.112,54
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	5.290.000	4.930.000	3.663.000	5.077.729,45
Σ	Summe Einnahmen	652.353.500	650.654.200	653.961.600	638.365.457,51

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	96.517.300	102.520.400	82.834.600	71.626.099,05
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	96.517.300	102.520.400	82.834.600	71.626.099,05
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	170.912.400	173.812.400	145.451.000	89.134.494,30
32	Sport und Erholung	40.408.000	43.176.000	28.266.000	24.535.888,19
33	Umwelt- und Naturschutz	130.504.400	130.636.400	117.185.000	64.598.606,11
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.779.100	4.037.100	21.991.400	4.217.412,48
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	2.424.100	2.459.100	1.793.400	1.547.412,48
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	355.000	1.578.000	20.198.000	2.670.000,00
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	25.546.000	26.012.200	23.099.300	22.657.841,58
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	25.145.900	25.721.100	22.745.300	22.474.708,81
52	Landwirtschaft und Ernährung	---	---	20.000	3.092,88
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	400.100	291.100	334.000	180.039,89
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	151.630.000	157.432.000	131.206.000	115.023.231,99
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser und Küstenschutz	21.709.000	22.859.000	18.286.000	16.428.553,37
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	129.921.000	134.573.000	112.920.000	98.594.678,62
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.336.979.300	1.397.659.900	1.194.292.700	1.073.299.302,95
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	76.973.400	72.737.300	65.187.400	61.103.442,14
72	Straßen	123.558.000	117.255.000	93.735.000	72.657.654,02
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	3.700.000	4.151.000	6.021.000	320.902,10
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1.131.781.200	1.202.665.500	1.028.751.700	938.710.006,63
75	Luftfahrt	966.700	851.100	597.600	507.298,06
8	Finanzwirtschaft	3.455.800	3.377.600	1.293.500	66.675.846,69
85	Rücklagen	1.000	1.000	1.000	60.085.746,38
86	Sonstiges	2.254.800	2.176.600	2.532.500	2.551.041,05
88	Globalposten	---	---	-2.450.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.200.000	1.200.000	1.210.000	4.039.059,26
Σ	Summe Ausgaben	1.787.819.900	1.864.851.600	1.600.168.500	1.442.634.229,04

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz**C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans 07 enthaltenen Maßnahmegruppen**

Kapitel	Maßnahmegruppe	Bezeichnung
0700	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
0710	02	Freiwilliges Ökologisches Jahr
0710	03	Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE)
0721	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
0750	01	Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030)
0750	02	Gesamtstädtische Ausgleichskompensation
0751	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
0752	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
0770	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

D. Gender Budgeting

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz stellt im Rahmen des Gender Budgets die Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr, für den öffentlichen Personennahverkehr, für den Betrieb und die Entwicklung von öffentlichen Freiflächen durch die Grün Berlin und die IGA GmbH sowie für die Ehrung durch den Peter-Joseph-Lenné-Preis dar. Zudem werden auch sämtliche Ausgaben für die Beschäftigten der Senatsverwaltung und für ihre Fortbildung gegendert. Dabei haben sich grundlegende Erkenntnisse bestätigt:

Es zeigte sich, dass für eine gendergerechte Mittelverwendung durch die Verwaltung eine Ziel- und eine Zielgruppenbestimmung erforderlich ist, auf deren Grundlage Beteiligungsverfahren oder Umfragen erfolgen können. Insbesondere mit Beteiligungsverfahren hängt zusammen, dass eine bessere Qualität von Arbeitsergebnissen erzielt und somit eine höhere Wertschöpfung erreicht wird. Ergebnisse, die in solchen Verfahren entstehen, sind meist nachhaltiger und sie sind besser umsetzbar als Planungen ohne Zielgruppenbeteiligung. Durch das verbesserte Planungs- oder Handlungsergebnis findet eine zusätzliche Wertschöpfung statt, die auch ggf. erfolgte Mehrausgaben im Planungsprozess rechtfertigen kann.

Im Einzelnen werden in diesem Einzelplan folgende Gender Budgets dargestellt:

Titel mit Gendererläuterungen					Anmerkungen
mit erhobenem Geschlechterverhältnis		mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung, (nicht erforderlich)	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich)	
Kapitel; Titel	Betrag in 2018 in T €				
alle Kapitel Hgr 4	sämtliche Personalausgaben	auf Grundlage des Frauenförderplans			planmäßige Beschäftigte
2507: 52511	Ausgaben für Fortbildungen für die verfahrens-unabhängige luK-Technik	siehe das Gender Budget auf der folgenden Seite			Fortbildung
alle Kapitel: 52536 52501	Ausgaben für Fortbildung	siehe das Gender Budget auf der folgenden Seite			Fortbildung
0710: 54018 68456 68495	3.474	siehe das Gender Budget zum Kapitel 0710			freiwilliges ökologisches Jahr
0730: 52115 54045 54080 54081 54220 67101 68213 68235 68365 72018 89102	997.587	siehe das Gender Budget zum Kapitel 0730, das zudem Mittel aus weiteren Einzelplänen darstellt, die den ÖPNV finanzieren			öffentlicher Personennahverkehr
0750: 68203 68614 89145 89374	27.588	siehe beim Gender Budget zum Kapitel 0750			Betrieb und Entwicklung von Grünflächen durch Grün Berlin GmbH
0750: 68123	15	siehe beim Gender Budget zum Kapitel 0750			Ehrungen und Preise

..

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

	2016*		2017*		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte	653	718	639	709	576	656
Absoluter Anteil	47,6 %	52,4 %	47,4 %	52,6 %	46,8 %	53,2 %

* Diese Daten bilden die Organisation der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ab, von der die in diesem Einzelplan nachgewiesenen Beschäftigten ein Teil waren.

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

weiblich	männlich
4.995,65 €	5.325,64 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf. Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Fortbildung

Im Einzelplan 07 und dem Einzelplan 2507 wurden 2018 folgende Ausgaben für Aus- und Fortbildung getätigt:

Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels	Betrag in €
2507	52511	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige luK-Technik	14.157,17
1200	52536	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige luK-Technik	29.455,49
Epl 07	52501	Aus- und Fortbildung	204.971,67

Statistische Zahlen dazu, in welchem Umfang die Fortbildungsausgaben Frauen oder Männern zugutekommen, wurden bei SenUVK für einen Teil der Fortbildungsausgaben erhoben, nämlich für Ausgaben aus dem Titel 52501 in voller Höhe von 204.971,67 € und für Ausgaben aus dem Titel 52511 in anteiliger Höhe von 12.823,81 €, die für Standard-IT-Schulungen ausgegeben werden.

Diese Zahlen ergeben in der Übersicht das folgende Bild:

	217.795,48 €			
	Männer	Frauen	Gesamt	Prozentualer Frauenanteil an der Gesamtzahl
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Englischkursen Inhouse (Stand Dez. 18)	25	84	109	77,1
Teilnahmen an Standard-IT-Schulungen	157	181	338	53,6
Teilnahmen an sonstigen Fachfortbildungen	186	159	345	46,1

Zum 31.12.2018 lag der Frauenanteil bei Beschäftigten der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt bei 46,5 %. Daraus ergibt sich, dass Frauen überdurchschnittlich viel von den für Englischkurse ausgegebenen Haushaltsmitteln profitieren und auch in größerem Umfang als ihre männlichen Kollegen Standard-IT-Kurse besucht haben.

Auch die Zahl der Teilnahmen an Fortbildungskursen der Verwaltungsakademie Berlin, die nicht aus dem Haushalt der SenUVK bezahlt wurden, zeigt, dass mehr Frauen an Fortbildungen teilnehmen und bestätigt damit das Bild:

	Männer	Frauen	Gesamt	Prozentualer Frauenanteil an der Gesamtzahl
Teilnahmen und Anmeldungen an der Verwaltungsakademie insgesamt	293	376	669	56,2

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

E. Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2017 und 2018 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet, sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

In Umsetzung des E-Government-Gesetzes wurde ab dem Doppelhaushalt 2018/19 ein neuer Einzelplan 25 für die verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur eingerichtet. Damit werden die bisher dezentral veranschlagten Ausgaben der Maßnahmengruppe 31 grundsätzlich in EPI 25 veranschlagt.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:
0710, 0720, 0721, 0730, 0740, 0750, 0751, 0752, 0770

Zusammenfassende Übersicht 57 - SenUVK					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	14	Personalkosten	65.777.266	57.802.670	+13,80
Kostenträgergruppen	38	Sachkosten	874.002.355	844.140.532	+3,54
Kostenträger	246	Transferkosten	25.353.549	19.405.943	+30,65
davon		Verrechnungskosten	3.785.922	2.942.166	+28,68
Produkte	110	kalkulatorische Kosten	8.672.223	6.251.054	+38,73
MGF	29	Gemeinkosten	43.765.791	41.594.633	+5,22
Projekte	107	Summe Verwaltungskosten	1.021.357.106	972.136.998	+5,06
		Transfers	365.624.015	347.318.390	+5,27
		Gesamtsumme	1.386.981.120	1.319.455.388	+5,12

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0700 enthält die Einnahmen und Ausgaben für den Leitungsbereich und die Abteilungen Zentrale Steuerung und Zentrales Finanzmanagement, Korruptionsbekämpfung, Innenrevision sowie die Ausgaben des Personalrates, der Schwerbehinderten- und der Frauenvertretung sowie des Bereichs Kommunikation. Die Abteilung Z (Justizariat) nimmt auch die Aufsicht über die Stiftung Naturschutz Berlin wahr.

B. Gender Budgeting

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2016*		2017*		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	157	120	128	72	589	661
Relativer Anteil	56,7 %	43,3 %	64,0 %	36,0 %	47,1 %	52,9 %

* Die Daten für die Jahre 2016 und 2017 bilden die Organisation der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ab, von der die in diesem Kapitel nachgewiesenen Beschäftigten ein Teil waren. Für diese Jahre wurde die Beschäftigtenstruktur gemeinsam mit den Daten des Kapitels 1200 des Einzelplans 12 betrachtet.

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßig Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

weiblich	männlich
3.921,41 €	4.495,84 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11105	011	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	3.000	3.000	3.000	60,00
Gebühren für Widerspruchsverfahren nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG), Gebühren für die Gewährung von Akteneinsicht oder -auskunft in Bezug auf Akten des politisch-administrativen Bereichs.						
11109	011	Gerichtskosten	5.000	5.000	10.000	—
Erstattung verauslagter Gerichts- und ähnlicher Kosten.						
Weniger wegen Anpassung an die Einnahmen der Vorjahre.						
11901	011	Veröffentlichungen			2.500	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
Aufgrund der kostenfreien Nutzung des Internetangebotes und des Wegfalls der Abgabe kostenpflichtiger Veröffentlichungen sind keine Einnahmen mehr zu erwarten.						
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	10.000	10.000	10.000	—
Ablieferung der Vergütungen für die Mitgliedschaft im Vorstand, im Aufsichtsrat oder in sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrage des Senats, soweit sie den Satz der entsprechenden Personalaufwandsentschädigung für unmittelbare Landesbeamte übersteigen (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Senats)						
11903	011	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	9.000	9.000	9.000	850,69
Insbesondere Schadenersatzleistungen für den Ausfall von Dienstkräften infolge von drittverschuldeten Unfällen In diesem Kapitel werden sämtliche Ersatzleistungen der Senatsverwaltung nachgewiesen.						
11934	011	Rückzahlungen überzahlter Beträge	5.000	5.000	5.000	—
Insbesondere Rückzahlung überzahlter Personalbezüge (z. B. aufgrund nachträglicher Bewilligung einer Erwerbsunfähigkeitsrente)						
11977	011	Andere Rückzahlungen	—	—	13.000	16.837,80
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Sachen sowie Kostenersatz für die private Nutzung von Umweltkarten						
18210	011	Tilgungen	1.000	1.000	1.000	—
Rückzahlungen von Darlehen durch Dritte im Zusammenhang mit der Gewährung von Rechtsschutz für Dienstkräfte (vgl. auch Erläuterung zu Titel 86379)						
28290	011	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	—	—	—	6.072,23
28790	011	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	—	—	—	30.000,00
Gesamteinnahmen			34.000	34.000	54.500	53.820,72
Prozentuale Veränderung			-37,6 %	—		
Ausgaben						
42100	011	Amtsbezüge	170.000	175.000	177.000	154.388,80
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.651.000	3.996.000	3.253.000	2.113.575,74

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42735 (neu)	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000		
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.633.000	3.684.000	3.219.000	2.575.411,64
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	271.000	275.000	193.000	-42.800,18
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	110.000	114.000	91.800	106.424,91
44301	011	Unterstützungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	245.000	245.000	270.000	245.000,00
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	29.100	29.100	5.500	29.055,43
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	233.000	233.000	78.000	232.513,35
51101	011	Geschäftsbedarf	200.000	212.000	316.000	301.965,98

Postentgelte, Kopierpapier, Fachbücher, Fachpublikationen und Loseblattsammlungen, Porto- und Überweisungsentgelte, Zeitungen und Zeitschriften für die Pressearbeit und kostenpflichtige Telefonbucheinträge der Senatsverwaltung sowie allgemeiner Geschäftsbedarf, Rundfunkbeitrag für dienstlich genutzte Rundfunk- und Fernsehgeräte für den Leitungsbereich und der Abteilung Zentrales

Ausgaben für die Rechtsdatenbanken und die juristische Literatur.

Weniger, da die Gesprächsgebühren für Telefone ab 2020 beim Kapitel 2507 veranschlagt werden, unter Berücksichtigung des Mehraufwands für Bürobedarf aufgrund von Personalzuwächsen

51135 (neu)	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln Siehe Maßnahmegruppe 32				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	70.000	70.000	35.500	194.924,48

Ersatz und Ergänzung des Büroinventars, Büromaschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Ersatzbeschaffung von technischen Geräten, Ausstattungsgegenstände im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Aus arbeitsmedizinischen Gründen mehr für notwendige Ersatz- und Ergänzungsausstattungen sowie erforderliche Neuausstattungen

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	011	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	4.000	4.000	6.000	215,84

Für den Betrieb und die Unterhaltung von zwei Dienstfahrzeugen des zentralen Fahrdienstes für regelmäßige Botentouren zu Dienststellen, die nicht durch das Landesverwaltungsamt angefahren werden

51408	011	Dienst- und Schutzkleidung	1.000	1.000	1.000	581,26
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	--------

Schutzkleidung für Brandschutzkräfte, Transportarbeiten usw.

51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	4.112.000	4.316.000	2.826.000	2.715.135,00
-------	-----	---------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	1.382.751,76	729.639,76	1.304.394,76
VE 2019	1.172.000,00	614.000,00	5.314.000,00

Nebenkostenpauschale (insbesondere für Strom, Gebäudereinigung und sonstige Gebäudebewirtschaftung) zur Zahlung an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) für folgende Dienstgebäude bzw. Diensträume:

	2020	2021
Am Kölnischen Park 3/ Rungestraße 29 (2019: 844.590 €).....	1.003.030 €	1.030.097 €
Brückenstraße 6 (2019: 1.010.780 €)	1.076.728 €	1.165.407 €
Rubensstraße 111(2019: 169.710 €)	176.775 €	191.560 €
Mohriner Allee 137 (Pflanzenschutzamt) (2019: 273.780 €).....	292.756 €	304.892 €
Havelchaussee 149-151 (Fischereiamt) (2019: 53.030 €)	57.391 €	63.613 €
Platz der Luftbrücke 5 (Verkehrslenkung Berlin) (2019: 473.210 €).....	498.405 €	512.610 €
Brunnenstraße 110-111	905.765 €	947.636 €
Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 17	57.398 €	58.431 €
Lorenzweg 5	39.298 €	41.165 €
Gesamt:	4.107.546 €	4.315.411 €
	rd. 4.112.000 €	rd. 4.316.000 €

Die Ansätze wurden auf der Grundlage der Ist-Kosten der vorangegangenen Jahre gebildet, die Erhöhungen beruhen neben erwarteten Preissteigerungen auf der Anmietung zusätzlicher Archiv- und Büroflächen. (Brunnenstraße - Abt. V, Alt-Friedrichsfelde, Lorenzweg - Archivflächen).

Die Mietkosten werden nachgewiesen bei dem Titel 51820, die nutzerspezifischen Nebenkosten bei dem Titel 51925.

51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	12.500	12.500	12.500	7.350,46
-------	-----	--------------------------------------------------	--------	--------	--------	----------

Insbesondere für die Anmietung von geeigneten Räumen für die jährlich durchzuführende Personalversammlung und Frauenversammlung sowie von Tagungsräumen für die gesamte Senatsverwaltung

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51802	011	Mieten für Fahrzeuge	6.000	6.000	3.000	3.385,57

Insbesondere für die Anmietung von Bussen für thematische Rundfahrten und Exkursionen mit internationalen Delegationen.

Mehr für den gestiegenen Bedarf an Exkursionen mit internationalen Delegationen.

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	1.000	1.000	110.000	220.919,63
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	---------	------------

Miete für Maschinen und Geräte für die gesamte Senatsverwaltung

Der bisherige Ansatz für die Anmietung von Multifunktionsgeräten wird ab 2020 im Kapitel 2507 veranschlagt.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	8.482.000	10.510.000	5.516.000	5.515.673,52
-------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	------------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	2.272.572,88	862.172,88	933.977,88
VE 2019	3.027.000,00	2.600.000,00	21.473.000,00

Mietausgaben - inkl. 5 % Verwaltungskostenpauschale - zur Zahlung an die BIM GmbH für folgende Standorte:

	2020	2021
Am Köllnischen Park 3/ Rungestraße 29 (2019: 2.665.350 €).....	2.665.341 €	2.665.341 €
Brückenstraße 6 (2019: 1.815.690 €)	1.806.099 €	3.883.699 €
Rubensstraße 111(2019: 198.290 €)	198.289 €	198.289 €
Mohriner Allee 137 (Pflanzenschutzamt) (2019: 433.410 €).....	433.406 €	433.406 €
Havelchaussee 149-151 (Fischereiamt) (2019: 63.360 €)	63.353 €	63.353 €
Platz der Luftbrücke 5 (Verkehrslenkung Berlin) (2019: 339.560 €).....	347.177 €	353.401 €
Brunnenstraße 110-111	2.773.695 €	2.822.941 €
Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 17	55.041 €	55.041 €
Lorenzweg 5	34.503 €	33.826 €
Gesamt:	8.376.904 €	10.509.297 €
	rd. 8.482.000 €	rd. 10.510.000 €

Die Nebenkostenpauschale wird nachgewiesen bei dem Titel 51715, die nutzerspezifischen Nebenkosten bei dem Titel 51925.

Mehr für die Anmietung neuer Archiv- und Büroflächen (Brunnenstraße – Abt. V. Alt-Friedrichsfelde, Lorenzweg – Archivflächen), sowie mehr für die Brückenstr. 6 ab 2021 aufgrund eines neuen Mietvertrages ab dem 01.03.2021 für diesen Standort.

51910	011	Kleiner Unterhaltungsbedarf	3.000	3.000	3.000	—
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	---

Kleiner Unterhaltungsbedarf für die Dienstgebäude der Senatsverwaltung

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	536.000	336.000	84.200	551.862,69

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2020	2021
1. Nutzerspezifische Betriebs- und Nebenkosten, Ausgaben für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen		
Am Köllnischen Park 3/Rungestraße 29 (2019: 4.130 €).....	4.400 €	4.460 €
Brückenstraße 6 (2019: 7.820 €).....	8.340 €	8.460 €
Rubensstraße 111 (2019: 1.280 €).....	1.370 €	1.390 €
Mohriner Allee 137 (Pflanzenschutzamt) (2019: 3.400 €)	3.630 €	3.680 €
Havelchaussee 149-151 (Fischereiamt) (2019: 490 €).....	520 €	530 €
Platz der Luftbrücke 5 (Verkehrslenkung Berlin) (2019: 2.060 €).....	2.200 €	2.230 €
Brunnenstraße 110-111	0 €	0 €
Alt-Friedrichsfeld 60, Haus 17	0 €	0 €
Lorenzweg 5	0 €	0 €
Summe 1.:	20.460 €	20.750 €
2. Funktionsbedingte Umbauten, die keinen investiven Charakter haben		
Umbauten zur Barrierefreiheit*	20.000 €	*20.000 €
Nachrüstung automatischer Feststellanlagen f. Brandschutztüren (Brückenstr.)* ...	*20.000 €	*20.000 €
Erneuerung der Wegeleitsysteme in den BDG	5.000 €	5.000 €
Umbaumaßnahmen zur Büroflächenoptimierung	30.000 €	30.000 €
Raumakustikmaßnahmen	20.000 €	20.000 €
Arbeitsschutzmaßnahmen*.....	*10.000 €	*10.000 €
Schadstoffreinigung Bauwerksarchiv Abteilung Tiefbau*.....	140.540 €	0 €
Herrichtung bzw. Ausbau neuer Archivflächen, im DG Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 17	150.000 €	0 €
Fahrradabstellanlagen für die BDG	10.000 €	10.000 €
E-Ladesäulen für DfZ	30.000 €	30.000 €
Nachrüstung v. Klimatechnik in zwei Laborräumen des DG Brückenstr.	60.000 €	0 €
Vorbaurolladen für den Hörsaal des DG Mohriner Allee	20.000 €	0 €
Umbau der Halogenbeleuchtung des DG Mohriner Allee auf LED-Technik (Beleuchtung, speziell f. Gartenbau)	0 €	134.000 €
Summe 2.:	515.540 €	279.000 €
Gesamtsumme (1. und 2.):	536.000 € rd. 536.000 €	299.750 € rd. 336.000 €

Die Nebenkostenpauschale wird nachgewiesen bei dem Titel 51715, die Mietkosten bei dem Titel 51820.

Wartungsverträge; Verpflichtungen aus gesetzlichen Vorgaben (z.B. ArbStättVO, ArbSchG);

Erneuerung und Aktualisierung von Wegeleitsystem und Hinweisschildern, Teilung von großen Räumen zur besseren Auslastung mit Büroarbeitsplätzen, Einbau von schallhemmenden Deckensegeln, Herrichtung von Archivräumen u.a.

52501	011	Aus- und Fortbildung	80.000	86.700	20.700	59.775,55
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Teilnahme von Dienstkräften der Abteilung Zentrales, der Leitung und der Beschäftigtenvertretungen an Fachseminaren und sonstigen fachlichen Veranstaltungen sowie für die fremdsprachliche Qualifizierung von Dienstkräften in der gesamten Senatsverwaltung, einschließlich der Ausgaben für Dienstreisen für Aus- und Fortbildung.

Mehr in Anpassung an den erforderlichen Qualifizierungsbedarf der neu gebildeten Bereiche nach Senatsumbildung sowie aufgrund der demografischen Entwicklung

52535	011	Aufwendungen im Kontext dualer Studiengänge	1.000	1.000		
-------	-----	---------------------------------------------	-------	-------	--	--

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung dualer Studiengänge

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmengruppe 32				
-------	-----	------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	950.000	950.000	950.000	982.330,38

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten sowie Kosten von Vergleichen zur Abwehr und Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten und für Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Zivilprozess-, Arbeitsgerichts-, Straf- und Bußgeldverfahren und im Zusammenhang mit Vergabe-, Normenkontroll- und Planfeststellungsverfahren

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	451,82
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Für die Tätigkeit des Personalrates gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 Personalvertretungsgesetz.

52610	011	Gutachten	100.000	103.000	80.000	101.791,07
-------	-----	-----------	---------	---------	--------	------------

Beauftragung von Gutachten zum Radverkehr durch die Koordinierungsstelle Radverkehr

Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Dienstkräfte der Senatsverwaltung sowie der nachgeordneten Einrichtungen auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) sowie berufsgenossenschaftlicher Regelungen

Mehr aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes, des Dienstleistungsvertrages mit der Charité Berlin (arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuungsleistungen)

52703	011	Dienstreisen	100.000	100.000	54.000	81.159,54
-------	-----	--------------	---------	---------	--------	-----------

Für Dienstreisen sowie Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts (Umweltkarten und Dienstfahrtscheine)

Ausgaben für Dienstreisen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Arbeit Berlins in internationalen Städtenetzwerken (z.B. Metropolis) und zur Erfüllung bestehender partnerschaftlicher Verpflichtungen.

Verpflichtungen ergeben sich unter anderem aus den Abkommen über die Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Partnerinnen und Partnern. Hierbei dienen die Dienstreisen der Intensivierung und Pflege der europäischen und internationalen Kontakte.

Mehr aufgrund der steigenden Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Veranschlagung der Ausgaben für Dienstreisen zur Intensivierung und Pflege der europäischen und anderen internationalen Kontakte.

52906 (neu)	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	7.000	7.000	5.000	5.865,31
----------------	-----	----------------------------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Wurde bislang bei 52905 nachgewiesen.

Mehr aufgrund der Intensivierung und Pflege der europäischen und anderen internationalen Kontakte.

Die Ausgaben wurden bis 2019 beim Titel 52905 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.080.000	1.080.000	85.000	81.901,97

Die Ausgaben sind in 2020 und 2021 jeweils vorgesehen für:

	2020	2021
1. Internet-Auftritt (2019: 25.000 €)	26.000 €	26.000 €
2. Herausgabe von Publikationen zu Fachthemen (2019: 45.000 €).....	46.000 €	46.000 €
3. Neu- und Nachdruck von Broschüren und Merkblättern (2019: 15.000 €)	18.000 €	18.000 €
4. Mobilitätskampagne (Neu)	990.000€	990.000 €
Summe:	1.080.000 €	1.080.000 €

Die Ausgaben betreffen alle Fachabteilungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Diese ist nach Berliner Informationsgesetz (IFG) verpflichtet, Bürgerinnen und Bürger über ihre Fachthemen zu informieren. Information ist die unabdingbare Grundlage jeglicher Partizipationsverfahren.

Mehr zur Förderung der Partizipation, insbesondere für Maßnahmen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs (Mobilitätsgesetz, § 21, Nr. 5 und § 38 Nr. 5). (Vgl. lfd. Nr. 4.)

53105	011	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	60.000	60.000	60.000	44.052,79
-------	-----	-----------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Präsentation im Rahmen von Projekten der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (z. B. Beteiligung der Berliner Forsten an der Grünen Woche, Umweltfestival, VELO Berlin).

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	5.000	5.000	1.000	1.500,06
-------	-----	-------------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen.

Ausgaben im Zusammenhang mit der Betreuung von Delegationen, vor allem im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Kooperationspartnerinnen und -partnern.

Mehr aufgrund der bevorstehenden Jubiläen der Berliner Städtepartnerschaften (Prag, Windhuk, London, Warschau und Moskau). Die Betreuung von externen Besucher und Besuchern und der damit verbundene erforderliche Aufwand sind gestiegen.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	10.000	10.000	7.500	—
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	-------	---

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen.

Mehr infolge des demografischen Wandels und der erforderlichen Neueinstellungen.

53301	011	Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

53316	011	Veranstaltungen, Projekt demografischer Wandel, Stadtforum	75.000	75.000	50.000	78.302,49
-------	-----	------------------------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Veranstaltungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger zu verkehrspolitischen, umwelt- und klimarelevanten Themen. Grundlage ist das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG).

Mehrbedarf aufgrund der Erhöhung der Anzahl und der gestiegenen Komplexität von Partizipationsverfahren entsprechend den Forderungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie einem Ausbau des Dialoges in den sozialen Netzwerken

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
53320	011	Beirat für frauenspezifische Belange	10.000	10.000	10.000	2.768,00

Ausgaben des Beirats für frauenspezifische Belange (Honorare, Sitzungsgelder, Mieten, Transportkosten, Ausstattung, Arbeitsmittel u. a.)

54001	011	Sächliche Ausgaben für die Verwaltungsreform	70.000	70.400	20.000	2.801,26
-------	-----	----------------------------------------------	--------	--------	--------	----------

Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung. Für Vorhaben und Maßnahmen im Zusammenhang mit inhaltlichen oder organisatorischen Veränderungsprozessen in sämtlichen Politikfeldern der Senatsverwaltung, inkl. Organisation von Seminaren und Klausurtagungen, Gender Mainstreaming und Gender Diversity, insbesondere zur Umsetzung der Vorhaben aus dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm (GPR II, Drucksache Nr. 17/1609, gem. Senatsbeschluss vom 16. April 2014) und für die Umsetzung von Beschlüssen aus dem Staatssekretärsausschuss für Gleichstellung sowie der Verpflichtung zur Ausweitung des Gender Budgets.

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

Mehrbedarf zur Umsetzung des „Verwaltungspakts Berlin“.

54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	60.000	61.000	53.000	31.399,75
-------	-----	-------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere für externe Beratung der Bereiche bei Team- und Organisationsentwicklungsprozessen inkl. Prozessen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (Analyse, Maßnahmenplanung und -durchführung, Evaluation), für externe Unterstützung insbesondere angehender und neuer Führungskräfte, bei Geschäftsprozessanalysen und -optimierungen sowie für projektorientiertes Arbeiten. Organisation von Seminaren und Klausurtagungen im Bereich Organisationsentwicklung und Wissensmanagement. Finanzierung externer Unterstützung bei hochwertigen oder außergewöhnlichen Stellenbesetzungsverfahren sowie sonstige Ausgaben des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Der Kontext wird wesentlich durch die wachsende Stadt und die demografische Entwicklung bestimmt.

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

Mehrbedarf zur Umsetzung des „Verwaltungspakts Berlin“.

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	1.069.000	1.069.000	1.069.000	317.482,23
-------	-----	-----------------------------	-----------	-----------	-----------	------------

Deckungsvermerk:

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 51135 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

54010	011	Dienstleistungen	500.000	500.000	1.280.000	433.530,82
-------	-----	------------------	---------	---------	-----------	------------

Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation des Bündnisses Radverkehr durch die Koordinierungsstelle Radverkehr

Betreuung europapolitischer und internationaler Projekte sowie Dienstleistungen durch Dritte

Inanspruchnahme Externer für die Auswertung der täglichen Pressemedien und Pressenachrichten unter Berücksichtigung von Preissteigerungen

Für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel gem. §§ 3 und 10 Betriebssicherheitsverordnung und den Technischen Regeln der Betriebssicherheit, für hausinterne Umzüge, die Aktenvernichtung durch Dritte und die Altmobilitätsentsorgung sowie externe fachkundige Unterstützung zur Sozialberatung der Beschäftigten.

54053	011	Veranstaltungen	230.000	230.000	263.000	206.241,36
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

Ausrichtung und Betreuung von europäischen und internationalen Veranstaltungen (Kongresse, Seminare, Workshops, Symposien), u.a. im Rahmen der internationalen Städtenetzwerke UCLG, Metropolis und C40 sowie im Rahmen des europäischen Städtenetzwerks Eurocities und der Abkommen über die Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Partnern, die laut Koalitionsvereinbarung intensiviert werden sollen.

Weniger aufgrund der geringeren Anzahl an Partnerschaftsjubiläen im Vergleich zu den Vorjahren sowie in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54064	011	Abdeckung von Geldverlusten	1.000	1.000	1.000	—
Für die Abdeckung von Geldverlusten im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung						
54077 (neu)	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000		
Zahlung der Umsatz- und Körperschaftssteuer für die Betriebe gewerblicher Art						
54078	011	Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtplätze nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.000	1.000	1.000	—
Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach dem von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf der Grundlage der Schwerbehindertenquote des vorletzten Jahres festgelegten Betrag.						
54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	269,81
Insbesondere für die Ergänzung von Hausapotheken und für Erste-Hilfe-Stellen						
54604	011	Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen	1.000	1.100	1.000	—
Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken, insbesondere für die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Verwaltungsmitarbeiteraustausches. Die Ausgaben werden auf Antrag bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa bewilligt und auf Antrag im Erstattungsverfahren von der Senatsverwaltung für Finanzen ausgeglichen.						
54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.100	1.000	—
Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. folgende Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen und Wissensmanagern, Dialogbegleiterinnen und Dialogbegleitern, sowie Honorare für Senior-Expertinnen und Experten. Nach Bewilligung der Maßnahmen durch die Senatsverwaltung für Finanzen erfolgt der Ausgleich der Ausgaben auf Antrag bei der Senatsverwaltung für Finanzen im Erstattungsverfahren.						
54690	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	33.265,97 R 2.806,26
81240	011	Investitionen für die verfahrensunabhängige IKT-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
86379	011	Darlehen für Rechtsverteidigung	1.000	1.000	1.000	—
Darlehen für die Rechtsverteidigung im Rahmen der Gewährung von Rechtsschutz in Strafsachen für Dienstkräfte (vgl. auch Erläuterung zum Titel 18210)						
97203	880	Pauschale Minderausgaben	—	—	-2.450.000	—

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51135 (neu)	011	Digitalisierung optimierter Ge- schäftsprozesse nach dem E-GovG Bln	535.000	535.000		
Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 54003 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt						
Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz.						
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahr- rensabhängige IKT	39.000	42.000	20.000	25.662,32
Plotterzubehör (Papier, Farbkartuschen) für den Druck von Karten und Plänen, Datenträger für den Austausch mit externen Projektpartnern und zur Veröffentlichung von Planungsergebnissen						
Die Ausgaben enthalten 10% für die IKT-Sicherheit.						
Mehr durch höheren Plottermaterialbedarf in Folge der Einführung neuer IT-Verfahren in den Abteilungen III, IV, V und VLB und durch Personalzuwächse.						
51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahr- rensabhängige IKT	90.000	100.000	37.000	22.627,17
Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für die Reparatur sowie für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Betrieb von Verfahrensservern, Workstations, Plottern).						
Die Ausgaben enthalten rd.10 % für die IKT-Sicherheit.						
Mehr für die Ausstattung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie für den Austausch von Hardware wegen des Berlin-PC und für das mobile Arbeiten.						
51185	011	Dienstleistungen für die verfahr- rensabhängige IKT	2.000.000	2.214.000	1.368.000	1.044.257,45
		Verpflichtungsermächtigung	1.119.000	300.000		
		Davon fällig 2021	524.000			
		Davon fällig 2022	424.000	100.000		
		Davon fällig 2023	28.500	100.000		
		Davon fällig 2024	28.500	100.000		
		Davon fällig 2025 FF	114.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	246.000,00	335.998,04	44.261,530
VE 2019	500.000,00	500.000,00	0

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	2020	2021
<u>Abteilung Stadt- und Freiraumplanung</u>		
laufende Betriebskosten sowie Weiterentwicklungen für das Grünflächeninformationssystem (GRIS), u.a. mehr wegen Integration webbasierter Auskunftsfunktionen, Erweiterung d. Funktionalitäten zum Auftragsmanagement und z. Betriebsdatenerfassung, Übernahme d. Verfahrens Friedhofsentwicklungsplan in das GRIS (Ansatz 2019: 65.000 €)	200.000 €	200.000 €
<u>Abteilung Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün</u>		
Entwicklung und Fortschreibung von Fachverfahren, Monitoring- und Informationssystemen, Datenanalysen, Digitalisierungsarbeiten, darunter insbesondere die Weiterentwicklung eines Fachinformationssystems Naturschutz, Artenschutz, Landschaftspflege, die Weiterentwicklung von eCites, der Friedhofsentwicklungsplanung, des Kompensationsflächenmanagements (Ansatz 2019: 120.000 €)	320.000 €	350.000 €
<u>Abteilung Verkehr</u>		
Laufende Betriebskosten (u.a. Pflegeverträge) im Zusammenhang mit dem Projekt "Verkehrsinformationssystem Straße"; Beschaffung von Lizenzen und Wartungsverträge für makro- und mikroskopische Verkehrsverfahren (Ansatz 2019: 275.000 €).....	359.000 €	359.000 €
<u>Verkehrslenkung Berlin</u>		
Kosten für den laufenden Betrieb der Verkehrsingenieurinnen- und Verkehrsingenieursarbeitsplätzen (die investive Beschaffungsmaßnahme ist für die Jahre 2019 bis 2021 im Titel 812 40 vorgesehen) (Ansatz 2019: 20.000 €)	80.000 €	80.000 €
<u>Abteilung Integrativer Umweltschutz</u>		
Weiterentwicklung und Pflege bestehender Fachanwendungen wie Oberflächenwasserbenutzung, Wasserbuch, Registratur, Eigenwasserversorgungsanlagen unter Nutzung der Datenbankanwendung KOMVOR, Ablösung des Bodenbelastungskatasters, Lizenz- und Pflegegebühren für Fachprogramme und -datenbanken (Ansatz 2019: 305.000 €)	350.000 €	335.000 €
<u>Abteilung Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz</u>		
Länderkooperation zum Länderinformationssystem für Anlagen (LIS-A) und laufende Kosten für die Weiterentwicklung über die Länderkooperation gemäß Königsteiner Schlüssel, Lizenz- und Pflegekosten des elektronischen Nachweisverfahrens im DV-System zur Abfallüberwachung, Lizenz- und Pflegekosten für Luftschadstoffausbreitungssoftware (IMMS-Luft)		
Service- und Pflegevertrag im Rahmen der Länderkooperation elektronische immissionsschutzrechtl. Antragstellung (ELiA) (Ansatz 2019: 113.000 €).....	160.000 €	370.000 €
<u>Abteilung Tiefbau</u>		
Bund/Länder – Fachverfahren, Pflege KMRPAS (Kampfmittelräumung) und Dienstleistungen für die Server- und Datenbankenbetreuung der Fachverfahren Tiefbau (Ansatz 2019: 185.000 €)	185.000 €	185.000 €
<u>Bereich Öffentlichkeitsarbeit</u>		
Fachspezifische Informations- und Datenbereitstellung und Administration der Web-Server (Internet), Pflege des Webauftritts (Ansatz 2019: 210.000 €)	250.000 €	250.000 €
<u>Abteilung Zentrales</u>		
Lizenzkosten, Projektunterstützungsleistungen für die Anwendungen FAMOS und FAZIT	36.000 €	29.000 €
Ausgaben für IT-Sicherheitskonzepte und für die Einführung eines Ticketsystems für IT-Verfahren sowie Verfahrenslizenzen (Ansatz 2019: 75.000 €)	60.000 €	56.000 €
Gesamt :	2.000.000	2.214.000

Die aufgeführten Ausgaben enthalten rd. 10 % für die IKT-Sicherheit.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

Die Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils bestimmt für die Beauftragung von jahresübergreifenden Weiterentwicklungsleistungen und Betriebsverträgen.

Mehrbedarf in Folge der Umsetzung laufender bzw. begonnener Projekte (darunter FAZIT, eGovernment-Maßnahmen, Planung, Projektleistungen aus Titel 54003, die Digitalisierungsausgaben in den IT-Titeln: eUNIS, eFriedhof), Digitalisierung u. Aktualisierung von Verkehrs- u. Straßendaten zur Umsetzung der geplanten Multi-Modalität entsprechend dem neuen Berliner Mobilitätsgesetz (Abt. IV), und steigender Mitarbeiterzahlen.

Mehr Ausgaben in Folge der Einführung neuer IT-Verfahren, darunter Kosten für den lfd. Betrieb von Maßnahmen, deren Entwicklung aus anderen Titeln finanziert wurde (z.B. für das Erhaltungsmanagementsystem Straße) sowie lfd. Betriebskosten für die Verkehrsingenieurarbeitsplätze (Pflege der Lizenzen u.ä.) und diverse kleinere zusätzl. Aufgaben/Ausgaben in der Abteilungen (investive Beschaffung vgl. Titel 812 40).

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	75.000	80.000	75.000	29.455,49
--------------	------------	---------------------------------------------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Schulungen für den Einsatz der Fachverfahren der Senatsverwaltung (z. B. Geoinformationssysteme, Systeme im Bereich Verkehrswesen, Datenbankverfahren, CAD-Software) sowie für den Einsatz von eGovernment-Komponenten z. B. Formularserver, Projektäume Bilddatenbank) im Zusammenhang mit Fachverfahren

81240	011	Investitionen für die verfahrensunabhängige IKT-Technik	1.320.000	1.670.000	1.220.000	680.948,12
--------------	------------	----------------------------------------------------------------	------------------	------------------	------------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigung	300.000	300.000
Davon fällig 2021	300.000	
Davon fällig 2022	—	100.000
Davon fällig 2023	—	200.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2019	0	500.000	500.000

Durchführung größerer IT-Investitionen (Entwicklung, Einführung und Geräteausstattung) sowohl für die Senatsverwaltung und für die Verkehrslenkung Berlin als auch für den berlineinheitlichen Einsatz von fachbezogenen IT-Großverfahren

Bezeichnung	2020	2021
<u>Verkehrsinformationssystem Berlin (VISS)</u> Fortsetzung des Aufbaus eines berlinweit einheitlichen Informationssystems für grundlegende statische Informationen zum Verkehrsnetz und von Verfahren zum Management des Verkehrsgeschehens, <u>Mehrbedarf ab 2020</u> für IT-Sicherheit und Erhöhung der Speicherkapazität, u.a. weil von vormals ca. 150 Mitarbeitenden in den 13 Straßenverkehrsbehörden und den 12 Straßen- und Grünflächenämtern nunmehr das VISS an 400 Arbeitsplätzen zum Einsatz kommt (Ansatz 2019: 650.000 €)	570.000 €	670.000 €
<u>Verkehrslenkung Berlin</u> Ablösung des Altsystems und Modernisierung der Verkehrsingenieurinnen- und Verkehrsingenieursarbeitsplätze in den Jahren 2019 bis 2021 (Ansatz 2019: 300.000 €)	200.000 €	300.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
		Bezeichnung			2020	2021
		<u>Tiefbau</u>				
		Straßen- und Brückeninformationssystem (Straßeninformationssystem, Bauwerksdatenbank, Schwerlasttransporte, BMS-Bauwerksmanagementsystem), Bestandsdatenmanagement (digitale Bestandserfassung und -prüfung, Bauwerksdokumentation, Archivierung Bestandsunterlagen), Controlling				
		Mehr wegen neuer Verfahren: Erhaltungsmanagement für Ingenieurbauwerke (EMS-I) und BIM, Dienstleistungen u. Lizenzen für ITWO 5.0				
		Mehr wegen Konsolidierung Oracle-DB (Ansatz 2019: 270.000 €)			350.000 €	350.000 €
		<u>Grünflächeninformationssystem</u>				
		Zentrale Bereitstellung mobiler Hardware für alle GRIS-Nutzer (HV und Bezirke)			200.000 €	250.000 €
		<u>eFriedhof (eGovernmentprojekt)</u>				
		zentrale Bereitstellung neuer mobiler Hardware für die landeseigenen Friedhöfe (die Projektplanung und Vorbereitungen werden bis einschl. 2020 aus dem Titel 54003 finanziert).....			0 €	100.000 €
		Gesamt:			1.320.000 €	1.670.000 €

Die aufgeführten Ausgaben enthalten 10 % für die IKT-Sicherheit.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für das Verkehrsinformationssystem (VISS).

Mehrbedarf auf Grund der gestiegen personellen, fachlichen und technischen Erweiterungen und die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe in der Verkehrsmanagementplanung, inkl. Ausweitung d. elektronischen Antragstellung u. Genehmigung, in den Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden, Soft- und Hardwareanpassungen für die Erweiterung bestehender Fachverfahren gemäß dem Berliner Maßnahmenplan 5G-Mobilfunkausbau der SenWEB

Mehr wegen neuer Verfahren des Erhaltungsmanagementsystems für Ingenieurbauwerke (EMS-I), BIM, Dienstleistungen u. Lizenzen f. iTWO 5.0 und mehr wegen Konsolidierung Oracle-DB
Sowie die Erhöhung der Speicherkapazitäten für die UVK-IT-Verfahren

Mehrbedarf für zwei neue Maßnahmen

1. GRIS-Nutzer: zentrale Bereitstellung mobiler Hardware für alle GRIS-Nutzer (HV und Bezirke), Ersatz von 4 GRIS-Servern pro Jahr
2. eFriedhof: Tablets für mobile Friedhofskontrollen in 85 Friedhöfen

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	80.000	80.000	71.000	63.398,60
--------------	------------	----------------------------------------------------------------------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Erneuerung des Gerätebestands 2020

1. Ersatzbeschaffung von drei Plottern.....	22.000 €
2. Ersatz von zehn CAD-Arbeitsplätzen	10.000 €
3.. Ersatz von drei Workstations für Schallausbreitungsberechnungen.....	18.000 €
4. Abt. Verkehr: Ersatz von drei Workstations für die Berechnung mit VISUM.....	20.000 €
5. Abt. Naturschutz u. Stadtgrün: Spezialhardware und leistungsfähigen PC	10.000 €
	<u>80.000 €</u>

Erneuerung des Gerätebestands 2021

1. Ersatzbeschaffung von zwei Plottern	16.000 €
2. Ersatz von 36 CAD-Arbeitsplätzen	36.000 €
3. Ersatz einer Workstation für Schallausbreitungsberechnungen	6.000 €
4. Abt. Verkehr: Ersatz eines VISUM-Servers mit 5TB-Speicher	10.000 €
5. Abt. Naturschutz u. Stadtgrün: Spezialhardware und leistungsfähigere PC.....	12.000 €
	<u>80.000 €</u>

Summe Maßnahmegruppe 32	4.139.000	4.721.000	2.791.000	1.866.349,15
--------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
		Gesamtausgaben	30.331.600	33.377.900	20.563.700	19.256.823,45
		Prozentuale Veränderung	47,5 %	10,0 %		
Abschluss Kapitel 0700						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	34.000	34.000	54.500	17.748,49
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	36.072,23
		Gesamteinnahmen	34.000	34.000	54.500	53.820,72
411- 462		Personalausgaben	8.349.100	8.758.100	7.293.300	5.413.569,69
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	20.581.500	22.868.800	14.428.400	13.098.907,04
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.401.000	1.751.000	1.292.000	744.346,72
911- 989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	-2.450.000	—
		Gesamtausgaben	30.331.600	33.377.900	20.563.700	19.256.823,45
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-30.297.600	-33.343.900	-20.509.200	-19.203.002,73

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Personalüberhang -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 –Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),

um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZeP – in die Dienststelle versetzt worden sind

Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merksatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merksatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Personalüberhang -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Ausgaben						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	194.000	200.000	298.000	301.874,79
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.033.000	1.948.000	2.179.000	2.224.142,72
42811	860	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	25.800	26.600	53.500	25.023,54
		Gesamtausgaben	2.254.800	2.176.600	2.532.500	2.551.041,05
		Prozentuale Veränderung	-11,0 %	-3,5 %		

Abschluss Kapitel 0709						
411-462		Personalausgaben	2.254.800	2.176.600	2.532.500	2.551.041,05
		Gesamtausgaben	2.254.800	2.176.600	2.532.500	2.551.041,05
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-2.254.800	-2.176.600	-2.532.500	-2.551.041,05

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel 0710 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung I – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz –.

Die Abteilung ist zuständig für die Umweltpolitik, Umweltförderung, EU- und überregionale Angelegenheiten, Abfallwirtschaft und -entsorgung, Straßenreinigung, umweltfreundliche Beschaffung und den Immissionsschutz. Ihre Aufgaben sind als Bestandteil der Daseinsfürsorge des Landes und der Kommune darauf orientiert, eine nachhaltige Stadtentwicklung der Bundeshauptstadt mit zu gestalten, eine gesunde Umwelt zu erhalten und die wertvollen natürlichen Ressourcen zu schützen. Am Vorsorgeprinzip und dem Stand der Technik orientierte umweltrechtliche Genehmigungsverfahren und Überwachungen von Anlagen und Abfallströmen unterstützen die Wirtschafts- und Industriepolitik des Senats durch Schaffung von Akzeptanz in der Bevölkerung und Gewährleistung von Rechtssicherheit.

Die Umweltpolitik und Umweltförderung leisten in allen gesellschaftlichen Bereichen einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung der Zukunftsfähigkeit Berlins. Durch die aktive Teilnahme an den Rechtssetzungsverfahren der EU und des Bundes werden die besonderen Interessen des Stadtstaates Berlin gewahrt. Damit werden die Voraussetzungen für die Nutzung der umweltpolitischen Gestaltungsspielräume des Landes Berlin geschaffen. Der Einfluss der EU auf die Rechtsetzung im Umweltbereich nimmt stetig zu und wird zunehmend bestimmend für den sich im Vollzug ergebenden Aufwand. Es liegt daher im Interesse der Länder, frühzeitig Einfluss zu nehmen. Dies setzt eine kontinuierliche und intensive Arbeit auf diesem wichtigen Gebiet voraus. Dies betrifft sowohl die Zusammenarbeit mit den Ausschüssen des Bundesrates als auch in den Bund-Länder-Arbeitskreisen der Umweltministerkonferenz. Die Klima- und Umweltschutzförderung ist durch den gegenüber der Förderperiode 2007 – 2013 gestiegenen finanziellen Beitrag des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 – 2020 aufgewertet worden. Aus dem Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE, veranschlagt in Maßnahmengruppe 3) werden schwerpunktmäßig Projekte zur Minderung der CO₂-Emissionen in Unternehmen, öffentlicher Infrastruktur und im Verkehr und darauf bezogene anwendungsorientierte Forschung und Innovation gefördert. Weiterhin unterstützt das Programm die Verbesserung der Natur und Umwelt und die Reduzierung der Umweltbelastung in sozial benachteiligten Quartieren.

Nähere Erläuterungen zum Projekt **Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)** finden sich unter **B. Gender Budgeting**.

Die Abfallpolitik hat eine Schlüsselstellung für die nachhaltige Entwicklung, insbesondere für die ökologische Wirtschaft. Sie ist bestimmt durch die fünfstufige Abfallhierarchie: Vermeiden, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung sowie Beseitigung. Ziel ist eine vorsorgende Abfallpolitik, die bereits bei der Entwicklung der Produkte eine spätere Verwertung berücksichtigt und damit zu einer geschlossenen Kreislaufwirtschaft führt. Diese Zielsetzung erfordert auch einen planmäßigen Vollzug der bestehenden Rechtsvorschriften als Voraussetzung für die Evaluierung der Abfallwirtschaftsplanung. Durch Zero-Waste Maßnahmen sowie die Nutzung des Abfalls als Sekundärrohstoff und als teilweise CO₂-neutraler Energieträger soll die Berliner Abfallwirtschaft in den nächsten Jahren nachhaltig weiterentwickelt werden. Dadurch kann auch ein bedeutender zusätzlicher Beitrag für die Realisierung der klimapolitischen Ziele des Landes Berlin geleistet werden. Durch umweltschutz- und ressourceneffizienzorientierte vergaberechtliche Vorgaben, schafft Berlin einen Leitmarkt und geht mit der Beschaffung entsprechender Produkte und Dienstleistungen mit gutem Beispiel voran.

Im Mittelpunkt der Luftreinhaltung steht die Herausforderung, die gesetzlichen Luftqualitätsgrenzwerte für Stickstoffdioxid und Feinstaub PM₁₀ gemäß §§ 3 und 4 der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (39. BImSchV) schnellstmöglich dauerhaft und sicher einzuhalten. Insbesondere der Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) wird weiterhin an einigen Hauptverkehrsstraßen überschritten. Dies wird auch 2020 noch der Fall sein, wenn nicht umfangreiche Maßnahmen zur Reduzierung der verkehrsbedingten Stickoxid-Emissionen umgesetzt werden. Da die Grenzwerte für NO₂ bereits seit 2010 einzuhalten sind, wurde Berlin im Oktober 2018 vom Verwaltungsgericht dazu verurteilt, den Luftreinhalteplan für Berlin bis März 2019 so fortzuschreiben, dass dieser die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des Grenzwertes für Stickstoffdioxid im Stadtgebiet Berlin enthält. Zu den erforderlichen Maßnahmen gehören laut Gericht auch Fahrverbote ab Juni 2019 für besonders hoch belastete Straßen. Um Fahrverbote im Umfang und auch in ihrer zeitlichen Dauer auf ein Minimum zu beschränken, wird die Fortschreibung des Luftreinhalteplans ein breites Maßnahmenpektrum zu Reduzierung verkehrsbedingter Emissionen und Immissionen enthalten. Neben der Minderung der NO₂-Belastung sind auch weiterhin Maßnahmen zur Reduzierung von Feinstaub notwendig, da auch für diesen Luftschadstoff in meteorologisch ungünstigen Jahren Grenzwertüberschreitungen auftreten. Dabei sollen Synergien mit der Klimaschutzpolitik, der Lärminderungsplanung und der Verkehrsplanung – hier im Zusammenhang mit der Umsetzung des Stadtentwicklungsplans Mobilität und Verkehr – verstärkt genutzt werden.

Durch den verstärkten Handlungsdruck nach schneller Realisierung von Maßnahmen erhöht sich der Aufwand vor allem bei der Umsetzung und wirkungsseitigen Evaluation der Maßnahmen. Dies umfasst auch Modellprojekte zur Emissionsminderung an Fahrzeugen und Erprobung innovativer sauberer Antriebe. Der Nachweis der Wirkung von Maßnahmen gehört zu den Forderungen des Verwaltungsgerichts Berlin im Urteil vom 9.10.2018.

Schwerpunkt der Lärmaktionsplanung in den Jahren 2020 bis 2021 ist die Planung und Realisierung von Lärminderungsmaßnahmen auf Grundlage der in der Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Jahre 2019 bis 2023 formulierten Strategien. Der Lärmaktionsplan wird entsprechend der rechtlichen Vorgabe §47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) alle fünf Jahre fortgeschrieben. Die Strategie der Berliner Lärmaktionsplanung setzt dabei auf Vorbeugung und Sanierung an der Quelle. Im Vordergrund steht dabei die weitere Realisierung von Lärminderungsmaßnahmen an den Straßen, z. B. mit dem verstärkten Einbau lärmarmer Asphaltbauweisen im Rahmen anstehender Fahrbahnsanierungen sowie

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

verkehrsplanerische und straßenräumliche Maßnahmen. Durch konsequente Fortführung und Verstärkung der bisherigen Aktivitäten und durch weitere verkehrsplanerische Maßnahmen (z. B. durch Umsetzung der Anforderungen des Mobilitätsgesetzes) soll in den nächsten Jahren eine deutliche Reduzierung der durch den Kraftfahrzeugverkehr verursachten Lärmbetroffenheit sichergestellt werden. Die strategische Lärmkarte aus 2017 weist allein im Bereich des Berliner Hauptstraßennetzes rund 340.000 Anwohnerinnen und Anwohner aus, die nachts von Pegeln oberhalb der gesundheitsrelevanten Schwelle von 55 dB(A) betroffen sind. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Fortsetzung der Integration der Lärmschutzbelange in alle städtischen Planungsebenen, dies ist insbesondere im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt und der zunehmenden Innenverdichtung von hoher Bedeutung, um das Entstehen neuer Lärmschwerpunkte und so teure Sanierungen zu vermeiden. An den lauten Straßen, an denen keine aktiven Maßnahmen zur Lärminderung möglich sind, wird mit dem Förderprogramm „Passiver Schallschutz“ der Einbau von Schallschutzfenstern erleichtert, um so zumindest den Wohnraum wirksam zu schützen.

Rechtssichere immissionsschutzrechtliche Rahmenbedingungen für öffentliche Veranstaltungen im Freien sind für Veranstalter und die betroffene Nachbarschaft ein wesentlicher Faktor für einen angemessenen und berechenbaren Interessenausgleich. Der Vollzug des LImSchG Bln und der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften erfolgt für Veranstaltungen mit gesamtstädtischer Bedeutung hier zentral. Mit der Bezirksebene finden eine fortlaufende Abstimmung und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt. Für Berlin als Standort für Kultur und Tourismus wird dadurch ein wichtiger Beitrag geleistet. Das hohe Niveau der behördlichen Serviceleistung ist aufrechtzuhalten.

Die Zahl der Beschwerden bei Baustellen und der Ausnahmezulassungsverfahren für Bauarbeiten in besonders geschützten Tageszeiten bewegt sich auf einem sehr hohen Niveau. Eine zeitnahe Bearbeitung wird angesichts der schnellen Änderungen auf den Baustellen für ein bürgernahes Beschwerdemanagement und dem häufig bestehenden Termindruck auf Baustellen insbesondere bei Großbaustellen und Infrastrukturvorhaben angestrebt. Dazu ist ein intensiver Personaleinsatz mit einschlägig erfahrenen Mitarbeitern erforderlich, die eine pragmatische Verfahrensweise und die nötigen Konfliktlösungen gewährleisten.

Zum Wachsen der Stadt stellt die Begleitung von Planungs- und Genehmigungsverfahren durch immissionsschutzfachliche Expertise eine immer wichtigere Aufgabe dar, um nachhaltig gute Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu sichern.

Bei der Genehmigung und Überwachung der nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen rückt die Bewältigung der Konflikte zwischen genehmigungsbedürftigen Anlagen und heranrückender Wohnbebauung oder sonstiger schutzwürdiger Bebauung zunehmend in den Fokus. Aufgrund der wachsenden Stadt wird Wohnbebauung oftmals in der Nähe von emittierenden genehmigungsbedürftigen Anlagen geplant. Teilweise betrifft dies sogar sog. Störfallanlagen, bei denen ein Sicherheitsabstand zu schutzwürdiger Nutzung langfristig gewahrt sein sollte. Diese Konflikte gilt es zu lösen, wobei sowohl auf die Rechte der Anwohner als auch auf die der Betreiber von genehmigungsbedürftigen Anlagen Rücksicht genommen werden sollte. Ansonsten ist zu befürchten, dass einerseits die Gewerbebetriebe in Berlin kaum noch Entwicklungsmöglichkeiten haben und aus Berlin vertrieben werden. Andererseits könnten Anwohner durch Emissionen von benachbarten Gewerbebetrieben belastet werden.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

B. Gender Budgeting

Mit dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) wird ein erfolgreiches Projekt der Umweltbildung und des freiwilligen Engagements im Umweltbereich weiter fortgeführt. Das FÖJ integriert umweltbezogene und arbeitsmarktpolitische Schwerpunktsetzungen, es dient der beruflichen Orientierung, Teilqualifizierung und Vorbereitung auf zukünftige Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse. In Berlin liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund und der Qualifizierung in Bereichen zukunftsfähiger Technologien. Auch sollen verstärkt Jugendliche mit Schulabschlüssen der Sekundarstufe I für die Durchführung eines FÖJ gewonnen werden. Seit dem Projektjahr 2016/17 stehen auch FÖJ-Plätze für Geflüchtete bereit. Insgesamt stehen im FÖJ 360 Plätze zur Verfügung. Im Projektjahr 2017/18 haben insgesamt 419 Jugendliche/junge Erwachsene ein FÖJ begonnen, davon 57,5 % weiblich und 42,5 % männlich. Das FÖJ Berlin wird aus Mitteln des ESF, des Landes, des Bundes und der Einsatzstellen finanziert (veranschlagt in Maßnahmengruppe 02). Der Mitteleinsatz für 2018 beträgt insgesamt (inkl. der Mitteleinsätze des Bundes und der Einsatzstellen) rd. 4,3 Mio. €.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2016*		2017*		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	61	41	60	42	62	44
Relativer Anteil	59,8 %	40,2 %	58,8 %	41,2 %	58,5 %	41,5 %

* Die Daten für die Jahre 2016 und 2017 bilden die Organisation in der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ab, von der die in diesem Kapitel nachgewiesenen Beschäftigten ein Teil waren.

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßig Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

weiblich	männlich
5.010,55	6.207,56

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

Einnahmen

11102	331	Ersatzvornahmen	5.000	5.000	5.000	—
-------	-----	-----------------	-------	-------	-------	---

Rückflüsse aus Ersatzvornahmen aufgrund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben bei Titel 54012 gleich hohe Einnahmen beim Titel 11102 gegenüberstehen

11148	331	Erhebung von Gebühren im Bauwesen	5.000	73.000	—	2.080,00
-------	-----	-----------------------------------	-------	--------	---	----------

Gebühren für Bestellungen zu bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern gemäß Tarifstelle 16.5 des Gebührenverzeichnisses der BauGebO Bln (2019: 5.000 €)

Mehr in 2021, da durch eine historisch bedingte Spitze in diesem Jahr rd. 140 Kehrbezirke, statt in der Regel rd. 10 Kehrbezirke, auszusprechen sind.

Die Einnahmen wurden bisher bei 1220/11148 nachgewiesen.

11149	332	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	748.000	748.000	753.000	720.989,52
-------	-----	-----------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------	------------

In den Jahren 2020 und 2021 werden jeweils folgende Einnahmen erwartet:

Gebühren für:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. die Genehmigung, die Planfeststellung und sonstige ordnungsbehördliche Maßnahmen für Anlagen nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einschließlich § 16 StörfallVO und nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (2019: 450.000 €) | 450.000 € |
| 2. Ausnahmen, Genehmigungen und Anordnungen nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz und Bundes-Immissionsschutzgesetz, Ausnahmen nach der 32. Bundes-Immissionsschutzverordnung, Bereich Lärmschutz (2019: 260.000 €) | 260.000 € |
| 3. die Bekanntgabe von Messstellen nach den §§ 26, 28 Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Probenentnahme und Untersuchungen von Heizöl und Kraftstoffen und die Auskünfte nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz in Verbindung mit dem Umweltinformationsgesetz (2019: 30.000 €) | 30.000 € |
| 4. die Tatbestände nach dem untergesetzlichen Regelwerk zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (2019: 10.000 €) | 5.000 € |
| 5. die Bearbeitung von Anzeigenverfahren nach § 18 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und den Vollzug des Verpackungsgesetzes (2019: 2.500 €) | 2.500 € |
| | <u>747.500 €</u> |
| | rd. 748.000 € |

Weniger zu 4., da die Notifizierungsverfahren seit dem 06.07.2018 der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg-Berlin übertragen wurden und somit die Gebühreneinnahmen sinken.

11153	332	Gebühren nach Bundesrecht			10.000	9.114,00
-------	-----	---------------------------	--	--	--------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

11201	332	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	35.000	35.000	35.000	14.307,01
-------	-----	-------------------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Geldbußen und Verwarnungsgelder einschließlich Verfahrenskosten wegen Zuwiderhandlungen gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die dazu erlassenen Verordnungen, das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, das Bundes-Immissionsschutzgesetz und das Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin.

11921	332	Rückzahlungen von Zuwendungen	100.000	100.000	100.000	110.000,00
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Insbesondere Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen für Projektförderungen
Die Einnahmen sind geschätzt.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
11979	332	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	26,49
Insbesondere Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung und Einnahmen aus Insolvenzverfahren						
16210	332	Zinsen	1.000	1.000	1.000	628,30
Zinsleistungen bei evtl. Rückforderungen						
23190 (neu)	332	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	—	—		49.400,00
27295	332	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderpe- riode 2014-2020) Siehe Maßnahmegruppe 02				
27296	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderpe- riode 2014-2020) Siehe Maßnahmegruppe 03				
34696	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2014-2020) Siehe Maßnahmegruppe 03				
38103	890	Verrechnungen von kommunalen Anteilen an Infrastrukturmaßnah- men im Rahmen der Europäischen Förderung Siehe Maßnahmegruppe 03				

MG 02

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 02		Freiwilliges Ökologisches Jahr				
27295	332	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	1.530.000	1.434.000	1.530.000	2.489.358,37
		Summe Maßnahmegruppe 02	1.530.000	1.434.000	1.530.000	2.489.358,37

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68495.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält Berlin Mittel nach dem „Operationellen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds 2014-2020“ für Zuwendungen an Maßnahmeträger im Zusammenhang mit der Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres.

Die entsprechenden Ausgaben sind beim Titel 68495, die Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln ist beim Titel 68456 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 03		Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE)				
27296	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	740.000	742.000	743.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42896 und 54696.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin Mittel nach dem „Operationellen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014-2020“ für das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE).

Die entsprechenden Ausgaben sind bei den Titeln 54696 und 42896, die Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln ist bei den Titeln 54602 und 42801 nachgewiesen.

34696	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2014-2020)	23.550.000	22.356.000	18.171.000	—
-------	-----	---------------------------------------------------------------------------	------------	------------	------------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 88304 und 89219.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin Mittel nach dem „Operationellen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014-2020“ für Infrastrukturmaßnahmen und Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) (vgl. auch Erläuterungen zu den Titeln 88304 und 89219).

38103	890	Verrechnungen von kommunalen Anteilen an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	5.290.000	4.930.000	3.663.000	5.077.729,45
-------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 88304.

Anteile öffentlicher Träger an Infrastrukturmaßnahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) (vgl. auch Erläuterung zu Titel 88304)

Da die Projekte meist kurzfristig ausgewählt werden, können die jeweiligen Dienststellen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans noch keine Ansätze für ihre kommunalen Eigenanteile bilden. Deshalb wird für eine ausgeglichene Veranschlagung der internen Verrechnungen in Höhe der erwarteten Eigenanteile im Kapitel 2729 ein zentraler Ansatz bei dem Titel 98103 gebildet. Unabhängig davon sind die Eigenanteile nach erfolgter Auswahl der Maßnahmen im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans bei den jeweiligen Dienststellen gegen Ausgleich innerhalb des Einzelplans bei dem Titel 98103 auszuweisen.

Summe Maßnahmegruppe 03	29.580.000	28.028.000	22.577.000	5.077.729,45
Gesamteinnahmen	32.005.000	30.425.000	25.012.000	8.473.633,14
Prozentuale Veränderung	28,0 %	-4,9 %		

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.702.000	2.841.000	2.422.000	2.255.630,84
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.077.000	5.432.000	4.567.000	4.200.999,69
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	308.000	313.000	369.000	258.568,55
42896	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020) Siehe Maßnahmegruppe 03				
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	142.000	147.000	171.000	137.162,33
51101	011	Geschäftsbedarf	25.500	26.000	25.000	22.076,28
Allgemeiner Geschäftsbedarf, Fachbücher und Fachzeitschriften, Loseblattsammlungen einschließlich Ergänzungslieferungen, Postgebühren und Ausgaben für die Datenfernübertragung						
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	20.400	20.800	20.000	44.438,52
Für die Wartung, Reparaturen sowie Ersatz und Ergänzung von Büroinventar- und -maschinen; Wartung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von technischen Geräten für Industrie- sowie Transport- und Stoffstromkontrollen von Abfällen.						
51403	331	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	4.100	4.200	4.000	4.188,33
Betriebsstoffe, Steuern und laufender Unterhalt für vier Dienstfahrzeuge in den Bereichen Straßenreinigung, Abfall und Immissionsschutz						
51408	331	Dienst- und Schutzkleidung	3.100	3.100	3.000	3.426,57
Sicherheits- und Schutzbekleidung für Ortsbesichtigungen und Überwachungen von Baustellen und Anlagen sowie für Transportkontrollen von gefährlichen Abfällen						
51479	332	Allgemeine Verbrauchsmittel	1.000	1.000	1.000	36,08
Insbesondere für den technischen Fachbereich Lärmbekämpfung						
51802	331	Mieten für Fahrzeuge	6.200	6.300	6.000	10.416,47
Leasingraten für zwei Dienstfahrzeuge in den Bereichen Straßenreinigung und Immissionsschutz						

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52112	332	Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland	300.000	2.500.000	300.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	500.000	1.000.000		
		Davon fällig 2021	500.000			
		Davon fällig 2022	—	1.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2019	300.000 €	0 €	0 €

Mit dem Lärmaktionsplan Berlin 2013-2018, der derzeit entsprechend der rechtlichen Verpflichtung gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für den Zeitraum bis 2023 fortgeschrieben wird, werden die Maßnahmenstrategien zur Minderung der hohen Verkehrslärmbelastungen vorgestellt. Im Focus liegt dabei insbesondere die Minderung der durch den Kraftfahrzeugverkehr verursachten Lärmbelastung; allein im Berliner Hauptstraßennetz sind in der Nacht 340.000 Anwohner von Pegeln oberhalb der gesundheitsrelevanten Schwelle von 55 dB(A) betroffen. Der Mittelansatz dient der Realisierung vordringlich notwendiger Lärminderungsmaßnahmen im Bereich der baulichen Unterhaltung zur Unterstützung der Straßenbaulastträger.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Darüber hinaus wurden seit 2016 und werden bis 2020 im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) insgesamt 4,5 Mio. € an investiven Mitteln zur Verfügung gestellt. Diese dienen vordringlich der Umsetzung eines im Lärmaktionsplan vorgestellten Drei-Jahres-Programms und der Realisierung von Pilotmaßnahmen zur Straßenraumgestaltung. Der haushaltmäßige Nachweis erfolgt im Kapitel 2920, Titel 72021 – Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland –.

Die Ausgaben für passiven Schallschutz an hoch belasteten Hauptverkehrsstraßen werden bei Kapitel 0710, Titel 68569 nachgewiesen, da die Förderung auf der Grundlage der Schallschutzfensterrichtlinie als Zuschuss gewährt wird.

Zur Absicherung überjährig laufender Maßnahmen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Mehr ab 2021 zur Verstetigung der für Lärmsanierungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel, da die Fördermittel aus dem KInvFG ab diesem Jahr entfallen.

52501	011	Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	14.000	11.545,25
--------------	------------	-----------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Für die Fortbildung der Dienstkräfte

Mehr aufgrund steigender Anforderungen und Anzahl an technischen Fortbildungen.

52609	332	Thematische Untersuchungen	80.000	55.000	85.000	23.546,65
--------------	------------	-----------------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	2020	2021
1. Nachweis- und Begleituntersuchungen von umgesetzten Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2013-2018 sowie der Fortschreibung 2018-2023, z.B. Messungen zur langfristigen akustischen Wirksamkeit lärmoptimierter Fahrbahnbeläge (2019: 40.000 €)	65.000 €	40.000 €
2. Untersuchungen im Rahmen des Immissionsschutzes in besonderen Einzelfällen der Betriebsgenehmigung und -überwachung sowie beim Nachgehen von Beschwerden für den technischen Fachbereich Lärmbekämpfung (2019: 15.000 €)	15.000 €	15.000 €
Summe	80.000 €	55.000 €

Mehr zu 1. für Untersuchungen zu den Auswirkungen neuer EU-Vorschriften (seit 2019 neues Lärmmittlungsverfahren).

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52610	331	Gutachten	10.000	10.000	13.000	—

Die Ausgaben sind in 2020 und 2021 jeweils vorgesehen für

1. Sachverständigengutachten zur sicherheitstechnischen Überprüfung und Bewertung der Sicherheit von Störfallbetrieben. Die Gutachten können im Einzelfall zur Erfüllung der sich aus der Störfall-Verordnung und der Seveso III-Richtlinie ergebenden behördlichen Pflichten erforderlich sein. (2019: 10.000 €)	8.000 €
2. Prüfung der Bekanntgabevoraussetzungen von Sachverständigen nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz (2019: 3.000 €)	2.000 €
Summe	10.000 €

Weniger in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre.

52703	011	Dienstreisen	27.600	28.100	27.000	30.455,78
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts, auch für Aus- und Fortbildung, Dienstfahrtscheine, Umweltkarten und Entschädigung für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten in Berlin

53101	332	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	80.800	82.400	83.200	85.275,42
-------	-----	----------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	2020	2021
1. Information der Öffentlichkeit zur Luftreinhalteplanung und Maßnahmen zur Umsetzung des Luftreinhalteplans 2018-2025: Broschüren, Faltblätter, Merkblätter und Internet, Plaketten für Baumaschinen als Maßnahme zur Umsetzung des Luftreinhalteplans (2019: 18.200 €)	37.800 €	40.000 €
2. Veröffentlichungen zur Lärmaktionsplanung in Berlin (2019: 30.000 €).....	24.000 €	22.400 €
3. Erarbeitung von Internetpräsentationen, Handlungsleitfäden und Flyer für Schulung und Beratung der Berliner Beschaffungsstellen im Rahmen der Umsetzung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (2019: 20.000 €).....	19.000 €	20.000 €
Summe	80.800 €	82.400 €

Mehr zu 1. wegen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Zeitraum 2018-2025.

53108	331	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.500	1.500	1.500	1.178,53
-------	-----	-------------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Besucherinnen- und Besucherbetreuung aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	331	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	10.200	10.400	10.000	23.597,96
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren, amtliche Bekanntmachungen und öffentliche Ausschreibungen

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54010	332	Dienstleistungen	1.900.000	1.900.000	2.456.000	1.771.822,10
		Verpflichtungsermächtigung	500.000	500.000		
		Davon fällig 2021	500.000			
		Davon fällig 2022	—	500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	15.295 €	0 €	0 €
VE 2019	500.000 €	0 €	0 €

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	2020	2021
1. Fortschreibung und Umsetzung der sozialräumlich-orientierten Umweltgerechtigkeitsanalysen, Entwicklung von Strategien und Maßnahmen auf Senats- und Bezirksebene (2019: 120.000 €).....	120.000 €	120.000 €
2. regelmäßige Erstellung und Fortschreibung einer Stoffstrom-, Klima- und Umweltbilanz für die Berliner nicht gefährlichen Abfälle zur Umsetzung einer vorbildhaften klima- und umweltfreundlichen Abfallentsorgung im Land Berlin (2019: 82.500 €).....	47.500 €	82.500 €
3. jährliche Aktualisierung und Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen (Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU) (2019: 62.500 €).....	62.500 €	62.500 €
4. Analyse von Proben im Rahmen der stofflichen Marktüberwachung im Abfallrecht (2019: 30.000 €).....	30.000 €	30.000 €
5. Asbestprogramm incl. Untersuchungen, Erstellen von Beprobungskonzepten, Recherchen und Erarbeitung von Labormethoden (neu).....	100.000 €	50.000 €
6. Beprobung, Analyse, Beurteilung von Abfällen im Rahmen der Überwachung nach § 47 ff. Kreislaufwirtschaftsgesetz (2019: 5.000 €).....	5.000 €	5.000 €
7. Pflege und Entwicklung von Software für die Mess- und Regeltechnik (Immissionsklimatologie) (2019: 15.000 €).....	15.000 €	15.000 €
8. Einzelfalluntersuchung zu emissionsmindernden Maßnahmen im Straßenverkehr, insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Luftreinhalteplans 2018 bis 2025 (2019: 150.000 €).....	290.000 €	190.000 €
9. Einzelfalluntersuchung zu emissionsmindernden Maßnahmen für Luftschadstoffquellen außer Straßenverkehr (wie Baumaschinen, Kleinf Feuerungsanlagen, Schiffe), insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Luftreinhalteplans 2018 bis 2025 (2019: 80.000 €).....	80.000 €	80.000 €
10. fachplanerische Wirkuntersuchungen und verkehrliche Folgeuntersuchungen von Maßnahmen des Lärmaktionsplans Berlin 2018-2023 (2019: 125.000 €).....	140.000 €	140.000 €
11. Pflege der strategischen Lärmkarten nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie (§ 47c Bundesimmissionsschutzgesetz , 34. Bundesimmissionsschutzverordnung) (2019: 30.000 €).....	30.000 €	---
12. Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2023-2028 (§ 47d BImSchG) (2019: 50.000 €).....	50.000 €	50.000 €
13. Evaluierung des Berliner Schallschutzfensterprogramms (2019: 50.000 €).....	50.000 €	50.000 €
14. Bereitstellung von Datengrundlagen zur Ursachenanalyse (2019: 20.000 €).....	20.000 €	20.000 €
15. Kraft- und Brennstoffuntersuchungen nach EU-Kraftstoff-Richtlinie (2019: 22.000 €).....	22.000 €	22.000 €
16. Aufbereitung von Verkehrsdaten (2019: 15.000 €).....	15.000 €	15.000 €
17. Fortschreibung des Emissionskatasters für Luftschadstoffe (2019: 30.000 €).....	30.000 €	30.000 €
18. Erstellung von veröffentlichungsfähigen Informationen über die Luftreinhaltung (2019: 20.000 €).....	30.000 €	30.000 €
19. Aktualisierung der Gesamtverkehrslärmkarte (Berliner Mietspiegel) (2019: 0 €).....	0 €	25.000 €
20. Strategien für eine Flottenenerneuerung mit Fahrzeugen mit alternativen Antriebsarten und -kraftstoffen in Berlin (2019: 40.000 €).....	40.000 €	40.000 €
21. Herstellung von Kalibrier- und Eichstandards für den Fachbereich Lärmbekämpfung (2019: 5.000 €).....	5.000 €	5.000 €
22. Strategie und Umsetzung Zero Waste (2019: 600.000 €).....	100.000 €	100.000 €
23. Mehrwegbechersystem (2019: 100.000 €).....	40.000 €	40.000 €
24. Verstärkte Abfallberatung und zentrale Kampagne (2019: 500.000 €).....	500.000 €	500.000 €
25. Aktualisierung der strategischen Lärmkarten nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie (§ 47c Bundesimmissionsschutzgesetz , 34. Bundesimmissionsschutzverordnung) (neu)	---	100.000 €
26. Modellprojekte zur Hardwarenachrüstung von Dieselmotoren und innovativen Antriebskonzepten zur Reduzierung von Luftschadstoffemissionen (neu).....	78.000 €	98.000 €
Summe	1.900.000 €	1.900.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Mehr aufgrund						
zu 5.: der notwendigen Erarbeitung von Konzepten zur Probeentnahme- und Analyse im Zusammenhang mit der Entsorgung des mit Asbest und Fasern (KMF) belasteten Abfalls						
zu 8 : des erhöhten Handlungsbedarfs zur schnellstmöglichen Einhaltung der Luftqualitätsgrenzwerte						
zu 10.: der zusätzlich erforderlichen Untersuchungen im Rahmen der Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2018-2023						
zu 18.: des gestiegenen Umfangs und erwarteter Preissteigerungen						
zu 25.: der alle fünf Jahre erforderlichen Aktualisierung der strategischen Lärmkarten						
zu 26.: des Ziels die Luftgrenzwerte gemäß der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung für Stickstoffdioxid und Feinstaub PM10 schnellstmöglich einzuhalten.						
Weniger, da						
zu 11.: die Lärmkarten im Zuge des fünfjährigen Anpassungssturnus grundlegend zu aktualisieren sind (siehe Nr. 25)						
zu 22.:und 23: ein Teil der in 2019 veranschlagten Mittel künftig aus haushaltssystematischen Gründen beim Titel 68569, Erläuterung Nr. 2 und 3 als Zuschüsse nachgewiesen werden						
Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung für überjährige Maßnahmen der Luftreinhaltung und Lärminderung erforderlich.						
54012	331	Ersatzvornahmen	5.000	5.000	5.000	—
Ausgaben für die Beseitigung von Verunreinigungen auf Grundstücken und in Gewässern im Wege des Verwaltungs- zwangsverfahrens sowie für die Rückführung und Entsorgung von Abfällen, die von Berlin zu tragen sind.						
Es wird unterstellt, dass den Ausgaben grundsätzlich gleichhohe Einnahmen bei dem Titel 11102 gegenüberstehen.						
54018	332	Sachmittel für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres Siehe Maßnahmegruppe 02				
54053	331	Veranstaltungen	50.000	5.000	12.000	—
Die Ausgaben sind vorgesehen für Veranstaltungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) unter Berliner Vorsitz 2020						
Mehr in 2020 aufgrund der notwendigen Anmietung externer Sitzungsräume, da die hauseigenen Räumlichkeiten aufgrund anstehender Sanierungen nicht nutzbar sein werden und weniger in 2021 da der Vorsitz Berlins endet.						
54079	332	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	130,20
Mieten für Räume und sonstige geringfügige Ausgaben, die bei anderen Titeln nicht nachgewiesen werden können						
54105	332	Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung	120.000	120.000	150.000	—
Die Ausgaben sind bestimmt für Dienstleistungsaufträge zur Umsetzung des Berliner Nachhaltigkeitsprofils, insbesondere die Erstellung einer Umsetzungs-Roadmap. Darüber hinaus soll das Nachhaltigkeitsprofil unter Beachtung der Sustainable Development Goals (SDGs) weiterentwickelt sowie entsprechend begleitet und kommuniziert werden.						
54602	332	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU Siehe Maßnahmegruppe 03				

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54690	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	48.692,00 R 708,00
54696	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020) Siehe Maßnahmegruppe 03				
63101	331	Ersatz von Verwaltungsausgaben an den Bund	53.000	53.000	31.000	1.686,59

Bund und Länder finanzieren gemeinsam auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen bzw. Finanzierungszusagen

1. die Übersetzung der förmlich von der EU angenommenen Merkblätter über Konzepte der besten verfügbaren Techniken (2019: 5.000 €)	5.000 €
2. die Entsendung zweier deutscher Expertinnen/Experten an das europäische Büro für Integrierte Verminderung und Vermeidung der Umweltverschmutzung (IVU) (2019: 8.000 €)	8.000 €
3. die Entwicklung und den Betrieb einer Software für die Berichterstattung zum Pollution Release and Transfer Register - PRTR - (Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregister) und Erweiterung für die Datenerfassung nach der 42. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) (2019: 17.500 €)	27.500 €
4. die Mitgliedschaft im European Union Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law (IMPEL) (2019: 250 €)	250 €
5. das Informationssystem Chemikalien des Bundes und der Länder (GSBL) (neu)	12.200 €
	<u>52.950 €</u>
	rd. 53.000 €

Mehr zu 3., weil für den Vollzug der 42. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) ein Erfassungsmodul für die Anzeige- und Berichtspflichten der Unternehmen geschaffen werden muss. Zudem muss aufgrund von erhöhten Sicherheitsanforderungen und veralteter Software das gesamte Programm ePRTR erneuert werden.

In diesem Zusammenhang soll das Programm um ein weiteres Erfassungsmodul erweitert werden (EU Registry), das für die Berichterstattung der genehmigungsbedürftigen Anlagen an die EU notwendig geworden ist. An den Gesamtkosten beteiligt sich das Land Berlin gemäß Königsteiner Schlüssel in Höhe der für die Jahre 2020 und 2021 veranschlagten Beträge.

Mehr zu 5., da die Ansätze für das Informationssystem Chemikalien des Bundes und der Länder bisher bei 1230/63101 nachgewiesen wurden.

63201	331	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	25.000	25.000	25.000	19.686,12
-------	-----	------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Anteil Berlins an der Kooperation bei Konzepten und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKo-OpUIS).

Gemeinsam mit anderen Bundesländern wird im Rahmen des Softwareprojekts „InGrid“ ein Portal entwickelt, das den rechtlichen Anforderungen der EU genügt, Informationen der Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) der Öffentlichkeit auf Verwaltungsebene elektronisch zugänglich zu machen. Mit dem Projekt „MetaVer“ erstreckt sich die Kooperation gleichermaßen auf die gemeinsame Datenhaltung für dieses UVP-Portal.

Die Kostenbeteiligung erfolgt unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
67101	331	Ersatz von Ausgaben	556.000	1.056.000	50.000	51.907,99

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

Anteil Berlins nach Königsteiner Schlüssel an		2020	2021
1.	den gemeinschaftlichen Kosten der länderübergreifenden Abfallüberwachung durch die gemeinsamen Abfall DV-Systeme (GADSYS) national/international auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung der Länder (2019: 18.000 €)	18.000 €	18.000 €
2.	den gemeinschaftlichen Betriebskosten der länderübergreifenden Abfallnachweisung in elektronischer Form gemäß novellierter Nachweisverordnung (2019: 10.000 €)	10.000 €	10.000 €
3.	den Kosten der länderübergreifenden „Gemeinsamen Stelle“ nach Altfahrzeugverordnung (GESA) (2019: 5.000 €)	5.000 €	5.000 €
4.	der gemäß Staatsvertrag nach dem Abfallverbringungsgesetz einzurichtenden zentralen Stelle für die Rückführung illegaler Verbringungen (2019: 1.000 €)	5.000 €	5.000 €
5.	der Anpassung sowie Wartung und Pflege des bundesweiten Internet-Recherchesystems „ReSyMeSa“ (Recherchesystem Messstellen und Sachverständige) - Übersicht über Akkreditierungen und Notifizierungen von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich - (2019: 8.000 €)	8.000 €	8.000 €
6.	der Anpassung sowie Wartung und Pflege der Homepage der Umweltministerkonferenz (UMK) (2019: 1.000 €)	1.000 €	1.000 €
7.	dem Fehlbedarf der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS), Bereich Rohrfernleitungen (RFL) (2019: 7.000 €)	7.000 €	7.000 €
8.	den Kosten der Geschäftsführung des Lenkungsausschusses (VKoopUIS) sowie des ständigen Ausschusses Umweltinformationssysteme (STAUIS) (neu)	2.000 €	2.000 €
9.	Anteil Berlins an Lärminderungsmaßnahmen an Schienenwegen am Berliner Außenring (neu)	500.000 €	1.000.000 €
		<u>556.000 €</u>	<u>1.056.000 €</u>

Mehr zu 4.: da der Anteil Berlins gem. Staatsvertrag (Königsteiner Schlüssel) über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4 des Abfallverbringungsgesetzes aufgrund höherer aufwandsunabhängiger gestiegen ist.

Mehr zu 8.: die Ausgaben in Zusammenhang mit der Vertretung des Landes Berlin im Lenkungsausschuss der Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssystemen (VKoopUIS) sowie im Ständigen Ausschuss Umweltinformationssystemen (STAUIS) bisher bei 1230/63201 nachgewiesen wurden

Mehr zu 9.: da Berlin sich. im Rahmen eines Sonderprogramms zur Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes, an den Ausgaben für die Lärmsanierungsmaßnahmen am östlichen Berliner Außenring sowie für den Abschnitt der Dresdener Bahn bis zur Landesgrenze in Höhe von 18 v. H. beteiligen muss.

**68456 332 Zuschüsse zur Durchführung des
Freiwilligen Ökologischen Jahres**
Siehe Maßnahmegruppe 02

**68495 332 Zuschüsse an soziale oder ähnliche
Einrichtungen aus ESF-Mitteln
(Förderperiode 2014-2020)**
Siehe Maßnahmegruppe 02

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68569	332	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.170.000	1.170.000	939.000	175.085,97

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2019	400.000 €	0 €	0 €

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für Zuschüsse

1. im Rahmen des Schallschutzfensterprogramms (2019: 939.000 €).....	885.000 €
2. zur Einführung eines Berlinweiten Mehrwegbechersystems (neu).....	60.000 €
3. zum Aufbau eines Gebrauchtwarenkaufhauses (neu)	225.000 €
	<u>1.170.000 €</u>

Die Ausgaben zu 2. und 3. wurden bisher beim Titel 54010 nachgewiesen.

81279	332	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	32.000	32.000	45.000	39.832,63
-------	-----	-------------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	2020	2021
1. Erweiterung des Luftreinhaltemanagementsystems AIRVIRO insbesondere zur Verbesserung der Information der Öffentlichkeit über aktuelle Luftschadstoffdaten (2019: 10.000 €)	10.000 €	10.000 €
2. Beschaffung einer mobilen Lärmmessstation in wetterfestem und verschleißbarem Messschrank einschließlich wetterfestem Außenmikrofon und Möglichkeit des drahtlosen Fernzugriffs (neu)	22.000 €	---
3. Beschaffung einer Leuchtdichtemesskamera (Photometer) zur Bestimmung der Beleuchtungsstärke und Leuchtdichte einschließlich der dazu erforderlichen Mess- und Auswertesoftware (neu).....	---	22.000 €
	<u>32.000 €</u>	<u>32.000 €</u>

88304 332 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)
Siehe Maßnahmegruppe 03

89201 332 Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen **450.000** **450.000**

Zuschüsse im Rahmen des Umrüstungsprogramms für Berliner Fahrgastschiffe zur Fortführung der in einem Pilotversuch seit 2018 erfolgten ersten Ausstattungen Berliner Fahrgastschiffe mit Abgasnachbehandlungssystemen (Dieselpartikelfilter und Stickoxidminderungssysteme) oder Umrüstungen auf elektrischen Antrieb.

89219 332 Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)
Siehe Maßnahmegruppe 03

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 02		Freiwilliges Ökologisches Jahr				
54018	332	Sachmittel für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres	25.000	75.000	12.000	9.961,74

Die Ausgaben sind vorgesehen für Sachausgaben im Zusammenhang mit dem FÖJ - Projektmanagement (Öffentlichkeitsarbeit, Sachausgaben u. a.) (vgl. Erläuterung zu Titel 68456).

Mehr aufgrund verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und den Folgekosten der Aufstockung der angebotenen FÖJ-Plätze sowie in 2021 für die Evaluation des FÖJ zur Überprüfung der konzeptionellen Ausrichtung.

68456	332	Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres	1.726.000	1.908.000	1.932.000	1.664.486,50
		Verpflichtungsermächtigung	1.208.000	2.303.000		
		Davon fällig 2021	1.208.000			
		Davon fällig 2022	—	2.303.000		

Deckungsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 68456, 68492 und 68495 sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2019	808.000 €	0 €	0 €

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist ein ökologisches Bildungsjahr, das jungen Menschen praktische Orientierungsmöglichkeiten im Natur-, Klima- und Umweltschutz sowie im Bereich Bildung für Nachhaltigkeit bietet. Es wird ganztagig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in geeigneten Einsatzstellen geleistet und pädagogisch begleitet. Das FÖJ integriert umweltbezogene und arbeitsmarktpolitische Schwerpunktsetzungen, es dient der beruflichen Orientierung, Teilqualifizierung und Vorbereitung auf zukünftige Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse. In Berlin liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund und der Qualifizierung in Bereichen zukunftsfähiger Technologien. Seit dem Projektjahr 2016/2017 werden auch FÖJ-Plätze für Geflüchtete bereitgestellt. Derzeit werden insgesamt 360 Teilnehmendenplätze angeboten.

Die Durchführung des FÖJ und insbesondere die pädagogische Begleitung der Freiwilligen obliegt den in Berlin zugelassenen Trägern (zurzeit Stiftung Naturschutz Berlin, Vereinigung Junger Freiwilliger e. V., Jugendwerk Aufbau Ost gGmbH).

Für einen FÖJ-Platz fallen derzeit durchschnittlich Kosten in Höhe von rund 1.016 € /Monat an; die Teilnehmenden erhalten ein monatliches Taschengeld und eine Entgeltersatzleistung für Unterkunft und Verpflegung in Höhe von insgesamt 480 € und werden über die Träger sozialversichert. Die übrigen Kosten entfallen auf die pädagogische Begleitung (Personal- und Seminaerausgaben) und die Verwaltungskosten der Träger. Mit einem Anstieg der Kosten um rd. 3% gegenüber 2019 wird aufgrund von Tarifierhöhungen und Preissteigerungen ab dem Projektjahr 2020/2021 gerechnet.

Die Gesamtfinanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Bundes, des Landes Berlin sowie durch eine finanzielle Beteiligung der Einsatzstellen (Einsatzstellenumlage, mind. 60 €/Monat).

Grundlage für die Finanzierung durch den ESF ist das Operationelle Programm des ESF Berlin für die Förderperiode 2014-2020. In der ursprünglichen Planung der neuen Förderperiode 2014-2020 war eine Beteiligung des ESF an den Gesamtkosten für 300 FÖJ-Plätze in Höhe von bis zu 50 % vorgesehen. Aufgrund der Aufstockung der Platzzahl auf 360 Plätze ab September 2016 und der Anhebung der Entgelte der Teilnehmenden ab Januar 2018 haben sich die Gesamtkosten erhöht. Bei gleichbleibend hohen ESF-Mitteln liegt der Interventionsatz des ESF dadurch zurzeit nur bei ca. 35%.

Der Bund fördert die pädagogische Begleitung durch die Träger im Wege einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 200 € je Monat und ab September 2018 wieder für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer; insgesamt 864.000€/Jahr (Grundlage: Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten, Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste).

Für den besonderen Förderbedarf von bis zu 7 geflüchteten Jugendlichen oder Jugendlichen mit sonstigen erhöhten Förderbedarfen werden vom Bund und vom Land Berlin zusätzlich jeweils 8.400 € (= je 100 €/Teilnehmenden/Monat) zur Verfügung gestellt. Daraus werden z. B. Sprachkurse oder personeller Mehrbedarf finanziert. Derzeit stehen 4 Plätze für geflüchtete Jugendliche bereit.

Die Bundesmittel werden unmittelbar im Bundeshaushalt bereitgestellt und bewirtschaftet.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Programm/Maßnahme		Landesmittel zur Kofinanzierung/Förderung		EU-Mittel (Titel 68495)	Summe der EU- und Landesmittel	
Zuwendungen an Maßnahmeträger im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)	2020	1.726.000 €	1.530.000 €	3.256.000 €		
	2021	1.908.000 €	1.434.000 €	3.342.000 €		

Zur haushaltsmäßigen Absicherung der überjährig zu bewilligenden Zuwendungen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Gender-Budget:

Maßnahme	Nutzerinnen		Nutzer	
	absolut	%	absolut	%
Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (Angaben zum Stichtag 01.12.2018)	222	61,2	141	38,8

68495	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.530.000	1.434.000	1.530.000	1.488.252,33
		Verpflichtungsermächtigung	1.020.000	—		
		Davon fällig 2021	1.020.000			

Deckungsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 68456 und 68495 sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2018	für 2019	ab 2020
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2019	1.000.000 €	0 €	0 €

Zuwendungen an die Maßnahmeträger im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)

Die EU beteiligt sich mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 - 2020 an den Kosten für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27295 sowie Erläuterung zu Titel 68456). Die Landesmittel werden bei Titel 68456 nachgewiesen.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Zur haushaltsmäßigen Absicherung der überjährig zu bewilligenden Zuwendungen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Summe Maßnahmegruppe 02	3.281.000	3.417.000	3.474.000	3.162.700,57
--------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 03		Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE)				
42896	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	133.000	135.000	128.000	123.467,00

Es wird eine Beteiligung des Europäischen Strukturfonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erwartet (vgl. Zweckbindungsvermerk und Erläuterung zu Titel 27296).

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, sofern die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Landesmittel zur Komplementärfinanzierung sind im Titel 42801 enthalten

54602	332	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	1.095.000	1.186.000	622.000	561.683,35
		Verpflichtungsermächtigung	—	4.400.000		
		Davon fällig 2022	—	1.100.000		
		Davon fällig 2023	—	1.100.000		
		Davon fällig 2024	—	1.100.000		
		Davon fällig 2025	—	1.100.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54602, 54696, 88304 und 89219 sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	951.351 €	859.459 €	1.962.840 €
VE 2019	25.000 €	45.000 €	249.000 €

Ausgaben zur Begleitung und Umsetzung des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE), insbesondere Programmträgerschaft, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit und Nachbetreuung der Förderperiode 2007-2013 (vergleiche Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27296 sowie Erläuterung zu Titel 54696). Die EFRE-Mittel werden bei Titel 54696 nachgewiesen.

Da die bisher im Rahmen der EFRE-Förderung zugebilligten konsumtiven Mittel der laufenden Förderperiode nur bis 2020 auskömmlich sind, erfolgt die Nachbetreuung der Förderperiode 2007-2013 des Umweltentlastungsprogramms II (UEP II) ausschließlich aus Landesmitteln.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die haushaltswirtschaftliche Absicherung der Programmträgerschaft (B. & S.U.) erforderlich.

54696	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	607.000	607.000	615.000	551.482,66
-------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54602, 54696, 88304 und 89219 sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	551.360 €	459.460 €	399.330 €
VE 2019	25.000 €	38.000 €	249.000 €

Ausgaben zur Begleitung und Umsetzung des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE), insbesondere Programmträgerschaft (vergleiche Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27296 sowie Erläuterung zu Titel 54602). Die Landesmittel werden bei Titel 54602 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
88304	332	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)	23.950.000	22.150.000	18.314.000	15.524.452,90 R 3.324.301,43
		Verpflichtungsermächtigung	15.540.000	5.500.000		
		Davon fällig 2021	6.000.000			
		Davon fällig 2022	4.940.000	4.500.000		
		Davon fällig 2023	4.600.000	1.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54602, 54696, 88304 und 89219 sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	24.974.380 €	7.654.990 €	2.931.380 €
VE 2019	3.900.000 €	2.000.000 €	13.892.000 €

Programm /Maßnahme		Landesmittel zur Kofinanzierung/ Förderung aus Kapitel 0710	Kofinanzierung durch die Antragsteller, veranschlagt beim Titel 38103	EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel
Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE)	2020	5.685.000 €	5.290.000 €	12.975.000 €	23.950.000 €
	2021	5.145.000 €	4.930.000 €	12.075.000 €	22.150.000 €

Nachfolgeprogramm für das Umweltentlastungsprogramm II (UEP II) ist das Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE).

Die EFRE-Verordnung für die Förderperiode 2014-2020 sieht vor, dass mindestens 20 v. H. der EFRE-Mittel gezielt für Maßnahmen zur Senkung von CO2-Emissionen einzusetzen sind. Die Umweltförderung erhält hierdurch mehr Gewicht. Das BENE-Programm – bestehend aus zwei Förderlinien – sieht zum einen die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere in öffentlichen Infrastrukturen und in Unternehmen, die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und eine Unterstützung der nachhaltigen CO2-neutralen Mobilität vor. Zum anderen sind in einer Mischachse mit der integrierten Stadtentwicklung Maßnahmen zur Verbesserung der Natur und Umwelt in sozial benachteiligten Gebieten vorgesehen. Diese beinhalten Projekte zum Umbau und zur baulichen Anpassung von Parks und Grünanlagen, zur besseren Vernetzung von Grünflächen sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltbelastungen (Luft- und Lärmbelastungen), zur Verbesserung der ökologischen Qualität und zum Erhalt und Ausbau von lokal wirksamen grünen Ausgleichspotenzialen.

Das Programm BENE stellt inhaltlich eine Weiterentwicklung des bisherigen - UEP II - dar.

Etwa 50 v. H. der Fördermittel sollen für Maßnahmen im Bereich öffentlicher Infrastrukturen (z. B. im Kultur- und Sportbereich sowie zugunsten der grünen Infrastrukturen) eingesetzt werden.

Da die Landesmittel nicht 50 v. H. der Gesamtsumme ausmachen, soll der fehlende Kofinanzierungsanteil von den Antragstellern erbracht werden.

Darüber hinaus werden auch umweltentlastende Maßnahmen in privaten Unternehmen gefördert (vgl. Erläuterungen zu Titel 89219).

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).						
Zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Bewilligungen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.						
89219	332	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)	16.020.000	15.550.000	14.422.000	4.346.271,31 R 5.776.319,88
		Verpflichtungsermächtigung	14.000.000	11.600.000		
		Davon fällig 2021	10.200.000			
		Davon fällig 2022	2.800.000	4.800.000		
		Davon fällig 2023	1.000.000	6.800.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54602, 54696, 88304 und 89219 sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	12.551.851 €	12.397.899 €	2.458.500 €
VE 2019	5.000.000 €	3.112.000 €	0 €

Programm/Maßnahme		Landesmittel zur Kofinanzierung/Förderung aus Kapitel 0710	EU-Mittel	Summe der EU- und Landesfördermittel	Kofinanzierung durch die Antragsteller
Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE)	2020	5.445.000 €	10.575.000 €	16.020.000 €	4.130.000 €
	2021	5.268.000 €	10.281.000 €	15.550.000 €	4.014.000 €

Während der Titel 88304 Fördermaßnahmen für öffentliche Infrastruktur abdeckt, werden beim Titel 89219 die Mittel für die Förderung Privater aus dem Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE) veranschlagt (u. a. für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien in Unternehmen und gemeinnützigen Einrichtungen).

Es ist vorgesehen, dass etwa 50 v. H. der Fördermittel für Zuschüsse an private Begünstigte für Umweltmaßnahmen eingesetzt werden.

Da die Landesmittel nicht 50 v. H. der Gesamtsumme ausmachen, soll der fehlende Kofinanzierungsanteil direkt von den Antragstellern erbracht werden.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Bewilligungen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Summe Maßnahmegruppe 03	41.805.000	39.628.000	34.101.000	21.107.357,22
Gesamtausgaben	58.267.400	59.363.800	49.410.700	33.491.444,64
Prozentuale Veränderung	17,9 %	1,9 %		

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Abschluss Kapitel 0710						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	895.000	963.000	905.000	857.145,32
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.270.000	2.176.000	2.273.000	2.538.758,37
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	23.550.000	22.356.000	18.171.000	—
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	5.290.000	4.930.000	3.663.000	5.077.729,45
		Gesamteinnahmen	32.005.000	30.425.000	25.012.000	8.473.633,14
411-462		Personalausgaben	8.362.000	8.868.000	7.657.000	6.975.828,41
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.393.400	6.667.800	4.465.700	3.203.953,89
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.060.000	5.646.000	4.507.000	3.401.105,50
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	40.452.000	38.182.000	32.781.000	19.910.556,84
		Gesamtausgaben	58.267.400	59.363.800	49.410.700	33.491.444,64
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-26.262.400	-28.938.800	-24.398.700	-25.017.811,50

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001061 Wahrnehmung der politischen Verantwortung zur Optimierung und Begrenzung des Ressourcenverbrauchs und des Klimaschutzes					
			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Anzahl der Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	6.943.238	1.708.365	+306,43
Kostenträger	3	Sachkosten	2.254.538	1.391.949	+61,97
davon		Transferkosten	1.816.548	1.041.816	+74,36
Produkte	0	Verrechnungskosten	78.341	3.717	+2.007,42
MGF	3	kalkulatorische Kosten	2.289.659	109.324	+1.994,38
Projekte	0	Gemeinkosten	808.341	763.799	+5,83
		Summe Verwaltungskosten	14.190.665	5.018.971	+182,74
		Transfers	20.504.360	17.006.001	+20,57
		Gesamtsumme	34.695.025	22.024.971	+57,53

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005010	2018	14.190.665	20.504.360	34.695.025
Abt. I - Gewährleistung einer wirksamen Umwelt- und Klimaschutzpolitik und Umweltförderung	2017	5.018.971	17.006.001	22.024.971

Zu diesem operativen Ziel gehört der Kostenträger 77544 – Klimaschutzpolitik, der im Kapitel 0750 – Naturschutz, Stadtgrün, Klimaschutz – nachgewiesen wird.

Der erhebliche Aufwuchs der Verwaltungskosten von 2017 nach 2018 ist auf einer fehlerhaften, zu niedrigen Kontierung der Personalkosten bei den Kostenträgern 77542 und 77543 im Jahr 2017 zurückzuführen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77542	2018	5.975.524	1.647.565	7.623.089
Umweltpolitik und- förderung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	1.660.024	1.708.895	3.368.919

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	21,97	15,30
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.733.507,09	954.482,64
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -

Entwicklung von Leitlinien der Umweltpolitik, Entwicklung von Konzepten und Projekten zur Nachhaltigkeitsstrategie und Umweltgerechtigkeit, Umweltmanagementsysteme, Initiieren und Koordinieren von Aktivitäten zur Verbesserung der umwelttechnischen und umweltökonomischen Standortbedingungen in Berlin, Förderung von Umweltschutzmaßnahmen von privaten Unternehmen und öffentlichen Institutionen, Entwicklung von Förderkonzepten; Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Berlin, Öffentlichkeitsarbeit zur Darstellung der Umweltpolitik. EU-Angelegenheiten für den Bereich Umweltschutz und Umweltpolitik; Vertretung Berlins im Umweltausschuss des Bundesrats; Fachübergreifende Angelegenheiten des Umweltrechts.

Ziele:

Verbesserung der Informationsbasis für eine Politik der Nachhaltigkeit, Stärkung des Standortes Berlin, Förderung des Verständnisses für ökologische, ökonomische und soziale Zusammenhänge sowie des Umweltbewusstseins, administrative Vorbereitung und Koordinierung politischer Entscheidungsfindung, Wahrnehmung der Verfassungsrechte und -garantien, Interessenvertretung Berlins im Bundesrat, in der Umweltministerkonferenz und gegenüber den europäischen Institutionen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77543	2018	4.886.926	18.751.640	23.638.566
Förderprogramme (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	1.244.374	15.297.105	16.541.479

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	68,13	75,10
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	110.000,00	170.321,88
Kostendeckungsgrad in %	2,25	13,69

Administrative haushalts-, zuwendungsrechtliche und fachliche Betreuung von umweltrelevanten Förderprogrammen, die aus bundes- und/oder europäischen Mitteln kofinanziert werden (z.B. Umweltförderprogramme); Anleitung der und Aufsicht über die zur Durchführung der Förderprogramme beauftragten wissenschaftlich-technischen Programmträger.

Ziele:

Förderung des umweltgerechten Verhaltens kleiner und mittlerer Unternehmen, Entlastung der Umwelt, Stärkung der Position Berlins als Standort für umwelttechnische Produktionen und Dienstleistungen, Initiieren von marktfähigen Entwicklungen auf umwelttechnologischem Gebiet, Publizierung von herausragenden Ergebnissen und Leistungen mit dem Ziel, Multiplikatoreffekte zu erzielen.

Fachspezifische Informationen

Beim Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung BENE, das von der EU kofinanziert wird, kommt es im Förderzeitraum 2014-2020 zu jährlichen Schwankungen bei den Transfers.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001133 Umwelt -Böden, Gewässer, Fischbestände					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	6	Personalkosten	13.825.192	12.832.552	+7,74
Kostenträger	29	Sachkosten	12.628.293	11.299.604	+11,76
davon		Transferkosten	2.698.336	886.269	+204,46
Produkte	18	Verrechnungskosten	38.247	15.907	+140,45
MGF	11	kalkulatorische Kosten	2.565.658	2.433.198	+5,44
Projekte	0	Gemeinkosten	9.989.802	9.002.995	+10,96
		Summe Verwaltungskosten	41.745.528	36.470.525	+14,46
		Transfers	13.421.008	7.036.438	+90,74
		Gesamtsumme	55.166.535	43.506.963	+26,80

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
002483	2018	7.066.761	175.086	7.241.847
Abt. I - Umsetzung einer wirksamen Immissions- schutzpolitik	2017	6.337.994	1.531.929	7.869.924

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80612	2018	2.473.907	0	2.473.907
Verwaltungsakte nach Immissionsschutz- und Abfall- recht (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	2.425.960	0	2.425.960

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,48	5,58
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	11.336,91
IST - Erträge in €	630.861,42	642.766,65
Kostendeckungsgrad in %	25,50	26,50

Verwaltungsakte nach Immissionsschutz- und Abfallrecht:

Ordnungsbehördliche Entscheidungen/Verwaltungsakte nach Umweltfachrecht: Anordnungen, Untersagungen, Stilllegungen, Beseitigungen und andere Entscheidungen bei immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen (z.B. Baustellen/Veranstaltungen) zur Regelung von Umweltproblemen, ggf. Verfahrensbeteiligungen, kooperatives Handeln, Beseitigung von Missständen durch ordnungsbehördliches Handeln, Durchsetzung von Maßnahmen mit Mitteln des Verwaltungszwanges, fachliche Stellungnahmen gegenüber anderen Verwaltungen

Umweltverträglichkeitsprüfung:

Festlegung der Erforderlichkeit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und des Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsuntersuchung einschl. Scoping-Termin sowie Vollständigkeitsprüfung, zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen;

Einschätzung der Umweltauswirkungen eines Vorhabens, Beurteilung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, die biologische Vielfalt, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie der jeweiligen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -

Genehmigungen Immission/Abfall:

Genehmigungen zur Errichtung und Inbetriebnahme sowie Änderungen von bestehenden Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz entsprechend den Verfahrensvorschriften; Genehmigung/Planfeststellung zur Errichtung und Inbetriebnahme sowie Änderungen von bestehenden Deponien nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz entsprechend den Verfahrensvorschriften sowie zur Errichtung und Inbetriebnahme zur Entwicklung und Erprobung neuer Verfahren.

Verfahren nach Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin:

Genehmigungen, Ausnahmezulassungen und Anordnungen nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin, Antragsprüfung, Verfahrensbeteiligungen.

Anzeigen/Immissionsschutz:

- Anzeigen über betriebliche Veränderungen nicht wesentlicher Art bei genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem BImSchG, die sich auf die Schutzgüter auswirken;
- Anzeigen über Stilllegungen des Betriebes oder von Betriebsteilen zur Vermeidung von Umweltgefahren nach Betriebsaufgabe;
- Anzeigen von Anlagen, die vor der bestehenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht schon rechtmäßig bestanden haben

Ordnungswidrigkeitenverfahren:

Ahndung schuldhafter Verstöße gegen Pflichten, die als Ordnungswidrigkeitstatbestände bußgeldbewährt sind.

Auskünfte und Beratung:

Beratungs- und Informationsgespräche zu Umweltbelangen allgemeiner Art, fachtechnische Beratung zur Vorsorge und Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen, Informationen über öffentlich-rechtliche Regelungen zum Umweltschutz. Auskünfte nach dem Umweltinformationsrecht und aus bereitgestellten Daten, Bearbeitung von Auskunftersuchen über Umweltinformationen, Antragsprüfung, Entscheidung über Rechtsanspruch, Verfahrensbeteiligungen, Bearbeitung von Auskunftersuchen von Behörden

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80613	2018	3.621.526	175.086	3.796.612
Immissionsschutz (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	3.116.466	1.531.929	4.648.395

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	6,88	10,68
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	29.315,84	13.549,07
IST - Erträge in €	28.638,59	38.254,75
Kostendeckungsgrad in %	0,79	1,23

Immissionsschutzpolitik:

Die Immissionsschutzpolitik (Luftreinhaltung und Lärminderung) dient der langfristigen Umsetzung der Umweltpolitik des Berliner Senats. Zu deren Umsetzung ist die Erarbeitung von Konzepten, Maßnahmen, Rechtsvorschriften und Entscheidungsvorschlägen zur Verminderung der Luftverschmutzung bzw. zur nachhaltigen Verbesserung der Luftqualität sowie zur nachhaltigen Minderung der bestehenden Lärmbelastungen erforderlich. Dies schließt das Zusammenwirken mit anderen Senatsverwaltungen in Grundsatzangelegenheiten ein, die die Belange des Immissionsschutzes berühren. Gleichfalls gehören dazu die Bearbeitung von Einzelangelegenheiten, so durch die Ausarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen sowie die Erstellung von Berichten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes.

Immissionsschutz:

Anerkennung von Messstellen, Sachverständigen und Lehrgängen; Fachamtliche und TÖB-Mitwirkung bei Planungs- und Zulassungsverfahren für Verkehrswege und -anlagen und für Vorhaben der technischen und sozialen Infrastruktur; Maßnahmen des Störfall- und Katastrophenschutzes einschließlich Planung, Ermittlung und Festlegung von Maßnahmen der Störfallvorsorge; Pressearbeit, Publikationen, Veranstaltungen, Reden/Grußworte/andere Texte, Teilnahme an Sitzungen, Koordination, Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -

EU-Berichterstellung:

Erarbeitung der Berichtsgrundlagen (Daten) für die notwendigen EG-Berichte.

Steuerung Bezirke:

Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Senats- und Bezirksverwaltungen, Durchsetzung von gesamtstädtischen Interessen auf dem Gebiet des Umweltschutzes gegenüber den Bezirksverwaltungen; Steuerung mit dem Ziel eines berlin-einheitlichen Vollzuges von Umweltschutzaufgaben durch Nutzung der partnerschaftlichen Instrumente; Grundsatzregelungen zum Vollzug im Land Berlin durch Rechtsverordnungen, allgemeine Verwaltungsvorschriften, Verwaltungsvorschriften zur Ausführung von Gesetzen, Rundschreiben, Publikationen, Teilnahme an Sitzungen, Koordination.

Belastungsdaten/Bereitstellung von Belastungsdaten:

Erfassung, Bewertung, Bereitstellung von Daten und fachamtlichen Informationen zu Umwelteinwirkungen durch Lärm, Luftschadstoffe, Erschütterungen, elektromagnetische Felder und Licht; Gutachten und Stellungnahmen zu diesen Umwelteinwirkungen; Grundlage insbesondere für ordnungsbehördliche oder gerichtliche Entscheidungen sowie für Planungs- und Bauvorhaben.

Bearbeitung von Anfragen aus dem Abgeordnetenhaus von Berlin.

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80614 2018	971.329	0	971.329
Überwachung nach BImSchG und LImSchG (Ministerielles Geschäftsfeld) 2017	795.569	0	795.569

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,76	1,83
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	30.338,75	20.892,50
Kostendeckungsgrad in %	3,12	2,63

Überwachung von Baustellen, Veranstaltungen:

Überwachung von Baustellen und von Veranstaltungsstätten auf dem Gebiet des Immissionsschutzrechts, präventive und kooperative Maßnahmen

Überwachung von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen:

Planfeststellungsbedürftige und genehmigungsbedürftige Deponien gelten wie Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes seitens des Gesetzgebers als Anlagen, von denen im besonderen Maße schädliche Umwelteinwirkungen, Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen ausgehen können. Deshalb ist eine besondere Überwachung dieser Anlagen durch persönliche Überprüfungen vor Ort oder durch Abgabe entsprechender Erklärungen erforderlich.

Beschwerden:

Bearbeitung von Beschwerden (telefonisch, schriftlich, mündlich)

Gruppe/Operatives Ziel	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
003265 2018	3.354.608	122.456	3.477.064
Abt. I - Umsetzung einer wirksamen Abfallpolitik 2017	2.695.584	0	2.695.584

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77549	2018	1.984.965	122.456	2.107.421
Abfallpolitik (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	1.193.655	0	1.193.655

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,82	2,74
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	15.971,00	28.982,00
Kostendeckungsgrad in %	0,80	2,43

Erstellung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Berlin zur Sicherung der Entsorgung, Erfassung, Auswertung und Verarbeitung aller Daten; Programm über die Mengenentwicklung unter Festlegung der potentiellen Vermeidungs- und Verwertungsmengen; Ermittlung des Anlagenbedarfs zur Behandlung und Beseitigung der Abfälle; Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes und der Abfallbilanz des Landes Berlin; Nachweis der Verwertungsquoten bei Wertstoffen und deren Steigerung; Festlegung der Grundsätze für eine ordnungsgemäße, den abfallwirtschaftlichen Vorstellungen des Landes Berlin entsprechende Entsorgung der Siedlungsabfälle, Bauabfälle, gefährlichen Abfälle und des Klärschlammes.

Ziele:

Anstöße zur Vermeidung der Abfallentstehung sowie Sicherung einer ökologisch, wirtschaftlich und überregional optimierten Abfallentsorgung; Einführung bzw. Umsetzung der geordneten Abfallwirtschaft; Sicherstellung einer geordneten Abfallentsorgung unter Beachtung der abfallwirtschaftlichen Vorgaben im Hinblick auf Vermeidung, Verwertung bzw. Beseitigung durch Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80611	2018	1.084.278	0	1.084.278
Sonderabfallentsorgung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	1.199.403	0	1.199.403

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,97	2,76
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	22.114,04	38.474,04
IST - Erträge in €	24.679,43	18.177,72
Kostendeckungsgrad in %	2,28	1,52

Prüfung der Arbeit der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB) unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften und der übertragenen Aufgaben; Festlegung bestimmter Handlungsweisen im Rahmen der fachaufsichtlichen Weisungen in Übereinstimmung mit den zuständigen Stellen des Landes Brandenburg; Pressearbeit, Publikationen, Veranstaltungen, Reden/Grußworte/andere Texte, Teilnahme an Sitzungen, Koordination, Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften und Zustimmung zu Überwachungsverträgen von Entsorgerfachbetrieben mit Technischen Überwachungsorganisationen nach der Entsorgerfachbetriebsverordnung; Anerkennung und Prüfung von Lehrgängen und Lehrinhalten; Überwachungs- und Zertifizierungssysteme der technischen Überwachungsorganisationen (TÜO) bzw. Entsorgungsgemeinschaften, Prüfung von Überwachungsberichten und Zertifikaten, Qualifikation von Sachverständigen, Prüfung und Zustimmung zu den für die Entsorgungsgemeinschaft eingereichten Satzungen; Prüfung der Überwachungsverträge.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Stoffstromüberwachung:

Kontrolle der Stoffströme der in Betrieben angefallenen Abfälle und deren Verbleib, Prüfung von Entsorgungswegen; Prüfung von Abfallanalysen im Hinblick auf Anfallort und Entsorgungsweg; Freistellung von Anlagen von der Bestätigungspflicht durch die Behörde bei der Entsorgung von Abfällen.

Verwaltungsakte nach Abfallrecht:

Genehmigung/Zulassung ohne Konzentrationswirkung, Genehmigung für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten; Weitergabe der Ergebnisse an die beteiligten/anderen Bundesländer bzw. das Umweltbundesamt. Erfassung der Daten für das bundesweite Abfallüberwachungssystem (ASYS), ordnungsbehördliche Entscheidungen/Verwaltungsakte nach Kreislaufwirtschaftsgesetz, ordnungsbehördliche Entscheidungen/Verwaltungsakte nach Landesrecht, Bundesrecht und EU-Recht

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel 0720 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung II - Integrativer Umweltschutz -.

Das wesentliche Ziel des integrativen Umweltschutzes ist die Herstellung und Sicherung einer intakten städtischen Umwelt. Der Erreichung dieses Zieles dienen die Ermittlung und Bereitstellung von Daten über die Umwelt, die Entwicklung von Planungsinstrumenten, die Entwicklung und Umsetzung umweltbezogener Konzepte, die Beratung und Information von Unternehmen, einzelnen Bürgern sowie der Öffentlichkeit, die Fortentwicklung von Regelungen im Umweltschutz - insbesondere die Implementierung von EU-Recht in Berliner Landesrecht, Zulassungsentscheidungen, Überwachungen und sonstige ordnungsbehördliche Maßnahmen bei umweltrelevanten Nutzungen oder Handlungen und die Erhebung von Abgaben und Entgelten.

Mit dem Berliner Luftgütemessnetz BLUME wird die gesetzliche Verpflichtung zur Überwachung der Luftqualität, unter anderem auch für Feinstaub und Stickoxide, mit qualitativ hochwertigster Ausrüstung und unter Einhaltung der festgelegten Datenqualitätsziele erfüllt. Zusätzlich wird ein Messnetz kleiner Sammler betrieben, mit denen Stickoxide und Ruß in stark befahrenen Straßen ermittelt werden.

Die Atomaufsicht begleitet bis Ende 2019 den Betrieb des Forschungsreaktors BER II am Helmholtz-Zentrum für Materialien und Energie und stellt sich bereits jetzt für die Aufsicht über Stilllegung und Rückbau der Anlage auf. Die Atomrechtliche Genehmigungsbehörde bereitet sich auf das Genehmigungsverfahren für die Stilllegung und den Rückbau des BER II vor, das im Umfang einer Neugenehmigung gleichkommen wird.

Die Aufgaben der Obersten Strahlenschutzbehörde wurden 2016 von der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung übernommen. Strahlenschutz ist u.a. ein Schlüsselthema für die Qualitätssicherung in der Medizin und damit auch für den Medizin- und Wissenschaftsstandort Berlin.

Für die Sicherheit der beruflich strahlenexponierten Personen im Land Berlin leistet die Personendosismessstelle, eines der beiden Sachgebiete in der Strahlenmessstelle Berlin und gleichzeitig eine der vier derartigen Stellen in der Bundesrepublik, einen wichtigen Beitrag (jährlich etwa 170.000 amtliche Überwachungen).

Das zweite Sachgebiet in der Strahlenmessstelle Berlin ist die Messstelle für Umweltradioaktivität, die neben den Landesaufgaben gemäß § 3 Strahlenschutzvorsorgegesetz auch die Umgebungsüberwachung des Forschungsreaktors und andere Messaufgaben wahrnimmt, wie z.B. die Begleitung der Sanierung radiologischer Altlasten.

Alle Fachaufgaben werden in Bundesauftragsverwaltung wahrgenommen; ein Teil des Sachaufwands wird daher vom Bund getragen, die Personendosimetrie darüber hinaus durch kostendeckende Gebühren.

Zusätzlich zu den beschriebenen Fachaufgaben bilden die atomrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörde, die Oberste Strahlenschutzbehörde und die Strahlenmessstelle eine bundesweit einzigartige Bündelung von Zuständigkeiten, Kompetenz und Ressourcen für radiologische Ereignisse:

- Die Atomaufsicht verantwortet auf Grund des Berliner Katastrophenschutzgesetzes federführend die Katastrophenschutzplanung für die Umgebung des Forschungsreaktors, die seit 2014 grundlegend renoviert wurde.
- Für die Planung für Situationen mit erhöhter Umweltradioaktivität in Berlin durch Ereignisse in kerntechnischen Anlagen außerhalb des Stadtgebiets ist die Oberste Strahlenschutzbehörde verantwortlich.
- Die Strahlenmessstelle nimmt die Rolle des radiologischen Landeslagezentrums wahr und ist im Strahlenschutzvorsorgefall Sitz des federführenden Verwaltungsstabes.

Die Bodenschutzpolitik orientiert sich an der Notwendigkeit, die Bodenfunktionen langfristig zu erhalten und zu verbessern. Die Entwicklung und Aktualisierung von Planungsinstrumenten zum Bodenschutz dient der Lenkung der baulichen Entwicklung der Stadt auf bereits bebaute, versiegelte oder anderweitig überprägte Flächen und der Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme. Darüber hinaus ist der besondere Wert des Bodens im ökologischen System stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu transportieren. Vorhandene Bodenbelastungen sind zielgerichtet zu erfassen und schwerpunktmäßig durch Maßnahmen der Boden-, Grundwasser- und Altlastensanierung zu beseitigen. Eine wichtige Voraussetzung für eine zielgerichtete Investitionspolitik bildet die Durchführung von Freistellungsverfahren nach dem Umweltraumengesetz im Altlastenbereich. Ziel ist es, die Zahl der noch nicht untersuchten bzw. erkundeten Altlastenverdachtsflächen im Rahmen ordnungsbehördlicher Maßnahmen weiter zu senken.

Der vorbeugende Gewässerschutz ist Aufgabe der Wasserbehörde des Landes Berlin sowie des Fachbereichs Wasserwirtschaft. Der Vollzug des europäischen, bundesdeutschen und Berliner Wasserrechts und ist eine gesamtstädtische Aufgabe, die der nachhaltigen Versorgung der Berliner Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser sowie der Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie dient und den Lebensraum „Wasser“ vor schädlichen Veränderungen schützt. Die Nutzung der Gewässer als Erholungsraum und Naturraum wird so für nachfolgende Generationen gesichert. Ein umfassender Vollzug des Wasserrechts und die Erarbeitung von Strategien für neue Herausforderungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Nutzung der Berliner Gewässer. Eine weitergehende Reinigung der Abwässer in den Klärwerken, sowie nachhaltige Formen der Regenwasserbewirtschaftung sind zwei wesentliche Herausforderungen.

Es werden wasserrechtliche Zulassungen erteilt, die Aufsicht über Gewässer ausgeübt, Gefahrenabwehrmaßnahmen ergriffen, Beratungen im Vorfeld von Anträgen durchgeführt und Ordnungswidrigkeiten bearbeitet. Darüber hinaus werden Planungsvorhaben als Träger öffentlicher Belange im Sinne der Wasserwirtschaft und des Wasserrechts bewertet. Hierbei

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -

kommt der Forderung auf Umsetzung eines integrierten Regenwassermanagements in der jeweiligen Bauleitplanung eine wichtige Bedeutung zu. Die Wasserbehörde ist auch Planfeststellungsbehörde für Gewässerausbauvorhaben, sie ist aber auch an Planfeststellungsverfahren Dritter beteiligt. Der Wasserbehörde obliegt die Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände, sie erteilt Sachverständigenzulassungen und führt Akkreditierungsverfahren nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS) und der Indirekteileiterverordnung durch.

Durch die Steuerung der Bezirke bei der Umsetzung wasserrechtlicher Vorschriften wird ein einheitlicher Gewässerschutz in Berlin sichergestellt.

Mit der Erhebung der Abwasserabgabe und des Grundwasserentnahmeentgelts auf der Grundlage des Bundes- und des Landesgesetzes bestehen ökonomische Instrumente zur Erreichung gewässerschutzpolitischer Ziele. Die Entgelte leisten einen erheblichen Beitrag zum Landeshaushalt.

Auf der Grundlage des Wassersicherstellungsgesetzes werden für den Verteidigungsfall Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft getroffen.

In Anwendung des Wasserhaushaltsgesetzes wird das Grundwassermanagement Berlin betrieben. Insbesondere die Unterhaltung, Messung und Auswertung des Landesgrundwassermessnetzes ist Teil dieser Verpflichtung.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie wird zur Sicherstellung der Umsetzung der rechtlichen Anforderungen für das Grund- und Oberflächenwasser auf der konzeptionellen Seite konsequent weiter umgesetzt. Zur operationellen Umsetzung der Ziele der WRRL werden Gewässerentwicklungskonzepte erarbeitet. Mit den Berliner Wasserbetrieben wird ein Bauprogramm für die Errichtung von insgesamt 300.000 m³ Speichervolumen umgesetzt. Aktuell werden verschiedene Konzepte und Planungshilfen für die Förderung der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung erarbeitet.

Die Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie - HWRM-RL), die mit dem Wasserhaushaltsgesetz in bundesdeutsches Recht umgesetzt wurde, hat die Verringerung des Risikos hochwasserbedingter nachteiliger Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten zum Ziel und fokussiert mit ihrem Ansatz auf alle Elemente des Risikomanagements. Dazu werden entsprechende Konzepte erarbeitet. Zudem wird die endgültige Ausweisung der Überschwemmungsgebiete gemäß Wasserhaushaltsgesetz des Bundes im Rahmen einer Verordnung weiter vorangetrieben.

Zur Sicherung der Berliner Trinkwasserversorgung beteiligt sich das Land Berlin anteilig an den Maßnahmen zur Errichtung von Wasserspeicherkapazitäten in Tagebaurestlöchern im Spreegebiet des Lausitzer Braunkohletagebaurevieres. Im Rahmen der länderübergreifenden Arbeitsgruppen fordert Berlin Maßnahmen zur Begrenzung der Sulfateinträge zum Schutz der Trinkwasserversorgung Berlins.

Der Abteilung ist folgende Sonderbehörde nachgeordnet:
Fischereiamt (Kapitel 0721)

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2016*		2017*		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	78	58	86	60	82	63
Relativer Anteil	57,4 %	42,6 %	58,9 %	41,1 %	56,6 %	43,4 %

* Die Daten für die Jahre 2016 und 2017 bilden die Organisation in der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ab, von der die in diesem Kapitel nachgewiesenen Beschäftigten ein Teil waren.

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßig Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

weiblich	männlich
5.605,78 €	5.594,55 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern,

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
09901	820	Abwasserabgabe	11.640.000	11.640.000	11.680.000	9.939.345,41

Für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer ist nach § 1 und § 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) eine Abgabe zu entrichten; die Erhebung der Abgabe erfolgt rückwirkend. Der volle Abgabesatz für das Vorjahr beträgt nach § 9 Abs. 4 AbwAG für jede Schadstoffeinheit 35,79 €.

Das Aufkommen an Abwasserabgaben wird für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils wie folgt geschätzt:

1.	Einleitungen der Berliner Wasserbetriebe (2019: 4.200.000 €)	4.200.000 €
2.	Einleitungen von Niederschlagswasser	
	- Kostentragung durch die Berliner Wasserbetriebe (2019: 4.240.000 €)	4.240.000 €
	- Kostentragung durch Berlin (vgl. Titel 540 77) (2019: 3.120.000 €)	3.120.000 €
3.	sonstige Einleiter (2019: 120.000 €)	80.000 €
		11.640.000 €

Das Aufkommen aus der Abgabe wird nach Abzug des Verwaltungsaufwandes entsprechend der Zweckbindung des § 13 AbwAG verwendet, insbesondere für die Ansätze bei:

- Kapitel 0608, Titel 68250 - Dienstleistungen des Landeslabors Berlin-Brandenburg (LLBB) - insbesondere im Zusammenhang mit der Erhebung von Messdaten an Oberflächengewässern, Grundwasser und der Sickerwässer von Altablagerungen -
- Kapitel 0740, Titel 51701 - Strom für wasserwirtschaftliche Anlagen -
- Kapitel 0740, Titel 52103 - Unterhaltung der baulichen Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft-
- Kapitel 0740, Titel 67101 - Ersatz von Personal- und Sachausgaben Dritter für den Betrieb des Belüftungsschiffes "Rudolf Kloos" -
- Kapitel 0720, Titel 52104 - Unterhaltung des Grundwasser- und Oberflächenwassermessnetzes -
- Kapitel 0720, Titel 67138 - Wasserwirtschaftliche Sofortmaßnahmen im Bereich des Tegeler Sees -
- Kapitel 0720, Titel 67189 - Niedrigwasseraufhöhung der Spree (Lohsa II) -
- Kapitel 0720, Titel 89101 - Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung -

11102	331	Ersatzvornahmen	259.000	259.000	15.000	189.722,43
--------------	------------	------------------------	----------------	----------------	---------------	-------------------

Rückflüsse aus Ersatzvornahmen aufgrund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz.

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben bei Titel 54012 gleich hohe Einnahmen beim Titel 11102 gegenüberstehen.

Mehr auf Grund einer Stundungsvereinbarung für die Sanierung eines Grundstücks.

11147	623	Grundwasserentnahmeentgelt	58.100.000	58.100.000	55.462.000	63.059.097,23
--------------	------------	-----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Es werden in 2020 und 2021 Grundwasserentnahmeentgelte erwartet:

- von den Berliner Wasserbetrieben (2019: 51.500.000 €)	53.800.000 €
- von Dauernutzern (2019: 1.800.000 €)	1.800.000 €
- im Zusammenhang mit Bauvorhaben (2019: 2.162.000 €)	2.500.000 €
	58.100.000 €

Mehr, aufgrund der höheren Einnahmen der vergangenen Jahre.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
11149	332	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	1.724.000	1.724.000	1.732.000	2.196.685,02

Gebühren in 2020 und 2021 für:

a)	den Bereich Gewässeraufsicht (2019: 650.000 €)	650.000 €
b)	amtliche Überwachungsaufgaben der Strahlenschutz- und Röntgenverordnung (2019: 1.000.000 €)	1.000.000 €
c)	Baugrund- und Grundwasserauskünfte (2019: 30.000 €)	20.000 €
d)	Auskünfte aus dem Bodenbelastungskataster (2019: 2.000 €)	4.000 €
e)	Ausnahmegenehmigungen nach der Überschwemmungsgebietsverordnung (2019: 50.000 €)	50.000 €
		1.724.000 €

Die Gebühren im Rahmen der Gewässeraufsicht über stehende Gewässer II. Ordnung und der Verordnung über die Genehmigungspflicht für das Einleiten gefährlicher Stoffe und Stoffgruppen in öffentliche Abwasseranlagen und ihre Überwachung werden in den jeweiligen Bezirksplänen veranschlagt.

Weniger, aufgrund geringerer Baugrund- und Grundwasserauskünfte (vgl. Buchstabe c)).

11153	332	Gebühren nach Bundesrecht	124.000	124.000	24.000	124.000,00
-------	-----	---------------------------	---------	---------	--------	------------

Gebühren für Maßnahmen nach dem Atomgesetz

Mehr wegen zukünftiger Leistungen für die Stilllegung des Forschungsreaktors BER II.

11201	332	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	3.000	3.000	3.000	—
-------	-----	-------------------------------------------------------	-------	-------	-------	---

Geldbußen, Verwarnungsgelder einschließlich Verfahrenskosten und Anordnungen wegen Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und verschiedene Gesetze und Verordnungen des Wasserwesens

11934	331	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	385,00
11979	331	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	170,30

Insbesondere Gebühren für Beglaubigungen, Fotokopien und Akteneinsichten Externer, Entgelte für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen und Erlöse aus dem Verkauf von verbrauchtem Fixierbad

13203	331	Verkauf von beweglichem Vermögen	2.000	2.000	2.000	1.500,00
-------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Verkauf von ausgesonderten Dienstwagen und Messgeräten

23101	332	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	1.000	1.000	1.000	1.336,14
-------	-----	------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Strahlenschutzstelle durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

23102	332	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	165.000	165.000	100.000	164.439,63
-------	-----	-----------------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Ersatz von Zweckausgaben im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung nach § 10 in Verbindung mit § 3 Strahlenschutzvorsorgegesetz

Mehr, da die Pauschale durch den Bund neu festgesetzt wurde.

23112	332	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke	3.810.000	3.810.000	3.810.000	2.326.121,43
-------	-----	----------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Ausgaben für die Sanierung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen (vgl. auch Erläuterung zu Titel 54031)

Gesamteinnahmen			75.830.000	75.830.000	72.831.000	78.002.802,59
Prozentuale Veränderung			4,1 %	—		

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.522.000	2.594.000	2.345.000	1.987.690,35
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	8.204.000	8.678.000	7.336.000	7.234.349,39
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	75.300	76.400	295.000	211.120,81
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	78.800	81.200	91.000	76.436,03
51101	331	Geschäftsbedarf	61.000	62.000	60.000	52.858,93
<p>Allgemeiner Bürobedarf, Fachbücher, Fachzeitschriften, Loseblattsammlungen mit Ergänzungslieferungen und Postgebühren für den Dosimeterversand der Strahlenmessstelle, Ausgaben für die Datenfernübertragung, insbesondere für die Datenübertragung für das Kernanlagenfernüberwachungssystem zwischen Strahlenmessstelle (Landesdatenzentrale) und Zentralstelle des Bundes, die vom Bund erstattet werden (vgl. Erläuterung zu Titel 23102) und für das Luftgüte-Messnetz (BLUME)</p>						
51140	332	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	360.000	367.000	346.000	342.070,15
<p>Ersatz und Ergänzung von Büroinventar und -maschinen sowie für Unterhaltung, Ersatz und die Ergänzung von technischen Geräten, insbesondere für die Strahlenmessstelle (mit Erstattung der Ausgaben im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durch den Bund, vgl. Erläuterung zu Titel 23102), das Luftgüte-Messnetz (BLUME) und die wasserwirtschaftlichen Messanlagen</p> <p>Mehr wegen höherer Kosten für Wartung und elektrische Sicherheitsüberprüfung der Messsysteme sowie gestiegene Preise bei Geräten.</p>						
51403	331	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	35.000	35.000	38.000	22.237,15
<p>Steuern, laufender Unterhalt und Betriebsstoffe für 14 Dienstkraftfahrzeuge und für das Dienstboot "MS Glienicke"</p>						
51408	331	Dienst- und Schutzkleidung	3.000	3.000	2.000	2.327,56
<p>Schutzkleidung, insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strahlenmessstelle, der Gewässeraufsicht, der Wasserwirtschaft, des Luftgüte-Messnetzes (BLUME) und für Anlagen- und Baustellenbegehungen</p>						
51432	332	Film- und Fotomaterial, Ton- und Videobänder	107.000	109.000	105.000	117.477,12
<p>Filmmaterial für die Strahlenmessstelle (Dosimeterfilme)</p> <p>Mehr auf Grund von Preissteigerungen des europaweiten Einzelanbieters.</p>						
51479	332	Allgemeine Verbrauchsmittel	170.000	170.000	160.000	287.856,98
<p>Insbesondere Dosimetersonden für die Personendosisüberwachung, Flüssigstickstoff für Kühlzwecke und Laborchemikalien für die Strahlenmessstelle (Erstattung der Ausgaben im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durch den Bund, vgl. Titel 23102) sowie Verbrauchsmittel für das Luftgüte-Messnetz (BLUME) und für die Gewässeraufsicht</p> <p>Mehr auf Grund zusätzlicher Passivsammlermessstellen sowie des allgemeinen Preisanstiegs bei Laborchemikalien, Gasen und erhöhter Bedarf an Quarzfasernfiltern.</p>						
51701	331	Bewirtschaftungsausgaben	50.000	50.000	50.000	27.494,94
<p>Insbesondere Stromkosten für das Luftgüte-Messnetz (BLUME) und die wasserwirtschaftlichen Messanlagen</p>						

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51801	331	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.500	2.500	3.000	995,76

Miete einschließlich Nebenkosten für Stellplätze für das Luftgüte-Messnetz (BLUME) - Mietobjekt Messcontainer-Stellplatz Jägersteig 1 in 13465 Berlin und Ludwig-Hoffmann-Quartier (ehem. Klinikum Buch) in 13125 Berlin

51802	331	Mieten für Fahrzeuge	2.500	3.500	1.500	20,43
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	-------

Ausgaben für Car-Sharing, Mieten für Fahrzeuge im Bereich der Elektromobilität und Fahrzeugbatterien

Mehr wegen der Notwendigkeit schrittweise Mietkosten für Antriebsbatterien elektrisch betriebener Fahrzeuge vorzusehen

52104	623	Unterhaltung des Grundwasser- und Oberflächenwassermessnetzes	818.000	818.000	685.000	652.796,39
		Verpflichtungsermächtigung	460.000	300.000		
		Davon fällig 2021	230.000			
		Davon fällig 2022	230.000	150.000		
		Davon fällig 2023	—	150.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	215.470	0	0
VE 2019	150.000	0	0

Unterhaltung des Grundwasser- und Oberflächenwassermessnetzes und Reparatur/Ersatz von Grundwasserbeobachtungsrohren bzw. Drucksonden gemäß Berliner Wassergesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), EU-Hochwasserrisikomanagement-RL, EU-Richtlinie über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzungen, Allgemeines Zuständigkeitsgesetz und Bauordnung Berlin sowie Instandsetzung von Pegelmessstationen

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für jahresübergreifende Verträge für die Wartung und Unterhaltung der Messstellen benötigt.

Mehr durch gestiegene Lohn- und Lohnnebenkosten sowie Einrichtung zusätzlicher Messstellen auf Grund des lokalen Grundwassermanagements.

Die Ausgaben von 50.000 € für die Instandsetzung der Pegelmessstationen wurden bislang bei Kapitel 0740, Titel 52103 nachgewiesen.

52501	331	Aus- und Fortbildung	35.000	35.000	25.000	15.768,03
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Für die fachliche Fortbildung der Dienstkräfte

Mehr durch hohen Fortbildungsbedarf der technischen Beschäftigten insbesondere des neu eingestellten Personals.

52610	331	Gutachten	55.000	55.000	60.000	26.806,18
-------	-----	-----------	--------	--------	--------	-----------

Für technische Sachverständigengutachten im Rahmen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG)

52703	011	Dienstreisen	30.000	30.000	27.000	31.609,73
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Für Dienstreisen und Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts

Mehr wegen Dienstreisen zu Arbeitsgruppen des Bundes und der Länder.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
53101	332	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	10.000	10.000	10.000	5.727,50

Herausgabe von Pflichtveröffentlichungen im Rahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie, des Wasserhaushaltsgesetzes und des Berliner Wassergesetzes sowie Publikationen, Neu- und Nachdruck von Broschüren für die Bereiche Nachsorgender Bodenschutz und Altlastensanierung sowie für die Umweltbildung

53105	332	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	10.000	10.000	30.000	500,00
-------	-----	-----------------------------------------	--------	--------	--------	--------

Kosten für die Aufstellung der Messwagen, für Plakate und Informationsmaterialien bei Veranstaltungen, Symposium „Gewässertage in Berlin“ und Beteiligungswerkstätten im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie

Weniger wegen des Wegfalls der Beteiligung an der Infoschau „WASsERLEBEN“

53108	331	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-------------------------------------------	-------	-------	-------	---

Besucherinnen- und Besucherbetreuung aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	331	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	9.000	9.000	12.000	4.061,90
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	--------	----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren

Weniger in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54010	332	Dienstleistungen	1.950.000	1.950.000	1.950.000	1.278.546,38
		Verpflichtungsermächtigung	500.000	500.000		
		Davon fällig 2021	300.000			
		Davon fällig 2022	200.000	300.000		
		Davon fällig 2023	—	200.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	251.200	230.000	893.640
VE 2019	250.000	0	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	2020	2021
1. Grundlagenarbeiten im Bereich der Altlastensanierung und des Bodenschutzes (2019: 125.000 €)	180.000 €	180.000 €
2. Sonstige Lohnaufträge, insbesondere - Pflege und Entwicklung von Mess- und Regeltechnik-Software, - Bauartzulassungen und Akkreditierungen für Geräte, - Herstellung von Kalibrierstandards (2019: 95.000 €)	96.000 €	96.000 €
3. Dienstleistungen für das Luftgütemessnetz BLUME, u.a. - Schwermetallanalysen von Feinstaubproben gemäß EU-Richtlinie 1999/30 - Bereitstellung meteorologischer Messdaten durch das Meteorologische Institut der FU Berlin - Abbau, Umbau, Umsetzen und Grafitti-Schutz von BLUME-Standorten/ -containern - Softwareentwicklung und Pflege für das Laborinformationssystem LULA des Luftgütemessnetzes - Probenahmetour RUBIS und Passivsammler inklusive Reparatur und Wartung der Probensammler - Ausbau der Internetpräsenz zur Darstellung der Luftqualität in Berlin - Wartung und Fehlerbehebung am Datenerfassungssystem für das automatische Luftgütemessnetz (2019: 45.000 €)	62.000 €	62.000 €
4. Dienstleistungen für die Wasserbehörde, u.a. - Beurteilungen von Grundwassernutzungen und von Maßnahmen im Rahmen der Erteilung von Bewilligungen zur Grundwasserförderung der Berliner Wasserbetriebe, - Prüfung und Anerkennung von Sachverständigenorganisationen, - Erarbeitung von Dokumentationen für örtliche Fahrgastanlegestellen, - Digitalisierung von beschädigten Akten der Wasserbehörde (2019: 58.000 €)...	75.000 €	75.000 €
5. Auswertung von Einwendungen bei der Durchführung von förmlichen Verfahren, Beprobung und Beurteilung von Einleitungen in Oberflächengewässer auf Grund von Schadensfällen und Beprobung von Einleitungen nach dem Berliner Wassergesetz (2019: 5.000 €)	5.000 €	5.000 €
6. Beprobung des Grundwassers nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Berliner Wassergesetz (2019: 35.000 €)	40.000 €	40.000 €
7. Untersuchungen zur Herstellung der Geologischen Karte von Berlin einschließlich geologischer Schnitte gemäß Umweltinformationsrichtlinie und Lagerstättengesetz (2019: 25.000 €)	25.000 €	25.000 €
8. Untersuchungen zur Überwachung der Oberflächengewässer gemäß Berliner Wassergesetz und EU-Richtlinien (2019: 135.000 €)	150.000 €	150.000 €
9. Umsetzung von EG-Richtlinien; Erarbeiten von Grundlagen - für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und - der Hochwassermanagementrichtlinie (2019: 400.000 €)	570.000 €	570.000 €
10. Sulfatmanagement im Spreengebiet zur Sicherung der Trinkwasserversorgung Berlins (2019: 90.000 €)	90.000 €	90.000 €
11. Absicherung von Ausfallzeiten des Schiffsführers (2019: 7.000 €)	7.000 €	7.000 €
12. Grundwassermanagement von Berlin gemäß Berliner Wassergesetz und Grundwassersteuerungsverordnung, Optimierung des Datenmanagements - Hydrogeologische Untersuchungen - Hydrogeologische Modellierungen - Geologische Informationsaufbereitung - Temperaturmessungen - Geothermische Modellierungen (2019: 100.000 €)	100.000 €	100.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
					2020	2021
13.		Verstetigung und Ausweitung von Pilotprojekten zum lokalen Grundwassermanagement (2019: 150.000 €)			150.000 €	150.000 €
14.		Umsetzung des Strahlenschutzgesetzes (EU-Richtlinie 2013/59/Euratom) sowie Aufrechterhaltung der Infrastruktur im vorsorgenden Strahlenschutz und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des radiologischen Landeslagezentrums und der dosimetrischen Überwachung von Einsatzkräften, Qualifizierung und Kompetenzerhalt für Einsatzkräfte (2019: 400.000 €)			400.000 €	400.000 €
					1.950.000 €	1.950.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die jahresübergreifenden Verträge der Wasserwirtschaft, Geologie und des Gewässerschutzes erforderlich.

54012	331	Ersatzvornahmen	15.000	15.000	15.000	—
--------------	------------	------------------------	---------------	---------------	---------------	----------

Ausgaben für die Beseitigung von Verunreinigungen auf Grundstücken und in Gewässern im Wege des Verwaltungsverfahren, die von Berlin zu tragen sind

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben grundsätzlich gleichhohe Einnahmen bei dem Titel 11102 gegenüberstehen.

54016	332	Ermittlung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen	150.000	150.000	150.000	193.090,62
--------------	------------	--------------------------------------------------------------	----------------	----------------	----------------	-------------------

Ausgaben für Untergrunduntersuchungen und Bewertungen im Bereich großflächig verunreinigter Gebiete im Zuständigkeitsbereich des Senats, Untersuchungen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und Bohrungen im Wege der Amtshilfe für Strafermittlungsbehörden

Die Ausgaben für die Untersuchungen der Bodenschichten bis zum Grundwasser auf ihren Schadstoffgehalt sind in den Bezirksplänen - soweit die Bezirksämter zuständig sind - veranschlagt.

54031	332	Beseitigung von Bodenverunreinigungen	5.800.000	5.800.000	5.800.000	4.411.338,48
		Verpflichtungsermächtigung	5.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2025 FF	5.000.000	—		
		Davon fällig 2026 FF		5.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren: *)

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	20.312.806	32.170.060	19.366.491
VE 2019	0	0	10.000.000

*) Die Verpflichtungsermächtigungen beruhen auf Freistellungen nach dem Umweltrahmengesetz – hier kann im Vorfeld nicht genau beschrieben werden, wann die Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden. Die Freistellungen sind auf 10 Jahre befristet; innerhalb dieser Frist sollte mit den Sanierungen begonnen werden, somit können die Maßnahmen auch über die 10-Jahresfrist hinaus andauern.

Das Umweltrahmengesetz beinhaltet eine Altlastenfreistellungsklausel, auf deren Grundlage im Interesse der Beseitigung von Investitionshemmnissen, dem Erhalt oder der Schaffung neuer Arbeitsplätze, Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im Ostteil der Stadt und in West-Staaken auf Antrag von der Altlastensanierung freigestellt worden sind. Für Teile der Maßnahmen erstattet der Bund vereinbarungsgemäß im Bereich des Großprojektes Spree 75 v. H. und für Grundstücke außerhalb des Großprojektes 60 v. H. der Ausgaben. Die Erstattungen des Bundes werden im Titel 23112 vereinnahmt.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2020 und 2021 sind veranschlagt für die haushaltmäßige Absicherung der Erteilung von weiteren Freistellungen sowie für die kontinuierliche Durchführung sonstiger Sanierungen; es ist jedoch wie in den vorangegangenen Jahren nicht möglich genau festzulegen, in welchen Jahren die Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden.

Die Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen auf landeseigenen Grundstücken sind bei Kapitel 0740, Titel 54031, veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54053	332	Veranstaltungen	3.000	21.000	1.000	966,33

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen in den Bereichen Boden-, Gewässer- und Grundwasserschutz sowie Atomaufsicht, Luftgüte und Wasserwirtschaft erforderlich.

Mehr im Haushaltsjahr 2021 durch den Vorsitz des Landes Berlin im Direktorenkreis (DK) und Bund-Länder-Ausschuss Bodenforschung (BLA-GEO)

54077	331	Steuern, Abgaben	3.120.000	3.120.000	3.120.000	2.981.618,86
-------	-----	------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Abgabepflicht Berlins gemäß § 8 des Berliner Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes für den entsprechenden Teil des Niederschlagswassers, der über die öffentliche Kanalisation in Gewässer eingeleitet wird.

Die Ausgaben werden an den Titel 09901 geleistet.

54079	331	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	86,95
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	-------

Insbesondere Ausgaben für Reinigung von Schutz-/Laborkleidung sowie Erste-Hilfe-Materialien

63107	332	Ersatz von Ausgaben an den Bund	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.099.716,98
-------	-----	---------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Berlin erstattet dem Bund 25 v. H. der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bzw. der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) aufgewendeten Ausgaben für Gefahrenabwehrmaßnahmen auf vier Grundstücken im Bereich des Großprojektes Spree. Darüber hinaus erstattet Berlin dem Bund 25 v. H. (Großprojekt Spree) bzw. 40 v. H. (außerhalb des Großprojekts Spree) der von der BvS vorgeleisteten Ausgaben für Gefahrenabwehrmaßnahmen auf Grundstücken der Treuhandliegenschaftsgesellschaft (vgl. auch Erläuterung zu Titel 54031).

63121	332	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	1.000	1.000	1.000	872,29
-------	-----	-------------------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Anteil Berlins nach dem Königsteiner Schlüssel an den Kosten für die Herausgabe der Publikation „Hydrologie und Wasserbewirtschaftung“ durch die Bundesanstalt für Gewässerkunde

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
67101	332	Ersatz von Ausgaben	747.000	764.000	123.000	545.375,93
		Verpflichtungsermächtigung	2.400.000	—		
		Davon fällig 2021	600.000	—		
		Davon fällig 2022	600.000	—		
		Davon fällig 2023	600.000	—		
		Davon fällig 2024	600.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	200.000	0	0
VE 2019	0	0	0

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

	2020	2021
1. Anteil Berlins an dem seit dem Jahr 2000 durchgeführten Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“ gemäß Königsteiner Schlüssel (2019: 55.000).....	91.200 €	91.200 €
2. Beteiligung Berlins in der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe (2019: 30.000 €).....	30.000 €	30.000 €
3. Ausgabenersatz an das Landesamt für Bergbau, Energie und Rohstoffe Niedersachsen für die Bearbeitung der Tiefengeologie Berlins (2019: 7.000 €).....	7.000 €	7.000 €
4. Ausgabenersatz an das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg für Kartierungsarbeiten zur Quartär- und Tertiärgeologie Berlins (2019: 10.200 €).....	10.200 €	10.200 €
5. Ausgabenersatz an die Bundesanstalt für Gewässerkunde für den Bereich des Fachportals „Wasserblick“ (2019: 8.000 €).....	8.000 €	8.000 €
6. Ausgabenersatz an die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) für die Bereitstellung der Bohrdaten Berlins in INSPIRE (Infrastruktur für räumliche Informationen in Europa) (2019: 8.000 €).....	600 €	600 €
7. Regenwasseragentur (Neu)	600.000 €	600.000 €
8. Ausgabenersatz an die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) für die Pflegekosten für das Portal INFOGEO.de (Neu; einmalig für 2021)	0 €	17.000 €
	<u>747.000 €</u>	<u>764.000 €</u>

Mehr zur lfd. Nr. 1., da insbesondere durch den neuen ständigen LAWA-Ausschuss „Klimawandel“ zusätzliche Projekte initiiert werden, welche aus dem Länderfinanzierungsprogramm gefördert werden.

Mehr wegen der Finanzierung der Regenwasseragentur (vgl. lfd. Nr. 7.) und in 2021 zusätzlich durch die einmaligen Pflegekosten für das Portal INFOGEO (vgl. lfd. Nr. 8.).

Weniger zur lfd. Nr. 6., da nach dem Abschluss der erforderlichen Transformation nur noch die Ausgaben für die Pflege des Bohrdatenportals anfallen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für einen neuen Vertragsabschluss für den Weiterbetrieb der Regenwasseragentur benötigt.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
67138	623	Kostensatz für Gewässerschutzanlagen	3.771.000	3.771.000	3.771.000	3.281.209,16
		Verpflichtungsermächtigung	601.000	601.000		
		Davon fällig 2021	601.000			
		Davon fällig 2022	—	601.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	3.170.000	3.170.000	19.020.000
VE 2019	601.000	0	0

Jährlicher Kostensatz in 2020 und 2021 an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) für die

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1. Unterstützung bzw. Beschleunigung von Altlastensanierungsmaßnahmen durch Aufrechterhaltung von notwendigen Grundwasserströmen im Bereich des Wasserwerks Johannisthal (2019: 601.000 €)..... | 601.000 € |
| 2. Verbesserung der Gewässersituation im Tegeler See durch Reaktivierung der vorhandenen Seeleitung, die Durchspülung des Sees mit entphosphatetem Oberhavelwasser und damit die Verhinderung des Eindringens von belastetem Oberhavelwasser (2019: 3.170.000 €)..... | 3.170.000 € |
| | <u>3.771.000 €</u> |

Die Ausgaben beruhen auf Vorgaben der Wasserschutzgesetzgebung, insbesondere auf § 37a Berliner Wassergesetz, der vorgibt, dass die öffentliche Wasserversorgung Berlins durch die Gewinnung von Wasser innerhalb der Stadtgrenze zu gewährleisten ist. Die mit den Berliner Wasserbetrieben vereinbarten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen dienen der Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Verlängerungen und Erweiterung der Vereinbarungen mit den Berliner Wasserbetrieben zur Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen erforderlich.

67189	623	Kostensatz an Länder für das Wasserspeichersystem LOHSA II	330.000	330.000	300.000	328.445,00
--------------	------------	-------------------------------------------------------------------	----------------	----------------	----------------	-------------------

Um einem Absinken der Wasserführung der Spree in Trockenwetterperioden infolge stetigen Rückganges der Braunkohleförderung im Lausitzer Gebiet und der damit verbundenen geringen Sümpfungswassereinspeisung in die Spree in den kommenden Jahren begegnen zu können, ist mit dem Bau des Mehrjahresspeichersystems Lohsa II einschließlich dem Speicher Bärwalde mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. 285.300.000 € begonnen worden, an deren Finanzierung sich der Bund mit 75 v. H. beteiligt. Der verbleibende Ausgabenanteil der beteiligten Länder beträgt insgesamt rd. 71.325.000 € und teilt sich auf in einen bergbaulichen Teil von rd. 47.677.000 € und einen wasserwirtschaftlichen Teil von rd. 23.648.000 €.

Während die bergbaulichen Sicherungsmaßnahmen vom Land Sachsen finanziert werden, finanzieren die Länder Brandenburg und Berlin auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung die Ausgaben für den wasserwirtschaftlichen Teil je zur Hälfte. Der somit zum Zeitraum der Aufstellung der Bauplanungsunterlagen auf Berlin rechnerisch entfallende Anteil von 11.824.000 € ist an das diese Maßnahme beauftragende Land Brandenburg in Form eines Kostensatzes zu leisten.

Mehr, da der im Speicherbecken Lohsa II vorhandene pH-Wert von ca. 3,0 stark materialangreifend wirkt und wiederholt durch zusätzliche Maßnahmen zur Stabilisierung der Wasserqualität abgebaut werden muss.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72310	332	Neu-, Ersatz- und Rückbau von Grundwasserbeobachtungsrohren	100.000	100.000	100.000	81.069,37

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Der Ein- und Ersatzbau von Grundwasserbeobachtungsrohren an Altschuttablagerungen und Messstellen mit einem größeren Bohrdurchmesser im Bereich weiterer Altlastenflächen wird auf das zur Gefahrenabwehr für das Grundwasser unbedingt erforderliche Maß begrenzt. Daneben sind nicht mehr benötigte Grundwasserbeobachtungsrohre zu entfernen und zurückzubauen.

Die Umsetzung folgender Maßnahmen ist geplant

	2020	2021
- Ergänzung Monitoringpegelnetz Wasserwerk Kladow	100.000 €	0 €
- Ergänzung Monitoringpegelnetz Wasserwerk Tegel und Tiefwerder	0 €	100.000 €
	100.000 €	100.000 €

Geprüften Bauplanungsunterlagen vom 15.02.2019 mit Gesamtkosten von 100.000 € pro Maßnahme liegen vor.

81101	332	Beschaffung eines Solar-Schiffes	1.000	500.000	
(neu)					
		Verpflichtungsermächtigung	500.000	—	
		Davon fällig 2021	500.000		

Eigenanteil für den Ersatz des Dienstbootes Glienicke für die Überwachung der Gewässer durch ein solarbetriebenes Arbeitsschiff.

Die Gesamtkosten für die Neubeschaffung eines energieeffizienten Dienstbootes mit Elektroantrieb einschließlich Ladeinfrastruktur werden auf rd. 1 Mio. € geschätzt. Für die Finanzierung wurde ein Antrag auf Förderung im Rahmen des aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanzierten Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung (BENE) gestellt und die Bewilligung in Aussicht gestellt. An den förderfähigen Kosten hat sich der Begünstigte zu 50 v. H. zu beteiligen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung und zur finanziellen Absicherung des zu erbringen Eigenanteils erforderlich.

81179	332	Fahrzeuge	50.000	50.000	35.000	33.936,70
		Verpflichtungsermächtigung	50.000	65.000		
		Davon fällig 2021	50.000			
		Davon fällig 2022	—	65.000		

Erläuterung 2020

Erneuerung des Fahrzeugbestandes
1 emissionsarmer Transporter für schweres Gerät für das Luftgütemessnetz..... 50.000 €

Erläuterung 2021

Erneuerung des Fahrzeugbestandes
1 emissionsarmer Kastenwagen zur vor Ort Probenahme- und Analysetätigkeit der Wasserbehörde..... 50.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die überjährige Beschaffung der Fahrzeuge erforderlich.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
81279	332	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	685.000	651.000	640.000	623.812,35

Erläuterung 2020

Erneuerung des Gerätebestands

1.	Alphaspektrometer	40.000 €
2.	Atomabsorptions-Spektrometer	45.000 €
3.	Optisch stimulierter Lumineszenzverfahren(OSL)-Halbautomat für Ring- und Augenlinsendosimeter	60.000 €
4.	Automatisieren des Versands von OSL-Dosimetern.....	50.000 €
5.	Automatisierung des Auspackens von OSL-Dosimetern	20.000 €
6.	4 Luftschadstoffanalysatoren	50.000 €
7.	3 autom. Partikelmessgeräte	45.000 €
8.	1 Modul Hochleistungsflüssigkeitschromatographie(HPLC)- Analysator f. Labor	20.000 €
9.	1 autom. Ruß- und Partikelanalysator.....	36.000 €
10.	1 BLUME-Container	45.000 €
11.	Erneuerung d. Prüf- u. Kalibrieranlage Teil 1.....	34.000 €
12.	Erneuerung einer Ultraschall(US)-Laufzeit-Durchflussmessanlage (Gewässer 1. Ordnung)....	60.000 €
13.	Erneuerung/Modernisierung dreier Wasserstandsmessanlagen	34.000 €
14.	Erneuerung/Modernisierung von Messsonden zur Überwachung von Belastungsindikatoren im Messnetz Wasserqualität	16.000 €
15.	Durchlaufzentrifuge für die Probenahme von Schwebstoffen in einer Messstation	50.000 €
16.	„Air Pointer“ mit outdoor-display zur Information der Bevölkerung über die Luftgüte.....	80.000 €
		<u>685.000 €</u>

Erläuterung 2021

Erneuerung des Gerätebestands

1.	Gammaspektrometrie-Detektor.....	70.000 €
2.	Beta-Messplatz	70.000 €
3.	Komponenten für OSL-Ringdosimeter.....	70.000 €
4.	Komponenten der Röntgenbestrahlungsanlage.....	30.000 €
5.	Mobiler Aerosolprobensammler	6.000 €
6.	2 autom. Partikelmessgeräte	30.000 €
7.	1 Modul HPLC- Analysator für Labor	25.000 €
8.	5 Luftschadstoffanalysatoren	60.000 €
9.	1 BLUME-Container.....	45.000 €
10.	Erneuerung Prüf- und Kalibrieranlage Teil 2	60.000 €
11.	Erneuerung d. Ruß-/Benzolpartikelkonzentrations-Messsystem(RUBIS)-Geräte	20.000 €
12.	Erneuerung einer US-Laufzeit-Durchflussmessanlage (Gewässer 1. Ordnung).....	60.000 €
13.	Erneuerung einer US-Laufzeit-Durchflussmessanlage, klein (Gewässer 2. Ordnung)	39.000 €
14.	Erneuerung/Modernisierung von Messsonden zur Überwachung von Belastungsindikatoren im Messnetz Wasserqualität	16.000 €
15.	Sauerstoff-Temperatur-Messkette Tegeler See.....	50.000 €
		<u>651.000 €</u>

Mehr auf Grund der unabdingbaren Ablösung des bisher eingesetzten Systems der Gleitschattendosimeter in der Strahlenmessstelle durch das optisch stimulierte Lumineszenz-Verfahren (OSL) sowie auf Grund von Erneuerungen von Einrichtungen, die nach entsprechender Einsatzzeit altersbedingten Qualitätsverlust aufweisen

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89101	332	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung	10.500.000	9.000.000	7.000.000	9.500.000,00

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.2016 eingegangene Verpflichtungen	7.000.000	17.845.018	23.415.00
VE Plan 2019	0	0	0

Die Zuschüsse sind erforderlich zur Finanzierung bzw. anteiligen Finanzierung von Maßnahmen im Bestand der Straßenentwässerungsanlagen im Trenn- und Mischsystem, einschließlich Grundstückskäufe für Bodenfilteranlagen im Trennsystem. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz bzw. der Verbesserung der Qualität der Berliner Gewässer bzw. des Grundwassers und müssen entsprechend den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden. Sie umfassen z. B. den Bau von Regenklärbecken, Bodenfilteranlagen und Sandfängen sowie von Stauraumkanälen und Schwellenerhöhungen.

Mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden umfangreiche Neuregelungen für den Gewässerschutz und die Wasserwirtschaft in Europa geschaffen. Um die Auflagen der wasserbehördlichen Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser in die Berliner Gewässer zu erfüllen sowie die Umweltziele nach WRRL zu erreichen, wurde ein Gewässergütebauprogramm aufgestellt und im Dezember 2012 eine langfristige Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und den Berliner Wasserbetrieben (BWB), zuletzt geändert durch die Vereinbarung vom 26. April 2019, geschlossen, die den BWB einen jährlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 7 Mio € bis zum Jahr 2025 mit einem Gesamtfinanzierungsrahmen bis zu rd. 85,42 Mio. € zusichert.

Mehr, da auf Grund rechtlicher und fachlicher Forderungen zusätzlich zu den Maßnahmen im Mischsystem in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Regenwasserbehandlungsanlagen konzipiert, geplant und umgesetzt werden müssen; ferner durch Kostensteigerungen im laufenden Bauprogramm auf Grund des fortgeschrittenen Planungsstandes.

Gesamtausgaben	42.063.100	41.623.600	36.889.500	36.460.290,73
Prozentuale Veränderung	14,0 %	-1,0 %		

Abschluss Kapitel 0720					
011-099	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	11.640.000	11.640.000	11.680.000	9.939.345,41
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	60.214.000	60.214.000	57.240.000	65.571.559,98
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.976.000	3.976.000	3.911.000	2.491.897,20
	Gesamteinnahmen	75.830.000	75.830.000	72.831.000	78.002.802,59
411-462	Personalausgaben	10.880.100	11.429.600	10.067.000	9.509.596,58
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	12.798.000	12.827.000	12.652.500	10.456.256,37
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.049.000	7.066.000	6.395.000	6.255.619,36
700-739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	100.000	100.000	100.000	81.069,37
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	11.236.000	10.201.000	7.675.000	10.157.749,05
	Gesamtausgaben	42.063.100	41.623.600	36.889.500	36.460.290,73
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	33.766.900	34.206.400	35.941.500	41.542.511,86

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001133 Umwelt -Böden, Gewässer, Fischbestände					
			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Anzahl der Kostenträgergruppen	6	Personalkosten	13.825.192	12.832.552	+7,74
Kostenträger	29	Sachkosten	12.628.293	11.299.604	+11,76
davon		Transferkosten	2.698.336	886.269	+204,46
Produkte	18	Verrechnungskosten	38.247	15.907	+140,45
MGF	11	kalkulatorische Kosten	2.565.658	2.433.198	+5,44
Projekte	0	Gemeinkosten	9.989.802	9.002.995	+10,96
		Summe Verwaltungskosten	41.745.528	36.470.525	+14,46
		Transfers	13.421.008	7.036.438	+90,74
		Gesamtsumme	55.166.535	43.506.963	+26,80

Weitere Darstellungen zu Kostenträgern des strategischen Ziels 001133 befinden sich in den Kapiteln 0710 Umweltpolitik und 0721 Fischereiamt.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
002477	2018	9.302.145	12.939	9.315.085
Abt. II - Erhaltung und Sicherung der Bodenqualität	2017	7.577.724	1.654	7.579.377

Die Bodenschutzpolitik orientiert sich an der Notwendigkeit, die Bodenfunktionen langfristig zu erhalten und zu verbessern. Die Entwicklung und Aktualisierung von Planungsinstrumenten zum Bodenschutz dient der Lenkung der baulichen Entwicklung der Stadt auf bereits bebaute, versiegelte oder anderweitig überprägte Flächen und der Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme. Darüber hinaus ist der besondere Wert des Bodens im ökologischen System stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu transportieren. Vorhandene Bodenbelastungen sind zielgerichtet zu erfassen und schwerpunktmäßig durch Maßnahmen der Boden-, Grundwasser- und Altlastensanierung zu beseitigen. Eine wichtige Voraussetzung für eine zielgerichtete Investitionspolitik bildet die Durchführung von Freistellungsverfahren nach dem Umweltraumengesetz im Altlastenbereich. Ziel ist es, die Zahl der noch nicht untersuchten bzw. erkundeten Altlastenverdachtsflächen im Rahmen ordnungsbehördlicher Maßnahmen weiter zu senken.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77545	2018	8.378.980	12.939	8.391.919
Altlastensanierung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	6.897.399	1.654	6.899.053

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	15,21	15,86
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.099.716,98	686.065,19
IST - Erträge in €	2.522.529,16	2.713.873,32
Kostendeckungsgrad in %	30,11	39,35

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Pflege des Bodenbelastungskatasters, Ermittlung und Beseitigung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen, Altlastensanierung

Fachspezifische Informationen

Durch nicht beeinflussbare Entscheidungen von Investoren kann es zu erheblichen Planungsverschiebungen bei Sanierungen kommen, so dass es 2018 im Vergleich zu 2017 zu höheren Ausgaben und damit auch zu höheren Erträgen und Transferkosten durch Erstattungen vom Bund nach dem Umweltschutzgesetz gekommen ist.

Gruppe/Operatives Ziel	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005007 2018	13.277.901	13.110.526	26.388.427
Abt. II - Sicherung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft 2017	11.989.367	5.502.855	17.492.222

Der vorbeugende Gewässerschutz ist Aufgabe der Wasserbehörde des Landes Berlin sowie des Fachbereichs Wasserwirtschaft. Der Vollzug des europäischen, bundesdeutschen und Berliner Wasserrechts und ist eine gesamtstädtische Aufgabe, die der nachhaltigen Versorgung der Berliner Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser sowie der Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie dient und den Lebensraum „Wasser“ vor schädlichen Veränderungen schützt. Die Nutzung der Gewässer als Erholungsraum und Naturraum wird so für nachfolgende Generationen gesichert. Ein umfassender Vollzug des Wasserrechts und die Erarbeitung von Strategien für neue Herausforderungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Nutzung der Berliner Gewässer. Eine weitergehende Reinigung der Abwässer in den Klärwerken, sowie nachhaltige Formen der Regenwasserbewirtschaftung sind zwei wesentliche Herausforderungen.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird zur Sicherstellung der Umsetzung der rechtlichen Anforderungen für das Grund- und Oberflächenwasser auf der konzeptionellen Seite konsequent weiter umgesetzt. Zur operationellen Umsetzung der Ziele der WRRL werden Gewässerentwicklungskonzepte erarbeitet. Aktuell werden verschiedene Konzepte und Planungshilfen für die Förderung der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung erarbeitet.

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65515 2018	2.619.069	0	2.619.069
Wasserwirtschaftliches Landesmessnetz 2017	2.544.514	0	2.544.514

	2018	2017
Menge: Zahl der Datensätze	382.572	381.572
Kosten je ME in €	6,85	6,67
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,75	5,85
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Landesmessnetz für Oberflächenwasser und Grundwasser, Dauernde mengen- und gütemäßige Überwachung des Grund- und Oberflächenwassers einschließlich der Datenerfassung, Aufbereitung und Auswertung

Ziele:

Unverzügliche Ermittlung und sichere Einschätzung des Gefahrenpotentials zur Daseinsvorsorge, Gefahrenabwehr, Vermeidung bzw. Minimierung von zusätzlichen Umweltbelastungen, Entwicklung von Strategien

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65522	2018	1.764.291	13.110.526	14.874.817
Gewässer und Fischerei (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	1.250.365	5.502.855	6.753.220

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	26,96	15,52
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	545.375,93	136.172,29
IST - Erträge in €	0,00	458,87
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,04

Fachaufsicht über das Fischereiamt

Zusammenarbeit mit den Umweltämtern in Angelegenheiten der VAWS und der Grundwassersanierung, Rechtsaufsicht über Wasserverbände; Tätigkeit des Fischereibeirats, Pressearbeit, Publikationen, Veranstaltungen, Reden/Grußworte/andere Texte, Teilnahme an Sitzungen, Koordination, Rechts- und VwV auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Fachspezifische Informationen

Die hohen Transferkosten 2018 basieren auf neuen Ausgaben in der Hauptgruppen 6 für die Regenwasseragentur und den erhöhten Ausgaben der Hauptgruppe 8 für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65524	2018	2.418.157	0	2.418.157
Genehmigungen Grundwasser	2017	2.201.689	0	2.201.689

	2018	2017
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Verfahren	975	927
Kosten je ME in €	2.480,16	2.375,07
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,38	5,06
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	954.105,19	759.317,38
Kostendeckungsgrad in %	39,46	34,49

Anzeigen, Erlaubnisse und Bewilligungen zur Benutzung des Grundwassers, in deren Folge Grundwasser gefördert und abgeleitet oder Wasser gefasst und ins Grundwasser eingeleitet wird; Genehmigung und Befreiungen von Verboten für Handlungen in Wasserschutzgebieten; Genehmigung von Anlagen zur Entnahme oder Einleitung ins Grundwasser und Anlagen zum Umgang, Ablagerung und Transport von Gewässer gefährdenden Stoffen; Überwachung und Durchsetzung wasserbehördlicher Erlaubnis- und Genehmigungsbescheide mit ihren Nebenbestimmungen und polizeilicher Anordnungen für den Bereich des Grundwassers und der Wasserschutzgebiete

Ziele:

Erfüllung der wasserrechtlichen Vorgaben, insbesondere Erhalt der natürlichen Gewässergüte und Schutz des Grundwassers in Qualität und Menge unter Beachtung der Umweltverträglichkeit und der Rechte Dritter

Fachspezifische Informationen

Erträge werden u.a. aus den beantragten wasserbehördlichen Erlaubnissen für Eigenwasserversorgungsanlagen generiert, deren Anzahl und damit deren Einnahmehöhe nicht steuerbar sind.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65607	2018	3.292.639	0	3.292.639
Abgaben Gewässerbenutzung	2017	3.240.534	0	3.240.534

	2018	2017
Menge: Anzahl der Bescheide	270	205
Kosten je ME in €	12.194,96	15.807,49
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,97	7,45
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	72.975.133,87	68.894.628,84
Kostendeckungsgrad in %	2.216,31	2.126,03

Erhebung der Abwasserabgabe und des Grundwasserentnahmeentgeltes

Ziele 1:

Erzielung von Einnahmen für die Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte. Motivierung der Grundwassernutzer zu wassersparenden Maßnahmen.

Ziele 2:

Zügig erteilte, formell und materiell rechtmäßige Bescheide unter Beachtung der Wahrnehmung des pflichtgemäßen Ermessens und der eingeräumten Beurteilungsspielräume, Transparenz des Aufbaues des Bescheides; Verständlichkeit in Sprache und inhaltlicher Darstellung; Vollständigkeit und Chronologie der Vorgänge bei der Aktenführung (entsprechend Kriterienkatalog/Stichprobe).

Fachspezifische Informationen

Die oben dargestellten Verwaltungserträge beziehen sich ausschließlich auf die Grundwasserentnahmeentgelte (Erträge aus Gebühren, Beiträge und Entgelte). Die Abwasserabgabe wird systembedingt - wie andere Steuereinnahmen - nicht ausgewiesen.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005009	2018	7.645.961	0	7.645.961
Abt. II - Sicherung eines integrierten Umweltschutzes	2017	6.514.435	0	6.514.435

Das wesentliche Ziel des integrativen Umweltschutzes ist die Herstellung und Sicherung einer intakten städtischen Umwelt. Der Erreichung dieses Zieles dienen die Ermittlung und Bereitstellung von Daten über die Umwelt, die Entwicklung von Planungsinstrumenten, die Entwicklung und Umsetzung umweltbezogener Konzepte, die Beratung und Information von Unternehmen, einzelnen Bürgern sowie der Öffentlichkeit, die Fortentwicklung von Regelungen im Umweltschutz; insbesondere die Implementierung von EU-Recht in Berliner Landesrecht, Zulassungsentscheidungen, Überwachungen und sonstige ordnungsbehördliche Maßnahmen bei umweltrelevanten Nutzungen oder Handlungen und die Erhebung von Abgaben und Entgelten.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65724	2018	2.027.943	0	2.027.943
Amtliche Personendosimetrie	2017	1.645.254	0	1.645.254

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

	2018	2017
Menge: Anzahl der vorbereiteten und ausgewerteten Dosimeter	221.960	215.103
Kosten je ME in €	9,14	7,65
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,68	3,78
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	1.072.153,15	1.006.896,15
Kostendeckungsgrad in %	52,87	61,20

Amtliche Personendosimetrie

Ermittlung der Strahlenbelastung beruflich strahlenexponierter oder sonstig strahlenexponierter Personen mit Hilfe verschiedener Detektionsmethoden; Mitteilung der Ergebnisse an die Auftraggeber und die registerführende Behörde; langfristige Archivierung der Daten

Ziele:

Schutz der Gesundheit von Personen, die in bzw. an Anlagen tätig sind oder mit Geräten bzw. Stoffen umgehen, bei denen eine Gefahr der Belastung mit ionisierender Strahlen bestehen kann

Fachspezifische Informationen

Erträge ergeben sich aus den eingehenden gebührenpflichtigen Auswertungen der Dosimeter, deren Anzahl und damit deren Einnahmehöhe nicht steuerbar sind. Das hauptsächlich eingesetzte Dosimetrierverfahren mittels Gleitschattenfilm dosimeter wird europaweit in wenigen Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen. Der notwendige Ersatz dieses Dosimeters durch das OSL-Dosimeter bedingt für mehrere Jahre hohe Investitionskosten, denen erst nach Abschluss der Umstellung Erträge gegenüberstehen werden.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65768	2018	1.097.769	0	1.097.769
Auskünfte und Beratung	2017	982.631	0	982.631

	2018	2017
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Antragsverfahren od. Anzahl der Beratungen/Jahr 15 Min./Einzelberatung	5.938	6.439
Kosten je ME in €	184,87	152,61
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,99	2,26
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	20.197,78	66.622,44
Kostendeckungsgrad in %	1,84	6,78

Beratungs- und Informationsgespräche zu Umweltbelangen allgemeiner Art, fachtechnische Beratung zur Vorsorge und Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen, Informationen über öffentlich-rechtliche Regelungen zum Umweltschutz; Auskünfte nach dem UIG und aus bereitgestellten Daten, Bearbeitung von Auskunftersuchen über Umweltinformationen, Antragsprüfung, Entscheidung über Rechtsanspruch, Auswahl zur Art der Auskunftserteilung, Verfahrensbeteiligungen; Bearbeitung von Auskunftersuchen von Behörden

Fachspezifische Informationen

Erträge ergeben sich aus den eingehenden gebührenpflichtigen Verfahren, deren Anzahl und damit deren Einnahmehöhe nicht steuerbar sind.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
70437	2018	595.452	0	595.452
Immissionskataster (manuelle Messwerterfassung)	2017	643.308	0	643.308

	2018	2017
Menge: Zahl der Datensätze	17.800	19.000
Kosten je ME in €	33,45	33,86
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,08	1,48
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Betrieb des Luftgütemessnetzes in Berlin mit manuellen Methoden (organische Luftschadstoffe und Staubinhaltsstoffe)
Bereitstellung der Messdaten in geeigneter Form
Erstellung von Berichten und Auswertungen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen

Fachspezifische Informationen

Durch Personalengpässe konnte die Anzahl der Mess-Proben aus 2017 in 2018 nicht aufrechterhalten werden.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
74641	2018	1.573.659	0	1.573.659
Immissionsmessungen, automatisch	2017	1.363.822	0	1.363.822

	2018	2017
Menge: Zahl der Datensätze	1.620.000	1.660.000
Kosten je ME in €	0,97	0,82
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,85	3,13
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Betrieb des Luftgütemessnetzes in Berlin mit automatischen und manuellen Methoden (gasförmige und partikelförmige Luftschadstoffe); Bereitstellung der Messdaten in geeigneter Form
Erstellung von Berichten und Auswertungen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen

Fachspezifische Informationen

Durch die Einstellung einzelner Messplätze (z.B. für Kohlenwasserstoffe und Kohlenmonoxid) hat sich die Anzahl der Messdaten reduziert. Ferner entfiel durch Wechsel bei den Partikel- PM10 - Messgeräten die Rußmessung.

Fischereiamt**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Dem Fischereiamt obliegt die Wahrung der staatlichen und kommunalen Fischereirechte Berlins einschließlich der ordnungsrechtlichen und fischereibiologischen Aufsicht nach dem Landesfischereigesetz, dem Landesfischereischeingesez und der Landesfischereiordnung für alle Gewässer Berlins, die Verwaltung bundeseigener Fischereirechte in Berlin und Brandenburg, die Förderung der Berufs- und Angelfischerei und der Fischzucht mit dem Ziel der Gewässergüteverbesserung sowie die Schadstoffüberwachung bei Fischen und anderen Wasserorganismen.

B. Gender BudgetingGender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

	2016*		2017*		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte	7	6	8	6	7	5
Absoluter Anteil	53,8 %	46,2 %	57,1 %	42,9 %	58,3 %	41,7 %

* Die Daten für die Jahre 2016 und 2017 bilden die Organisation in der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ab, von der die in diesem Kapitel nachgewiesenen Beschäftigten ein Teil waren.

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßig Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

weiblich	männlich
3.545,07 €	5.902,76 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11105	512	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	730,40
Insbesondere Gebühren für Beglaubigungen, Fotokopien, Zweitausfertigungen von Fischereischeinen und Angelkarten, Auszüge aus der Fischereischeindatenbank						
11139	532	Fischereiabgabe	480.000	480.000	465.000	487.320,00
Fischereiabgabe nach § 8 Abs. 4 des Landesfischereischeinggesetzes						
11149	512	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	170.000	170.000	170.000	178.709,50
Gebühren für die Erteilung von Fischereischeinen, die Registrierung von Angelkarten, Eintragungen in das Fischereibuch und Genehmigungen von Kauf- und Pachtverträgen von Fischereirechten						
11201	512	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	5.000	5.000	5.000	7.518,35
Geldbußen und Verwarnungsgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, dem Gesetz über den Fischereischein, dem Berliner Landesfischereigesetz sowie der Landesfischereiordnung; Zwangsgelder nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz						
11903	512	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	4.000	4.000	4.000	—
Entschädigungsleistungen von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzerinnen und Nutzern wasserbaulicher Anlagen (Steganlagen) für Beeinträchtigungen durch die Inanspruchnahme von mit Fischereirechten belegten Wasserflächen.						
11979	512	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere Entgelte für die Abgabe von Angelkartenvordrucken an private Fischereiberechtigte, Entgelte für die Nutzung von Dienstfahrzeugen und -gerätschaften durch Dritte (Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer)						
12203	532	Entgelte aus Fischereirechten	180.000	180.000	150.000	180.450,51
Entgelte aus Fischereierlaubnisverträgen in Gewässern, in denen das Land Berlin fischereiberechtigt ist, anteilige Einnahmen aus der fischereiwirtschaftlichen Nutzung der Bundeswasserstraßen, Einnahmen aus der Verpachtung der im Eigentum Berlins stehenden Fischereirechte						
Mehr durch eine steigende Anzahl von Anglerinnen und Anglern, durch die Ausgabe von Angelkarten für Gewässer die neu in die Zuständigkeit des Fischereiamtes gelangt sind und durch Anpassung der Pachtpreise bei Neuabschlüssen von Pachtverträgen.						
27290	532	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	60.000	60.000	60.000	54.400,00
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 51490.						
Zuschüsse der EU im Rahmen des genehmigten Aalbewirtschaftungsplans für Aalbesatz in landeseigenen Berliner Gewässern aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)						
Die entsprechenden Ausgaben sind bei dem Titel 51490 und der Kofinanzierungsanteil des Fischereiamtes sowie die Mehrwertsteuer bei dem Titel 51479 nachgewiesen.						
Gesamteinnahmen			901.000	901.000	856.000	909.128,76
Prozentuale Veränderung			5,3 %	—		

Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Ausgaben						
41201	512	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	4.800	4.800	8.200	4.740,00
Pauschale Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Fischereibeirates gemäß § 42 des Berliner Landesfischereigesetzes (LFischG) und die ehrenamtlich tätigen amtlich verpflichteten privaten Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher gemäß § 40 Abs. 5 in Verbindung mit § 48 LFischG und der Dienstanweisung zum Berliner Landesfischereigesetz über amtlich verpflichtete Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher						
42201	512	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	198.000	204.000	203.000	180.217,51
42801	512	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	384.000	390.000	405.000	366.950,35
42811	512	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42821	512	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	14.500	14.800	15.400	13.515,18
44100	512	Beihilfen für Dienstkräfte	34.300	35.400	2.400	33.212,89
51101	512	Geschäftsbedarf	23.000	23.000	22.500	29.361,59
Allgemeiner Geschäftsbedarf, Druck der Fischereischeine und Angelkarten, Beschaffung der Fischereiabgabemarken, des Gesetz- und Verordnungsblattes von Berlin und von Brandenburg sowie der Dienstblätter des Senats von Berlin, Beschaffung von Fachbüchern und Bezug von Fachzeitschriften sowie Rundfunkbeiträge und Portokosten						
51140	512	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15.300	15.300	15.000	4.111,79
Insbesondere Beschaffung und Unterhaltung von Geräten für die Durchführung der Fischereiaufsicht, für fischereibiologische Untersuchungen und die Zuarbeit für den Bereich Wasserwirtschaft hinsichtlich der Ausführung der Wasserrahmenrichtlinie beim biologischen Monitoring Teilprogramm Fische sowie von Büromöbeln und Büromaschinen						
51168	532	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	512	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	532	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	24.000	24.000	23.500	7.010,52
Für den Betrieb und die Unterhaltung von Fischereiaufsichtsfahrzeugen und Dienstkraftfahrzeugen des Fischereiamtes und die Zuarbeit für den Bereich Wasserwirtschaft beim biologischen Monitoring Teilprogramm Fische hinsichtlich der Ausführung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)						
51408	532	Dienst- und Schutzkleidung	1.500	1.500	1.500	477,10
Dienstkleidung für die staatlichen Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher sowie die Bootsbesatzungen, Schutzkleidung für die Arbeit am und im Wasser						
51479	532	Allgemeine Verbrauchsmittel	29.600	29.600	29.000	19.108,16
Hege und Entwicklung der Fischbestände in den Gewässern mit landeseigenen Fischereirechten und den Bundeswasserstraßen sowie Verbrauchsmittel für das Labor, die Werkstatt, die Messtechnik und die Untersuchungseinrichtungen auf den Fischereiaufsichtsfahrzeugen						
Mehrwertsteuer und Eigenanteil in Höhe von 20 v. H. für den aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) geförderten Aalbesatz (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 51490 und 27290)						

Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51490	532	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen aus zweckgebundenen Einnahmen	60.000	60.000	60.000	54.400,00

Beschaffung von Aalbesatz (Nettobetrag) im Rahmen des von der EU-Kommission genehmigten Aalbewirtschaftungsplans zur Laicherbestandserhöhung beim Europäischen Aal im Einzugsgebiet der Elbe

Für die Beschaffung des Aalbesatzes erstattet das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Brandenburg dem Fischereiamt die entstandenen Aufwendungen (Nettobetrag) in Höhe von 80 v. H. Der Zuwendungsbetrag setzt sich zu 75 v. H. aus EU-Mitteln und zu 25 v. H. aus einem vom Land Berlin zu erbringenden Landesanteil zusammen. Der Landesanteil wird durch die für Landwirtschaft zuständige Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung an das Land Brandenburg gezahlt (vgl. Kapitel 0608/Titel 68304).

Ein Anteil von 20 v. H. an den entstandenen Aufwendungen (Nettobetrag) als Kofinanzierungsanteil des Antragsstellers, und die Mehrwertsteuer werden aus Titel 51479 finanziert. Durch die Aufnahme des Aalbesatzes in das operationelle Programm des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ist die finanzielle Absicherung für den Zeitraum der Förderperiode 2014 bis 2020 gewährleistet.

Die Leistungen von Ausgaben sind nur in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 27290 zulässig, deren Eingang rechtlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

51701	512	Bewirtschaftungsausgaben	2.000	2.000	2.000	1.401,94
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	----------

Strom für das Bootshaus Grünauer Str. 79 in 12657 Berlin und Grundsteuern für die im Eigentum des Landes Berlin stehenden Fischereigerechtigkeiten

51801	512	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	10.000	10.000	10.000	9.816,84
-------	-----	-------------------------------------------	--------	--------	--------	----------

Jahresmiete für das Mietobjekt Grünauer Str. 79 in 12657 Berlin (Bootshalle und 2 Kfz-Stellplätze)

51803	512	Mieten für Maschinen und Geräte	1.000	1.000	2.800	1.596,95
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	----------

Miete für ein EC-Kartenlesegerät

Weniger, weil das Anmieten von Gasflaschen nicht mehr erforderlich ist und die Mieten für Multifunktionsgeräte künftig im Einzelplan 25 nachgewiesen werden.

51910	512	Kleiner Unterhaltungsbedarf	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	---

Unterhaltungsbedarf für das angemietete Bootshaus Grünauer Str. 79 in 12657 Berlin (Mängelbeseitigung, Unfallverhütungsvorschriften (UVV), UVV-Prüfungen)

52501	512	Aus- und Fortbildung	7.200	7.200	7.000	1.926,19
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Ausbildung von Fischwirtinnen und Fachwirten sowie Fortbildung von Dienstkräften.

52536	512	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

52703	512	Dienstreisen	2.200	2.200	2.200	709,33
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	--------

Für Dienstreisen und Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts (Entschädigungen für die Nutzung privater Kraftfahrzeuge)

Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
53101	532	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	3.000	3.000	3.000	—

Ausgaben für Layout und Druck von Informationsfaltblättern, Veröffentlichungen zu gesetzlichen Vorschriften und Informationsschriften zu speziellen fischereilichen Themen

	2020	2021
Faltblatt „Richtiges Fischen“ (2019: 3.000 €)	0 €	3.000 €
Aktualisierung „Fische in Berlin“ – Bilanz der Artenvielfalt (2019: 0 €).....	3.000 €	0 €
	3.000 €	3.000 €

53108	512	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	170,56
-------	-----	-------------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Besucherinnen- und Besucherbetreuung aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

54010	532	Dienstleistungen	153.000	153.000	150.000	59.196,68
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	-----------

Insbesondere für die Bewirtschaftungsfischerei durch Fischereibetriebe, die Ermittlung der Lebens- und Umweltbedingungen der Fische in den Gewässern Berlins, das Aalmonitoring nach der Verordnung des Rates der Europäischen Union (EG) 1100/2007, das Fischmonitoring nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie das Fischmonitoring zur Ermittlung der Bestände an invasiven und gebietsfremden Arten im Land Berlin auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 vom 22. Oktober 2014 zur Prävention und zum Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten

Zuarbeit für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Teilprogramm Fische im biologischen Messprogramm und Überprüfung der Durchgängigkeit von Gewässern, Biota-Trendmonitoring gemäß RL 2013/39/EU

54038	512	Dienstleistungen von Kreditinstituten	1.200	1.200	1.200	1.074,57
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere für die Anmietung von Schließfächern für die Aufbewahrung von Fischereiabgabemarken (geldwerte Mittel) und Bankgebühren für die bargeldlose Zahlung mit EC-Card

54079	512	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	78,83
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	-------

Insbesondere für Leihwäsche, amtliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen sowie für die Rückzahlung zu viel vereinnahmter Beträge aus Vorjahren

63201	512	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	1.000	1.000	1.000	1.812,72
-------	-----	------------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Anteil Berlins an der Finanzierung der Erstellung des Jahresberichts der Länder über die Deutsche Binnenfischerei und Binnenaquakultur sowie des deutschen Berichts nach der Verordnung des Rates der Europäischen Union (EG) 1100/2007 über den Aal

67101	512	Ersatz von Ausgaben	1.500	1.500	1.500	720,00
-------	-----	---------------------	-------	-------	-------	--------

Das Fischereiamt ist eine anerkannte Einsatzstelle für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) der Stiftung Naturschutz Berlin. Künftig müssen sich die Einsatzstellen mit monatlich 60 € an den Kosten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FÖJ beteiligen.

Anteil für den Einsatz von zwei Teilnehmenden am FÖJ

Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
81179	532	Fahrzeuge	120.000	10.000	40.000	38.818,54

Erläuterung 2020:

Erneuerung des Fahrzeugbestandes
Ersatzbeschaffung für zwei Kleinbussen mit Hybrid- oder Elektroantrieb..... 120.000 €

Erläuterung 2021:

Erneuerung des Fahrzeugbestandes
Ersatzbeschaffung für ein Arbeitsboot mit Außenbordmotor 10.000 €

81279	532	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	7.000	8.000	25.000	—
-------	-----	----------------------------------------------------	-------	-------	--------	---

Erläuterung 2020:

Erneuerung des Gerätebestands
Ersatzbeschaffung eines Vakuumiergerätes zur ordnungsgemäßen Verpackung von Fischproben

Erläuterung 2021:

Erneuerung des Gerätebestands
Ersatzbeschaffung eines Elektrofischereigerätes, entsprechend den technischen Vorgaben der EU Richtlinie IEC 60335-2-86, zur Erfüllung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben des Fischereiamtes auf dem Gebiet von Forschung, Entwicklung und Untersuchung

Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
Computer sowie Bildschirme für spezielle Messdatenaufzeichnung und -darstellung, Fortbildungen im Bereich anwendungsbezogener Spezialsoftware sowie deren Wartung, Pflege und Anpassung, Kauf digitaler Daten, Auswertung limnologischer, chemischer, biologischer und echometrischer Daten mit Datenbank-, Kalkulations-, Grafik- und Statistikprogrammen						
51168	532	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	2.000	2.000	2.000	1.028,89
Beschaffung, Unterhaltung und Reparatur von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die zentral gesteuerte Messwertfassung auf den Fischereiaufsichtsfahrzeugen und für die Fischereischein- und Angelkartenausgabe						
51185	512	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	7.000	7.000	7.000	1.623,16
Wartung, Pflege und Anpassung anwendungsbezogener Spezialsoftware „eFisch“ sowie Kauf digitaler Daten						
Auswertung limnologischer, chemischer, biologischer und echometrischer Daten mit Datenbank-, Kalkulations-, Grafik- und Statistikprogrammen						
52536	512	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	5.000	5.000	5.000	928,20
Fortbildung der Dienstkräfte im Bereich anwendungsbezogener Spezialsoftware, insbesondere für die Einführung der neuen Software „eFisch“ zur Fischereischein- und Angelkartenerteilung						
Summe Maßnahmegruppe 32			14.000	14.000	14.000	3.580,25
Gesamtausgaben			1.116.100	1.020.500	1.049.200	834.008,49
Prozentuale Veränderung			6,4 %	-8,6 %		

Abschluss Kapitel 0721						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	841.000	841.000	796.000	854.728,76
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	60.000	60.000	60.000	54.400,00
Gesamteinnahmen			901.000	901.000	856.000	909.128,76
411-462		Personalausgaben	636.600	650.000	635.000	598.635,93
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	350.000	350.000	346.700	194.021,30
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.500	2.500	2.500	2.532,72
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	127.000	18.000	65.000	38.818,54
Gesamtausgaben			1.116.100	1.020.500	1.049.200	834.008,49
Überschuss () / Fehlbetrag (-)			-215.100	-119.500	-193.200	75.120,27

Fischereiamt

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
002444	2018	1.098.152	0	1.098.152
LuV FiA - Sicherung und Entwicklung der Fischbestände	2017	1.355.421	0	1.355.421

Das operative Ziel 2444 ist Bestandteil des strategischen Ziels 1133 „Umwelt – Böden, Gewässer, Fischbestände“, das beim Kapitel 0720 ausgewiesen wird.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65460	2018	693.282	0	693.282
Aufsicht über die Fischerei	2017	844.559	0	844.559

	2018	2017
Menge: Anzahl der Vorgänge	58.011	47.538
Kosten je ME in €	11,95	17,77
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,26	1,94
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	854.255,27	808.999,99
Kostendeckungsgrad in %	123,22	95,79

Erteilung und Einziehung von Fischereischeinen, Erhebung der Fischereiabgabe, Anglerprüfungsbeaufsichtigung, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Vergabe von Fischereierlaubnisverträgen und Pachtverträgen, Führung der amtlich verpflichteten Fischereiaufseher, Kontrolle ordnungsgemäßer Fischereiausübung, Fischereibuchführung, Angelkartenregistrierung, Pacht- und Kaufvertragsprüfung, Hegeplanprüfung, Fischereiförderung, Wahrung der staatlichen Fischereirechte, Maßnahmen zur Hege und zum Fischbesatz, Ertragseinschätzung der Gewässer, Aufstellung von Hegeplänen, Vertretung in Hegegenossenschaften, Stellungnahmen zur Genehmigung von Steganlagen und wasserbaulichen Anlagen, Zuarbeit zur oberen Fischereibehörde

Qualitätsziele:

- Ordnungsgemäßes Handeln nach den fischereigesetzlichen Bestimmungen
- Durchsetzung der fischereigesetzlichen Bestimmungen durch Minimierung der Verstöße und adäquate Überprüfungsdichte
- Abgabe vollständiger, rechtskonformer, fachbezogener Stellungnahmen und Bescheide in angemessener Zeit
- Nachhaltige und vollständige Nutzung vorhandener Fischereirechte- Ertragsmaximierung

Fachspezifische Informationen

Überwiegend werden Dienstleistungen für Bürger erfasst, die durch die wachsende Stadt tendenziell leicht ansteigen, jedoch nicht steuerbar sind.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65467	2018	404.870	0	404.870
Aufsicht über die Fischbestände	2017	510.862	0	510.862

Fischereiamt

	2018	2017
Menge: Anzahl der Probeparameter	7.924	5.599
Kosten je ME in €	51,09	91,24
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,73	1,17
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.812,72	671,45
IST - Erträge in €	54.400,00	54.400,00
Kostendeckungsgrad in %	13,44	10,65

Schutz und Erhaltung der Fischbestände, Kontrolle der Fischbestände, Regulierung der Fischbestände, flächendeckende Information über die Lebensabläufe in den Gewässern

Fachspezifische Informationen

In der Menge werden Fisch-, Plankton-, Sediment- und Wasserproben erfasst, die mit unterschiedlichem technischen Aufwand zu verschiedenen Untersuchungszwecken erhoben werden. Dies kann zu jährlichen Schwankungen in den Mengen und Kosten je ME führen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0730 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung IV – Verkehr –.

Die Abteilung ist zuständig für Verkehrsentwicklungsplanung, Straßenplanung, Straßenverkehrsordnung, Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Planung von Schienenwegen, Wirtschaftsverkehr, Straßenrecht, Verkehrstechnologie, Kreuzungsrecht, Verkehrswirtschaft, gewerblichen Verkehr, Gefahrgut, Schienenverkehr, Schifffahrt und Häfen, Luftfahrt, zwischenstaatliche Verkehrsbeziehungen, Zulassungen von Fahrzeugen, Fahrlehrer und Fahrerlaubnisrecht, Kraftfahrzeugtechnik und Kraftfahrzeugsachverständigenwesen.

Die Abteilung nimmt u. a. hoheitliche Aufgaben der obersten Straßenverkehrsbehörde (nach Straßenverkehrsordnung und Bundesimmissionsschutzgesetz), der obersten Bußgeldbehörde sowie übergeordnete Aufgaben der Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung wahr. Darüber hinaus obliegen ihr Aufgaben in der Auftragsverwaltung des Bundesministeriums für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen (z. B. als Oberste Straßenbaubehörde).

Weitere Pflichtaufgaben ergeben sich aus zahlreichen bundesrechtlich festgelegten Funktionen als Genehmigungs-, Anerkennungs-, Bewilligungs-, Aufsichts- sowie Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde in den Bereichen des Straßen-, Schienen- und Luftverkehrs oder etwa des öffentlichen Personennahverkehrs und des Transportgewerbes.

Radverkehr

Im Kapitel 0730 sind zur Förderung und Verbesserung des Radverkehrs und der Radwegeinfrastruktur folgende Ausgaben veranschlagt:

Titel	Bezeichnung	Betrag in T€	
		Ansatz 2020	Ansatz 2021
52108	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	8.000,0	9.000,0
52609	Thematische Untersuchungen	405,0	405,0
54010	Dienstleistungen (anteilig)	500,0	500,0
68228	Zuschüsse zur Koordinierung, Vorbereitung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten	3.903,0	4.303,0
68229	Zuschuss an die VELO GmbH	8.000,0	9.000,0
68357	Förderung des Wirtschaftsverkehrs	600,0	600,0
72016	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	9.500,0	8.500,0
89116	Zuschüsse an die VELO GmbH zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur	500,0	500,0
		31.408,0	32.808,0

Darüber hinaus stehen im Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA-Programme III - V) zur Zeit insgesamt 96,0 Mio. € für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs überjährig zur Verfügung.

B. Gender Budgeting

Gender Budget im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Im Folgenden wird die finanzielle Förderung des ÖPNV zusammenfassend dargestellt und der Leistung der Verkehrsanbieter gegenübergestellt. Es wird ferner die Nutzung dieser Leistung durch Frauen und Männer berichtet sowie die sich verändernden Anforderungen an den ÖPNV aus Sicht verschiedener Zielgruppen analysiert.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Die finanzielle Förderung des ÖPNV lässt sich wie folgt zusammenfassend darstellen:

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Betrag in T€	
			Ansatz 2018	Ansatz 2019
0730	52115	Unterhaltungsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen	650	650
0730	54045	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	322.700	321.900
0730	54080	Leistungen des Regionalbahnverkehrs	61.796	62.326
0730	54081	Leistungen des S-Bahnverkehrs	294.277	296.023
0730	54220	Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr	7.300	10.900
0730	67101	Ersatz von Ausgaben (VBB Bus&Bahn Begleitservice)	700	700
0730	68213	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Leistungen (gemeinwirtschaftliche Leistungen der BVG im Ausbildungsverkehr)	72.000	72.000
0730	68235	Zuschuss an die DB AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben	884	950
0730	68365	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des VBB	2.813	2.813
0730	72018	Verbesserung der Umsteigebeziehungen im ÖPNV	200	200
0730	89102	Zuschüsse für Investitionen des ÖPNV	234.267	241.255
1330	68212	Ersatz von Fahrgeldausfällen an die BVG (Freifahrten für Schwerbehinderte)	36.000	36.000
1330	68213	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Leistungen (Schülerticket, Sozialticket, Ruhegeldkasse)	61.828	61.176
2920	72019	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	1	1
2920	89112	Zuschuss an die BVG für den barrierefreien Ausbau von Straßenbahnhaltestellen (KinvF)	2.950	1
2920	89113	Zuschuss an die BVG für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen (KinvF)	155	1
		Summe:	1.098.521	1.106.896

Darüber hinaus werden im Zeitraum 2018/2019 aus dem „Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds“ (SIWANA) Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd.116 Mio. € finanziert. Aus diesen Mitteln werden Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen, der Beschaffung von U-Bahn-Zügen, dem Einbau von Aufzugsanlagen, der Elektrifizierung des Busverkehrs, sowie der Finanzierung der Fahrzeugfinanzierungsgesellschaft geleistet.

Zu den Leistungen der Verkehrsanbieter und ihre Nutzung durch Frauen und Männer liegen die folgenden Daten vor:

Verkehrsträger	Verkehrsleistung 2018	Unternehmens- beförderungsfälle 2018	Nutzer- innen ¹	Nutzer ¹
Regionalverkehr	6,8 Mio. Zug-km*	39,7. Mio. ²	k. A.	k. A.
S-Bahn	30,0 Mio. Zug-km*	478,1 Mio. ³		
Bus	92,2 Mio. Nutz-km	456,4 Mio. ⁴		
Straßenbahn	20,6 Mio. Nutz-km	204,0 Mio. ⁴	51,8 %	48,2 %
U-Bahn	22,1 Mio. Nutz-km	583,0 Mio. ⁴		
BVG Gesamt	134,9 Mio. Nutz-km**	1.101,8 Mio. ⁵		

* Bestellte Leistungen SPNV auf Berliner Gebiet für das Jahr 2018, Quelle: VBB GmbH.

** Bestellter Regelfahrplan 2018 inkl. Fortschreibungen (Referenzleistung), Quelle: CNB

¹ Die Angaben beruhen auf den Daten der Erhebung „Mobilität in Städten – SrV 2013“ (Tab 3.4, Anteil ÖPNV-Nutzer in den letzten 12 Monaten)

² Einsteiger auf Berliner Territorium, Meldungen der Unternehmen für das Jahr 2018, Quelle: VBB GmbH

³ Anzahl der Fahrgäste pro Jahr, Meldungen der S-Bahn für das Jahr 2018

⁴ BBF Betriebszweigbeförderungsfälle (BBF) Quelle: Meldungen der BVG an das CNB

⁵ Unternehmensbeförderungsfälle (UBF), Quelle: Meldung BVG an das CNB, Angaben vorbehaltlich Prüfung.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehr -

Hinweis: Die Anzahl UBF ist ungleich der Summe der BBF da diese auch die Nutzung verschiedener Betriebszweige für eine Fahrt erfasst

Die bisher vorliegenden Daten belegen, dass der öffentliche Nahverkehr – insbesondere im straßengebundenen ÖPNV – leicht stärker von Frauen als von Männern genutzt wird.

Neben der rein quantitativen Betrachtung der Nutzerzahlen ist im Rahmen des Gender Budgets auch zu berücksichtigen, dass der ÖPNV im Alltag von Frauen und Männern eine unterschiedliche Bedeutung hat: Frauen übernehmen auch heute noch den überwiegenden Teil der Familienarbeit und können häufiger als Männer eigenen Pkw nutzen. Die gleichzeitige Bewältigung von Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit erfordert hohe Mobilität, insbesondere im Nahbereich, bei engem Zeitrahmen. Frauen sind überdurchschnittlich häufig im Einzelhandel sowie in Dienstleistungsberufen mit Schichtbetrieb tätig. Sie sind daher in besonderem Maße auf ÖPNV-Angebote in Tagesrandzeiten angewiesen. Zu berücksichtigen ist ferner das spezifische Sicherheitsbedürfnis von Frauen gegenüber Belästigungen und sexueller Gewalt.

Diese besonderen Anforderungen von Frauen und Männern an ÖPNV-Infrastruktur und Leistungsangebot wurden im Nahverkehrsplan (2014-2018) berücksichtigt und werden auch bei der Fortschreibung für die Jahre 2019-2023 in die Erarbeitung der Angebotsstandards einfließen.

Das im NVP definierte Nahverkehrsangebot muss vielen Interessen gerecht werden: Es deckt einerseits den Bedarf von berufstätigen Menschen ab, die den Nahverkehr in erster Linie als möglichst schnelle Verbindung zum und vom Arbeitsplatz benötigen. Vorgegeben sind ein dichtes Schnellbahnnetz, Beschleunigungsmaßnahmen für Bus- und Straßenbahnlinien, eine hohe Taktdichte im Berufsverkehr, aber auch angemessene ÖPNV-Angebote zu Tagesrandzeiten (z. B. keine Ausdünnung des Samstagmorgen-Verkehrs zu Lasten der überwiegend weiblichen Beschäftigten des Einzelhandels). Andererseits werden auch die Bedürfnisse derjenigen erfüllt, die Beruf und Familienarbeit miteinander verknüpfen. Für sie kommt es darauf an, dass auch die Nahmobilität im Kiez ohne Auto bewältigt werden kann. Die NVP-Standards sichern die Angebotsqualität auch im Nahbereich. Bereitgestellt wird ein fein verästeltes Busnetz abseits der Hauptachsen bei hoher Erschließung und guten Umsteigerelationen.

Die Umsetzung der Vorgaben des Nahverkehrsplans erfolgt u. a. durch die jährliche Fahrplanbestellung des Aufgabenträgers sowie über unterjährige Anpassungen des Angebots auf Initiative von BVG oder SenUVK. Auch hier fließen Gender-Belange als wichtiger Gesichtspunkt in die Abwägung ein, welche Angebote gestärkt bzw. verändert werden und bei welchen Angeboten im Gegenzug eine Kürzung vertretbar ist. Im Zuge der seit 2014 umgesetzten Mehrleistungen für die Wachsende Stadt spielte dies ebenfalls eine Rolle. Ein Schwerpunkt bei den Mehrleistungen war bspw. die Ausdehnung der bislang bei vielen Buslinien auf die Zeiten des „klassischen“ morgendlichen und nachmittäglichen Berufsverkehrs beschränkten zusätzlichen Fahrplanverdichtungen. Die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeiten und die bei immer mehr Familien erforderlichen Wegeketten (Arbeit-Schule-Kita-Einkaufen etc.) verlagern Mobilitätsbedarf aus den Spitzenstunden in den Vormittag und den Abend, dem wird das ausgeweitete Angebot auf vielen Linien seither besser gerecht. Linien mit entsprechenden Zusatzleistungen sind bspw. die Straßenbahnlinie 18 sowie die Buslinien 140, 150, 172 und 221. Eine Ausweitung der Betriebszeit in den Abendstunden erfolgte auf den Straßenbahnlinien 16, 18, 37 und 67. Auf einigen Linienabschnitten wurde, meist in der Hauptverkehrszeit, die Taktdichte bspw. vom 20- auf den 10-Minuten-Takt verdichtet, was insbesondere bei Wegeketten (Arbeit-Schule-Kita-Einkaufen etc.) die Wartezeiten der Fahrgäste deutlich verkürzt. Dies betraf u.a. die Straßenbahnlinie M1 in Mitte und Pankow sowie die Buslinien 136 in Spandau, 140 in Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof, 150 in Pankow, 170 in Tempelhof-Schöneberg und Neukölln sowie 172 in Neukölln. Ein Teil der Linien erhielt auch an Samstagen Verdichtungen, um dem Einkaufsverkehr an Wochenenden ein zusätzliches Angebot zur Verfügung zu stellen.

Durch die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit im ÖPNV (Niederflurfahrzeuge, Aufzüge an Bahnhöfen, Verbesserung von Umsteigebeziehungen) wird die Nutzbarkeit der Verkehrsmittel u.a. auch für Eltern mit Kinderwagen stetig verbessert. Von insgesamt 173 U-Bahnhöfen waren Ende 2016 bereits 112 barrierefrei über Aufzüge oder Rampen zu erreichen. Beim Bus wurde die vollständige Barrierefreiheit der Fahrzeuge bereits 2009 erzielt. Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 sollen grundsätzlich auch alle Straßenbahnlinien barrierefrei befahren werden. Es werden aber zunächst noch 40 hochflurige Tatra-Bahnen als Reserve (z. B. für Verstärker-Fahrten und besondere Situationen, z. B. Groß-Veranstaltungen und im Rahmen von Baumaßnahmen) im BVG-Fuhrpark erhalten bleiben. Eine dieser Baumaßnahmen ist der vom Land Berlin geplante Neubau der Brücke Friedrichsfelde/Ost, der voraussichtlich im Frühjahr 2018 beginnt. Für die Dauer der Baumaßnahme wird die Linie M17 montags bis freitags im Tagesverkehr aus Kapazitätsgründen ausschließlich mit Tatra-Bahnen befahren. Auf den parallel verkehrenden Linien 27 und 37 werden jedoch Niederflurwagen eingesetzt, so dass auf allen Abschnitten der M17 parallel ein Niederflurangebot besteht. Im Nachtverkehr und samstags, sonntags, feiertags werden auch auf der Linie M17 GT6-Niederflurfahrzeuge fahren.

Um den barrierefreien Ein- und Ausstieg tatsächlich zu ermöglichen, werden zudem Bus- und Straßenbahnhaltstellen barrierefrei umgebaut – teilweise im Zusammenhang mit Beschleunigungsmaßnahmen. Durch die starke Rabattierung von Schüler-/Schülerinnen- und Geschwistertickets bleibt die selbstständige Mobilität von Kindern mit dem ÖPNV (und damit ohne „Elterntaxi“) finanzierbar.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehr -**

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

	2016*		2017*		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	55	66	60	66	66	70
Relativer Anteil	45,5 %	54,5 %	47,6 %	52,4 %	48,5 %	51,5 %

* Diese Daten bilden die Organisation der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ab, von der die in diesem Einzelplan nachgewiesenen Beschäftigten ein Teil waren.

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
5.335,90 €	6.228,44 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11105	741	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	240.000	240.000	200.000	364.366,44
Gebühren werden erwartet in den Bereichen – technische Aufsichts- und Planfeststellungsbehörde (Schienenverkehr) – schiffahrtsaufsichtliche Genehmigungen sowie – Widersprüche nach dem Berliner Straßengesetz						
11153	741	Gebühren nach Bundesrecht	40.000	33.000	30.000	323.923,80
Gebühren nach dem Luft- und Straßenverkehrsrecht, die durch die Oberste Luftfahrtbehörde bzw. Oberste Straßenverkehrsbehörde erhoben werden						
11155	711	Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen	13.460.000	18.000.000	7.000.000	—
Einnahmen aus dem öffentlich rechtlichen Vertrag über die Sondernutzung der öffentlichen Straßen im Land Berlin durch Werbung Die Einnahmen für die Sondernutzung wurden bisher in den Bezirken nachgewiesen. Dort werden nur noch die Verwaltungsgebühren für die Erteilung der Genehmigungen zur Sondernutzung vereinnahmt. Mehr aufgrund der tatsächlichen Einnahmeerwartung aus den in 2018 geschlossenen Werberechtsverträgen						
11190	742	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten	1.000	1.000	1.000	—
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 52690.						
Einnahmen von den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten im Zusammenhang mit der Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern, die zur Deckung der entstehenden Auslagen an den gemeinsamen Prüfungsausschuss der Länder abgeführt werden						
11201	741	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	1.159,00
Geldstrafen und Verwarnungsgelder werden erwartet nach – der Schifffahrtsverordnung – dem Luftverkehrsgesetz – dem Personenbeförderungsgesetz						
11921	741	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	178.187,18
Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen						
11934	741	Rückzahlungen überzahlter Beträ- ge	1.000	1.000	—	663.009,79
Rückzahlungen aufgrund überzahlter Rechnungen						
11961	741	Erstattung von Steuerbeträgen	100.000	100.000	—	306.806,36
Erstattung von Steuerbeträgen im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art „Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)“						
11979	741	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	—	11.713,66
Einnahmen, die nicht einem konkreten Titel zugeordnet werden können						
12204	741	Entgelte für Sondernutzung öffent- licher Gewässer	5.600	5.600	5.600	1.580,00
Entgelte aus der Verpachtung von Fährrechten						

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
12207	742	Nutzungsentgelte für die Überlassung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB)	48.300	48.300	106.000	184.501,53

Einnahmen aus der Verpachtung des Zentralen Omnibusbahnhofs und Erstattung von Steuern auf der Grundlage des Betriebsüberlassungsvertrages durch die BVG (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 51701 und 54077)

Weniger wegen Minderung der Pachtzahlungen während der Umbaumaßnahmen

16290	741	Zinsen aus Zuschüssen für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	1.000	1.000	1.000	418.010,65
-------	-----	------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 89102.

Zinsen für nicht fristgerecht oder nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs

Die Einnahmen sind zur Finanzierung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs einzusetzen oder der dem Bund zustehende Anteil an den Einnahmen ist zurückzuführen (vgl. Erläuterung zu Titel 89102).

23101 (neu)	645	Ersatz von Ausgaben durch den Bund		1.000		
----------------	-----	------------------------------------	--	-------	--	--

Einnahmen des Bundes im Rahmen des Transformationsprozesses von der Auftragsverwaltung zur Infrastrukturgesellschaft Autobahn. Es ist zu erwarten, dass der Bund im Rahmen des Transformationsprozesses Verträge abschließt, um nicht trennbare Leistungen beim Land einzukaufen, deren Kosten entsprechend vom Bund zu erstatten sind.

23110	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz	451.124.000	454.687.000	447.544.000	443.941.511,40
-------	-----	---------------------------------------------------------	-------------	-------------	-------------	----------------

Die Einnahmen sollen nur für Ausgaben im Zusammenhang mit dem ÖPNV verwendet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgleichsleistungen des Bundes gemäß § 5 in Verbindung mit Anlage 1 und 2 des Regionalisierungsgesetzes (RegG 2016) § 8 Abs. 1 des Regionalisierungsgesetzes.

Die Einnahmen sollen verwendet werden für:

	2020	2021
1. 0730/54080 – Leistungen des Regionalverkehrs.....	64.826.000 €	64.723.000 €
2. 0730/54081 – Leistungen des S-Bahnverkehrs.....	269.787.000 €	271.409.000 €
3. 0730/54045 – Leistungen des innerstädtischen ÖPNV.....	83.061.000 €	83.540.000 €
4. 0730/89102 – Zuschüsse für Investitionen des ÖPNV.....	33.450.000 €	35.015.000 €
	<u>451.124.000 €</u>	<u>454.687.000 €</u>

Mehr aufgrund der Neufestlegung der den Ländern ab 2016 zur Verfügung stehenden Ausgleichsleistungen nach dem Regionalisierungsgesetz.

23190	742	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	360.000	365.000	1.000	432.338,79
-------	-----	---------------------------------------------------------	---------	---------	-------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42890, 54690 und 68390 und Kapitel 0740 Titel 42890.

Zuwendungen des Bundes für die Finanzierung von zukunftsorientierten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen

23211	719	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	98.000	98.000	67.100	67.037,75
-------	-----	--------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Beteiligung des Landes Brandenburg an den Betriebskosten der Verkehrsinformationszentrale für die Mitnutzung der technischen Einrichtung

Mehr aufgrund der zusätzlichen Anteile am Betrieb des Systems AIRVIS und der Floating-Car-Data-Erfassung

27201	742	Zuschüsse der EU für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	69.928,07
-------	-----	----------------------------------------	-------	-------	-------	-----------

Zuwendungen der EU im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg (vgl. Erläuterung zu Titel 54604)

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
27290	742	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	146.000	148.000	1.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42890, 54690, 68390.

Zuwendungen der EU für die Finanzierung von zukunftsorientierten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen

28290	742	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------------------------------	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42890, 54690, 68390.

Zuwendungen Dritter für die Finanzierung zukunftsorientierter Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen

33103	741	Zuweisungen aus dem Mineralöl-steueraufkommen	16.000.000	24.630.000	83.231.000	53.821.000,00
-------	-----	-----------------------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Die Einnahmen sollen nur für Maßnahmen eingesetzt werden, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden erforderlich sind (verbindliche Erläuterung).

Die den Ländern nach § 3 Abs. 1 des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) seit 2007 gewährten Kompensationszahlungen des Bundes für Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) waren bis 2019 befristet. Die Finanzhilfen des Bundes für besondere Programme nach § 6 Abs. 1 und § 10 Abs. 2 Sätze 1 und 3 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) werden weiterhin gewährt (GVFG-Bundesprogramm).

Die Einnahmen sollen verwendet werden für:

0730/89102 – Zuschüsse für Investitionen des ÖPNV –	2020	2021
	16.000.000 €	24.630.000 €

Weniger aufgrund des Wegfalls der Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG), das bis 2019 befristet war.

33136	741	Zuweisungen des Bundes für Investitionen aufgrund des Hauptstadtvertrages		1.491.000	3.650.000,00
-------	-----	---------------------------------------------------------------------------	--	-----------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

33190 (neu)	725	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	1.625.000	1.625.000	
----------------	-----	-----------------------------------------------------	-----------	-----------	--

Der Bund stellt ab dem Bundeshaushalt 2018 im Zeitraum bis 2030 den Ländern Finanzhilfen nach Art 104b GG i.V. mit § 5b Bundesfernstraßengesetz zum Bau von Radschnellwegen im Rahmen einer länderübergreifenden Verwaltungsvereinbarung zur Verfügung (jährlich 25 Mio.€).

Auf das Land Berlin entfallen 6,5 % der Fördermittel (1.625.000 €). Der Fördersatz des Bundes an förderungsfähigen Maßnahmen beträgt 75 %.

Der Komplementäranteil in Höhe von 25 % ist beim Titel 89115 veranschlagt, der durch die zweckgebundenen Einnahmen des Bundes erhöht wird.

Ferner werden Mittel aus dem Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 bis 2020“ des BMWi zur **Umsetzung des Projektes „EIMobileBerlin** vereinnahmt. Im Zuge des Vorhabens sollen an bis zu 1.000 Standorten Laternenladepunkte der Firma Ubitricity Gesellschaft für verteilte Energiesysteme mbH installiert und betrieben werden. Die Höhe der Einnahmen ist vom Umsetzungsstand des Projektes abhängig.

Die Ausgaben werden zweckentsprechend aus Kapitel 0740, Titel 72014 geleistet. Der Titel wird aufgrund der jeweiligen Einnahme für die Umsetzung des Projektes erhöht.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
34102	741	Beiträge für Investitionsmaßnahmen	101.000	59.700	111.000	74.743,20

Vorteilsausgleichszahlungen der Deutschen Bahn AG, von anderen Bahnunternehmen oder der Wasserstraßenverwaltung im Zusammenhang mit Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungs- oder dem Bundeswasserstraßengesetz. Der Vorteilsausgleich wird seit dem 1. Juli 2010 nach der Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung – ABBV) ermittelt.

Die Höhe der Einnahmen ist von der erwarteten Fertigstellung der Kreuzungsmaßnahmen abhängig und wird erst nach der verkehrsbereiten Fertigstellung exakt ermittelt. Nach der ABBV ist ein Vorteilsausgleich ein halbes bis ein Jahr nach verkehrsbereiter Fertigstellung zu zahlen.

34290	741	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen (neu)	1.000	1.000		450.000,00
-------	-----	-----------------------------------------------------------	-------	-------	--	------------

Beteiligung von Dritten an Investitionen (z.B. Radwegebau)

35903	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	36.913.000	18.038.000	1.000	20.434.112,54
-------	-----	-----------------------------------------	------------	------------	-------	---------------

Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung der Beschaffung und Ertüchtigung von Schienenfahrzeugen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem ÖPNV stehen (vgl. auch Erläuterungen zu den Titeln 54220, 54080, 54081, 68235, 89102 und 91903)

Gesamteinnahmen	520.269.900	518.087.600	539.794.700	525.393.930,16
Prozentuale Veränderung	-3,6 %	-0,4 %		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.268.000	2.395.000	2.438.000	1.450.354,38
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—

Honorare z.B. zur Ausübung der technischen Aufsicht beim U-Bahn-Bau.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	9.646.000	10.776.000	8.492.000	7.886.856,19
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	72.400	73.500	252.000	244.924,01
42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	406.000	412.000	63.500	130.388,78

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen des Bundes, der EU und Dritter zur Finanzierung zweckgebundener Personalausgaben

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	76.100	78.400	62.200	73.861,88
51101	011	Geschäftsbedarf	27.000	27.000	27.000	26.948,27

Ausgaben für den allgemeinen Bürobedarf, Fachbücher, Fachzeitschriften, Loseblattsammlungen, Rundfunkbeitrag,

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	45.000	45.000	25.000	41.399,74
-------	-----	--------------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ersatz und Ergänzung der Büromöbel und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen

Mehr aufgrund des Personalaufwuchses und Standardänderungen bei der Büromöbelausstattung

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51701	741	Bewirtschaftungsausgaben	33.700	33.700	28.600	33.951,56

Grundsteuer für den Zentralen Omnibusbahnhof
Die Ausgaben werden durch die BVG erstattet (vgl. Erläuterung zu Titel 12207).

Mehr aufgrund Erhöhung der Grundsteuer

52108	725	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	8.000.000	9.000.000	6.303.000	4.300.303,84
-------	-----	--------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 52609, 68228, 68229, 72016 und 89116. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	6.000.000	6.000.000
Davon fällig 2021	3.000.000	
Davon fällig 2022	3.000.000	3.000.000
Davon fällig 2023	—	3.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	1.601.598,59	60.000	0
VE 2019	2.000.000	2.000.000	0

Die Ausgaben dienen der Verbesserung der Verkehrssicherheit und sind für die dringliche Sanierung von Radwegen (incl. Herstellung aktueller Ausbau- und Breitenstandards, Radverkehrsmarkierungen, kleinere bauliche Ergänzungen von bestehenden Radverkehrsanlagen, Belagsverbesserungen im Zuge von wichtigen Radverkehrsverbindungen) bestimmt. Teilweise werden aufgrund der örtlichen Situation (z. B. in Folge von Baumwurzelschäden oder sicherheitsrelevanten Konflikten mit ruhendem Verkehr) auch Verlegungen der Radwege oder Änderungen der Radverkehrsführung einschließlich Querungshilfen erforderlich. Soweit die Schaffung von Geschützten Radfahrstreifen sowie die Grünbeschichtung von Radfahrstreifen nicht mit größeren Straßenumbauten verbunden sind, sollen auch solche Maßnahmen aus diesem Titel finanziert werden. Auch Fahrradabstellanlagen mit Gehwegvorstreckungen und die Radverkehrswegweisung (Beschilderung) sind aus diesem Titel finanzierbar. Außerdem sollen Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradparkens eingeleitet werden. Es handelt sich um Einzelmaßnahmen, die nach den Kriterien Oberflächenzustand, Verkehrssicherheit, Verkehrsbedeutung bzw. unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der AV Geh- und Radwege sowie sonstiger Regelwerke des Straßenbaus ermittelt werden.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Mehr aufgrund verstärkter Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zusätzlicher Schaffung von Fahrradabstellanlagen

52115	741	Unterhaltungsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen	650.000	650.000	650.000	—
Verpflichtungsermächtigung			100.000	100.000		
Davon fällig 2021			100.000			
Davon fällig 2022			—	100.000		

Unterhaltungsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen einschließlich ergänzender Maßnahmen

Das Personenbeförderungsgesetz enthält neue Regelungen zur Barrierefreiheit und setzt das Ziel einer vollständigen barrierefreien Nutzbarkeit der öffentlichen Nahverkehrsangebote bis zum 01.01.2022.

Um eine uneingeschränkte Nutzung der Haltestellen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu ermöglichen, sollen diese teilweise durch geringfügige Veränderungen im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen barrierefrei gestaltet werden,

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52121	741	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	3.000.000	3.000.000	3.000.000	1.528.263,06
		Verpflichtungsermächtigung	1.500.000	1.500.000		
		Davon fällig 2021	1.500.000			
		Davon fällig 2022	—	1.500.000		

Die Ausgaben sind für Maßnahmen zur besseren und sicheren Querung von Fahrbahnen für Fußgängerinnen und Fußgänger und vorrangig zur Schulwegsicherung bestimmt. Es handelt sich insbesondere um die Markierung zusätzlicher Fußgängerüberwege (Weiterführung des Zebrastreifenprogramms) und die Einrichtung anderer Querungshilfen (z.B. Mittelinseln und Gestaltung frei einsehbarer Kreuzungen, sog. Gehwegvorstreckungen).

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden

Mehr zur verstärkten Umsetzung der bereits angeordneten Maßnahmen und der politischen Schwerpunktsetzung zur Weiterführung des „Zebrastreifenprogramms“ sowie Kreuzungsumgestaltungen

52122	729	Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs	3.000.000	3.000.000	2.500.000	2.107.976,16
		Verpflichtungsermächtigung	2.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2021	2.000.000			
		Davon fällig 2022	—	2.000.000		

Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für den Fußverkehr, insbesondere Umsetzung des Programms "Barrierefreie Räume" durch bauliche Veränderungen der Gehwege an Einmündungen und Kreuzungen und Realisierung der 10 Modellprojekte der Fußverkehrsstrategie in Zusammenarbeit mit den Bezirken.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Mehr zur zügigen Realisierung von Bordabsenkungsmaßnahmen zur barrierefreien Nutzbarkeit der Fußverkehrsinfrastruktur im öffentlichen Raum und zur laufenden Umsetzung der 10 Modellprojekte der Fußverkehrsstrategie in Zusammenarbeit mit den Bezirken.

52132	430	Unterhaltung von Brunnenanlagen			2.000.000	—
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				

Die Ausgaben werden ab 2020 bei Kapitel 2707, Titel 52132 nachgewiesen.

52135	645	Straßenregenentwässerung	103.980.000	105.980.000	95.620.000	89.594.678,62
-------	-----	---------------------------------	-------------	-------------	------------	---------------

- Zahlungen an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) für die aus ihrer Kostenberechnung ermittelten und anerkannten Aufwendungen für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze, die von Berlin zu tragen sind
- Erstattung der von den BWB geleisteten Ausgaben an Grundstückseigentümer im Ostteil der Stadt und West-Staaken nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG).
- Zahlungen an die Berliner Stadtreinigung (BSR) für die aus ihrer Kostenberechnung ermittelten und anerkannten Aufwendungen für die Reinigung der unteren Teile der Straßenabläufe der öffentlichen Straßen (Straßensinkkästen bzw. „Gullyreinigung“). Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe der Abwasserbeseitigung, die im Rahmen der Neufassung des §29 e, Abs. 4 Berliner Wassergesetz (BWG) auf die BSR übertragen wurde.

Mehr aufgrund erhöhter Ausgaben zur Unterhaltung, dem Betrieb und der Verwaltung der Straßenentwässerungsanlagen sowie zusätzlicher Ausgaben aufgrund der neuen Zuordnung der „Gullyreinigung“ zur Straßenentwässerung

52501	011	Aus- und Fortbildung	30.000	30.000	20.000	22.747,54
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Für die Fortbildung der Dienstkräfte.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52602	741	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen (neu)	11.000	10.300		225,75

Sitzungsgelder (Kostenerstattung) an die externen Mitglieder des Prüfungsausschusses für amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr und Prüferingenieure bei SenUVK nach dem Kraftfahrersachverständigen-gesetz (KfSachvG) i.V.m der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigen-gesetzes (KfSachvV). Diesen Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen für die Durchführung der Prüfungen aus dem Titel 11153 gegenüber

Sitzungsgelder und Ersatz der Reisekosten nach § 32 b Abs. 6 des Luftverkehrsgesetzes an die externen Mitglieder der Fluglärm-schutzkommission. Die Ausgaben fallen in Berlin wegen des Weiterbetriebs des Flughafens Tegel aufgrund der verschobenen Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) voraussichtlich bis März 2021 an.

Die Höhe der Sitzungsgelder richtet sich nach der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen.

Mehr aufgrund der Wiedereinrichtung des Prüfungsausschusses für amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr und Prüferingenieure bei SenUVK in 2018 und Weiterbetrieb des Flughafens Tegel

52609	741	Thematische Untersuchungen	405.000	405.000	405.000	111.880,54
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei den Titeln 52108,68228, 68229, 72016 und 89116. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen..

		Verpflichtungsermächtigung	350.000	500.000		
		Davon fällig 2021	350.000			
		Davon fällig 2022	—	500.000		

Die Ausgaben sind bestimmt für weitere notwendige Untersuchungen zum Radverkehrsnetz (.B. Vorrangnetz), Evaluierung der Geschützten Radverkehrsanlagen sowie für die verstärkte Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen aufgrund des Berliner Mobilitätsgesetzes

52690	742	Sachverständigen-, Gutachten-, Gerichts- und ähnliche Kosten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	---

Verwendung der Einnahmen im Zusammenhang mit der Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zum Titel 11190)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52703	011	Dienstreisen	60.000	60.000	50.000	49.764,18
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Für Dienstreisen und Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts, auch für Aus- und Fortbildung und für Vorstellungsreisen

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	5.000	5.000	1.000	1.534,29
-------	-----	-------------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Betreuung im Rahmen von Fachgesprächen aus dienstlichem Anlass mit externer Beteiligung

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	20.000	20.000	20.000	45.700,30
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren

Die Ausgaben wurden bisher beim Titel 54079 nachgewiesen.

53121	741	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	300.000	300.000	260.000	160.232,55
		Verpflichtungsermächtigung	200.000	200.000		
		Davon fällig 2021	200.000			
		Davon fällig 2022	—	200.000		

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Planfeststellungsverfahren des Straßen- u. Schienenbaus, z.B. im Rahmen von Bürgerwerkstätten sowie Veröffentlichung von Maßnahmen des Landes Berlin nach dem Personenbeförderungsgesetz und dem Berliner Straßengesetz. Frühzeitige Beteiligung gem. § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz und informelle Beteiligung bei Planungsverfahren

Mehr aufgrund der durch gesetzliche Änderungen bedingten Ausweitung der Beteiligungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018	
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019		
54010	741	Dienstleistungen	2.099.000	2.000.000	2.290.000	1.792.988,90	
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	1.000.000			
		Davon fällig 2021	1.000.000				
		Davon fällig 2022	—	1.000.000			
					2018	2019	
		1. Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans Mobilität und Verkehr inkl. Monitoring ..			15.000 €	15.000 €	
		2. Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftsverkehrs (Umsetzung von Maßnahmen des Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts, Förderung Förderprogramm Elektrolastenfahrräder).....			50.000 €	50.000 €	
		3. Erarbeitung von Kennzahlen zur Broschüre „Mobilität der Stadt – Berliner Verkehr in Zahlen“			10.000 €	10.000 €	
		4. Fortschreibung des Verkehrsmodells auf den Prognosehorizont 2035/2040			120.000 €	80.000 €	
		5. Umsetzung Strategie Parken in Berlin, Maßnahmen des Parkraummanagements, Koordinierung Parkraumbewirtschaftung			100.000 €	100.000 €	
		6. Verkehrssicherheitsprogramm 2020 (Umsetzungsbegleitung, Monitoring, Fortschreibung).....			100.000 €	100.000 €	
		7. Weiterentwicklung der Tempo 30-Konzeption.....			40.000 €	40.000 €	
		8. Jährliche Aktualisierung der Verkehrsmodelle für die Verkehrsprognose (Netzpflege, Abgleich mit BRB, Aktualisierung Fahrplan, etc),Fortschreibung des Verkehrsmodells, Aufbereitung von Strukturdaten für den neuen Prognosehorizont 2035, (Vorbereitung für das Jahr 2021)			20.000 €	20.000 €	
		9. Maßnahmen für die Radverkehrsförderung (Umsetzung Radverkehrsstrategie, weitere verkehrliche Untersuchungen, Rechtsabbiegende Radfahrer bei Rot			103.500 €	100.000 €	
		10. Betreuung, Installation und Wartung der Fachnetzrechner für die Verkehrsmodelle (Umsetzung SenStadtUm 2016)			30.000 €	30.000 €	
		11. Aufbau eines gemeinsamen Verkehrsinformations- und -steuerungssystems für die Region Berlin/Brandenburg (RVM/AIRVAIS).....			25.000 €	25.000 €	
		12. Unterstützung bei der Begleitung des Masterplans Verkehrstelematik			70.000 €	70.000 €	
		13. Dokumentation der Zustandsentwicklung von Straßenkonstruktionen.....			25.000 €	25.000 €	
		14. Unterstützung des Bereiches Kreuzungsrecht im Zuge der Umsetzung von Kreuzungs- und Planungsvereinbarungen (SenStadtUm 2016)			120.000 €	120.000 €	
		15. Sonderauswertungen und Aufbereitung von Kennwerten für politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit			20.000 €	20.000 €	
		16. Betreuung des hochkomplexen Ausschreibungsverfahrens zur Betreiberschaft der Verkehrsinformationszentrale (VIZ).....			125.000 €	125.000 €	
		17. Dienstleistung zur Unterstützung der Obersten Straßenbaubehörde für den Transformationsprozess der Auftragsverwaltung für Bundesfernstraßen.....			105.000 €	50.000 €	
		18. Unterstützung bei Organisation, Koordinierung und Begleitung von Großveranstaltungen			40.000 €	40.000 €	
		19. Fortführung der Untersuchungen im Rahmen des Radverkehrsprogramms sowie zur Umsetzung des Mobilitätsgesetzes, Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Radverkehr und nachhaltige Mobilität			630.000 €	630.000 €	
		20. Fortführung der Navigation für Blinde und Sehingeschränkte (VBB-Fahrinfo-App)..			200.000 €	200.000 €	
		21. Datenauswertung und Erstellung eines Haltestellenkatasters (Bus)			100.000 €	100.000 €	
		22. Wissenschaftliche Begleitung der pädagogisch qualifizierten Fahrschulüberwachung			50.000 €	50.000 €	
					Summe	2.098.500 €	2.000.000 €
					rd.	2.099.000 €	2.000.000 €

Die Ausgaben zu Nr. 19 sind ohne Ausgleich übertragbar.

Weniger in 2021 u.a. aufgrund der Beendigung des Transformationsprozesses der Auftragsverwaltung für Bundesfernstraßen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54045	741	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	399.451.000	554.144.000	321.900.000	312.111.575,02 R 17.679.522,36

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung	9.755.554.000	—
Davon fällig 2021	399.451.000	
Davon fällig 2022	554.144.000	—
Davon fällig 2023	557.647.000	—
Davon fällig 2024	584.732.000	—
Davon fällig 2025 FF	7.659.580.000	—

Zahlungen an die BVG auf der Grundlage des Verkehrsvertrages für die Bestellung von Verkehrs- und Infrastrukturleistungen zur Sicherstellung des innerstädtischen ÖPNV mit den Verkehrsmitteln U-Bahn, Straßenbahn, Bus und Fähre in Berlin bis 31.08.2020 sowie des neuen Verkehrsvertrages vom 01.09.2020 bis 31.8.2035.

Die Ansätze 2020 bis 2023 beruhen auf dem am 15.12.2015 mit der BVG geschlossenen Letter of Intent (LOI) und berücksichtigen darüber hinaus zusätzliche Bedarfe aus den Anforderungen des beschlossenen Nahverkehrsplanes (NVP) 2019-2023.

Im Zusammenhang mit dem neuen Verkehrsvertrag stehende Investitionen in Infrastruktur werden in den Titeln 89102, 89113 (E-Busse), 89114 (Ersatzinvestitionen) und im Titel 89103 (FFG) nachgewiesen.

Tarifersatzleistungen nach §45a PBefG wurden bislang beim Titel 68213 nachgewiesen. Ab 1.9.2020 sind diese im Rahmen des neuen Verkehrsvertrages enthalten und werden aus dem Titel 54045 finanziert.

Ansätze für das Schüler- und Azubiticket sowie das ermäßigte Schülerticket im Rahmen der Schülerbeförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) waren im DHH 2018/2019 im Kapitel 1330, Titel 68213 nachgewiesen. Mit dem DHH 2020/2021 werden die Ansätze anteilig bis 31.8.2020 im Kapitel 0730, Titel 68213 ausgewiesen. Für die BuT-Schülerbeförderung handelt es sich dabei nur um den Nachweis eines Teilansatzes in Höhe von 1.Mio €. Ab 1.9.2020 sind diese Ausgaben im Verkehrsvertrag enthalten und werden ebenfalls aus dem Titel 54045 finanziert.

Die Bestellung von Leistungen des Eisenbahn-Regional- und S-Bahnverkehrs werden beim Titel 54080 und 54081 nachgewiesen.

Zur teilweisen Finanzierung sind Mittel aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz vorgesehen (vgl. Erläuterungen zu Titel 23110).

Mehr aufgrund der Ergebnisse der Vertragsverhandlungen mit der BVG zum neuen Verkehrsvertrag 2020-2035.

Die Verpflichtungsermächtigung im ersten Planjahr ist zur haushaltsmäßigen Absicherung der Direktvergabe der Verkehrsleistungen im Rahmen des neuen Verkehrsvertrages mit der BVG (9/2020 bis 8/2035) vorgesehen und beinhaltet auch die mit LOI am 15.12.2015 mit der BVG vereinbarten Leistungen für Investitionen und Weiterentwicklung der Infrastruktur.

54053	741	Veranstaltungen	120.000	120.000	170.000	286.048,79
--------------	------------	------------------------	----------------	----------------	----------------	-------------------

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

	2020	2021
1. Sitzungen des Begleitgremiums "FahrRat" zur Erarbeitung und Umsetzung der Radverkehrsstrategie (3 Termine pro Jahr).....	35.000 €	35.000 €
2. Veranstaltungen/Workshops im Rahmen verkehrspolitischer Zielsetzungen.....	15.000 €	15.000 €
3. Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Verkehrssicherheitsforen.....	20.000 €	20.000 €
4. Sitzungen „Runder Tisch Mobilität und Verkehr“ sowie Information der Öffentlichkeit.....	10.000 €	10.000 €
5. Workshops zu Themen des Radverkehrs im Zuge der Umsetzung der Radverkehrsstrategie sowie Auszeichnung FahrradStadt Berlin.....	15.000 €	15.000 €
6. Veranstaltungen zur Fortschreibung des integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts Berlin.....	9.000 €	9.000 €
7. Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zum Wirtschaftsverkehr (Umsetzungsmonitoring IWVK) und Begleitung von Maßnahmen.....	15.000 €	15.000 €
8. Bund/Länderfachausschüsse.....	1.000 €	1.000 €
	120.000 €	120.000 €

Weniger, da die Konferenzen zum Thema „Nachhaltige Mobilität“ nur einmalig in 2018 durchgeführt wurden.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54056	719	Leistungen für die Verkehrsinformationszentrale Berlin	2.208.000	2.700.000	2.161.000	1.767.234,96

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	33.961.000	31.261.000
Davon fällig 2021	2.700.000	
Davon fällig 2022	2.835.000	2.835.000
Davon fällig 2023	2.977.000	2.977.000
Davon fällig 2024	3.126.000	3.126.000
Davon fällig 2025 FF	22.323.000	3.282.000
Davon fällig 2026 FF		19.041.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	1.823.419,43 €	0 €	1763.400 €
VE 2019	0 €	0 €	0 €

Das Land Berlin unterhält eine Verkehrsinformationszentrale deren Aufgabe es ist, Verkehrsteilnehmer, Medien, öffentliche und private Verkehrsunternehmen sowie die Verwaltung über die aktuelle und zu prognostizierende Situation im Berliner Verkehrsnetz mittels unterschiedlichster Informationskanäle zu informieren und Empfehlungen zu geben. Sie wird seit 01.01.2011 auf der Grundlage eines für 10 Jahre geschlossenen Dienstleistungsvertrags von einer privaten Gesellschaft betrieben.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung der Neuvergabe der Leistungen der VIZ ab 01.01.2021 veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigungen im 2. Planjahr sind gesperrt.

Mehr aufgrund der beabsichtigten Neuorganisation der VIZ mit erweitertem Aufgabenumfang einschl. Anpassung der Personalkosten (Wertsicherungsklausel).

54059	729	Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität	2.410.000	1.710.000	1.150.000	466.978,46
-------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	------------

Berlin war seit April 2012 eine der 4 Regionen „Schaufenster Elektromobilität“, in dessen Rahmen zahlreiche Landesprojekte initiiert und entwickelt wurden. Diese Entwicklungen sollen über die Laufzeit des „Schaufensters Elektromobilität“ hinaus fortgeführt werden, um nachhaltige Wirkungen zu erzielen.

Zur Erfüllung vertraglicher Bindungen bzw. Fortschreibung der Projekte sind folgende Ausgaben vorgesehen:

	2020	2021
1. Betreibervertrag zur Errichtung und Betrieb der Ladeinfrastruktur und ihres Netzanschlusses (einschl. Nachverdichtung, Realisierung der Eichrechtskonformität).....	2.275.000 €	590.000 €
2. Betrieb Authentifizierungsplattform	60.000 €	60.000 €
3. Up-Date und Erweiterung von IT-Schnittstellen der Authentifizierungsplattform (u.a. Integration Reservier- und Bezahlfunktionen).....	65.000 €	75.000 €
4. Up-Date und Weiterentwicklung Arbeitshilfe Ladeinfrastruktur	10.000 €	10.000 €
5. Planungsleistungen für Ausbau „Schnellladeinfrastruktur“	0 €	100.000 €
6. Begleitforschung E-Mobilität	0 €	100.000 €
7. Folgekosten aus dem Förderprogramm Saubere Luft des BMWi, Wartungs- und Betriebskosten für das Projekt „Laternen laden“		460.000 €
8. Maßnahmen zur Verlagerung von PKW-Pendler –Verkehren auf Zweiräder.....	0 €	150.000 €
9. Planung und Umsetzung von Infrastrukturen für E-Taxen	0 €	165.000 €
	2.410.000 €	1.710.000 €

Mehr aufgrund der Vertragsverlängerung zur Erweiterung des Betreibervertrages (einschließlich Nachverdichtung und Eichrechtskonformität)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54061	729	Maßnahmen zur Förderung des Mobilitätsmanagements	70.000	70.000	50.000	—

Im Zusammenhang mit dem Mobilitätsmanagement stellt die verkehrspolitische Informationsbereitstellung und -vermittlung eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Verkehrsteilnahme dar.

Folgende Maßnahmen sollen finanziert werden:

	2018	2019
Aktualisierung der Datengrundlagen des Wohn- und Mobilitätskostenrechners (Immobilien-/Mietpreise, VBB-Tarife, Benzinpreise, etc.) und Weiterentwicklung des Tools.....	20.000 €	0€
Fortführung inter- und multimodale Kundeninformation	50.000 €	50.000 €
Betriebliches Mobilitätsmanagement	0 €	20.000 €
	70.000 €	70.000 €

Mehr zur Umsetzung der im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm enthaltenen Maßnahmelemente zum Mobilitätsmanagement

54071	741	Leistungen zur vermessungstechnischen Erfassung des Berliner Straßennetzes	750.000	750.000	750.000	147.446,94
		Verpflichtungsermächtigung	300.000	750.000		
		Davon fällig 2021	300.000			
		Davon fällig 2022	—	750.000		

Aufbau einer Datenbank zur Erfassung, Verwaltung und Pflege der Informationen zu statischen Belastbarkeiten von Ingenieurbauwerken und der Lichtraumprofile im Berliner Straßennetz

Im Rahmen von zwei vermessungstechnischen Straßenbefahrungen wurde berlinweit eine erste Datengrundlage geschaffen. Die daraus entstandenen digitalen Grundlagendaten dienen einer zeit- und kostensparenden Abarbeitung relevanter verkehrsbezogener Fachplanungen in den Bezirken und in den übergeordnet agierenden Behörden (EGovernment-Gesetz). Zudem werden sie als landesweit einheitlicher Grundlagendatenbestand für Projekte umweltgerechter, emissionsarmer Mobilitätsangebote herangezogen.

Damit diese digitalen Grundlagendaten auch zukünftig genutzt werden können, ist eine regelmäßige Aktualisierung des vorhandenen Datenbestandes durch erneute Straßenbefahrungen und anschließende Digitalisierung der neuen Datensätze und deren Integration in die Systeme des Landes Berlin erforderlich.

54072	725	Leistungen zur Zustandsermittlung von Verkehrsflächen	530.000	530.000	400.000	177.331,18
		Verpflichtungsermächtigung	530.000	530.000		
		Davon fällig 2021	530.000			
		Davon fällig 2022	—	530.000		

Ermittlung des langfristigen Erhaltungsbedarfs durch Prognosen der Zustandsentwicklung der Verkehrsflächen in Abhängigkeit vom Mitteleinsatz, Ergänzung des Datenbestandes durch Ermittlung von Aufbau-, Erhaltungs- und Verkehrsdaten mit dem Ziel, auf der Grundlage detaillierter Kenntnisse der Bausubstanz Erhaltungsbedarfsprognosen zu erstellen.

Mehr in 2020/21 aufgrund der Zustandserfassung des Ergänzungsnetzes Straße (STEP IV) sowie der Wohn- und Anliegerstraßen zum Aufbau eines Erhaltungsmanagementsystems

54077	742	Steuern, Abgaben	20.200	20.200	7.800	63.935,86
-------	-----	------------------	--------	--------	-------	-----------

Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für den Betrieb gewerblicher Art „Zentraler Omnibusbahnhof“ (vgl. Erläuterung zu Titel 12207)

Mehr aufgrund der in 2018 erfolgten Neufestsetzung der zu entrichtenden Steuern

54079	741	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	538,42
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Ergänzung und Instandsetzung von Dienst- und Schutzkleidung

Die Ausgaben für Stellenausschreibungen, amtliche Bekanntmachungen und Auswahlverfahren werden aufgrund ihrer Höhe künftig beim Titel 53111 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54080	741	Leistungen des Regionalbahnverkehrs	64.826.000	64.723.000	62.326.000	45.180.775,13 R 59.475.010,01

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei 54081.

Verpflichtungsermächtigung	33.613.000	113.684.000
Davon fällig 2022	—	22.000
Davon fällig 2023	91.000	535.000
Davon fällig 2024	2.177.000	909.000
Davon fällig 2025 FF	31.345.000	9.199.000
Davon fällig 2026 FF		103.019.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 20222
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	56.603.000 €	147.717.000 €	43.659.000 €
VE 2019	1.840.000€	44.270.000 €	672.310.000€

Zahlungen an Verkehrsunternehmen für die Erbringung von Verkehrsleistungen des Eisenbahn-Regionalverkehrs (2020 = rd. 59,8 Mio. €, 2021 = rd. 597 Mio. €) einschließlich der in den Verkehrsverträgen enthaltenen Preisanpassungen, vereinbarte Mehrleistungspakete sowie des Ausgleichs der Kosten für die Nutzung der Infrastruktur (Trassen- und Stationsgebühren), und der Finanzierung der Aufgaben, die zur Ermittlung des Bestellvolumens einschließlich des Controllings der SPNV- und ÖPNV-Verträge notwendig sind (2020 = 5 Mio. €, 2021 = 5 Mio. €).

Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes gegenüber (vgl. Erläuterung zu Titel 23110).

Nicht verbrauchte Mittel aus den laufenden Verträgen des Regional-Bahnverkehrs können zur Finanzierung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem ÖPNV stehen, der Rücklage bei Titel 91903 zugeführt werden.

Die darüber hinaus notwendigen Bestellungen von Leistungen zur Sicherstellung des innerstädtischen ÖPNV werden beim Titel 54045 nachgewiesen.

Die Verpflichtungsermächtigungen im ersten Planjahr (33,6 Mio. €) sind zur haushaltsmäßigen Absicherung der Neuvergabe der Leistungen des ehemaligen Netzes Heidekrautbahn (Linie RB 27) für den Zeitraum 12/2023 bis 12/2037 vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Planjahr dienen der haushaltsmäßigen Absicherung der Neuvergabe der Leistungen im Netz Ostbrandenburg (Linien RB12, RB25, RB26, RB35, RB36, RB54, RB60, RB61 und RB63) im Zeitraum 12/2024 bis 12/2036 (111,2 Mio. €) sowie des Interimsvertrages für die Verkehre nach Polen auf den Linien RB 61, RB 91 und RB 93 von 12/2022 bis 12/2026 (2,2 Mio. €).

Mehr aufgrund von Kostensteigerungen infolge der Preisentwicklung (insb. Personal- und Energiepreise, Infrastrukturnutzungsentgelte).

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54081	741	Leistungen des S-Bahnverkehrs	269.783.000	271.404.000	296.023.000	288.291.911,10 R 8.543.194,67

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 31.261.000,0 EUR gesperrt.
Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 54080.

Verpflichtungsermächtigung	1.590.830.000	5.784.260.000
Davon fällig 2022	—	551.978.000
Davon fällig 2023	1.860.000	—
Davon fällig 2024	1.588.970.000	64.398.000
Davon fällig 2025	—	27.599.000
Davon fällig 2026 FF		5.140.285.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	271.877.870,03 €	331.595.353,30. €	3.214.990.454,96 €
VE 2019	0 €	0 €	1.590.830.000 €

Zahlungen an die S-Bahn Berlin GmbH für Verkehrsleistungen des S-Bahn-Verkehrs entsprechend den Verkehrsverträgen Interimsvertrag I (15.12.2017 bis 12.10.2023), Interimsvertrag II (15.12.2017 bis 31.12.2035) und Wettbewerbsvertrag Ring (1.1.2021 bis 31.12.2035) einschließlich der Ertüchtigungsmaßnahmen für die Fahrzeuge der Baureihen 480 und 485 bis zum Jahr 2022. Die Zahlungen für die notwendigen S-Bahn-Fahrzeuge für die Wettbewerbsverträge mit Neufahrzeugen ab 2026 sind im Kapitel 2990, Titel 83106 „Kapitalzuführung an die S-Bahn-Fahrzeuggesellschaft“ nachgewiesen.

Zur Finanzierung sind Mittel aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz vorgesehen (vgl. Erläuterungen zu Titel 23110).

Mehr aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen

Nicht verbrauchte Mittel aus dem laufenden Verkehrsvertrag mit der S-Bahn Berlin GmbH können zur Finanzierung der Beschaffung und Ertüchtigung von Schienenfahrzeugen der Rücklage bei Titel 91903 zugeführt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2020 in Höhe von 1.590.830.000 € beinhalten die haushaltmäßige Absicherung der wettbewerblichen Vergabe der Verkehrsleistungen in den Teilnetzen Stadtbahn (629.250.000 €), für den Zeitraum 12/2023-11/2031 und Nord-Süd (961.580.000 €) für den Zeitraum 12/2023-11/2033 einschließlich der Infrastrukturnutzungsentgelte (Trassen- und Stationsgebühren).

Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2021 in Höhe von 5.784.260.000 Euro beinhaltet die haushaltmäßige Absicherung der wettbewerblichen Vergabe der Verkehrsleistungen im Teilnetz Stadtbahn (Los 1) für den Zeitraum von 21.9.2026 bis 20.9.2041 und im Teilnetz Nord-Süd (Los 2) für den Zeitraum von 04.03.2030 bis 03.03.2045 einschließlich der Infrastrukturnutzungsentgelte und unter Abzug der darauf entfallenden, voraussichtlichen Fahrgelderlöse. Die Verpflichtungsermächtigung beinhaltet auch die Beschaffung von S-Bahn-Neufahrzeugen (602 Viertelzüge), die aus Kapitel 2990, Titel 83106 finanziert wird.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54083	645	Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen	16.941.000	19.593.000	8.300.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	36.317.000	36.317.000		
		Davon fällig 2021	1.334.000			
		Davon fällig 2022	2.119.000	2.119.000		
		Davon fällig 2023	2.119.000	2.119.000		
		Davon fällig 2024	2.210.000	2.210.000		
		Davon fällig 2025 FF	28.535.000	2.210.000		
		Davon fällig 2026 FF		27.659.000		

Für die Versorgung der Stadt mit öffentlichen Toilettenanlagen, wurde nach Ausschreibung ein Vertrag für die Beschaffung, Errichtung und den Betrieb von öffentlichen Toilettenanlagen mit einer Laufzeit von 15 Jahren (2019 bis 2033) abgeschlossen. Die Überwachung und Steuerung der Durchführung des Toilettenvertrages wird von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) ebenfalls auf der Grundlage eines Vertrages mit 15-jähriger Laufzeit wahrgenommen.

Diese Leistungen wurden bisher im Rahmen sog. Koppelungsverträge über Werbung im öffentlichen Straßenland erbracht und finanziert. Nach Auslaufen dieses Vertrages war ein einheitliches zentrales Management der Toilettenbewirtschaftung durch einen Betreiber vorgesehen, um werbeabhängige Vertragsleistungen zu vermeiden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung der stufenweisen Erhöhung der Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen vorgesehen. Da der Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Vertragsoption und Beauftragung des Betreibers noch nicht feststeht, wurden die Verpflichtungsermächtigungen in beiden Haushaltsjahren veranschlagt.

Mehr aufgrund des Soforterwerbs der Toilettenanlagen durch das Land Berlin, so dass ein wesentlicher Teil der Investitionen in der Anschaffungsphase der Jahre 2020/21 zu finanzieren ist.

54220	741	Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr	6.750.000	6.700.000	10.900.000	286.708,54
		Verpflichtungsermächtigung	4.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2021	4.000.000			
		Davon fällig 2022	—	1.000.000		

Ausgaben für die Grundlagenermittlung des schienengebundenen Verkehrs, d. h. Regionalverkehr, S-Bahn-Strecken, aber auch U-Bahn- und Straßenbahnstrecken (u. a. Klärung der Aufgabenstellung, Ermittlung der Randbedingungen, des Leistungsumfanges und erforderlicher Vorarbeiten, Aufbereiten von Unterlagen und Erarbeitung von Planungsdaten. Außerdem für Untersuchungen entsprechend Leistungsphasen 1 und 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI – Vorplanung für Verkehrsanlagen (u. a. Untersuchungen von Lösungsmöglichkeiten mit Einfluss auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unter Beachtung der Umweltverträglichkeit), zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen.

Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen beim Titel 35903 gegenüber (vgl. Erläuterung zum Titel 35903)

Mehr aufgrund geänderter Zielsetzungen zum schnellen und deutlichen Ausbau des Straßenbahnnetzes und den dazu erforderlichen Untersuchungen sowie erhöhter und komplexerer Anforderungen an die Methodik für Planungsfragestellungen, Untersuchungen zur ÖPNV-Anbindung aufgrund der Aktivierung von Flächen zur Wohnnutzung sowie zusätzlich notwendige Aufbereitung der Erkenntnisse für Beteiligungsverfahren und Kommunikation.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54223	725	Vorbereitungskosten für den Straßenbau	500.000	400.000	500.000	52.149,39
		Verpflichtungsermächtigung	250.000	250.000		
		Davon fällig 2021	250.000			
		Davon fällig 2022	—	250.000		

Ausgaben für Leistungen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren und für Leistungen im Rahmen der Vorbereitung und Einleitung von Planungsprozessen u.a. als Grundlage für die Entwicklung von Wohnungsbaustandorten und Entwicklungsgebieten (z. B. Ortumgehung Malchow, Blankenburger Süden), Planungsverfahren nach dem Berliner Straßen- und dem Bundesfernstraßengesetz.

Es handelt sich um

- Untersuchungen zur Straßenanbindung aufgrund der Aktivierung von neuen Flächen für potentielle Wohnungsbebauung sowie zusätzlich notwendige Aufbereitung der Erkenntnisse für Beteiligungsverfahren und Kommunikation
- Untersuchungen zur Gestaltung des öffentlichen Raums für Vorgaben zur Straßenraumgestaltungen bei künftigen Sanierungen
- Grundlagenermittlungen für den Ausbau und Umbau von Straßen (Machbarkeitsstudien) und Vorplanungen für Verkehrsanlagen (Leistungsphasen 1 und 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI)
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für Umbau und Ausbau von Straßen und Brücken
- Analyse und Bestimmung der Leistungsgrenzen des Stadtautobahnsystems
- Konzeption einer Zuflussdosierung im Bereich der BAB A 100 und A 111 zur Stabilisierung des Verkehrsflusses
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Anschlussstellen der BAB im Land Berlin

54604	742	Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen	300.000	300.000	300.000	54.548,00
-------	-----	-------------------------------------------------------------------------	----------------	----------------	----------------	------------------

Folgende Maßnahmen sollen finanziert werden:

	2018	2019
1. INTERREG Nachfolge-Projekt NSB CoRe (North Sea Baltic Connector of Regions)). Die Umsetzung „Runder Tisch Verkehr der Oderpartnerschaft“ ist ein Baustein von NSB CoRe bzw. etwaiger Folgeprojekte.....	110.000 €	50.000 €
2. Länderanteil für Demonstrationsprojekte im Bereich der Nachhaltigkeit und deren Evaluation	120.000 €	150.000 €
3. Kommunikationsaufgaben im Kontext Verkehrspolitik und –sicherheit	70.000 €	100.000 €
	<u>300.000 €</u>	<u>300.000 €</u>

54690	742	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	2.000	2.000	2.000	530.722,32 R 437.999,29
-------	-----	-----------------------------------------------------------------------------	--------------	--------------	--------------	------------------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen des Bundes, der EU und Dritter zur Finanzierung zukunftsorientierter Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Anteile Berlins werden bei dem Titel 54604 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
63201	721	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	515.000	200.000	300.000	283.473,22

Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Bundesautobahn-Verkehrsrechnerzentrale (BAB-VRZ) ersetzt Berlin 50 v. H. der anfallenden Personalausgaben.

	2020	2021
1. Beteiligung Berlins am länderübergreifenden eGovernment-Projekt VEMAGS (Verfahrens-Management für Großraum- und Schwertransporte zur Vereinfachung und Optimierung des Antragsverfahrens für Groß- und Schwertransporte	200.000 €	200.000 €
2. Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Bundesautobahn-Verkehrsrechnerzentrale (BAB-VRZ) in Stolpe ersetzt Berlin 50 v. H. der anfallenden Personalausgaben.....	315.000 €	0 €
	515.000 €	200.000 €

Die Ausgaben zu 1. wurden bisher bei Kapitel 0731, Titel 67101 nachgewiesen.

Mehr in 2020 aufgrund von Entgelterhöhungen bei der BAB VRZ

Weniger in 2021 aufgrund der Übernahme der Verkehrsrechnerzentrale nach Transformation der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen durch den Bund

66201	741	Schuldendienst für Darlehen für den Schienenverkehr	1.500.000	1.500.000	250.000	—
-------	-----	--------------------------------------------------------	-----------	-----------	---------	---

Die DB AG ist als Vorhaben - Träger für die Errichtung der Schienenanbindung zum geplanten Flughafen BER zuständig. Die Ausgaben zur Finanzierung des Berliner Anteils in Höhe von 30.000.000 € wurden aus Mitteln des Bundesschienenwegeausbaugesetzes durch den Bund als zinsloses Darlehen der DB AG zur Verfügung gestellt. Der zu leistende Schuldendienst ist entsprechend einer im Jahr 2006 mit der DB AG geschlossenen Vereinbarung über die Refinanzierung des Darlehens vom Land Berlin über einen Zeitraum von 20 Jahren zu tragen und beginnt im ersten Jahr nach der Inbetriebnahme des Flughafens BER.

67101	741	Ersatz von Ausgaben	51.000	51.000	700.000	42.753,80
-------	-----	---------------------	--------	--------	---------	-----------

Ersatz von Reparaturkosten für unabweisbare Instandsetzungsmaßnahmen auf dem Gelände des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) zur Gewährleistung der Verkehrs- und Betriebssicherheit und Vorsorge für den Ersatz „verlorener“ Planungskosten der BVG für nicht realisierte Neubauvorhaben für die Straßen- und U-Bahn-Infrastruktur

Weniger aufgrund der geänderten Veranschlagung der Ausgaben für den VBB-Begleitservice. Die Ausgaben werden künftig beim Titel 68569 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68213	741	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten	95.667.000		72.000.000	72.000.000,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Ausgleichszahlungen gemäß Vertrag über Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen der BVG im Ausbildungsverkehr sowie Ausgleichsleistungen für Aufwendungen für Ausbildungs- und Schülertickets (einschl. ermäßigtes Schülerticket im Rahmen der Schülerbeförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT))

Das Personenbeförderungsgesetz begründet für jedes Verkehrsunternehmen des straßengebundenen ÖPNV gem. § 45 a PBefG einen Anspruch auf Ausgleichszahlungen, wenn es Leistungen im Linienverkehr erbringt und im Ausbildungsverkehr (Schülerinnen/Schüler, Auszubildende, Studentinnen/Studenten) verbilligte Tarife anbietet.

Tarifersatzleistungen nach §45a PBefG wurden bislang beim Titel 68213 nachgewiesen. Ab 1.9.2020 sind diese im Rahmen des neuen Verkehrsvertrages enthalten und werden aus dem Titel 54045 finanziert.

Ansätze für das Schüler- und Azubiticket waren im DHH 2018/2019 im Kapitel 1330, Titel 68213 nachgewiesen. Mit dem DHH 2020/2021 werden die Ansätze anteilig bis 31.8.2020 im Kapitel 0730, Titel 68213 ausgewiesen. Für die BuT-Schülerbeförderung handelt es sich dabei nur um den anteiligen Nachweis eines Teilansatzes in Höhe von 1.Mio €. Ab 01.09.2020 sind diese Ausgaben im Verkehrsvertrag enthalten und werden ebenfalls aus dem Titel 54045 finanziert.

Mehr aufgrund der zusätzlichen Veranschlagung für Ausgleichsleistungen für Aufwendungen für Ausbildungs- und Schülertickets, die bisher im Kapitel 1330 nachgewiesen wurden.

68228	725	Zuschüsse zur Koordinierung, Vorbereitung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten	3.903.000	4.303.000	3.000.000	1.173.926,80
-------	-----	----------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei den Titeln 52108, 52609, 68229, 72016 und 89116. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	4.000.000	4.500.000
Davon fällig 2021	1.500.000	
Davon fällig 2022	1.500.000	1.500.000
Davon fällig 2023	1.000.000	1.500.000
Davon fällig 2024	—	1.500.000

Die GB infraVelo GmbH leistet Projektsteuerungs-, Projektmanagement-, Baumanagement- sowie Bauherrnaufgaben im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen insbesondere Radverkehrsinfrastruktur für das Land Berlin. Neben den nach dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz der Hauptverwaltung zugewiesenen Themen, die im Einzelnen als Aufgabe an die GB infraVelo übertragen werden, erfolgt eine Entlastung der für die Berliner Radverkehrsinfrastruktur zuständigen Baulastträger i.d.R. die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter bei zumeist überbezirklichen oder größeren Projekten und Objekten.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- Versuchsstrecken der Grünbeschichtung von Radverkehrsanlagen (Versuch mit grundsätzlicher Bedeutung)
- Betrieb und Unterhalt gesichertes Fahrradparken
- Betrieb und Unterhalt Fahrradabstellanlagen (u.a. Bike & Ride S-Bahn/DB)
- Betrieb und Unterhalt Fahrradwegweisung

Mehr aufgrund der Übernahme zusätzlicher bezirklicher Projekte

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68229	725	Zuschuss an die VELO GmbH	8.000.000	9.000.000	3.000.000	2.568.910,40

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei den Titeln 52108, 52609, 68228, 72016 und 89116. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Zur Steuerung der gesamtstädtischen Radverkehrsprojekte in Berlin wurde die GB infraVELO GmbH gegründet. Sie erhält Zuschüsse zur Deckung ihrer Sach- und Personalkosten im Rahmen einer institutionellen Förderung für folgende Aufgabenbereiche:

Radschnellverbindungen

Haupttroutennetz und Radfernwege (auch Maßnahmen späteres Vorrangnetz ggf. aus späterem Radverkehrsplan)

Gesichertes Fahrradparken

Projektspezifische Kommunikation

Multiprojektmanagement (Controlling)

Überbezirkliches Projektmanagement

Die Zuschüsse, die die GmbH zur Durchführung von konsumtiven bzw. investiven Maßnahmen erhält, werden bei den Titeln 68228 bzw. 89116 nachgewiesen.

Mehr aufgrund der zusätzlichen Personalausstattung der infraVELO GmbH zur Erfüllung der übertragenen Aufgabenbereiche

68235	741	Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben	6.781.000	11.215.000	950.000	352.968,00
		Verpflichtungsermächtigung	25.000.000	18.000.000		
		Davon fällig 2021	7.250.000			
		Davon fällig 2022	9.250.000	750.000		
		Davon fällig 2023	8.000.000	3.500.000		
		Davon fällig 2024	500.000	5.000.000		
		Davon fällig 2025	—	4.750.000		
		Davon fällig 2026		4.000.000		

Der Deutschen Bahn AG werden die Planungskosten für die vom Land Berlin bestellten Neu- und Ausbaumaßnahmen finanziert.

Dies sind u.a. Planungen für folgende Vorhaben:

- Investitionsprogramm i2030 der Länder Berlin und Brandenburg mit der DB AG
- Siemensbahn
- S21 3. BA (Potsdamer Platz – Südringanbindung)
- Bahnhofverschiebungen, -zugänge, -aufgänge (in Verhandlung befindliche Rahmenvereinbarung mit DB Station&Service)
- S-Bahnausbau Schönholz-Tegel
- Turmbahnhof Karower Kreuz

Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen beim Titel 35903 gegenüber (vgl. Erläuterung zum Titel 35903)

Mehr aufgrund der neuen zusätzlich vom Land Berlin bestellten Maßnahmen (insb. im Zusammenhang mit der Vereinbarung i2030 zwischen den Ländern Berlin/ Brandenburg und der DB AG, Siemensbahn, S21 3.BA).

68345	742	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen für betriebsfremde Lasten	340.000	340.000	340.000	284.388,99
-------	-----	----------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Nach dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes erhalten nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs einen Ausgleich für betriebsfremde Leistungen.

Betriebsfremde Versorgungslasten	150.000 €
50 v. H. der Aufwendungen für die Unterhaltung höhengleicher Kreuzungen.....	190.000 €
	<u>340.000 €</u>

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68353	729	Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	4.500.000	—		
		Davon fällig 2021	4.500.000			

Zum Weiterbetrieb, der Betreuung und der stufenweisen Ausweitung des bisherigen zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes des Bundes geförderten „öffentlichen Fahrradangebots“ im Innenstadtbereich wurde im September 2016 ein Vertrag mit einem externen Betreiber abgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der erzielbaren Einnahmen erhält der Betreiber einen Zuschuss des Landes Berlin über einen Zeitraum von 5 Jahren zur Deckung der Betriebskosten.

68357	729	Förderung des Wirtschaftsverkehrs	600.000	600.000	500.000	126.303,81
-------	-----	-----------------------------------	---------	---------	---------	------------

Anteilige Förderung zur Beschaffung von gewerblich genutzten (elektrisch unterstützten) Lastenrädern sowie von Lastenrädern, die von Privaten zu einer geteilten Nutzung angeschafft werden

Mehr aufgrund des durch Antragstellung nachgewiesenen bestehenden Bedarfs

68365	741	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg GmbH	3.279.000	3.277.000	2.813.000	2.862.600,00
-------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Finanzierung des Gesellschafterbeitrages des Landes Berlin einschließlich der Finanzierung der Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem Controlling der im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) abgeschlossenen Verkehrsverträge vom Verkehrsverbund im Auftrag des Landes Berlin erbracht werden.

Mehr aufgrund von Aufgabenerweiterungen des VBB und damit verbundener steigender Personalkosten sowie tarifliche Personalkostenerhöhungen und gestiegener Unterbringungskosten nach Ablauf der Betriebsgenehmigung für das bisher genutzte Gebäude

68390	742	Zuschüsse an private Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	3.000	3.000	1.000	—
-------	-----	----------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23190, 27290, 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen des Bundes, der EU und Dritter zur Finanzierung von zukunftsorientierten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Die Anteile Berlins werden bei Titel 54604 nachgewiesen.

68569	741	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	650.000	650.000	—	465.700,00
		Verpflichtungsermächtigung	650.000	650.000		
		Davon fällig 2021	650.000			
		Davon fällig 2022	—	650.000		

Zuschuss zur Qualifizierung und Koordinierung der zukünftigen Mitarbeiter zur Umsetzung des VBB Bus & Bahn Begleitservice

Der VBB Bus& Bahn-Begleitservice wendet sich an Menschen, die wegen einer Mobilitätseinschränkung in der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs beeinträchtigt sind oder die sich aufgrund ihres Alters oder anderer persönlicher Gründe im ÖPNV unsicher fühlen. Der Service wird über die Qualifizierung und Beschäftigung von ehemals langzeitarbeitslosen Menschen ermöglicht, die über Arbeitsmarktprogramme in der Regel für 2 Jahre finanziert werden.

Die Ausgaben waren bisher beim Titel 67101 nachgewiesen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68579	741	Mitgliedsbeiträge	28.300	28.300	28.300	24.200,71

Folgende Mitgliedsbeiträge sind für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen

1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (2019: 1.540 €).....	1.540 €
2. Deutscher Verkehrssicherheitsrat (2019: 3.900 €).....	3.900 €
3. POLIS – Städtenetzwerk mit Schwerpunktthemen Verkehr/Mobilität – (2019: 13.200 €).....	13.200 €
4. IMPACTS – Internationales Netzwerk zur Entwicklung nachhaltiger Verkehrsstrategien – (2019: 4.000 €)	4.000 €
5. Seilbahnausschuss (2019: 1.000 €).....	3.900 €
6. Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e. V. (2019: 520 €).....	520 €
7. Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehringenieure in Berlin-Brandenburg (2019: 720 €).....	720 €
8. Welt-Straßenverband (2019: 470 €).....	500 €
	28.280 €
	rd. 28.300 €

72005	741	Umbau und Kapazitätserweiterung des zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)	3.200.000	4.600.000	8.200.000	1.697.559,30
--------------	------------	-----------------------------------------------------------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	6.090.000	3.300.000
Davon fällig 2021	6.090.000	
Davon fällig 2022	—	3.300.000

Der Zentrale Omnibusbahnhof Berlin (ZOB) befindet sich im Eigentum des Landes Berlin. Seit 2002 ist die Internationale Omnibusbahnhof Betreibergesellschaft mbH (IOB) - eine Tochtergesellschaft der Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) - mit dem Betrieb des ZOB beauftragt.

Aufgrund des gestiegenen Reisebusverkehrsaufkommens sind verkehrstechnische Maßnahmen sowie Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen in den Gebäuden und im Außenbereich des ZOB zur Kapazitätserweiterung und Attraktivitätssteigerung unabweisbar. Mit der Baumaßnahme wurde im Juni 2016 begonnen.

Erste geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 28.1.2015 über 14.280.000 € lagen vor, die jedoch u.a. aufgrund von Grundstücksproblemen, der Ergebnisse von Verkehrssicherheits- und Schallschutzprüfungen, neuen Anforderungen an das Fahrgastinformationssystem sowie vorliegender Submissionsergebnisse neu erstellt werden mussten.

Nach Prüfung der NBPU vom 11.07.2018 erhöhen sich die festgestellten Gesamtkosten gegenüber der BPU vom 28.01.2015 von 14,28 Mio. € auf 36,94 Mio. €. Zur Finanzierung von förderfähigen Teilen der Maßnahme (19.909.890 € brutto) wurde eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Höhe von maximal 10.000.000 € bewilligt. Der Hauptausschuss hat der NBPU in seiner Sitzung am 05.09.2018 zugestimmt.

Aus dem Titel werden die nicht förderfähigen Ausgaben und der Eigenanteil des Landes Berlin in Höhe von insg. 26.934.030 € finanziert.

Finanzierung:

bis 2018*	7.752.903 €
2019**	7.000.000 €
2020	3.200.000 €
2021	4.600.000 €
ab 2022	4.381.127 €

*Planungskosten in Höhe von rd. 285.000 € wurden 2013/2014 über den Titel 89202 finanziert.

** Aufgrund des Bauablaufs wird der Ansatz 2019 von 8.200.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 7.000.000 € in Anspruch genommen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72016	725	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	9.500.000	8.500.000	4.000.000	3.391.913,60 R 488.345,06

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei den Titeln 52108, 52609, 68228, 68229 und 89116. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	11.000.000	13.000.000
Davon fällig 2021	6.000.000	
Davon fällig 2022	4.000.000	5.000.000
Davon fällig 2023	1.000.000	5.000.000
Davon fällig 2024	—	3.000.000

In Umsetzung des Mobilitätsgesetzes sowie der Koalitionsvereinbarung vom 08.12.2016 für die Legislaturperiode 2016-2021 sollen verstärkt und beschleunigt jeweils weitere Abschnitte des übergeordneten Fahrradrouthenetzes hergestellt sowie zur Lückenschließung Radwege, Radfahrstreifen und Schutzstreifen für den Radverkehr an Hauptverkehrsstraßen geschaffen werden. Auch Maßnahmen zur Realisierung bezirklicher Fahrradrouthen und sonstige Radverkehrsinfrastruktur wie z. B. Fahrradabstellanlagen werden gefördert.

Ferner sollen die Fernradwanderwege Berlin-Leipzig, ZR 1, Dahme-, Spree- und Havelradweg auf Berliner Gebiet mit Hilfe von Fördermitteln (anteilig zu 90 v. H.) aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ (Kapitel 1330, 88306 bzw. Titel 88307) ausgebaut werden. Der kommunale Eigenanteil von 10 v. H. der insgesamt förderfähigen Kosten wird durch eine haushaltswirtschaftliche Sperre bei dem Titel 72016 nachgewiesen. Die Bauvorbereitung kann unter Hinzuziehung freischaffender Ingenieurinnen und Ingenieure erfolgen.

Bauplanungsunterlagen werden erst kurzfristig nach Entscheidung über die Maßnahmen in Abstimmung mit den Bezirken aufgestellt.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Mehr aufgrund der Umsetzung der Maßnahmen nach den Vorgaben des Mobilitätsgesetz und der verstärkten Ausstattung mit Fahrradabstellanlagen

72018	741	Verbesserung der Umsteigebeziehungen im ÖPNV	200.000	200.000	200.000	—
-------	-----	----------------------------------------------	---------	---------	---------	---

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei der Obergruppe 72 der Kapitel 0730, 0731 und 0740. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungsermächtigung	200.000	200.000
Davon fällig 2021	200.000	
Davon fällig 2022	—	200.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2019	200.000 €	0 €	0 €

Die Umsteigebeziehungen im ÖPNV sollen durch bauliche Veränderungen an den Haltestellen und den barrierefreien Ausbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen verbessert werden.

Bauplanungsunterlagen werden kurzfristig erst nach Entscheidung über die Maßnahmen in Abstimmung mit den Bezirken aufgestellt.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72019 (neu)	741	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	3.000.000	5.000.000		
Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen. Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.						
Verpflichtungsermächtigung			1.500.000	2.500.000		
Davon fällig 2021			1.500.000			
Davon fällig 2022			—	2.500.000		

Zur barrierefreien Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsangebote sollen aufgrund der Verpflichtung aus dem Personenbeförderungsgesetz bis zum 01.01.2022 schrittweise Bushaltestellen mit „Kasseler Borden“ und Blindenleiteinrichtungen ausgerüstet sowie entsprechend problemlos anfahrbaren Buskaps ausgebaut werden. Es handelt sich in Berlin um ca. 6.500 Bushaltestellen, von denen bisher bei rd. 10 % Barrierefreiheit hergestellt wurde.

Bauplanungsunterlagen werden kurzfristig und erst nach Entscheidung über die Maßnahmen in Abstimmung mit den Bezirken aufgestellt.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

72020 (neu)	725	Verbesserung der Infrastruktur für den Fußverkehr	500.000	500.000		
----------------	-----	----------------------------------------------------------	---------	---------	--	--

Im Rahmen der Vorgaben des Mobilitätsgesetzes ist u.a. für den Bereich Fußverkehr die Umsetzung investiver Maßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs vorgesehen. Die Ansätze sind zunächst für vorbereitende Planungsleistungen einzusetzen.

Die Mittel können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

81211	729	Einführung und Weiterentwicklung eines Qualitäts- und Managementsystems für den Straßenverkehr in Berlin	50.000	150.000	150.000	—
Verpflichtungsermächtigung			150.000	150.000		
Davon fällig 2021			150.000			
Davon fällig 2022			—	150.000		

Fachliche Zusatzanforderungen und Erweiterungen des in die Verkehrsregelungszentrale integrierten Systems für ein umweltorientiertes Mobilitätsmanagement (IQmobility). Es sollen jährlich zwei umweltorientierte „HotSpots“ umgesetzt werden.

Planungsunterlagen vom 27.8.2010 über 300.000 € liegen vor.

Ergänzungsunterlagen für weitere Projektsegmente in Form von Zwischenberichten liegen vor.

Finanzierung:

Ist bis 2015*	275.000 €
2019	150.000 €
2020	50.000 €
2021	150.000 €
ab 2022	400.000 €

*Bis 2015 fielen Ausgaben im Rahmen des Pilotprojekts Invalidenstraße an.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
81212	729	Aufbau eines gemeinsamen Verkehrsinformations- und -steuerungssystems für die Region Berlin/Brandenburg	100.000	200.000	200.000	48.700,51
Verpflichtungsermächtigung			200.000	200.000		
Davon fällig 2021			200.000			
Davon fällig 2022			—	200.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2019	200.000 €	0 €	0 €

Der Systemaufbau des gemeinsamen Regionalen Verkehrsmanagements Berlin-Brandenburg soll nach Abstimmung zwischen diesen Ländern fortgesetzt werden.

Teilplanungsunterlagen vom 5. Juli 2010 über 560.000 € und Ergänzungsunterlagen vom 24. Mai 2012 über 283.000 € liegen vor.

Weitere Teilplanungsunterlagen sind in Vorbereitung.

Finanzierung:

Bis 2018	48.700 €
2019	200.000 €
2020	100.000 €
2021	200.000 €
ab 2022	500.000 €

81213	719	Technische Ausstattung für die Verkehrsinformationszentrale	341.000	568.000	470.000	401.980,25
Verpflichtungsermächtigung			568.000	596.000		
Davon fällig 2021			568.000			
Davon fällig 2022			—	596.000		

Investitionen für den Ersatz und die Erweiterung der Hardware für die Verkehrsinformationszentrale

	2020	2021
Detektionseinrichtungen und Anzeigesysteme	341.000 €	568.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
81214	729	Umsetzung eines Konzeptes zur Verkehrsorganisation des Reisebusverkehrs	100.000	150.000	50.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	150.000	50.000		
		Davon fällig 2021	150.000			
		Davon fällig 2022	—	50.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2019	50.000 €	0 €	0 €

Zur Umsetzung moderner Reisebusverkehrskonzepte und zur Bewältigung der Verkehrsströme bedarf es des Einsatzes entsprechender Verkehrsleittechnik und Verkehrsmanagements (Hardware, Software, Detektionseinrichtungen, Videotechnik, Informationskonzepte etc.).

Finanzierung:

bis 2018	0 €
2019	50.000 €
2020	100.000 €
2021	150.000 €
ab 2022	100.000 €

81216	719	Zusammenführung und Aufbau der Integrierten Verkehrs-Leit und Informations-Zentrale (IVLIZ)	50.000	150.000	150.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	150.000	80.000		
		Davon fällig 2021	150.000			
		Davon fällig 2022	—	80.000		

Zusammenführung der bestehenden Leitzentralen in Berlin zur Integrierten Verkehrs-Leit- und -Informations-Zentrale (IVLIZ)

Die Konzeptausarbeitung zur Zusammenführung verzögerte sich, so dass bisher noch keine Ausgaben angefallen sind.

Finanzierung:

Bis 2018	0,00 €
2019	150.000 €
2020	50.000 €
2021	150.000 €
ab 2022	260.000 €

81217	719	Aufbau und Betrieb eines berlinweiten Veranstaltungskalender	1.000	190.000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung	190.000	190.000		
		Davon fällig 2021	190.000			
		Davon fällig 2022	—	190.000		

Aufbau und Betrieb eines betreiberübergreifenden berlinweiten Veranstaltungskalenders zur Koordinierung von stadt- und umweltverträglichen Mobilitätskonzepten für Großveranstaltungen und Veranstaltungskonzepten

Finanzierung:

2020	1.000 €
2021	190.000 €
ab 2022	190.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
81218	719	Aufbau und Betrieb eines digitalen Testfeldes für automatisiertes und vernetztes Fahren	120.000	150.000	85.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	150.000	150.000		
		Davon fällig 2021	150.000			
		Davon fällig 2022	—	150.000		

Aufbau und Betrieb eines digitalen Testfeldes für die Entwicklung und praktische Erprobung des Zusammenspiels zwischen dem automatisierten, vernetzten und autonomen Fahren (AFV) und kooperativer Infrastruktur

Finanzierung:

2019	85.000 €
2020	120.000 €
2021	150.000 €
ab 2022	300.000 €

81219	719	Aufbau und Betrieb einer barrierefreien Leit- und Informations-App	165.000	60.000	165.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	60.000	60.000		
		Davon fällig 2021	60.000			
		Davon fällig 2022	—	60.000		

Aufbau und Betrieb einer BerlinMobil App

Mit dem Aufbau und der Einführung einer BerlinMobil-App wird Berlin alle Verkehrsteilnehmer mit aktuellen, auf ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnittenen Verkehrsinformation versorgen können. Die Mobilitäts-App verschafft dem Nutzer einen Überblick über alle vorhandenen Mobilitätsmöglichkeiten und zeigt die ressourcenschonenden Alternativen zur Automobilität auf.

Finanzierung:

2019	165.000 €
2020	165.000 €
2021	60.000 €
ab 2022	120.000 €

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
81220	741	Maßnahmen zur Umsetzung von Verkehrslösungen im straßengebundenen Verkehr (Masterplan Verkehrstelematik)	1.469.000	1.730.000		

Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans „Mobilität 4.0 – IVS Strategie Berlin“

Der Masterplan „Mobilität 4.0 – IVS Strategie Berlin“ legt für die Metropolregion Berlin die notwendigen Maßnahmen und Vorgaben für intelligente Verkehrslösungen im straßengebundenen Verkehr fest.

Intelligente Verkehrssysteme (IVS) vernetzen Verkehrsteilnehmer, Verkehrsinfrastruktur und Fahrzeuge über innovative Informations- und Kommunikationstechnologien. Sie ermöglichen den für ein nachhaltiges Mobilitäts- und Verkehrsmanagement unabdingbaren Daten- und Informationsaustausch sowie die Umsetzung der verkehrspolitischen Ziele einer verlässlichen, sicheren, effizienten und umweltfreundlichen Mobilität.

In diesem Zuge soll Berlin „zu einem Testfeld für intelligente und nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätskonzepte“ weiterentwickelt werden. Die Vernetzung der Verkehrsteilnehmer und auch die Vernetzung autonomer Fahrzeuge können einen wichtigen Beitrag zur Minderung von Emissionen im Straßengebundenen Verkehr leisten.

Aus dem Titel soll eine Bündelung von aufeinander abgestimmten IVS – Maßnahmen, die im Zusammenspiel die zukünftige verkehrliche Entwicklung der Stadt Berlin entscheidend voranbringen werden, finanziert werden. Dazu gehören Zukunftsgebiete wie das Automatisierte Fahren, Lieferroboter, aber auch aktuelle dringend zu verbessernde Schwerpunktthemen wie z.B. die LSA Beschleunigung, Parkraumbewirtschaftung.

Finanzierung

2020	1.469.000 €
2021	1.730.000 €
ab 2022	15.600.000 €

81221	719	Verkehrliche Maßnahmen zur luft-hygienischen Verbesserung	1.000.000	1.000.000	150.000	488.151,02
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2021	1.000.000			
		Davon fällig 2022	—	1.000.000		

Umsetzung des zunächst für fünf Straßenabschnitte geplanten Konzepts zur lufthygienischen und verkehrlichen Wirkung von Tempo 30 und Tempo 50 als Maßnahme des Luftreinhalteplans zur Reduzierung von NO₂. § 45 Abs. 1, Satz 2 Nr. 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie Aufnahme weiterer Strecken aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichts (VG) Berlin vom 09.10.2018

Mehr aufgrund der Umsetzung der entwickelten Konzepte auf weitere Streckenabschnitte in Auswirkung des Urteils des Verwaltungsgerichts Berlin

81279	729	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	50.000	50.000	50.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	50.000	50.000		
		Davon fällig 2021	50.000			
		Davon fällig 2022	—	50.000		

Neu- und Ersatzbeschaffung einschließlich Installation weiterer Dialog-Displays im Straßenland zur Unterstützung der Geschwindigkeitsüberwachung

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
88101	731	Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Verkehrswegebaumaßnahmen des Bundes (neu)	—	1.000		
		Verpflichtungsermächtigung	6.000.000	—		
		Davon fällig 2021	6.000.000			

Anteil Berlins an den Mehrkosten für die Umsetzung einer Trogvariante im Zuge der Baumaßnahme Bundesstraße (B) 158, Ortsumgehung (OU) Ahrensfelde. Der Bund trägt die Vorhabenkosten für eine ebenerdige Lösung mit Lärmschutzwänden vor der Wohnbebauung. Die Mehrkosten für die zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg abgestimmten Trassenführung in einem abgesenkten Trog einschließlich der Ablösebeträge für die Unterhaltung werden je zur Hälfte von den Ländern übernommen.

Eine Finanzierungsvereinbarung über die Kostenteilung befindet sich in der Abstimmung. Die Zahlungen an den Bund werden erst nach Bauabnahme bzw. nach Verkehrsfreigabe des Tunnels fällig (voraussichtlich nach 2023).

89101	645	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für die Straßenregenentwässerung	9.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	9.000.000	9.000.000		
		Davon fällig 2021	9.000.000			
		Davon fällig 2022	—	9.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	3.000.000 €	0 €	0 €
VE 2019	6.000.000 €	3.000.000 €	0 €

Die Zuschüsse sind zur Finanzierung bzw. anteiligen Finanzierung des Neu- und Umbaus von Straßenregenentwässerungsanlagen in Trenn- und Mischsystemen erforderlich, einschließlich Grundstückskäufen, insbesondere

- zur Umsetzung kommunaler Straßenbaumaßnahmen
- auf Grund betrieblicher Notwendigkeiten und
- im Zusammenhang mit Baumaßnahmen Dritter.

Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Qualität der Berliner Gewässer bzw. des Grundwassers, wie z. B. der Bau von Regenklärbecken, Bodenfilteranlagen und Sandfängen sowie von Regenrückhaltebecken und Schwellenerhöhungen, werden teilweise auch aus Kapitel 0720, Titel 89101, finanziert.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89102	741	Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	253.856.000	193.308.000	241.255.000	207.757.505,59 R 7.483.260,54
		Verpflichtungsermächtigung	150.000.000	150.000.000		
		Davon fällig 2021	150.000.000			
		Davon fällig 2022	—	150.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	3.075.000 €	3.075.000 €	3.118.811 €
VE 2019	14.000.000	14.000.000 €	84.231.349€

Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für den Ausbau der S-Bahn-Anlagen und an die Berliner Verkehrsbetriebe für den U-Bahnbau und den Straßenbahnbau

Sie sollen wie folgt finanziert werden:

	2020	2021
– Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen nach dem GVFG-Bundesprogramm (Titel 33103)	16.000.000 €	24.630.000 €
– Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) (Titel 23110).....	33.450.000 €	35.015.000 €
– Landesmittel für den S-, U- und Straßenbahnbau (§ 6 Abs. 1 u. 2 GVFG) und für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen und sonstige Maßnahmen.....	204.406.000 €	133.663.000 €
	<u>253.856.000 €</u>	<u>193.308.000 €</u>

Unabhängig davon werden die bei dem Titel 16290 vereinnahmten Zinsen aus Zuwendungen für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs ebenfalls zur anteiligen Finanzierung nachstehender Maßnahmen eingesetzt (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 16290).

Maßnahme	a)		Mittel nach GVFG-Bundesprogramm, Mittel nach RegG,		Landesmittel	Gesetzliche Grundlagen
	b)	c)	d)	e)		
	Gesamtkosten bereits finanziert	Restkosten ab 2022 €	Betrag 2020 €	Betrag 2021 €	Betrag 2020 €	Betrag 2021 €

1. S-Bahn

– Linie 21; 1. BA – Hauptbahnhof - Nordring (inkl. vorgezog. Maßn. u. Planungskosten)	a)	265.704.000	d)	14.000.000	d)	- RegG
	b)	153.473.000	e)	14.000.000	e)	-
	c)	84.231.000				
– Linie 21; 2. BA – Hauptbahnhof – Potsd. Pl.	a)	16.900.000	d)	2.075.000	d)	- RegG
	b)	7.872.000	e)	3.015.000	e)	-
	c)	3.938.000				
– Bahnhofsverschiebungen, Zugänge, Aufgänge usw.	a)	79.700.000	d)	7.000.000	d)	- RegG
	b)	62.118.000	e)	7.000.000	e)	-
	c)	3.582.000				
– Regional-Bf. Berlin-Köpenick (Neubau)	a)	5.000.000	d)	500.000	d)	- RegG
	b)	2.044.000	e)	750.000	e)	-
	c)	1.706.000				
– i2030	a)	1.380.000.000	d)	2.250.000	d)	6.500.000 RegG
	b)	0	e)	10.250.000	e)	-
	c)	1.354.500.000				
Summe S-Bahn:			d)	25.825.000	d)	6.500.000
			e)	35.015.000	e)	

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehr -

Maßnahme			Mittel nach GVFG-Bundesprogramm, Mittel nach RegG,		Landesmittel	Gesetzliche Grundlagen
	a)	b)	d)	e)		
	Gesamtkosten bereits finanziert	Restkosten ab 2022	Betrag 2020	Betrag 2021	Betrag 2020	Betrag 2021
		€	€	€	€	€
2. U-Bahn						
– U 5 - PB I (Hauptbahnhof bis Pariser Platz)	a)	273.447.000	d)	-	d)	500.000
	b)	257.263.000	e)	-	e)	4.000.000
	c)	11.684.000				
– U 5 - PB II (Alexanderplatz bis Pariser Platz)	a)	535.000.000	d)	7.625.000	d)	48.645.000 RegG
	b)	450.001.000	e)	-	e)	24.340.000
	c)	4.389.000				
– U 55 Einrichtung Shuttle-Betrieb	a)	51.932.000	d)	-	d)	-
	b)	51.551.000	e)	-	e)	-
	c)	381.000				
– Infrastrukturverbesserung zur Leistungserhöhung	a)	223.950.000	d)	-	d)	200.000
	b)	178.466.000	e)	-	e)	200.000
	c)	45.084.000				
– Grundinstandsetzung in verschiedenen Streckenabschnitten einschl. Einbau zweiter Zugänge (U-Bahn-Ostnetz)	a)	672.690.000	d)	9.000.000	d)	7.500.000 GVFG-BuPro
	b)	604.321.000	e)	18.000.000	e)	15.000.000
	c)	25.689.000				
– Grundinstandsetzung in verschiedenen Streckenabschnitten (U-Bahn-Westnetz)	a)	1.245.000.000	d)	-	d)	32.681.000
	b)	423.572.000	e)	-	e)	-
	c)	790.407.000				
– Barrierefreier Ausbau von U-Bahnhöfen	a)	262.103.000	d)	-	d)	29.100.000
	b)	102.492.000	e)	-	e)	23.900.000
	c)	106.611.000				
– Netzqualifizierung U-Bahn	a)	143.000.000	d)	-	d)	12.000.000
	b)	0	e)	-	e)	6.500.000
	c)	124.500.000				
Summe U-Bahn:			d)	16.625.000	d)	130.626.000
			e)	18.000.000	e)	73.940.000
3. Straßenbahn						
– Grundinstandsetzung in verschiedenen Streckenabschnitten	a)	776.630.000	d)	-	d)	7.000.000
	b)	543.214.000	e)	-	e)	-
	c)	226.416.000				
– Grundinstandsetzung Straßenbahn - Nord-Süd -Tangente	a)	142.000.000	d)	7.000.000	d)	5.840.000 GVFG-Bupro
	b)	73.258.000	e)	6.630.000	e)	5.530.000
	c)	42.832.000				
– Barrierefreier Ausbau Straßenbahn	a)	12.800.000	d)	-	d)	1.190.000
	b)	0	e)	-	e)	4.260.000
	c)	7.350.000				
– Netzausbau zur Netzoptimierung für die „Wachsende Stadt“	a)	12.000.000	d)	-	d)	1.000.000
	b)	0	e)	-	e)	1.000.000
	c)	10.000.000				
– Rathausstraße - Spittelmarkt -Kulturforum	a)	34.437.000	d)	-	d)	250.000
	b)	0	e)	-	e)	500.000
	c)	33.687.000				

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehr -

Maßnahme	Gesamtkosten		Mittel nach GVFG-Bundesprogramm, Mittel nach RegG,		Landesmittel	Gesetzliche Grundlagen
	a) b) c)	Gesamtkosten bereits finanziert Restkosten ab 2022 €	d) e)	Betrag 2020 Betrag 2021 €		
– Linie 6 – Invalidenstraße bis Hauptbahnhof	a)	25.645.000	d)	-	d)	-
	b)	24.867.000	e)	-	e)	-
	c)	778.000				
– Linie 60 – S-Bf. Adlershof – Wissenschaftsstadt	a)	9.820.000	d)	-	d)	-
	b)	7.994.000	e)	-	e)	-
	c)	1.826.000				
– Adlershof II	a)	16.537.000	d)	-	d)	7.500.000
	b)	1.185.000	e)	-	e)	6.400.000
	c)	1.452.000				
– Linie 20/21 - Wühlischplatz – Ostkreuz	a)	12.500.000	d)	-	d)	6.000.000
	b)	400.000	e)	-	e)	6.000.000
	c)	100.000				
– Johannisthal – U-Bhf Zwickauer Damm	a)	40.000.000	d)	-	d)	-
	b)	0	e)	-	e)	500.000
	c)	39.500.000				
– Ortskern Mahlsdorf	a)	13.000.000	d)	-	d)	250.000
	b)	0	e)	-	e)	250.000
	c)	12.500.000				
– Hauptbahnhof - U-Bhf Turmstraße	a)	20.600.000	d)	-	d)	10.500.000
	b)	985.000	e)	-	e)	8.750.000
	c)	365.000				
– U-Bhf Turmstraße – U-Bhf Mierendorffplatz	a)	39.000.000	d)	-	d)	500.000
	b)	0	e)	-	e)	500.000
	c)	38.000.000				
– S+U-Bhf Warschauer Straße - U Bhf Hermannplatz	a)	56.000.000	d)	-	d)	250.000
	b)	0	e)	-	e)	750.000
	c)	55.000.000				
– Blankenburger Pflasterweg	a)	61.500.000	d)	-	d)	-
	b)	0	e)	-	e)	750.000
	c)	60.750.000				
– Tangentialstrecke Pankow – Heinersdorf - Weißensee	a)	57.000.000	d)	-	d)	750.000
	b)	0	e)	-	e)	750.000
	c)	55.500.000				
– U-Bhf Mierendorffplatz - UTR (TXL)	a)	45.000.000	d)	-	d)	-
	b)	0	e)	-	e)	500.000
	c)	44.500.000				
– Netzqualifizierung Straßenbahn	a)	655.000.000	d)	-	d)	19.000.000
	b)	0	e)	-	e)	15.500.000
	c)	620.500.000				
Summe Straßenbahn:			d) 7.000.000 e) 6.630.000	d) 60.030.000 e) 51.940.000		

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
		Maßnahme		Mittel nach GVFG-Bundes- programm, Mittel nach RegG,	Landes- mittel	Gesetzliche Grundlagen
			a) Gesamt- kosten bereits finanziert	d) Betrag 2020 e) Betrag 2021 €	d) Betrag 2020 e) Betrag 2021 €	
			c) Restkosten ab 2022 €			
4. Sonstige Maßnahmen						
		– Restfinanzierung div. Maßnahmen	a) - b) - d) c) - e)		- d) 2.190.000 - e) 783.000	
		– Busbeschleunigung	a) 47.500.000 b) 17.724.000 c) 25.776.000	d) - e) -	- d) 500.000 - e) 500.000	
		– E-Busladeinfrastruktur	a) 308.800.000 b) 0 c) 297.740.000	d) - e) -	- d) 4.560.000 - e) 6.500.000	
Summe sonstige Maßnahmen				d) - e) -	d) 7.250.000 e) 7.783.000	
Summe ÖPNV				d) 49.450.000 e) 59.645.000	d) 204.406.000 e) 133.663.000	

Bei neuen Maßnahmen ist die Einwilligung des Hauptausschusses herbeizuführen (verbindliche Erläuterung).

Mehr aufgrund der Umsetzung der Maßnahmen i2030, erhöhten Grundinstandsetzungsbedarfs im U-Bahn-Westnetz und dem behindertengerechten Ausbau von U-Bahnhöfen, Netzqualifizierung U-Bahn, Netzoptimierung und Neubau von Straßenbahnlinien.

89103	741	Zuschüsse für die Fahrzeug- finanz- zierungsgesellschaft	5.450.000	12.850.000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2021	1.000.000			
		Davon fällig 2022	—	1.000.000		

Zahlungen an die BVG für das Programm „Zukunftssichere Fahrzeugbeschaffung“ (ZSFB) von U-Bahn- und Straßenbahnfahrzeugen aufgrund der Vereinbarung des Landes Berlin mit der BVG im Letter of Intent (LOI) vom 15.12.2015

Die Ansätze beinhalten gleichbleibende Raten ohne Zinsen für das Beschaffungsprogramm. Die Ansätze 2020 und 2021 ergänzen die im SIWANA V eingestellten Ansätze für die Finanzierung der Beschaffungen durch die Fahrzeugfinanzierungsgesellschaft.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89110	741	Vorbereitung und Durchführung von Brückenbaumaßnahmen der Deutschen Bahn AG und der Wasserstraßenverwaltung	4.000.000	4.000.000	3.000.000	2.128.401,96
		Verpflichtungsermächtigung	29.115.000	38.143.000		
		Davon fällig 2021	2.793.000			
		Davon fällig 2022	6.230.000	3.327.000		
		Davon fällig 2023	8.429.000	6.934.000		
		Davon fällig 2024	6.729.000	12.042.000		
		Davon fällig 2025	4.934.000	11.106.000		
		Davon fällig 2026		4.734.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	11.260.983 €	8.189.152 €	2.044.236 €
VE 2019	277.000 €	4.442.000 €	12.745.000 €

Die Ausgaben sind bestimmt zur Finanzierung der Anteile an Baukosten bei Kreuzungsmaßnahmen, die Berlin nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an die Deutsche Bahn AG bzw. an andere Bahnunternehmen oder nach dem Bundeswasserstraßengesetz an die Wasserstraßenverwaltung (WSV) für Brücken der WSV zu zahlen hat (Baukosten für Brücken des Landes Berlin werden bei der Abteilung V eingestellt).

Der Anteil Berlins ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen in jedem Einzelfall zu ermitteln und in einer Kreuzungsvereinbarung zwischen den Baulastträgern der beiden Verkehrswege festzulegen. Bei Baumaßnahmen an Bahnübergängen hat Berlin entsprechend der gesetzlichen Regelung ein Drittel der entstehenden Kosten zu tragen. Der Mittelabfluss hängt vom jeweiligen Baubeginn und Baufortschritt der Einzelmaßnahmen ab, die von der Deutschen Bahn AG bzw. anderen Bahnunternehmen oder der WSV bestimmt werden.

89111	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen	3.804.000	2.275.000	—	512.175,80
-------	-----	--------------------------------------------------------	-----------	-----------	---	------------

Für die Schienenanbindung des Flughafens BER ist das Land Berlin gemäß § 4 (3) der Finanzierungsvereinbarung F12 B 0115 bei Überschreitung der geschätzten Gesamtkosten der Schienenanbindung von 636 Mio. € verpflichtet, die zusätzlichen Kosten gemäß seiner Gesellschaftsanteile am BER (Berlin: 37%) zu leisten.

89112	742	Anteil Berlins am zweigleisigen Ausbau der Stettiner Bahn zwischen Angermünde und Stettin	—	—	—	—
		Verpflichtungsermächtigung	50.000.000	—		
		Davon fällig 2023	10.000.000	—		
		Davon fällig 2024	10.000.000	—		
		Davon fällig 2025 FF	30.000.000	—		

Anteil des Landes Berlin an den zweigleisigen Ausbaukosten der Stettiner Bahn zwischen Angermünde und Stettin

Die Maßnahme dient der Vernetzung der beiden nur 120 km entfernten Metropolregionen Berlin und Stettin und der Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes und Arbeitsmarktes, die nur durch einen zweigleisigen Betrieb des Schienenverkehrs realisierbar ist.

Rechtliche Grundlage bilden der Bundesverkehrswegeplan, die gemeinsame Absichtserklärung der Länder Berlin, Brandenburg, des BMVI und DB Netze sowie die Absichtserklärung des polnischen Verkehrsministeriums zeitgleich das zweite Gleis von der Staatsgrenze bis Stettin zu realisieren.

Ein Teil der Kosten ist durch EU-Programme (u.a. das CEF-Programm) refinanzierbar, da die Strecke von der EU Kommission in das Transeuropäische Vorrangnetz aufgenommen wurde.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89113	741	Zuschuss für die Beschaffung von Elektrobussen zur Stärkung der schadstoffarmen und klimaschützenden Mobilität		—		
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.						
Verpflichtungsermächtigung			—	47.500.000		
Davon fällig 2022			—	16.000.000		
Davon fällig 2023			—	31.500.000		

Gemäß der Vereinbarung zur „Stärkung des ÖPNV als schadstoffarme und Klimaschutzende Mobilität für die Bedürfnisse der wachsenden Stadt Berlin“ vom Dezember 2017 hat sich das Land Berlin verpflichtet, der BVG die Mehrkosten von Elektrobussen bei Beschaffung und dem Einsatz gegenüber Dieselnissen aus Sonderfinanzierungen und/oder weiteren beihilferechtlich zulässigen Finanzierungsformen auszugleichen.

Da das Projekt der Elektrifizierung der Busflotte bis zum Jahr 2030 abgeschlossen werden soll, muss neben der Bereitstellung von SIWANA- Mitteln die weitere Finanzierung ab 2022 sichergestellt werden.

89114	741	Zuschüsse an die BVG für Ersatzinvestitionen des ÖPNV (Verkehrsvertrag)	—	57.000.000		
Verpflichtungsermächtigung			993.020.000	—		
Davon fällig 2021			57.000.000			
Davon fällig 2022			50.150.000	—		
Davon fällig 2023			60.850.000	—		
Davon fällig 2024			60.620.000	—		
Davon fällig 2025 FF			764.400.000	—		

Finanzierung der Ersatzinvestitionen der BVG, die im Rahmen des Verkehrsvertrages sicherzustellen ist.

89115	725	Zuschuss zum Bau von Radschnellwegen	410.000	410.000		
-------	-----	--------------------------------------	----------------	----------------	--	--

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung bis 2030 Mittel zum Bau von Radschnellwegen zur Verfügung. Der Fördersatz der Maßnahmen beträgt 75 %, die über den Einnahmetitel 33192 gedeckt werden.

Ausgabeseitige Veranschlagung des 25 %-igen Komplementäranteils des Landes Berlin zu den Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Baus von Radschnellwegen, der durch die zweckgebundenen Einnahmen des Titels 33190 (75%) erhöht wird (max. 1.625.000 €). Die Förderhöhe des Bundes ist von den ausgewählten Maßnahmen abhängig.

89116	725	Zuschüsse an die VELO GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur	500.000	500.000	500.000	49.483,13
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 20.000.000,0 EUR gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses. Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei den Titeln 52108, 52609, 68228, 68229 und 72016. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.						
Verpflichtungsermächtigung			1.000.000	21.000.000		
Davon fällig 2021			500.000			
Davon fällig 2022			500.000	10.500.000		
Davon fällig 2023			—	10.500.000		

Die GB infraVelo GmbH leistet Projektsteuerungs-, Projektmanagement-, Baumanagement- sowie Bauherrnaufgaben im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen insbesondere Radverkehrsinfrastruktur für das Land Berlin. Neben den nach dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz der Hauptverwaltung zugewiesenen Themen, die im Einzelnen als Aufgabe an die GB infraVelo übertragen werden, erfolgt eine Entlastung der für die Berliner Radverkehrsinfrastruktur zuständigen Baulastträger i.d.R. die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter bei zumeist überbezirklichen oder größeren Projekten und Objekten.

Hierfür erhält die GB infraVelo GmbH Zuschüsse zur Umsetzung überbezirklich abgestimmter Investitionsmaßnahmen. Darüber hinaus wird die Komplementärfinanzierung der vom Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur und im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) geförderten Maßnahmen sichergestellt.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89201	741	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen		74.000	—	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung der Mehrerhaltungskosten bestimmt, die Berlin der Deutschen Bahn AG bzw. anderen Bahnunternehmen für die Erhaltung von Eisenbahnanlagen oder der Wasserstraßenverwaltung für die Erhaltung von Anlagen der Wasserstraße zu erstatten hat.

Die Mehrerhaltungskosten werden seit dem 1. Juli 2010 nach der Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung – ABBV) ermittelt. Die exakte Ermittlung der Mehrerhaltungskosten erfolgt erst nach der verkehrsbereiten Fertigstellung. Nach der ABBV sind Ablösebeträge ein halbes Jahr bis ein Jahr nach verkehrsbereiter Fertigstellung zu zahlen. Sofern sich die Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG, anderer Bahnunternehmen oder der Wasserstraßenverwaltung verzögern, verzögert sich auch die Zahlung an die DB Netz AG, an andere Bahnunternehmen oder die Wasserstraßenverwaltung.

Die Ausgaben zur Finanzierung des Vorteilsausgleichs im Zusammenhang mit Straßenbrücken werden bei 0740 Titel 89201 nachgewiesen.

89211	729	Zuschuss für Investitionen zur barrierefreien Querung der Spree am Spreetunnel (Friedrichshagen)	100.000	400.000		
-------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	--	--

Zuschuss zum Ausbau der Steg- bzw. Uferanlagen zur barrierefreien Querung der Spree am Spreetunnel

Die Richtlinien der Regierungspolitik bestimmen, dass die Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum verstärkt ausgebaut werden soll. Am Spreetunnel Friedrichshagen ist eine barrierefreie Querung der Spree derzeit nicht möglich. Eine kurzfristige Herstellung von Barrierefreiheit kann nur durch entsprechenden Ausbau und das Angebot eines Fährbetriebs ermöglicht werden.

91903	850	Zuführung an die Rücklage nach § 62 LHO	1.000	1.000	1.000	60.085.746,38
-------	-----	-----------------------------------------	-------	-------	-------	---------------

Zuführung nicht verbrauchter Mittel aus dem Verkehrsvertrag mit der S-Bahn Berlin GmbH und aus den Verträgen des Eisenbahn-Regionalverkehrs in die Rücklage zur Finanzierung der Beschaffung und Ertüchtigung von Schienenfahrzeugen sowie Finanzierung von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem ÖPNV stehen (vgl. auch Erläuterungen zu den Titeln 35903, 54080 und 54081)

98103	890	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	—	—	10.000	189.474,93
-------	-----	----------------------------------------------------------------------------------	---	---	--------	------------

Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung aus dem Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE)

Gesamtausgaben	1.318.582.700	1.397.154.400	1.182.468.400	1.126.459.202,85
Prozentuale Veränderung	11,5 %	6,0 %		

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Abschluss Kapitel 0730						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	13.899.900	18.432.900	7.345.600	2.453.258,41
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	451.730.000	455.301.000	447.615.100	444.510.816,01
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	17.727.000	26.315.700	84.833.000	57.995.743,20
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	36.913.000	18.038.000	1.000	20.434.112,54
		Gesamteinnahmen	520.269.900	518.087.600	539.794.700	525.393.930,16
411-462		Personalausgaben	12.469.500	13.735.900	11.308.700	9.786.385,24
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	886.328.900	1.047.734.200	818.141.400	749.236.499,41
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	122.817.300	32.667.300	85.382.300	81.685.225,73
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	16.400.000	18.800.000	12.400.000	5.089.472,90
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	280.566.000	284.216.000	255.225.000	220.386.398,26
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	1.000	11.000	60.275.221,31
		Gesamtausgaben	1.318.582.700	1.397.154.400	1.182.468.400	1.126.459.202,85
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-798.312.800	-879.066.800	-642.673.700	-601.065.272,69

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001063 Sicherung einer umweltfreundlichen sowie wirtschafts- und sozialverträglichen Mobilität (Mobilität mit Lebensqualität)					
			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Anzahl der Kostenträgergruppen	5	Personalkosten	16.235.547	14.511.498	+11,88
Kostenträger	24	Sachkosten	762.205.787	741.826.857	+2,75
davon		Transferkosten	467.703	395.618	+18,22
Produkte	17	Verrechnungskosten	1.865.517	1.324.111	+40,89
MGF	7	kalkulatorische Kosten	1.559.860	1.437.060	+8,55
Projekte	0	Gemeinkosten	8.100.851	10.324.688	-21,54
		Summe Verwaltungskosten	790.435.265	769.819.832	+2,68
		Transfers	308.626.604	296.165.922	+4,21
		Gesamtsumme	1.099.061.869	1.065.985.755	+3,10

Neben den nachfolgend erläuterten Produktgruppen bzw. operativen Zielen gehört zu diesem Produktbereich / strategischem Ziel auch die Produktgruppe / das operative Ziel 005098 der Verkehrslenkung Berlin, das beim Kapitel 0770 erläutert ist.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004356	2018	992.643	0	992.643
Abt. IV - Sicherung der Funktionsfähigkeit und Effizienz des Wirtschaftsverkehrs	2017	1.140.313	0	1.140.313

Wirtschaftsverkehr leistet einen maßgeblichen und unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren der Stadt. Gleichzeitig ist der Wirtschaftsverkehr ein erheblicher Verursacher von Verkehrslärm, Luftschadstoffen und trägt maßgeblich zum Verschleiß der Verkehrsinfrastruktur bei.

Ziel des Arbeitsfeldes Wirtschaftsverkehr ist es, aus verkehrlicher Perspektive die Funktionsfähigkeit der Berliner Zentren zu erhalten sowie die qualitativ hochwertige Zugänglichkeit der Zentren gewerblicher Wertschöpfung sichern. Dies gilt sowohl für die Verkehre zur Ver- und Entsorgung, sowie für Verkehr zur Dienstleistungserbringung. Die Sicherung und Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen (Strecken, Knoten) sowie die Erreichbarkeit der Quellen und Ziele des Wirtschaftsverkehrs ist ein Bestandteil dieser Aufgabe. Veränderungen von Prozessen und logistischen Konzepten sind dabei ebenso zu beachten, wie Chancen und Herausforderungen durch die Digitalisierung oder neue Geschäftsmodelle. Das Arbeitsgebiet umfasst die alle Verkehrsträger, also sowohl die Schienen- und Wasserwege, als auch den Bereich des (innerstädtischen) Wirtschaftsverkehrs auf der Straße.

Ein stadtverträglicher Wirtschaftsverkehr steht dabei als zentrale Zielgröße im Mittelpunkt, welcher eine Ausgewogenheit zwischen ökonomisch notwendigen Verkehren und urbaner Lebens- und sowie die notwendigen Beiträge zur Erreichung der Klimaziele realisiert. Wesentlicher Ansatz dafür ist eine Effizienzsteigerung der Transportprozesse und Verkehre auf der bestehenden Infrastruktur.

Aktuelle Rahmenbedingungen begünstigen den Straßengüterverkehr im Fernverkehr sowie im innerstädtischen und regionalen Verkehr. Gleichwohl sind mittlerweile wieder Zuwächse im Schienengüterverkehr und leichte Anstiege in der Binnenschifffahrt zu verzeichnen, Verkehrsmittel wie elektrisch unterstützte Lastenräder realisieren Wirtschaftsverkehr lokal emissionsfrei. Neue Konzepte, wie Mikro-Depots, kommen erstmals zum Einsatz. Gerade im Kontext der wachsenden Stadt und neu entstehender Quartiere werden neue Konzepte der Ver- und Entsorgung diskutiert und erprobt. Dennoch besteht eine erhebliche Diskrepanz zu den genannten Zielen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Eine gestaltende Einflussnahme auf den Wirtschaftsverkehr ist dringend erforderlich, auch wenn auf Landes- und kommunaler Ebene nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten bestehen. Das „Integrierte Wirtschaftsverkehrskonzept“ wird im Jahr 2019 dem Senat zum Beschluss vorgelegt und definiert Ansätze und Maßnahmen, die infrastrukturelle, ordnungspolitische, ordnungsrechtliche und kommunikative Handlungsmöglichkeiten Berlins stärken und zielorientiert umsetzen. Dazu sind erhebliche und kontinuierliche Anstrengungen Berlins erforderlich.

Darüber hinaus bringt sich Berlin unterstützend in Maßnahmen ein, die den Wirtschaftsverkehr in Berlin und der Hauptstadtregion betreffen. Diese Ansätze umfassen u.a. die umweltverträgliche Fertigstellung des Ausbaus von Spree und Havel (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17) für die Binnenschifffahrt sowie Sicherung und Ausbau der Schieneninfrastruktur für den Güterverkehr (z. B. Westhafen). Darüber hinaus müssen – zusammen mit dem Land Brandenburg – die Voraussetzungen für eine intermodale Abwicklung von Fernverkehren über die bestehenden Güterverkehrszentren (GVZ) im Umland und in Berlin (Innerstädtisches GVZ Berlin Westhafen) weiter gestärkt werden, so dass ein größerer Anteil der Verkehre per Schiene realisiert wird. Berlin strebt in diesem Zusammenhang auch weiterhin die Einrichtung von Güterverkehrssubzentren (GVSZ) an, damit eine bessere Bündelung bis ins Stadtgebiet und erst daran anschließend eine stadtverträgliche Feinverteilung, bspw. unter Ausnutzung der Vorteile elektrischer Antriebe/Fahrzeuge, möglich wird.

Im Bereich des Personenwirtschaftsverkehrs ist es weiterhin Ziel, kooperativ attraktive Angebote zu entwickeln und unterstützende Informationen, bspw. zur Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsmittel, zur Verfügung zu stellen. So sollen die Verkehre, die durch wenig Materialmitnahme gekennzeichnet sind, verstärkt mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes durchgeführt werden.

Um die Maßnahmen erfolgreich umzusetzen, müssen die maßgeblich handelnden Akteure (Verlader, Logistiker, Spediteure, Verbände & Vereine, Land, Bezirke) bei der Erarbeitung neuer Logistik- und Mobilitätskonzepte eng eingebunden werden. Grundlage des planerischen Handelns aus Sicht des Landes Berlin ist dafür das Integrierte Wirtschaftsverkehrskonzept, in dessen Rahmen bereits entsprechende Austauschgremien eingerichtet wurden. Hier können auch weiterhin themenspezifisch Entwicklungen besprochen werden, die sich durch stark veränderte wirtschaftliche und verkehrliche Rahmenbedingungen ergeben.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004414	2018	749.922.086	294.513.677	1.044.435.763
Abt. IV - Förderung eines umweltgerechten, attraktiven und finanzierbaren Verkehrsangebots	2017	731.520.587	295.154.968	1.026.675.555

Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Entwicklung sowie Attraktivität und nationale wie internationale Konkurrenzfähigkeit der Stadt. Berlin hat im Vergleich der Großstädte aufgrund seiner historischen und raumstrukturellen Voraussetzungen hervorragende Bedingungen für eine gerechte, umweltfreundliche und wirtschaftlich tragfähige Mobilität. Trotz vielfältiger Bemühungen und mittlerweile erkennbarer positiver Trends wird der Verkehr nach wie vor nicht so umweltgerecht abgewickelt, dass gültige Grenzwerte dauerhaft und gesamtstädtisch eingehalten oder die gesetzten Ziele der Reduktion des Ausstoßes klimawirksamer Gase realisiert werden. Es besteht weiterhin ein hoher Finanzierungsbedarf für die Stärkung des Fußverkehrs, im Radverkehr und im ÖPNV sowie für die Betriebskosten und den Erhalt der Infrastruktur für den Straßenverkehr (inkl. Ver- und Entsorgung, Wirtschaftsverkehr) und Infrastrukturergänzungen im Rahmen von Entwicklungsvorhaben.

Die Rahmenbedingungen für Mobilität und Verkehr unterliegen einem stetigen Wandel. Demographische und bevölkerungsstrukturelle Entwicklungen, wirtschaftlicher Wandel, die Entwicklung der privaten Budgets und Kosten ebenso wie die Höhe und Struktur der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand erhöhen die Notwendigkeit einer langfristig an den Zielen der Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit ausgerichteten, strategischen Verkehrsplanung. Den wesentlichen Kernpunkt einer so angelegten Planung bildet auch weiterhin die Verschiebung des Verhältnisses zwischen den Verkehrsmitteln des „Umweltverbundes“ (bestehend aus öffentlichen Verkehrsträgern sowie Fuß- und Radverkehr) auf der einen und dem motorisierten Individualverkehr auf der anderen Seite, zu Gunsten des Umweltverbundes. Dazu bedarf es attraktiver Alternativen zum motorisierten Individualverkehr.

Durch die strategische Neuausrichtung der Verkehrspolitik seit 2003 (Beschluss des ersten Stadtentwicklungsplans Verkehr – STEP Verkehr) wird eine an Nachhaltigkeit orientierte, integrative Gestaltung des Verkehrs verfolgt. Grundlegende Ziele der Verkehrspolitik sind die Herstellung gleicher Mobilitätschancen für alle in der Stadt lebenden Menschen und ihre Besucher, die Verminderung von Umweltbelastungen (v. a. Abgas- und Lärmemissionen), die Verbesserung der Erreichbarkeit städtischer Teilräume ebenso wie die Fernerreichbarkeit der Stadt über die unterschiedlichen Verkehrsträger sowie die Steigerung von Effizienz und ökonomischer Nachhaltigkeit des Gesamtverkehrssystems. Diese übergeordneten Zielstellungen werden durch konkrete Handlungsziele (z. B. für die Entwicklung von Modal-Split, Energie- und Flächenverbrauch, Emissionen oder Erreichbarkeiten) operationalisiert, welche Grundlage für die Maßnahmenentwicklung und -umsetzung sind. Noch besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Zielen und der Verkehrsrealität; es sind aber einige günstige Trends zu beobachten:

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

- Der Fußverkehr hat sich seit Jahren auf hohem Niveau, als bedeutendster Verkehrsträger in der Stadt, etabliert.
- Vor allem beim Fahrradverkehr und beim öffentlichen Nahverkehr ist ein anhaltendes Nachfragewachstum zu beobachten.
- Die Wachstumsdynamik des motorisierten Verkehrs war abgeschwächt, der Anteil der mit dem Auto zurückgelegten Wege ging bis dato zurück. Die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums in der Stadt und damit einhergehende Entwicklungen sind die aktuelle Herausforderung, um diese Entwicklungen zu verstetigen.

Zur weitergehenden Zielerreichung ist eine kontinuierliche und konsequente Anwendung des Mobilitätsgesetzes sowie die Umsetzung der Maßnahmen des künftigen StEP Mobilität und Verkehr erforderlich. Um die Voraussetzungen für die Zielerreichung zu verbessern, enthielt der StEP Verkehr bislang teils inhaltlich, teils räumlich fokussierte Teilstrategien (bspw. Förderung des Umweltverbundes, Verbesserung der Stadt-Umland-Verbindungen und Fernerreichbarkeit), welche durch einen umfangreichen, zusammen mit zahlreichen Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Verbänden entwickelten Maßnahmenkatalog ausgefüllt werden. Derzeit erfolgt die Fortschreibung zu einem Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr (StEP MoVe) mit einem neuen Zielhorizont 2030.

Aufgabe der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ist es, mit dem StEP MoVe eine langfristig den Erfordernissen der Daseinsvorsorge, der ökonomischen Gegebenheiten und umweltseitigen Anforderungen angepasste Verkehrsentwicklung nicht nur zu gewährleisten, sondern aktiv zu gestalten. Weitere, mit dem StEP MoVe verbundenen Planungen (Fuß- und Radverkehrsplan, Nahverkehrsplan, Wirtschaftsverkehrskonzept, etc.) dienen dazu, Ziele und Maßnahmen weiter zu explizieren und in die Umsetzung zu bringen.

Diese Ziele gelten insbesondere auch und noch viel mehr vor dem Hintergrund der derzeitigen und prognostizierten Bevölkerungsentwicklung der Stadt.

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
67610 2018	646.837.031	84.774.555	731.611.586
Vorgaben zum Betrieb des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) 2017	630.332.384	75.098.000	705.430.384

	2018	2017
Menge: Anzahl der Vorgaben	79	68
Kosten je ME in €	8.187.810,51	9.269.593,88
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	66,57	66,18
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	403.454.145,52	397.070.340,77
Kostendeckungsgrad in %	62,37	62,99

Entsprechend den verkehrspolitischen Vorgaben des Mobilitätsgesetzes

wurde der NVP 2019-2023 am 26.02.2019 vom Senat beschlossen. Das Land Berlin als Aufgabenträger für den gesamten ÖPNV (S-Bahn, Regionalbahn, U-Bahn, Bus, Tram und Fähre) definiert mit dem Nahverkehrsplan die quantitativen und qualitativen Standards einer ausreichenden ÖPNV-Bedienung gemäß § 1 Regionalisierungsgesetz. Zur Umsetzung des Nahverkehrsplanes werden Verkehrsverträge mit den Verkehrsunternehmen abgeschlossen. Im Regionalverkehr werden die Verträge in der Regel auf Grundlage europaweiter wettbewerblicher Vergabeverfahren abgeschlossen. In Bezug auf die Leistungen im S-Bahn-Verkehr kann die für den Zeitraum ab 2018 erforderliche Neuvergabe teilweise im Wettbewerb erfolgen (soweit Neufahrzeuge zum Einsatz kommen). Soweit noch Bestandsfahrzeuge der S-Bahn Berlin GmbH zum Einsatz kommen sollen, werden Verträge direkt mit der S-Bahn Berlin GmbH verhandelt. Der Netto-S-Bahn-Vertrag von 2002 endete am 14.12.2017. An seine Stelle traten die beiden Interimsverträge Sbl-VV (für die Linien S41, S42, S46, S47, S8) und SBl II_VV (für die Linien SS 1, S 2, S3, S15, S 25, S45, S5, S7, S75, S65, S9), deren Vertragslaufzeit jeweils gestaffelt in den Jahren 2020-2023 bzw. 2023-2027 mit der schrittweisen Betriebsaufnahme der wettbewerblichen vergebenen Folgeverkehrsverträge endet. Bei all diesen Schienenverkehrsverträgen erfolgt die Auftragsvergabe gemeinsam mit dem Land Brandenburg. Beim straßengebundenen ÖPNV (U-Bahn, Tram, Bus) erbringt die BVG AöR 100% der Leistungen auf Basis eines Verkehrsvertrags. Dieser Vertrag definiert alle bestellten Verkehrsleistungen und Qualitätsstandards Der Vertrag am 31.08.2020. Derzeit wird die Direktvergabe an die BVG vorbereitet, um mit einem neuen VV die Erbringung von Verkehrs- und Infrastrukturleistungen ab September 2020 entsprechend dem NVP sicher zu stellen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabenträgerfunktion wird die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz im Hinblick auf die grenzüberschreitenden Verkehre (S-Bahn, Regionalbahn) durch die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) unterstützt, die auch das Vertragsmanagement und -controlling für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Auftrag der Länder durchführt. Ferner koordiniert die VBB GmbH als Vergabebüro alle Vergabeverfahren im Eisenbahnverkehr. Der Aufgabenträger steuert und kontrolliert diese Tätigkeit des VBB. Beim Vertragsmanagement und -controlling im straßengebundenen ÖPNV wird SenUVK durch das Center Nahverkehr Berlin unterstützt, das auf Basis einer europaweiten Ausschreibung mit diesen Aufgaben betraut wurde. Der Aufgabenträger steuert und kontrolliert die dort tätigen Experten.

Ziele:

Sicherstellung eines nachfragegerechten, bezahlbaren ÖPNV mit hoher Leistungsfähigkeit und Attraktivität unter Verbesserung der Umweltverträglichkeit und der Wirtschaftlichkeit.

Fachspezifische Informationen

Mit dem kontinuierlichen und regelmäßigen Ausbau des Verkehrsangebots bei U-Bahn, Straßenbahn und Bus reagiert der Aufgabenträger auf die wachsende Stadt und die stetig steigende Fahrgastnachfrage. Seit 2014 wurden jährlich sogenannte Mehrleistungspakete bei der BVG bestellt. Auch im S-Bahn- und Eisenbahnregionalverkehr wurden insbesondere beim Abschluss neuer Verkehrsverträge zusätzliche Verkehrsangebote durch Taktverdichtungen oder größere Zugkapazitäten eingeplant. Bis zum Jahr 2023 ist ein weiterer Aufwuchs der S-Bahn-Leistungen um 4 Prozent, der U-Bahn-Leistungen um ca. 7 Prozent, der Straßenbahnleistungen um 9 Prozent und der Busleistungen um 5 Prozent vorgesehen. Der Angebotsausbau soll darüber hinaus bis 2035 fortgesetzt werden.

Die zusätzlichen Leistungsvolumina werden bei S- und U-Bahn schwerpunktmäßig für die vorgesehenen Taktverdichtungen und Kapazitätserhöhungen vor allem in der Hauptverkehrszeit sowie die Bedienung der im Bau befindlichen Neubaustrecken (U5, S21) eingesetzt. Bei der Straßenbahn werden die zusätzlichen Leistungsvolumina vor allem für die Bedienung der geplanten Neubaustrecken sowie für gezielte Taktverdichtungen zur Attraktivitätssteigerung im Bestandsnetz benötigt. Die Mehrleistungen im Busverkehr sind unter anderem für die Erschließung neuer Baugebiete, die Einführung des 10-Minuten-Grundtakts auf weiteren Linien sowie für zusätzliche Angebote im M- und X-Liniennetz und bessere Stadt-Umland-Verbindungen (Finanzierung der Berliner Streckenanteile) erforderlich.

Einschränkungen sind durch eine verringerte Fahrzeugverfügbarkeit und fehlendes Fahrpersonal zu verzeichnen. Hier werden bereits Gegenmaßnahmen ergriffen, alte Fahrzeuge werden ertüchtigt, zusätzliches Fahrpersonal ausgebildet, Neubestellungen von Fahrzeugen sind in Vorbereitung.

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77356 2018	102.706.365	14.702.391	117.408.756
Verkehrspolitik und integrative Konzepte (Ministerielles Geschäftsfeld) 2017	100.695.580	8.233.149	108.928.728

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	10,68	10,22
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	342.659,92	332.600,50
IST - Erträge in €	1.363.166,59	2.682.663,41
Kostendeckungsgrad in %	1,33	2,66

- Nationale und internationale Zusammenarbeit
- Verkehrliche Vorgaben zu Planungsverfahren und zur Infrastruktur
- Verkehrskonzepte
- Regelwerke und Konzepte zur Gestaltung öffentlicher Räume
- Konzepte für die Verkehre des Umweltbundes (ÖPNV, Radverkehr, Fußverkehr)
- Verkehrskonzeptionen für den Rad- und Fußverkehr
- Entwicklung von Organisations- und Finanzierungsmodellen im ÖPNV
- Technische Überwachung
- Notstandsvorsorge
- Finanzielle Angelegenheiten des kommunalen Straßenbaus (Zahlungen an die Berliner Wasserbetriebe für die Unterhaltung und den Betrieb der Straßenentwässerungsanlagen)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -

Fachspezifische Informationen

Die umfangreichen Kosten im Verwaltungs- und Transferbereich resultieren überwiegend aus den Aufwendungen für die Straßenregenentwässerung (vgl. Kapitel 0730, Titel 52135 und 89101). Die Verwaltungskosten enthalten entsprechend der Kontierungssystematik die Mittel aus ehem. Kapitel 0730, Titel 52135, mit denen die Leistungen der BWB für die Straßenregenentwässerung finanziert werden, während die Transfers die Mittel aus Kapitel 1270, Titel 89101 ausweisen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77357	2018	378.690	195.036.731	195.415.421
Zuwendungsbescheide zum ÖPNV-Förderprogramm	2017	492.623	211.823.820	212.316.442

	2018	2017
Menge: Anzahl der Bescheide	152	118
Kosten je ME in €	2.491,38	4.174,77
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	17,78	19,92
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	96.848.612,04	105.439.179,49
Kostendeckungsgrad in %	25.574,66	21.403,64

Nicht rückzahlbare Leistungen an Verkehrsträger zur Realisierung des ÖPNV-Programms

Ziele:

Haushaltsrechtliche Umsetzung der parlamentarischen Beschlüsse zum ÖPNV-Programm

Fachspezifische Informationen

Die im ÖPNV-Förderprogramm enthaltenen Maßnahmen stellen die Umsetzung des vom Senat beschlossenen und mit Drucksache 16/4054 dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vorgelegten Stadtentwicklungsplans Verkehr dar. Darüber hinaus werden die in den mit Drucksache 18/0073 vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Richtlinien der Regierungspolitik sowie in dem am 26. Februar 2019 vom Senat beschlossenen Nahverkehrsplan aufgeführten Veränderungen der Prioritäten in der Verkehrsinfrastrukturpolitik in der derzeit laufenden Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans Verkehr und der darauf basierenden Ergänzung des ÖPNV-Förderprogramms berücksichtigt werden.

Neben der fortlaufenden Finanzierung für die Grunderneuerung des U-Bahnnetzes sowohl im Ostteil der Stadt als auch in besonders betroffenen Teilen im Westteil der Stadt und der Grunderneuerung der Straßenbahn-Nord-Süd-Tangente, werden die Neubauvorhaben der U – Bahnlinie 5 und der S 21 in den kommenden Jahren den Schwerpunkt der Finanzierung ausmachen (vgl. Kapitel 0730, Titel 891 02). Besonders im Fokus steht ebenfalls der barrierefreie Ausbau, insbesondere der U-Bahn.

Die Neubauvorhaben der Straßenbahn Hauptbahnhof – Turmstraße, Wissenschaftsstadt – Sterndamm sowie die Heranführung der Straßenbahn an das Ostkreuz und im Ortskern Mahlsdorf werden künftig einen Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bilden.

Aus dem Koalitionsvertrag ergeben sich für die kommenden Jahre weitere Straßenbahnmaßnahmen, hierunter u.a. Alexanderplatz – Potsdamer Platz; Potsdamer Platz – Rathaus Steglitz; U-Bhf Turmstraße – Mierendorffplatz; S+U Bhf Warschauer Str. - U-Bhf Hermannplatz; Anbindung des städtebaulichen Entwicklungsgebietes Blankenburger Süden; Tangentialstrecke Pankow - Heinersdorf – Weißensee und S-Bhf Schöneweide - S+U-Bhf Potsdamer Platz.

Weiter werden vom Land Berlin im Zusammenhang mit der sich in Finanzverantwortung des Bundes befindlichen laufenden Grunderneuerung des S-Bahnnetzes Maßnahmen zur verkehrlichen Verbesserung (im Wesentlichen die Verbesserung der Umsteigebeziehungen zwischen S-, U- und Straßenbahn und Anpassung an die Siedlungsstruktur) bei der DB AG bestellt und finanziert.

Die Vorhaben des gemeinsam mit dem Land Brandenburg und der DB AG vereinbarten Programmes i2030 werden in den nächsten Jahren zu erhöhten Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur auch in diesen Bereichen führen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehr -

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004416	2018	2.607.219	0	2.607.219
Abt. IV - Erhöhung der Verkehrssicherheit	2017	2.943.471	0	2.943.471

Im Jahr 2018 waren insgesamt 45 Verkehrstote zu beklagen. Im bundesweiten Vergleich sind die Verkehrsteilnehmer in Berlin – bemessen an der Anzahl der Einwohner – dem geringsten Risiko ausgesetzt, im Straßenverkehr getötet zu werden. Bei Verkehrsunfällen bestimmen vielfältige Faktoren die Art und die Schwere von Verletzungen. Sorgen bereiten nach wie vor die Menschen, die weitgehend ungeschützt zu Fuß oder mit dem Fahrrad am Verkehr teilnehmen. Mit insgesamt 144.325 registrierten Verkehrsunfällen setzte sich der aktuelle Aufwärtstrend fort, wenn auch mit 0,63 % die Steigerung geringer ausfiel als 2017. Verkehrssicherheitsarbeit ist damit weiterhin ein wichtiges Thema um Schaden vom Einzelnen aber auch von der Gesellschaft (Folgekosten u.ä.) abzuwenden.

Das Verkehrssicherheitsprogramm „Berlin Sicher Mobil“, das am 14. Januar 2014 vom Senat beschlossen wurde, setzt die im Jahr 2005 mit dem ersten Verkehrssicherheitsprogramm begonnene Arbeit konsequent fort. Die Anzahl der bei Verkehrsunfällen in Berlin Getöteten soll bis Ende 2020 gegenüber dem Basisjahr 2011 um 30 % verringert werden. Dahinter steht die Vision, dass in Berlin langfristig keine Verkehrsunfälle mit schweren Personenschäden mehr geschehen. Kernelement des Verkehrssicherheitsprogramms ist das „Aktionsprogramm 2020“. Es umfasst 13 Maßnahmen in den fünf Handlungsfeldern „Verkehrssicherheitsarbeit“, „Verkehrsinfrastruktur und -system“, „Schulische Verkehrs- und Mobilitätserziehung“, „Außerschulische Verkehrs- und Mobilitätserziehung“ und „Netzwerkarbeit“. Kontinuität und Akzentuierung waren die wesentlichen Beweggründe für die Maßnahmenentwicklung.

Viele Maßnahmen und innovative Einzeleinsätze werden bereits seit vielen Jahren durch die in der Berliner Charta für Verkehrssicherheit engagierten mittlerweile rund 35 Vereine, freie Träger und Verwaltungen umgesetzt.

Darüber hinaus ist - im Rahmen der Arbeit der Verkehrsunfallkommission - die kontinuierliche Entschärfung von Unfallschwerpunkten weiterhin ein zentraler Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit. Hinzu kommt die gezielte Unterstützung und Förderung von Projekten externer Verbände und Vereine, die für die breite Verankerung der Berliner Verkehrssicherheitsarbeit sowie die Ansprache der unterschiedlichen Zielgruppen unerlässlich sind.

Bauliche Maßnahmen können die Verkehrssicherheit erhöhen. Es werden weitere Fußgängerüberwege im Rahmen des Querungshilfenprogrammes errichtet. Andere bauliche Veränderungen können Mittelinseln sein oder sogenannte Gehwegvorstreckungen. Bauliche Maßnahmen sind besonders wichtig für ältere Menschen. Die Zahlen zeigen, dass Unfälle mit älteren Menschen häufiger werden. Für sie ist der sichere Weg über die Straße entscheidend, um nicht in Unfälle verwickelt zu werden. Aber auch alle anderen Verkehrsteilnehmer profitieren von baulichen Maßnahmen.

Die Verabredungen der neuen Koalition zur Ausweitung der Finanzmittel für den Radverkehr ermöglicht es auch in den folgenden Jahren, deutlich mehr für die Radinfrastruktur und damit auch für Sicherheit der Radfahrenden zu tun. Die Ausweisung von weiteren Radstreifen ist dafür ein Beispiel.

Die Verkehrssicherheit der Kinder bleibt ein wichtiges Thema, um schon früh das Verständnis und ein Bewusstsein für die Abläufe im Verkehr zu wecken.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005014	2018	3.283.095	13.754.542	17.037.637
Abt. IV - Sicherung und Verbesserung der Nah- und Fernerreichbarkeit	2017	3.705.950	629.956	4.335.906

Nahverkehr:

Die Erreichbarkeit von Fahrtzielen ist die Voraussetzung für die Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse. Unter Bedingungen teilweise zunehmender Entfernungen zwischen Wohnort und Arbeitsplatz bzw. Ausbildungsort (erweitertes Elternwahlrecht in Bezug auf die Schule) und zunehmender Arbeitsteilung sowie zunehmenden Güterausstausches bleibt die Sicherung der Nah- und Fernerreichbarkeit ein wichtiges Ziel. In Berlin bestehen teilweise noch Defizite bei der Erreichbarkeit der Hauptzentren von einzelnen östlichen Randbezirken aus sowie bei der Erreichbarkeit v. a. der bezirklichen Zentren (schwerpunktmäßig in den äußeren Stadtgebieten) untereinander. Aufgrund wirtschaftsstruktureller und demographischer Entwicklungen ist davon auszugehen, dass sich Standorte vor allem von sozialen und Bildungseinrichtungen verändern werden, was ebenso aktuell vorhandene Erreichbarkeiten beeinträchtigen könnte.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehr -

Zudem führen der Bevölkerungszuwachs und die Entwicklung der Mieten zu Veränderungen und Verdichtungen der Siedlungsstruktur und damit auch zu Veränderungen der Verkehrsnachfrage. Die Beobachtung dieser Entwicklung und ein entsprechendes Reagieren entweder über die rechtzeitige Einbeziehung verkehrlicher Aspekte in die Standortplanung oder über ein nachträgliches Anpassen von Verkehrsangeboten sind daher als kontinuierliche Aufgabe der Verkehrsentwicklungsplanung zu verstehen. Erforderlich ist darüber hinaus die weitere Umsetzung der infrastrukturellen und organisatorischen Maßnahmen des StEP Verkehr und dem aktuellen NVP für die verschiedenen Verkehrsträger. Ein anderer wesentlicher Aspekt besteht in der weiteren Verbesserung der verkehrlichen Verflechtungen mit dem Berliner Umland, um die gesetzten Ziele des gemeinsamen Verkehrsraums Berlin-Brandenburg erreichen zu können.

Fernerreichbarkeit:

Die Fernerreichbarkeit Berlins ist ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb der Regionen. Aufgrund der Anstrengungen der letzten Jahre konnten hier bereits Verbesserungen bei der Anbindung von Schiene und Straße erzielt werden. Defizite bestehen jedoch weiterhin vor allem in der unzureichenden Qualität der Bahnverbindungen zu den benachbarten polnischen Großstädten und Wirtschaftszentren in aber auch in Nord-Süd-Richtung (Dresden, Prag, Öresund-Region) bzw. nach Westen (Berlin-Amsterdam).

Die Fertigstellung eines leistungsfähigen Flughafens Berlin-Brandenburg (BER) mit schneller Anbindung an die Innenstadt ist ein zentraler Baustein zur Verbesserung der Fernerreichbarkeit Berlins. Wichtige Handlungsfelder des Senats sind neben der zügigen Fertigstellung des Flughafens BER sowie der Sicherstellung dessen wirtschaftlichen Betriebes einschließlich der Schienenanbindung die (bis zur Eröffnung des BER notwendige) Aufrechterhaltung des sicheren Betriebes des Flughafens Tegel (TXL).

Hinsichtlich der Verbesserung der Fern- bzw. internationalen Erreichbarkeit sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Berliner Landespolitik begrenzt. Sie liegen im Wesentlichen in der Mitwirkung an der Meinungsbildung, der Planung und der Programmerstellung insbesondere des Bundes, aber auch des Landes Brandenburg. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit des Landes Berlin mit den polnischen Nachbarregionen (z. B. Berlin - Stettin, Berlin - Breslau) ein zentraler Baustein, um die Einbindung Berlins in internationale Personen-, Waren- und Güterströme zu verbessern. Dazu zählen auch die Anstrengungen durch organisatorische Maßnahmen der Fahrplanoptimierung. Zur Erarbeitung von Lösungen und zur Verbesserung der Kommunikation aller Akteure nutzt der Senat diverse EU-Programme, bspw. aus INTERREG.

Im Wesentlichen entstehen Kosten für:

- Entscheidungen nach dem Luftverkehrsrecht
- Entscheidungen über Bau und Betrieb von U- und Straßenbahnen sowie nicht bundeseigenen Eisenbahnen
- Anhörungs-, Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren und damit zusammenhängende Planungsprozesse
- Entscheidungen über Zuwendungen an Bahnen
- die Bearbeitung von Kreuzungsmaßnahmen
- die technische und bahnbetriebliche Aufsicht

Verkehrslenkung Berlin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

Wird künftig bei Kapitel 0770 nachgewiesen.

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg ist Teil der für die Luftfahrtverwaltung zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin und des für die Luftfahrtverwaltung zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg.

Das Kapitel 0732 enthält die dem Land Berlin zustehenden Einnahmen aus Gebühren nach dem Luftverkehrs- und Luftverkehrssicherheitsgesetz sowie die Personalausgaben für die Berliner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den an das Land Brandenburg zu leistenden Ersatz von Verwaltungsausgaben.

B. Gender BudgetingGender-Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2016*		2017*		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	3	1	3	1	3	1
Relativer Anteil	75,0 %	25,0 %	75,0 %	25,0 %	75,0 %	25,0 %

* Die Daten für die Jahre 2016 und 2017 bilden die Organisation in der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ab, von der die in diesem Kapitel nachgewiesenen Beschäftigten ein Teil waren.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss die Angabe der durchschnittlichen Monatseinkünfte für den Monat Januar 2019 unterbleiben.

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11153	750	Gebühren nach Bundesrecht	200.000	110.000	200.000	248.365,59
Gebühren nach dem Luftverkehrs- und Luftsicherheitsgesetz, die von der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg für Berlin bezogene Vorgänge erhoben und an das Land Berlin abgeführt werden.						
Gesamteinnahmen			200.000	110.000	200.000	248.365,59
Prozentuale Veränderung			—	-45,0 %		
Ausgaben						
42201	750	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	107.000	111.000	97.100	96.505,96
42801	750	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	104.000	106.000	74.700	96.613,63
42811	750	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
44100	750	Beihilfen für Dienstkräfte	10.700	11.100	8.800	10.324,07
63203	750	Ersatz von Ausgaben an Länder	744.000	622.000	416.000	303.854,40
Ausgabenersatz an das Land Brandenburg gemäß Art. 3 Abs. 1 des Luftfahrtstaatsvertrages vom 4. Mai 2006 und der Verwaltungsvereinbarung entsprechend Art. 8 des Luftfahrtstaatsvertrages für den Betrieb der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg.						
Mehr wegen erhöhten Personal- und Sachmitteleinsatz (z. B. für Zuverlässigkeitsprüfungen) aufgrund des Weiterbetriebs des Flughafens Tegel infolge der verspäteten Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg (BER).						
Gesamtausgaben			966.700	851.100	597.600	507.298,06
Prozentuale Veränderung			61,8 %	-12,0 %		

Abschluss Kapitel 0732						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	200.000	110.000	200.000	248.365,59
Gesamteinnahmen			200.000	110.000	200.000	248.365,59
411-462		Personalausgaben	222.700	229.100	181.600	203.443,66
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	744.000	622.000	416.000	303.854,40
Gesamtausgaben			966.700	851.100	597.600	507.298,06
Überschuss () / Fehlbetrag (-)			-766.700	-741.100	-397.600	-258.932,47

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Tiefbau -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0740 enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung V – Tiefbau –.

Die Abteilung ist zuständig für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung sowie für den Entwurf und Bau von Maßnahmen des Ingenieur- und Wasserbaus sowie des Verkehrswegebbaus in der Baulast des Bundes. Weiterhin entwirft und baut sie die Verkehrswege im Zentralen Bereich und Straßen I. Ordnung. Darüber hinaus ist die Abteilung zuständig für Altlastensanierung, Kampfmittelbergung und die öffentliche Beleuchtung.

Die Zuständigkeit für die bisher im Wege der Auftragsverwaltung durch Berlin betreuten Bundesautobahnen und die Bundesfernstraßen in Berlin geht am 1. Januar 2021 auf die neu gegründete Autobahn GmbH des Bundes über.

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

	2016*		2017*		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte	94	128	100	175	110	171
Absoluter Anteil	42,3 %	57,7 %	36,4 %	63,6 %	39,1 %	60,9 %

* Die Daten für die Jahre 2016 und 2017 bilden die Organisation in der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ab, von der die in diesem Kapitel nachgewiesenen Beschäftigten ein Teil waren.

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßig Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

weiblich	männlich
5.584,30 €	5.479,26 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11105	711	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	—	1.500	525,00
Gebühren für Genehmigungen nach §§ 8a und 9 Bundesfernstraßengesetz						
Der Ansatz entfällt ab 2021 mit dem Übergang der Zuständigkeit für die Bundesfernstraßen auf die Autobahn GmbH des Bundes zum 1. Januar 2021.						
11901	711	Veröffentlichungen	1.000	1.000	5.000	—
Entgelte für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen						
Weniger durch die zunehmende Versendung von Ausschreibungsunterlagen in digitaler Form						
11903	725	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	140.000	140.000	140.000	27.969,29
Einnahmen aus Rückgriffsansprüchen für die Wiederherstellung der durch Fremdverschulden (Verkehrsunfälle, Tiefbauarbeiten und dergleichen) beschädigten Uferanlagen und Einrichtungen des Tiefbaus						
11907	711	Kostenanteile für Dienstfahrkarten	1.000	1.000	1.000	—
Kostenersatz für die private Nutzung von BVG-Umweltkarten						
11934	711	Rückzahlungen überzahlter Beträge	50.000	50.000	50.000	2.833,97
Rückzahlungen überzahlter Beträge (z. B. bei abgerechneten Baumaßnahmen)						
Die Einnahmen sind geschätzt.						
11938	711	Sonstige Kostenbeiträge	17.000	17.000	17.000	17.128,28
Beteiligung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) an den Kosten Berlins für die Beräumung des Nordgrabens und Gewässer 2. Ordnung						
11944	711	Abgeltung von dinglichen Rechten	1.000	1.000	1.000	16.975,50
Entschädigungen für die Gewährung von dinglichen Rechten für Grundstücke an Gewässern im Vermögen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz						
11979	725	Verschiedene Einnahmen	25.000	25.000	25.000	25,36
Einnahmen, die keinem anderen Titel zugeordnet werden können						
11981	725	Verkauf von Altmaterial und ausgedesonderten Sachen	5.000	5.000	5.000	—
Erlöse aus dem Verkauf von Schrott bei Abbruch von Brücken sowie aus dem Verkauf von Boden, Holz und ausgedesonderten Sachen						
12204	610	Entgelte für Sondernutzung öffentlicher Gewässer	172.000	172.000	172.000	177.255,55
Nutzungsentgelte aus 442 Vertragsverhältnissen über die Inanspruchnahme von im Eigentum Berlins stehenden Gewässern und deren Uferflächen						

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
12401	711	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	23.700	23.700	24.500	21.749,26

Vermietung von Flächen in Bauwerken, Nutzungsentgelte für Mobilfunkstandorte

13108	811	Erlösbeteiligungen aus Grundstücksverkäufen des Verwaltungsvermögens	1.000	1.000	1.000	1.567,51
-------	-----	----------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Einnahmen aus der Beteiligung am Verkaufserlös nicht mehr für Fachzwecke benötigter Grundstücke der Abteilung Tiefbau

13203	711	Verkauf von beweglichem Vermögen	1.000	1.000	1.000	8.190,35
-------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Fahrzeugen infolge von Ersatzbeschaffungen (vgl. Titel 81179)

16210	711	Zinsen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--------	-------	-------	-------	---

Einnahmen aus Zinsen

23101	711	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	500.000	500.000	500.000	612.369,55
-------	-----	------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Der Bund erstattet die Ausgaben für die Beseitigung ehemals reichseigener nichtchemischer Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Grundstücken (vgl. Titel 54030).

Die Einnahmen sind abhängig vom Anteil ehemals reichseigener Munition an der Fundmenge.

23102	721	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	5.362.000	4.505.000	2.885.000	3.003.501,91
-------	-----	-----------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Ersatz der Entgelte für Tarifbeschäftigte und der Bauverwaltungs-kosten für die Vorbereitung und Durchführung von Bau-maßnahmen des Bundes (Pauschale).

Zum 1. Januar 2021 werden die Entwurfs- und Bauleitungskosten für die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen von der Autobahn GmbH des Bundes übernommen.

Gemäß Art. 7 des Gesetzes zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich vom 29. November 2018 erhöht sich der vom Bund erstattete Verwaltungskostensatz von 3 % auf 5 % für Bundesstraßen bzw. auf 6 % für Bundesautobahnen. Der Bund gilt Ausgaben, die den Ländern bis zum 31. Dezember 2020 durch die Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen entstehen, in Form von Pauschalen in den Jahren 2021 bis 2023 ab.

23104	711	Ersatz von Personalausgaben durch den Bund	4.738.000	5.577.000	2.205.000	1.788.199,79
-------	-----	--------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Bis 2020 Ersatz der Entgelte für Dienstkräfte, die für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen beschäftigt werden (vgl. Titel 42831)

Ab 2021 Ersatz der Entgelte für Dienstkräfte, die ggf. im Beschäftigungsverhältnis des Landes Berlin für die Autobahn GmbH des Bundes tätig sind (vgl. Titel 42831)

26101	711	Ersatz von Verwaltungsausgaben	20.000	150.000	—	—
-------	-----	--------------------------------	--------	---------	---	---

Ersatz von Bauverwaltungs-kosten für die Vorbereitung und Durchführung von Brücken (vgl. Titel 34102)

26104	711	Ersatz von Bauverwaltungs-kosten	5.000	5.000	5.000	5.132,72
-------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Ersatz von Bauverwaltungs-kosten durch Private

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
26109	741	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	1.950.000	1.900.000	500.000	2.267.755,04

Ersatz der in vorangegangenen Haushaltsjahren aus Titel 54040 verausgabten Bauvorbereitungsmittel für Baumaßnahmen im Bereich Tiefbau, für die im laufenden Haushaltsjahr erstmalig Baumittel bereitstehen

28101	725	Ersatz von Ausgaben	33.900	33.900	33.900	25.727,38
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	-----------

Kostenbeteiligung von Rundfunksendern an der Rundfunkversorgung im Tiergartentunnel, Einnahmen aus Ablösevereinbarungen

28290	711	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	—	—
-------	-----	---------------------------------------------------------	-------	-------	---	---

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter

Die Höhe möglicher Einnahmen ist nicht vorhersehbar.

33107	725	Zuweisungen des Bundes für Brücken- und Tunnelbauten	—	1.500.000	—	—
-------	-----	------------------------------------------------------	---	-----------	---	---

Anteil des Bundes an der Baumaßnahme „Neubau der Straßenüberführung Buckower Chaussee über Bahnanlagen in Tempelhof-Schöneberg“ (vgl. Titel 72222)

Bei Baumaßnahmen an Bahnübergängen haben Berlin, die Deutsche Bahn AG und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) entsprechend der gesetzlichen Regelungen im Eisenbahnkreuzungsgesetz je ein Drittel der Kosten zu tragen.

33190	726	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	—	—	—	63.636,93
-------	-----	-----------------------------------------------------	---	---	---	-----------

34102	725	Beiträge für Investitionsmaßnahmen	—	1.500.000	—	—
-------	-----	------------------------------------	---	-----------	---	---

Anteil der Deutsche Bahn AG an der Baumaßnahme „Neubau der Straßenüberführung Buckower Chaussee über Bahnanlagen in Tempelhof-Schöneberg“ (vgl. Titel 72222)

Bei Baumaßnahmen an Bahnübergängen haben Berlin, die Deutsche Bahn AG und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) entsprechend der gesetzlichen Regelungen im Eisenbahnkreuzungsgesetz je ein Drittel der Kosten zu tragen.

Gesamteinnahmen	13.049.600	16.110.600	6.573.900	8.040.543,39
Prozentuale Veränderung	98,5 %	23,5 %		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.883.000	2.965.000	3.193.000	2.627.269,81
-------	-----	-----------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	14.979.000	14.751.000	13.622.000	13.282.324,13
-------	-----	---------------------------------------------	------------	------------	------------	---------------

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	705.000	382.000	628.000	338.549,62
-------	-----	--------------------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Die Personalausgaben für 4 Beschäftigungspositionen – E 14 – im Zusammenhang mit den Bauherrenleistungen für die Infrastrukturmaßnahmen Tangentiale Verbindung Ost (TVO) und Verkehrsknoten Landsberger Allee/Märkische Allee werden zu 90 % aus GRW-Mitteln finanziert.

42821	011	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte) (neu)	324.000	329.000		
-------	-----	-----------------------------------------------	---------	---------	--	--

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
42831	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichs-abgabe)	4.738.000	5.577.000	4.341.000	2.344.419,89

Die Dienstkräfte werden auf Rechnung des Bundes beschäftigt. Der Ersatz der Personalausgaben wird bei Titel 23104 nachgewiesen.

42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen (neu)	95.600	97.000		
-------	-----	---------------------------------------------------------------------	--------	--------	--	--

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190 bei Kapitel 0730. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Die Leistung der Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Kapitel 0730 Titel 23190 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich oder tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	133.000	137.000	111.000	128.843,03
51101	011	Geschäftsbedarf	76.000	58.400	62.500	60.819,18

Allgemeiner Bürobedarf, verwaltungsspezifische Fachliteratur, DIN Bauwesen als CD-ROM, Rundfunkbeitrag für die Betriebsstätten der Abteilung V – Tiefbau – einschließlich der genutzten Dienstfahrzeuge und Gebühren für Fernsprechanlagen der Autobahnmeisterei Berlin einschl. Tunnelleitzentrale sowie für Notrufmeldeanlagen.

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	160.000	60.000	45.000	56.178,30
-------	-----	--------------------------------------------------	---------	--------	--------	-----------

Ersatz und Ergänzung der Büroräume mit Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen

Durch den Umzug der Abteilung V – Tiefbau – in das Dienstgebäude Brunnenstraße kommt es insbesondere 2020 zu umzugsbedingten Mehrausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. Zudem ist die Ausstattung von Besprechungsräumen mit Konferenztechnik und Konferenzausstattung erforderlich.

51403	711	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	35.000	35.000	35.000	29.864,42
-------	-----	-----------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Treibstoffe, Öle und laufender Unterhalt für 25 Kontroll- und Sicherungsfahrzeuge.

51408	011	Dienst- und Schutzkleidung	10.000	10.000	2.000	9.144,33
-------	-----	----------------------------	--------	--------	-------	----------

Ergänzung und Instandsetzung der Dienst- oder Schutzkleidung für Beschäftigte der Abteilung V – Tiefbau – mit Außendiensttätigkeiten.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51701	711	Bewirtschaftungsausgaben	25.551.000	24.900.000	24.942.000	20.442.938,10
Ausgaben für						
					2020	2021
<u>1. Strom</u>						
a)		Tiergartentunnel und Durchfahrt Überbauung Schlangebader Str. (2019: 624.000 €).....			624.000 €	624.000 €
b)		Schleuse Neukölln (2019: 18.000 €).....			18.000 €	18.000 €
c)		Fahrtreppen, Aufzüge und Lüftungsanlagen des Brücken- und Tunnelbaus sowie sonstige Betriebseinrichtungen (2019: 60.000 €).....			60.000 €	60.000 €
d)		Sauerstoffanreicherungs- und Belüftungsanlagen (2019: 28.000 €).....			28.000 €	28.000 €
e)		Grundwasserregulierungsanlagen in Rudow und Kaulsdorf (2019: 32.000 €).....			32.000 €	32.000 €
f)		Pumpenanlagen zur Regulierung von Wasserständen an Berliner Gewässern (2019: 25.000 €).....			25.000 €	25.000 €
g)		Pumpstation Hubertussee (2019: 2800 €).....			2.800 €	2.800 €
h)		Für 2020 rd. 210.000 (2021 rd. 212.000) elektrische Leuchten, rd. 3.560 transparen- te Verkehrszeichen und Wegweiser sowie die Anstrahlung von rd. 200 Bauwerken und Denkmälern (2019: 15.822.000 €).....			16.500.000 €	16.300.000 €
					17.289.800 €	17.089.800 €
<u>2. Straßenreinigung</u>						
		Straßen an im Eigentum Berlins stehenden Gewässern und an Grundstücken, die wasserbaulichen oder wasserwirtschaftlichen Zwecken dienen (2019: 190.000 €).....			195.000 €	200.000 €
<u>3. Schneebeseitigung</u>						
		Gehwege an im Eigentum Berlins stehenden Gewässern und an Grundstücken, die wasserbaulichen oder wasserwirtschaftlichen Zwecken dienen (2019: 12.000 €).....			10.000 €	10.000 €
<u>4. Wasser und Entwässerung</u>						
a)		Schleuse Neukölln (2019: 500 €).....			500 €	500 €
b)		Tiergartentunnel (2019: 30.000 €).....			30.000 €	30.000 €
					30.500 €	30.500 €
<u>5. Steuern und Versicherungen für Grundstücke</u>						
		Fläche am Buschgraben (2019: 65 €).....			65 €	65 €
		Bodenvertrag Nuthe-Nieplitz (2019: 20 €).....			20 €	20 €
					85 €	85 €
<u>6. Sonstige Bewirtschaftung der Gebäude und Räume</u>						
		Wartung der Anlagen, Schornsteinfegergebühren, Wachdienst u. ä. für die Schleuse Neukölln und das Tunnelbetriebsgebäude (2019: 22.000 €).....			22.000 €	22.000 €
<u>7. Gas</u>						
a)		Für rd. 26.000 (2020) bzw. rd. 25.000 (2021) Gasbeleuchtungsanlagen (2019: 8.072.064 €).....			8.000.000 €	7.500.000 €
b)		Gaslieferung und Tankmiete für die Schleuse Neukölln (2019: 3.500 €).....			3.500 €	3.500 €
					8.003.500 €	7.503.500 €
					25.550.885 €	24.855.885 €
					rd. 25.551.000 €	rd. 24.900.000 €

Weniger in den Jahren 2020 und 2021 für Gas als Auswirkung von Energiesparmaßnahmen

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51710	711	Mobile und sonstige behelfsmäßige Unterkünfte	250.000	50.000	250.000	144.652,16

Für die Aufstellung, Unterhaltung und Bewachung von Baustellenunterkünften im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen im Bundesfernstraßenbereich.

Behelfsmäßige Unterkünfte werden benötigt aus Anlass der Bauarbeiten: Neubau der BAB A 100, 16. BA, Erneuerung der BAB A 115 inkl. AK Zehlendorf, Erneuerung der BAB A 114 und bauliche Instandsetzung der ehemaligen BAB A 104 – Überbauung Schlangenbader Straße (Bundesanteil).

Weniger ab 2021 mit dem Übergang der Zuständigkeit für die Bundesfernstraßen auf die Autobahn GmbH des Bundes zum 1. Januar 2021. Der verbliebene Ansatz dient als Vorsorge zur Sicherstellung der reibungslosen finanziellen Abwicklung von jahresübergreifenden Zahlungen.

51801	711	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	77.600	19.500	74.600	77.357,75
-------	-----	-------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

	2020	2021
1. Miete für die Büros der Straßenmeister in der Autobahnmeisterei Charlottenburg (2019: 17.400 €).....	17.900 €	2.000 €
2. Miete und Betriebskosten für Räume in der Tunnelleitzentrale Tegel, die für Landesaufgaben genutzt werden (2019: 42.600 €).....	45.200 €	3.000 €
3. Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter durch wasserwirtschaftliche Anlagen und durch landeseigene Bauwerke (2019: 1.600 €).....	1.500 €	1.500 €
4. Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter durch landeseigene Bauwerke (2019: 13.000 €).....	13.000 €	13.000 €
	77.600 €	19.500 €

Weniger ab 2021 mit dem Übergang der Zuständigkeit für die Bundesfernstraßen auf die Autobahn GmbH des Bundes zum 1. Januar 2021. Die verbliebenen Teilansätze zu 1. und 2. dienen als Vorsorge für eventuelle Nachzahlungen aus Betriebskostenabrechnungen.

51802	711	Mieten für Fahrzeuge	70.000	70.000	70.000	109.526,43
		Verpflichtungsermächtigung	50.000	50.000		
		Davon fällig 2021	50.000			
		Davon fällig 2022	—	50.000		

Anmietung von Spezialfahrzeugen für Bauwerksprüfungen

51910	725	Kleiner Unterhaltungsbedarf	2.000		2.000	—
-------	-----	-----------------------------	-------	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Bedarf für die Autobahnmeisterei Berlin.

Der Titel entfällt ab 2021 mit dem Übergang der Zuständigkeit für die Bundesfernstraßen auf die Autobahn GmbH des Bundes zum 1. Januar 2021.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52102	725	Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen	11.000.000	11.000.000	11.000.000	7.426.205,84
		Verpflichtungsermächtigung	10.500.000	10.500.000		
		Davon fällig 2021	4.250.000			
		Davon fällig 2022	4.250.000	4.250.000		
		Davon fällig 2023	1.000.000	4.250.000		
		Davon fällig 2024	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2025	—	1.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	513.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	4.250.000 €	4.250.000 €	0 €

Unterhaltung, Instandsetzung einschließlich Wartung und Betrieb von Brücken, Tunnelanlagen und sonstigen Ingenieurbauwerken.

Folgende Beträge für Maßnahmen mit Gesamtkosten von mindestens 500.000 € im Einzelfall sind vorgesehen:

Unterhaltungsmaßnahme	a) Gesamt- kosten b) bereits finanziert c) Restkosten ab 2022 €	Betrag	
		2020 €	2021 €
1. Schlossbrücke Abdichtungs- und Asphaltarbeiten, Korrosionsschutz (2019: 2.000.000 €)	a) 5.500.000 b) 100.000 c) 2.400.000	1.000.000	2.000.000
2. Wiesenbrücke Erneuerung der Fahrbahnplatte auf den Buckelblechen einschl. Abdichtung und Belag, Betoninstandsetzung an Widerlager und Flügel (2019: 50.000 €)	a) 1.220.000 b) 0 c) 1.170.000	0	50.000
3. Putlitzbrücke Austausch der Übergangskonstruktionen, Fahrbahnbeläge und Ertüchtigung der südlich anschließenden Gewölbe für Schwerlastverkehr (2019: 1.000.000 €)	a) 2.330.000 b) 50.000 c) 1.080.000	500.000	700.000
4. Roßstraßenbrücke (inkl. prov. Leitungsbrücke) Herstellung einer lastverteilenden Platte, Gewölbeinstandsetzung, Brüstungen säubern, neu verfugen und verankern, Sandsteinverkleidung: Ersatz schadhafter Platten und Vierungen, Strahlen, Neuverfugung (2019: 500.000 €)	a) 1.913.000 b) 1.000.000 c) 13.000	500.000	400.000
5. Nordhafenbrücke Korrosionsschutzarbeiten, Erneuerung der Übergangskonstruktionen, Betoninstandsetzungen, Erneuerung des Fahrbahnasphalts (2019: 1.600.000 €)	a) 3.700.000 b) 700.000 c) 300.000	1.500.000	1.200.000
6. Eisenbrücke Abrissarbeiten, Errichtung einer Behelfsbrücke (neu)	a) 5.000.000 b) 0 c) 3.000.000	1.000.000	1.000.000
Gesamtsumme		4.500.000	5.350.000

Die 2020 und 2021 gegenüber dem jeweiligen Ansatz verbleibenden Mittel sind für weitere Instandsetzungsmaßnahmen, Überwachung und Prüfung der Ingenieurbauwerke nach DIN 1076 sowie der Beauftragung von HOAI-Leistungen vorgesehen.

Der Neubau der Eisenbrücke ist bei Kapitel 0740, Titel 72715 mit einer ersten Rate im Jahr 2023 in der Finanzplanung 2019 bis 2023 berücksichtigt. Zur Vorbereitung des Ersatzneubaues ist es unabdingbar, mit dem Brückenabriss und mit der Herstellung der Behelfsbrücke 2020 zu beginnen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52103	623	Unterhaltung baulicher Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft	9.000.000	9.000.000	8.000.000	10.751.766,53
		Verpflichtungsermächtigung	6.000.000	6.000.000		
		Davon fällig 2021	2.500.000			
		Davon fällig 2022	2.500.000	2.500.000		
		Davon fällig 2023	1.000.000	2.500.000		
		Davon fällig 2024	—	1.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	1.860.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	1.875.000 €	1.875.000 €	0 €

Unterhaltung der Wasser- und Uferbauten an Grundstücken Berlins, die dem öffentlichen Verkehr dienen und an anderen Grundstücken, soweit Berlin rechtlich verpflichtet ist; die Schleuse Neukölln, der von der Gewässerunterhaltung genutzten Einrichtungen und Anlagen; Baggerungen in den Wasserstraßen Berlins; ferner für Sperr- und Hinweisschilder, Schifffahrtszeichen und Bojen an den Berliner Gewässern 1. Ordnung sowie für die Unterhaltung und Räumung der Gewässer 1. Ordnung und fließenden 2. Ordnung.

Die Ausgaben sollen jeweils wie folgt verwendet werden:

1. An den Gewässern 1. Ordnung:
 Instandhaltung der Uferbefestigungen an Landeswasserstraßen und der landeseigenen Uferbefestigungen an Bundeswasserstraßen (2019: 2.000.000 €) 2.500.000 €
 Verkehrssicherungsmaßnahmen, Unratbeseitigung, Sohlräumungen und Baggerungen an Landeswasserstraßen (2019: 1.000.000 €) 1.000.000 €
2. An den Gewässern 2. Ordnung:
 Hochwasserschutz, Sohl- und Böschungskrautungen,
 Verkehrssicherungsmaßnahmen, Unratbeseitigung, Freihaltung der Abflussprofile,
 Instandhaltung der Uferbefestigungen (2019: 2.200.000 €)..... 2.200.000 €
 Instandhaltung der verrohrten Strecken einschließlich der Düker, Durchlässe und Schächte
 (2019: 350.000 €) 400.000 €
 Instandhaltung der Anlagen wie Wehre, Abstürze, Rettungseinrichtungen, usw. (2019: 100.000 €)..... 100.000 €
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wassergüte,
 stationäre Tiefenwasserbelüftung Tegeler See, mobile Sauerstoffanreicherungsanlage
 (2019: 300.000 €) 300.000 €
4. Allgemeine größere Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere Renaturierung, Entschlammung, Instandsetzung des Gewässerbetts, der verrohrten Strecken und der Anlagen (2019: 2.000.000 €) 2.500.000 €
 9.000.000 €

Mehr in Anpassung an den Unterhaltungsaufwand

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52105	623	Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen in Gebieten Berlins mit hohen Grundwasserständen	900.000	900.000	900.000	217.958,77
		Verpflichtungsermächtigung	500.000	500.000		
		Davon fällig 2021	200.000			
		Davon fällig 2022	200.000	200.000		
		Davon fällig 2023	100.000	200.000		
		Davon fällig 2024	—	100.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	38.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	450.000 €	450.000 €	0 €

In Gebieten Berlins mit hohen Schichtenwasserständen (Pankow, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf) müssen die vorhandenen Dränagen im öffentlichen Straßenland so instandgehalten werden, dass der Wasserabfluss nicht behindert wird. Damit wird das hoch anstehende Grundwasser (Schichtenwasser) in den Siedlungsgebieten gesenkt, um die Gefahr von Vernässungsschäden zu reduzieren.

52106	623	Sanierung Rummelsburger See (neu)	500.000	1.000.000		
		Verpflichtungsermächtigung	—	10.000.000		
		Davon fällig 2022	—	3.000.000		
		Davon fällig 2023	—	3.500.000		
		Davon fällig 2024	—	3.500.000		

Der Rummelsburger See weist kontaminierte Sedimente in der Gewässersohle auf. Am westlichen Ufer müssen gemäß der Schadenssanierungsanforderung der Wasserbehörde Sanierungsmaßnahmen erfolgen. Sie beinhalten in einem bis zu ca. 60 Meter breiten ufernahen Gewässerstreifen die Entnahme und Entsorgung von stark belastetem Sediment, die Wiederauffüllung bis zu einer Wassertiefe von zwei Metern mit einer mineralischen Abdeckung und lokal das Anpflanzen von Schilf.

52117	623	Ufersanierung	200.000	200.000	200.000	146.820,18
		Verpflichtungsermächtigung	100.000	100.000		
		Davon fällig 2021	100.000			
		Davon fällig 2022	—	100.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	50.000 €	50.000 €	0 €

Zur Verbesserung der ökologischen Situation der wasserseitigen Uferbereiche werden Renaturierungs- und Röhrichtschutzmaßnahmen gemäß Berliner Naturschutzgesetz durchgeführt.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52120	332	Graffitiabeseitigung an Bauwerken der Hauptverwaltung	200.000	200.000	150.000	164.442,80

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	150.000 €	0 €	0 €

Die Ausgaben sind für die Beseitigung von Farbschmierereien an Brücken, Uferwänden und sonstigen Ingenieurbauwerken vorgesehen.

52501	711	Aus- und Fortbildung	50.000	50.000	40.000	20.771,83
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Teilnahme von Dienstkräften an Fortbildungen, auch für Dienstreisen im Rahmen von Aus- und Fortbildungen

52610	711	Gutachten	110.000	110.000	110.000	177.185,68
-------	-----	-----------	---------	---------	---------	------------

Folgende Beträge für fachliche Gutachten sind jeweils vorgesehen:

Gegenstand des Gutachtens

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Statische Untersuchungen von Ingenieurbauwerken, insbesondere Spannbetonbrücken, Gutachten zur Tragfähigkeitseinstufung aufgrund festgestellter Bauwerksschäden (2019: 90.000 €) | 90.000 € |
| 2. Nachberechnungen von Brückenbauwerken im Zuge des Schwerlaststreckennetzes (2019: 10.000 €) | 10.000 € |
| 3. Materialuntersuchungen für Ingenieurbauwerke (2019: 10.000 €) | 10.000 € |
| | <u>110.000 €</u> |

52703	011	Dienstreisen	40.000	30.000	25.000	25.746,75
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Für Dienstreisen und Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts

Vermehrte Notwendigkeit von Dienstreisen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeit für die Bundesfernstraßen auf die Autobahn GmbH des Bundes zum 1. Januar 2021

53108	711	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	643,19
-------	-----	-------------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	711	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	25.000	25.000	15.000	13.813,53
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen sowie Ausschreibungen für Beschaffungen und Unterhaltungsmaßnahmen

Mehr aufgrund des gestiegenen Aufwandes bei der Gewinnung von Personal für Mangelberufe (Ingenieurberufe), höhere Kosten bei der Nutzung von Online-Portalen für Ausschreibungen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54010	711	Dienstleistungen	563.000	563.000	513.000	852.666,91
		Verpflichtungsermächtigung	400.000	400.000		
		Davon fällig 2021	400.000			
		Davon fällig 2022	—	400.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	400.000 €	0 €	0 €

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

Maßnahme	2020	2021
1. Betrieb und fachspezifische Betreuung des Prüfschiffes MS Argusauge (2019: 150.000 €)	200.000 €	200.000 €
2. Unterstützung durch Externe bei der Leistungserfüllung (2019: 100.000 €).....	100.000 €	100.000 €
3. Erfassung und Aufbereitung von Bestandsunterlagen des Brückenbaus und der Brückenerhaltung auf digitale Speichermedien (2019: 50.000 €).....	50.000 €	50.000 €
4. Betreuung und Wartung von automatisierten Ingenieurverfahren (2019: 60.000 €)..	60.000 €	60.000 €
5. Tunnelüberwachung (2019: 153.000 €).....	153.000 €	153.000 €
	563.000 €	563.000 €

Mehr durch gestiegene altersbedingte Reparaturkosten für das Prüfschiff MS Argusauge sowie für vermehrte Einsatzfahrten im Rahmen verdichteter Brücken- und Bauwerksprüfungen

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54027	721	Entwurfs- und Bauleitungskosten	17.700.000	3.200.000	12.300.000	17.531.142,82
		Verpflichtungsermächtigung	10.000.000	—		
		Davon fällig 2021	3.000.000			
		Davon fällig 2022	3.500.000	—		
		Davon fällig 2023	3.500.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	1.869.000 €	884.000 €	0 €
VE Plan 2019	2.000.000 €	2.000.000 €	1.500.000 €

Das Land Berlin ist nach Artikel 90 Abs. 2 GG gesetzlich verpflichtet, die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen in Berlin im Auftrag des Bundes zu verwalten. Im Rahmen dieser Auftragsverwaltung hat Berlin die Erneuerung sowie den Um-, Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen durchzuführen. Die Bau- und Unterhaltungskosten werden in voller Höhe durch den Bund finanziert.

Dem Land Berlin obliegt die Vorbereitung bzw. Durchführung dieser Maßnahmen.

Die Ausgaben sind insbesondere für die BAB A 100, A 115, A 10, A 114, A 111 vorgesehen. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen im Rahmen eines pauschalen Ersatzes von Verwaltungsausgaben der Verwaltung durch den Bund gegenüber (vgl. Titel 23102).

Der gestiegene Ansatz des Jahres 2020 ergibt sich insbesondere aus dem Bedarf für die Maßnahmen

- Erneuerung der BAB A 100/ BAB 115 AD Funkturm
- Erneuerung der BAB A 114 von AS Pasewalker Straße bis AD Pankow (incl. Neubau von Standstreifen)
- Erneuerung der BAB A 111 zwischen Landesgrenze BE/BB
- AD Charlottenburg einschl. Ersatzneubau der Rudolf-Wissell-Brücke und Westendbrücke
- Neubau der BAB 100, 16. BA.

Weniger ab 2021 durch den Übergang der Zuständigkeit für die Bundesfernstraßen auf die Autobahn GmbH des Bundes zum 1. Januar 2021. Der verbliebene Ansatz dient als Vorsorge zur Sicherstellung der reibungslosen finanziellen Abwicklung von jahresübergreifenden Zahlungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2020 dienen auch zur Absicherung des Abschlusses von Verträgen, die ab 1. Januar 2021 auf die Autobahn GmbH des Bundes übergehen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54030	711	Beseitigung nichtchemischer Kampfmittel und ehemaliger Kampf- und Schutzanlagen	2.100.000	2.100.000	1.900.000	2.255.617,12
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2021	1.000.000			
		Davon fällig 2022	—	1.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	1.000.000 €	0 €	0 €

Auf der Grundlage von § 2 Abs. 4 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) werden nichtchemische Kampfmittel und ehemalige Kampf- und Schutzanlagen ermittelt und beseitigt.

Die Ausgaben sind insbesondere für Maßnahmen zur Erforschung der von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren auf landeseigenen Grundstücken und Wasserflächen bestimmt, die im Wesentlichen auf der Grundlage ausgewerteter, alliierter Kriegsluftbilder eingeleitet werden.

Die Ausgaben sind auch für Maßnahmen zur Abwehr der von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren sowie für spezifische Entschädigungsleistungen vorgesehen.

Der Bund ersetzt bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Ausgaben (vgl. Titel 23101).

Mehr aufgrund verstärkter Baumaßnahmen durch Investoren und stark gestiegener Preise

54031	711	Beseitigung von Bodenverunreinigungen	1.100.000	1.100.000	1.100.000	441.951,52
		Verpflichtungsermächtigung	600.000	600.000		
		Davon fällig 2021	600.000			
		Davon fällig 2022	—	600.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	600.000 €	0 €	0 €

Für die Beseitigung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen auf landeseigenen Grundstücken von gesamtstädtischer Bedeutung, die nicht in Verbindung mit Baumaßnahmen stehen. Grundlage für die Beseitigung sind entsprechende Sanierungsanordnungen der zuständigen Umweltbehörden.

Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen auf nichtlandeseigenen Grundstücken insbesondere aus Anlass von Freistellungen nach dem Umweltrahmengesetz werden bei Kapitel 0720, Titel 54031 und Titel 63107 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54040	711	Bauvorbereitungsmittel	2.500.000	1.900.000	1.300.000	1.369.217,16
		Verpflichtungsermächtigung	1.500.000	1.500.000		
		Davon fällig 2021	1.500.000			
		Davon fällig 2022	—	1.500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	800.000 €	0 €	0 €

Ausgaben zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittel im laufenden Haushaltsjahr nicht bereitstehen.

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere:

- die Heranziehung freischaffender Architekten und Ingenieure,
- die Durchführung von Wettbewerben,
- die Durchführung von Baugrunduntersuchungen,
- die Zahlung von Räumungsschädigungen sowie

der Erwerb und die Abräumung von Grundstücken u. a. für den Neubau einer Straßenverbindung von S-Bahnhof Mahlsdorf bis Rahnsdorfer Straße (Hönower Str./Hultschiner Damm), Erneuerung/Umbau der Berliner Allee zwischen Pistoriusstraße und Rennbahnstraße (B 2), den Neubau der Lange Brücke über die Dahme, Neubau der Köpenicker Allee-Brücke sowie die Ertüchtigung des Neuköllner Schiffahrtskanals.

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Baumittelansätzen an den Titel 26109 zu erstatten, sobald die Baumittel verfügbar sind.

54049	726	Leistungen für die öffentliche Beleuchtung	17.000.000	17.000.000	14.000.000	14.310.222,89
		Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2021	3.000.000			
		Davon fällig 2022	—	3.000.000		

Deckungsvermerk:

Nicht verausgabte Mittel können zur Verstärkung des Titels 72014 für die Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen verwendet werden.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	9.773.000 €	9.773.000 €	64.800.000 €
VE Plan 2019 *)	13.500.000 €	10.800.000 €	86.400.000 €

*) Die VE 2019 ist gesperrt.

Ausgaben für den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Berlins sowie das Schalten der Beleuchtung und betriebsbedingte Maßnahmen zur punktuellen Modernisierung der Anlagen ohne Energiekosten (vgl. Titel 51701)

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen zum Substanzerhalt bestimmt.

Mehr insbesondere wegen Veränderungen im Rahmen der Vergütungsanpassung des Betreibervertrages

54690	711	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen			—	1.452.285,52 R 11.050,61
-------	-----	-----------------------------------------------------------------------------	--	--	---	-----------------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
63107	725	Ersatz von Ausgaben an den Bund	635.000	847.000	1.315.000	831.238,09
		Verpflichtungsermächtigung	600.000	600.000		
		Davon fällig 2021	600.000			
		Davon fällig 2022	—	600.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	20.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019 *)	400.000 €	400.000 €	0 €

*) Die VE 2019 wird voraussichtlich nur bis zur Höhe von 247.000 € in Anspruch genommen.

	2020	2021
1. Anteil Berlins an den gemeinsam mit dem Bund zu finanzierenden Maßnahmen im Bereich der Bundesfernstraßen, Abgeltung der Betriebs- und Unterhaltungskosten für im Vermögen Berlins befindliche Anschlussstellen zur Bundesautobahn im Bereich des ICC (2019: 80.000 €)	80.000 €	80.000 €
2. Amtshilfeanspruchnahme der Auftragsverwaltung für den Betrieb, die Unterhaltung und Kontrolle der Tunnelanlage Schlangenbader Straße und Tiergartentunnel (2019: 80.000 €).....	105.000 €	105.000 €
3. Anteil Berlins an der Unterhaltung der bundeswasserstraßeneigenen Brücken mit Kostenbeteiligung nach dem Wasserstraßengesetz (WaStrG) sowie Anteil Berlins an der Unterhaltung der Brücken über den Teltowkanal (2019: 1.155.000 €).....	450.000 €	500.000 €
4. Verwaltungsvereinbarung mit der Autobahn GmbH des Bundes zur Überwachung von landeseigenen Tunnelanlagen (neu ab 2021).....	0 €	162.000 €
	<u>635.000 €</u>	<u>847.000 €</u>

Niedrigere Ausgaben zu 3., da bei Ersatzneubauten des Bundes die Unterhaltungskostenanteile Berlins ab sofort durch Einmalzahlungen abgelöst werden (vgl. Kapitel 0730, Titel 89110).

Die Ausgaben zu 4. sind ab 2021 erforderlich, da ab 1. Januar 2021 die Tunnelleitzentrale in die Autobahn GmbH des Bundes eingegliedert sein wird, aber die Überwachung der landeseigenen Tunnelanlagen weiter gewährleistet sein muss.

67101	623	Ersatz von Ausgaben	830.000	830.000	720.000	782.896,22
		Verpflichtungsermächtigung	600.000	600.000		
		Davon fällig 2021	200.000			
		Davon fällig 2022	200.000	200.000		
		Davon fällig 2023	200.000	200.000		
		Davon fällig 2024	—	200.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	400.000 €	0 €	0 €

Ersatz von Personal- und Sachausgaben Dritter für

1. die Betreuung der Bilgenwasserentsorgung (2019: 25.000 €).....	35.000 €
2. den Betrieb und die Instandhaltung des Belüftungsschiffes (2019: 600.000 €)	700.000 €
3. Serviceleistungen durch die BVG (2019: 95.000 €).....	95.000 €
	<u>830.000 €</u>

Mehr infolge des häufigeren Einsatzes des Belüftungsschiffes

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
67107	711	Anteil an den Ausgaben für Lei- tungsverlegungen			1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Nach Auslaufen der alten Konzessionsverträge entfällt der Anteil Berlins an den Ausgaben für die Umlegung und Veränderung von Versorgungsleitungen anlässlich der Durchführung von Tiefbaumaßnahmen, da keine Rechnungen der Stromnetz Berlin GmbH und der NBB Netzgesellschaft Berlin/Brandenburg mbH & Co. KG mehr zu erwarten sind.

67138	623	Kostenersatz für Gewässerschutz- anlagen	60.000	60.000	60.000	50.135,46
-------	-----	---------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ersatz der Aufwendungen der Berliner Wasserbetriebe für den Betrieb der automatischen Rechenanlage an der Panke

68102	711	Entschädigungen, Ersatzleistun- gen	10.000	10.000	10.000	—
-------	-----	----------------------------------------	--------	--------	--------	---

Entschädigungsleistungen an Dritte für passive Lärmschutzmaßnahmen nach §§ 41 ff. BImSchG i. V. m. den Regelungen der 16. BImSchV nach Abschluss von Straßenbaumaßnahmen

68579	729	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	385,00
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	--------

Mitgliedsbeiträge an

1. Deutsche Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung e. V. (2019: 300 €).....	300 €
2. Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e. V. (2019: 160 €)	160 €
	<u>460 €</u>
rd.	1.000 €

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72001	725	Maßnahmen des Straßenbaus im Zentralen Bereich und im Bereich des Potsdamer/Leipziger Platzes	6.240.000	5.859.000	4.841.000	3.967.801,76

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 4.300.000,0 EUR gesperrt.
 Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
 Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	12.300.000	11.800.000
Davon fällig 2021	4.500.000	
Davon fällig 2022	4.300.000	4.300.000
Davon fällig 2023	3.500.000	3.500.000
Davon fällig 2024	—	3.000.000
Davon fällig 2025	—	1.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	4.236.000 €	65.000 €	0 €
VE Plan 2019	500.000 €	0 €	0 €

UK 125 – Tourismusnahe Umgestaltung des Umfeldes der Museumsinsel –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. September 2012 in Höhe von 9.820.000 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit einem Anteil von 90 % gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 %.

Finanzierung:	
bis 2018.....	28.000 €
2019	100.000 €
2020	20.000 €
2021	50.000 €
ab 2022	784.000 €
	<u>982.000 €</u>

UK 131 – Umbau der Invalidenstraße von Gartenstraße bis Heidestraße –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18. Dezember 2008 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 11. April 2014 über insgesamt 18.632.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
bis 2018.....	14.840.000 €
2019	500.000 €
2020	500.000 €
2021	500.000 €
ab 2022	2.292.000 €
	<u>18.632.000 €</u>

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -**

UK 141 – Neubau der Leipziger Straße von Charlottenstraße bis Mauerstraße (B 1) –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Die Gesamtkosten werden auf 3.067.000 € geschätzt.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 4. Juli 1996 über 1.401.000 € liegen vor. Weitere Anträge auf passiven Schallschutz werden erwartet.

Finanzierung:

bis 2018.....	969.000 €
2019	50.000 €
2020	50.000 €
2021	50.000 €
ab 2022	1.948.000 €
	<u>3.067.000 €</u>

UK 145 – Umbau der Holzmarktstraße von Alexanderstraße bis Lichtenberger Straße –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 9. Januar 2012 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 27. Mai 2014 und vom 1. Februar 2018 über insgesamt 4.660.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	3.467.000 €
2019	650.000 €
2020	120.000 €
2021	109.000 €
ab 2022	314.000 €
	<u>4.660.000 €</u>

UK 147 – Umbau der Karl-Marx-Allee von Otto-Braun-Straße bis Strausberger Platz –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 2. November 2016 über 13.200.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	2.892.000 €
2019	2.500.000 €
2020	2.800.000 €
2021	2.000.000 €
ab 2022	3.008.000 €
	<u>13.200.000 €</u>

Die Verpflichtungsermächtigungen 2020 von 4.800.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2021	2.000.000 €
2022	1.800.000 €
2023	1.000.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2021 von 2.800.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2022	1.800.000 €
2023	1.000.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -**

UK 148 – Neubau östlicher Gehweg Alex-Wedding-Straße/Wadzeckstraße und der Keibelstraße –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Februar 2009 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 25. Februar 2014 und vom 19. Januar 2015 über insgesamt 2.504.000 € liegen vor.

An den Ausgaben beteiligen sich private Investoren mit 842.000 €.

Finanzierung:	
bis 2018.....	1.192.000 €
2019	350.000 €
2020	200.000 €
2021	100.000 €
ab 2022	662.000 €
	<u>2.504.000 €</u>

UK 150 – Umbau des Straßenzuges Mühlendamm/Molkenmarkt/Grunerstraße von Mühlendammbrücke bis Littenstraße –

Auf der Grundlage des am 14. September 2016 festgesetzten Bebauungsplanes 1-14 soll der Hauptstraßenzug Mühlendamm/Molkenmarkt/Grunerstraße von Mühlendammbrücke bis Littenstraße einschließlich der Anschlüsse Spandauer Straße und Stralauer Straße stadtverträglich umgestaltet werden. Neben der stadtgerechten Umgestaltung erfolgt ein grundhafter Neubau der im Bebauungsplan festgesetzten Straßenverkehrsflächen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 15. November 2017 über 18.000.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
2019	*) 1.500.000 €
2020	2.000.000 €
2021	2.500.000 €
ab 2022	12.000.000 €
	<u>18.000.000 €</u>

*) Die Ausgaben 2019 werden voraussichtlich durch haushaltswirtschaftliche Maßnahmen bereitgestellt.

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 20.916.000 € betragen.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2020 von 7.500.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:	
2021	2.500.000 €
2022	2.500.000 €
2023	2.500.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2021 von 9.000.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:	
2022	2.500.000 €
2023	2.500.000 €
2024	3.000.000 €
2025	1.000.000 €

UK 168 – Umbau der Straße Reichstagufer von Friedrichstraße bis Dorothea-Schlegel-Platz –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20. Juni 2007 über 674.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
bis 2018.....	384.000 €
2019	31.000 €
2020	50.000 €
2021	50.000 €
ab 2022	159.000 €
	<u>674.000 €</u>

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

UK 185 – Neubau der Axel-Springer-Straße von Krausenstraße bis Leipziger Straße –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 5. März 2007, 12. Dezember 2007 und vom 21. April 2009 über insgesamt 11.453.000 € liegen vor. Die Gesamtkosten verringern sich voraussichtlich durch Einsparungen bei der Baudurchführung auf 9.828.000 €.

Finanzierung:

bis 2018.....	4.108.000 €
2019	650.000 €
2020	500.000 €
2021	500.000 €
ab 2022	4.070.000 €
	<u>9.828.000 €</u>

Bei neuen bzw. der Ausweitung veranschlagter Maßnahmen ist die Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses herbeizuführen (verbindliche Erläuterung).

72002	725	Maßnahmen im Zusammenhang mit Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen und des Straßenbaus außerhalb des zentralen Bereichs	1.140.000	1.875.000	2.434.000	1.512.958,73
--------------	------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	6.500.000
Davon fällig 2021	1.000.000	
Davon fällig 2022	1.000.000	2.500.000
Davon fällig 2023	1.000.000	3.000.000
Davon fällig 2024	—	1.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	2.500.000 €	3.000.000 €	2.300.000 €

Mitte

UK 101 – Neubau der Heidestraße von Minna-Cauer-Straße bis zur Perleberger Straße (B96) -

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 30. April 2012 über 9.550.000 € liegen vor.

An den Ausgaben beteiligen sich private Investoren mit 3.710.000 €.

Finanzierung:

bis 2018.....	7.049.000 €
2019	800.000 €
2020	500.000 €
2021	300.000 €
ab 2022	901.000 €
	<u>9.550.000 €</u>

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Tiefbau -

Friedrichshain-Kreuzberg

UK 140 – Neubau der Hauptstraße von Markgrafendamm bis Karlshorster Straße –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. August 2013 und Ergänzungsunterlagen vom 28. August 2018 über insgesamt 5.680.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
bis 2018.....	4.341.000 €
2019	584.000 €
2020	100.000 €
2021	95.000 €
ab 2022	560.000 €
	5.680.000 €

Marzahn-Hellersdorf

UK 170 – Ausbau der Landsberger Chaussee von Stendaler Straße bis Landesgrenze Hönow

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Die Länder Brandenburg und Berlin übernehmen die Kosten jeweils circa zur Hälfte.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Januar 2011 über 6.596.000 € liegen vor.

Veranschlagung des Landeseigenanteils von 49,92 %

Finanzierung:	
bis 2018.....	203.000 €
2019	100.000 €
2020	100.000 €
2021	100.000 €
ab 2022	2.790.000 €
	3.293.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2021 von 2.000.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2022	1.000.000 €
2023	1.000.000 €

Treptow-Köpenick

UK 177 – Rad- und Fußverkehrsanlagen an der B 96a Süd zw. Grünbergallee und Am Adlergestell –

Die Bundesstraße B 96 a (Süd) „Am Seegraben“ wird von der Landesgrenze Berlin/Brandenburg bis zum Adlergestell in zwei Abschnitten grundhaft instandgesetzt. Bei dieser Gelegenheit wird die Straße um bisher fehlende Geh- und Radwege ergänzt. Der 1. Bauabschnitt ist fertig gestellt, der 2. Bauabschnitt, von der Grünbergallee bis zum Adlergestell, soll die letzte Lücke im Geh- und Radwegnetz zwischen Schönefeld und der Berliner Innenstadt schließen. Die Kosten für den Straßenneubau trägt der Bund, nicht jedoch für die Nebenanlage.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 7. Juli 2015 über 890.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
2019	*) 0 €
2020	240.000 €
2021	280.000 €
ab 2022	370.000 €
	890.000 €

*) Der Ansatz 2019 in Höhe von 400.000 € wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Die Fertigstellung ist für das 2. Quartal 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 1.028.000 € betragen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Lichtenberg

UK 173 – Erneuerung der Dorfstraße in Malchow von Blankenburger Pflasterweg bis Ortnitstraße (Ortsdurchfahrt B 2) –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. Januar 2017 über 6.551.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
bis 2018.....	185.000 €
2019	150.000 €
2020	100.000 €
2021	1.000.000 €
ab 2022	5.116.000 €
	<u>6.551.000 €</u>

Die Verpflichtungsermächtigungen 2020 von 3.000.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2021	1.000.000 €
2022	1.000.000 €
2023	1.000.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2021 von 3.000.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2022	1.000.000 €
2023	1.000.000 €
2024	1.000.000 €

Pankow

UK 175 – Neubau einer Straßenverbindung in Karow vom vorhandenen Anschluss an die B 2 bis zum Knotenpunkt Bahnhofsstr. / Alt-Karow –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 1. April 2014 über 6.600.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
2019	150.000 €
2020	100.000 €
2021	100.000 €
ab 2022	6.250.000 €
	<u>6.600.000 €</u>

Die Verpflichtungsermächtigungen 2021 von 1.500.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2022	500.000 €
2023	1.000.000 €

Bei der Maßnahme im UK 170 handelt es sich um eine Straße, für deren Bau nach § 22 Berliner Straßengesetz die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zuständig ist.

Bei neuen bzw. der Ausweitungen veranschlagter Maßnahmen ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses herbeizuführen (verbindliche Erläuterung).

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72003	725	Neubau einer Straßenverbindung An der Wuhlheide bis Märkische Allee (Weiterbau der TVO - Tangen- tialverbindung Ost)	250.000	500.000	150.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Neubau einer 4-spürigen Stadtstraße mit einer übergeordneten Verbindungs-/Erschließungsfunktion zwischen der Märkischen Allee (B 158) und der Straße An der Wuhlheide (Weiterbau der TVO).

Die Gesamtkosten werden auf 155.000.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 3. Quartal 2020 vorliegen werden.

Die Ausgaben sind wegen der verkehrlichen übergeordneten Bedeutung nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit einem Anteil von 90 % gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landeseigenanteils von 10 % (15.500.000 €)

Finanzierung:

bis 2018.....	176.000 €
2019.....	150.000 €
2020.....	250.000 €
2021.....	500.000 €
ab 2022.....	14.424.000 €
	15.500.000 €

72014	726	Neubau von elektrischen Straßen- beleuchtungsanlagen	13.500.000	13.500.000	11.400.000	7.247.818,97
--------------	------------	-----------------------------------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	5.000.000	5.000.000
Davon fällig 2021	5.000.000	
Davon fällig 2022	—	5.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	1.016.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	2.500.000 €	2.500.000 €	0 €

Neu-, Erweiterungs- und Umbauten (Ersatzbauten) sowie Modernisierungsmaßnahmen von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen und Anstrahlungen

Die Arbeiten müssen den jeweiligen Sicherheitsbedürfnissen und Verkehrsverhältnissen angepasst werden. Das hat zur Folge, dass der gesamte Bedarf nicht übersehen werden kann und Bauplanungsunterlagen nur nach Dringlichkeit aufgestellt werden können.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72015	726	Ersatz und Umbau von Gasstraßenbeleuchtungsanlagen	100.000	100.000	100.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	100.000	100.000
Davon fällig 2021	100.000	
Davon fällig 2022	—	100.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	100.000 €	0 €	0 €

Ersatz und Umbau von Gasstraßenbeleuchtungsanlagen

Die Arbeiten müssen den jeweiligen Sicherheitsbedürfnissen und Verkehrsverhältnissen angepasst werden. Das hat zur Folge, dass der gesamte Bedarf nicht übersehen werden kann und Bauplanungsunterlagen nur nach Dringlichkeit aufgestellt werden können.

72200	725	Maßnahmen des Grün- und Freiraumsystems im Stadtquartier Heidestraße (Brücken, Hafengebäuden)	30.000	8.000	50.000	—
-------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------	--------	-------	--------	---

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Baumaßnahme (Fußgängerbrücke Am Stadtplatz) soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 6. Juni 2016 über 2.789.000 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit einem Anteil von 90 % gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 v. H. (279.000 €)

Finanzierung:

bis 2018.....	41.000 €
2019.....	*) 200.000 €
2020.....	30.000 €
2021.....	8.000 €
	<u>279.000 €</u>

*) Der Ansatz 2019 (50.000 €) wird voraussichtlich um 150.000 auf 200.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt werden.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72203	725	Neubau einer Fußgängerbrücke Warschauer Straße über Bahn- anlagen in Friedrichshain - 2. Bau- abschnitt	50.000	2.000	167.000	-101.923,89

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 7. August 2014 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 4. Oktober 2017 über insgesamt 2.193.000 € liegen vor. Eine 2. Ergänzungsunterlage mit geschätzten Kosten von rd. 623.000 € ist in Vorbereitung.

Teile der Maßnahme (3. Bauabschnitt, Lückenschluss) in Höhe von 2.150.000 € werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit einem Anteil von 90 % gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (215.000 €) zuzüglich der nicht förderfähigen Ausgaben für den 2. Bauabschnitt (666.000 €).

Finanzierung:

bis 2018.....	629.000 €
2019	*) 200.000 €
2020	50.000 €
2021	2.000 €
	<u>881.000 €</u>

*) Der Ansatz 2019 (167.000 €) muss voraussichtlich um 33.000 € auf 200.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt werden

72211	725	Neubau eines Straßentunnels von Reichpietschufer bis Heidestraße einschließlich Straßenbrücke über den Landwehrkanal	100.000	100.000	100.000	40.812,41 R 1.320.694,48
-------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------	-----------------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Für die Abrechnung der 2006 beendeten Baumaßnahme und für den Grunderwerb der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme Döberitzer Grünzug.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. Mai 1994 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 26. Februar 2002 und vom 16. September 2010 über insgesamt 389.400.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten verringern sich voraussichtlich durch Einsparungen bei der Baudurchführung auf 381.710.000 €.

Finanzierung:

bis 2018.....	379.706.000 €
2019	100.000 €
2020	100.000 €
2021	100.000 €
ab 2022	1.704.000 €
	<u>381.710.000 €</u>

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72221	725	Neubau einer Straßenbrücke über die Spree im Zuge der geplanten Süd-Ost-Verbindung einschließlich Stützwänden (Treptow-Köpenick)	85.000	85.000	1.000	3.290,65

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Mai 2007 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 29. Oktober 2014 über insgesamt 49.705.000 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (4.971.000 €)

Finanzierung:

bis 2018.....	4.044.000 €
2019	1.000 €
2020	85.000 €
2021	85.000 €
ab 2022	756.000 €
	<u>4.971.000 €</u>

72222	725	Neubau der Straßenüberführung Buckower Chaussee über Bahnanlagen in Tempelhof - Schöneberg	4.500.000
-------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	—	20.500.000
Davon fällig 2022	—	11.000.000
Davon fällig 2023	—	8.700.000
Davon fällig 2024	—	800.000

Durch die Wiederinbetriebnahme der Dresdner Bahn muss der schienengleiche Bahnübergang aufgehoben und durch eine niveaugleiche Kreuzung ersetzt werden.

Die Gesamtkosten für die Herrichtung des niveaugleichen Bahnüberganges werden auf 25.000.000 € geschätzt. Die Beteiligten Land Berlin, Bund und DB AG übernehmen jeweils Kosten in Höhe von 1/3. Die Beteiligung des Bundes wird bei Kapitel 0740, Titel 33107 vereinnahmt, die der DB AB bei Kapitel 0730, Titel 34102.

Das Bauvorhaben Straßenüberführung Buckower Chaussee ist Teil der 16 Kilometer langen Dresdener Bahn zwischen Berlin-Südkreuz und Blankenfelde und Teil der Bahnverbindung Berlin-Dresden, die bis Mitte des nächsten Jahrzehnts ausgebaut wird. Die Bahnverbindung ist Voraussetzung für eine schnelle Schienenanbindung des Flughafens BER. In Abhängigkeit der abgestimmten Baulogistik des Gesamtvorhabens ist nach aktuellem Stand ein Baubeginn in 2021 unabdingbar, so dass die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen wegen der übergeordneten verkehrlichen Bedeutung nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt sind.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 3. Quartal 2019 vorliegen.

Der Erläuterungsbericht vom 8. Januar 2013 liegt vor.

Finanzierung:

2021	4.500.000 €
ab 2022	<u>20.500.000 €</u>
	25.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 26.900.000 € betragen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72243	725	Neubau der Nord- und Südseite der Brücke Am Bahndamm über die Wuhle in Treptow-Köpenick	50.000	50.000	1.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	600.000 €	1.100.000 €	222.000 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 15. April 2011 über 1.230.000 € liegen vor. Eine Ergänzungsunterlage mit geschätzten Kosten von 800.000 €, die den Neubau der Südseite beinhaltet, ist in Vorbereitung. Die geschätzten Gesamtkosten erhöhen sich damit auf 2.030.000 €.

Finanzierung:

bis 2018.....	34.000 €
2019	1.000 €
2020	50.000 €
2021	50.000 €
ab 2022	1.895.000 €
	<u>2.030.000 €</u>

72314	623	Ausbau der Südpanke von Chausseestraße bis Habersaathstraße	2.000.000	950.000	550.000	188.789,01
-------	-----	-------------------------------------------------------------	-----------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	2.150.000	495.000
Davon fällig 2021	950.000	
Davon fällig 2022	1.200.000	—
Davon fällig 2023	—	495.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	178.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. August 2007 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 30. Januar 2017, vom 15. Februar 2018 und vom 15. Februar 2019 über insgesamt 6.827.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	1.845.000 €
2019	550.000 €
2020	2.000.000 €
2021	950.000 €
ab 2022	1.482.000 €
	<u>6.827.000 €</u>

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72331	623	Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase I)	300.000	1.500.000	1.100.000	5.447,95

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	2.250.000	250.000
Davon fällig 2021	1.500.000	
Davon fällig 2022	750.000	—
Davon fällig 2023	—	250.000

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 19. Dezember 2008 und 30. Juni 2009 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 29. August 2013 über insgesamt 4.850.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	899.000 €
2019	1.100.000 €
2020	300.000 €
2021	1.500.000 €
ab 2022	1.051.000 €
	<u>4.850.000 €</u>

72332	623	Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase II)	3.000.000	3.500.000	2.000.000	22.288,70
-------	-----	--------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	5.000.000	6.500.000
Davon fällig 2021	3.500.000	
Davon fällig 2022	1.500.000	2.500.000
Davon fällig 2023	—	4.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019 *)	3.500.000 €	3.500.000 €	7.000.000 €

*) Die VE 2019 wird für 2020 nur bis zur Höhe von 3.000.000 € in Anspruch genommen.

Die VE 2019 und die VE 2020 werden für 2021 insgesamt nur bis zur Höhe von 3.500.000 € in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 23. September 2011 über 27.700.000 € liegen vor. Ergänzungsunterlagen aufgrund möglicher Auflagen aus dem laufenden Planfeststellungsverfahren in Höhe von 582.000 € sind in Vorbereitung. Die Gesamtkosten erhöhen sich damit auf 28.282.000 €.

Finanzierung:

bis 2018	1.827.000 €
2019	2.000.000 €
2020	3.000.000 €
2021	3.500.000 €
ab 2022	17.955.000 €
	<u>28.282.000 €</u>

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72704 (neu)	725	Neubau der Östlichen Bucher- Straßen- Brücke über Bahnan- lagen im Zuge der Bucher Straße in Pankow		100.000		
Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen. Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.						
Verpflichtungsermächtigung			—	6.900.000		
Davon fällig 2022			—	3.500.000		
Davon fällig 2023			—	3.300.000		
Davon fällig 2024			—	100.000		

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Gesamtkosten werden auf 7.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den baulichen Zustand der Brücke, der damit verbundenen Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht sowie der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Straßenverkehrsinfrastruktur entsprechend der daraus resultierenden Dringlichkeit des Ersatzbaus nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen 2020 vorliegen.

Der Erläuterungsbericht vom 17. März 2013 liegt vor.

Finanzierung:

2021	100.000 €
ab 2022	<u>6.900.000 €</u>
	7.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 7.457.000 € betragen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72706 (neu)	725	Neubau der Sellheimbrücke über Bahnanlagen im Zuge des Karower Damms/ Blankenburger Chaussee in Pankow	250.000	1.000.000		
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt. Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen. Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.						
Verpflichtungsermächtigung			9.250.000	8.250.000		
Davon fällig 2021			1.000.000			
Davon fällig 2022			4.500.000	4.500.000		
Davon fällig 2023			3.700.000	3.700.000		
Davon fällig 2024			50.000	50.000		

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Gesamtkosten werden auf 9.500.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den baulichen Zustand der Brücke, der damit verbundenen Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht sowie der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Straßenverkehrsinfrastruktur entsprechend der daraus resultierenden Dringlichkeit des Ersatzbaus nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 3. Quartal 2019 vorliegen.

Der Erläuterungsbericht vom 17. März 2013 liegt vor.

Finanzierung:

2020	250.000 €
2021	1.000.000 €
ab 2022	8.250.000 €
	<u>9.500.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 10.671.000 € betragen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72708 (neu)	725	Neubau der Südlichen Blumberger Damm Brücke über Gleisanlagen im Zuge des Blumberger Damms in Marzahn- Hellersdorf	250.000	5.000.000		
Verpflichtungsermächtigung			9.750.000	4.750.000		
Davon fällig 2021			5.000.000			
Davon fällig 2022			4.000.000	4.000.000		
Davon fällig 2023			700.000	700.000		
Davon fällig 2024			50.000	50.000		

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
 Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
 Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Gesamtkosten werden auf 10.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den baulichen Zustand der Brücke, der damit verbundenen Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht sowie der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Straßenverkehrsinfrastruktur entsprechend der daraus resultierenden Dringlichkeit des Ersatzbaus nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 3. Quartal 2019 vorliegen.

Der Erläuterungsbericht vom 17. März 2013 liegt vor.

Finanzierung:

2020	250.000 €
2021	5.000.000 €
ab 2022	4.750.000 €
	<u>10.000.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 11.232.500 € betragen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72710 (neu)	725	Neubau der Moltkebrücke im Zuge der Enzianstraße über Bahnanlagen in Steglitz- Zehlendorf	500.000	1.500.000		
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt. Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen. Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.						
Verpflichtungsermächtigung			3.965.000	2.465.000		
Davon fällig 2021			1.500.000			
Davon fällig 2022			2.200.000	2.200.000		
Davon fällig 2023			200.000	200.000		
Davon fällig 2024			65.000	65.000		

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Gesamtkosten werden auf 4.465.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den baulichen Zustand der Brücke, der damit verbundenen Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht sowie der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Straßenverkehrsinfrastruktur entsprechend der daraus resultierenden Dringlichkeit des Ersatzbaus nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 3. Quartal 2019 vorliegen.

Der Erläuterungsbericht vom 24. April 2017 liegt vor.

Finanzierung:

2020	500.000 €
2021	1.500.000 €
ab 2022	2.465.000 €
	<u>4.465.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 4.886.000 € betragen.

72769	725	Neubau der Südlichen Rheinstraßenbrücke über Bahnanlagen	400.000	100.000	200.000	—
-------	-----	----------------------------------------------------------	---------	---------	---------	---

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. September 2015 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 25. April 2016 und vom 30. Juli 2018 über insgesamt 21.877.000 € liegen vor.

An den Gesamtkosten beteiligt sich die BVG mit 8.683.000 €.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (1.320.000 €).

Finanzierung:

bis 2018.....	500.000 €
2019	200.000 €
2020	400.000 €
2021	100.000 €
ab 2022	120.000 €
	<u>1.320.000 €</u>

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72770	725	Neubau des Verkehrsknotens Landsberger Allee/Märkische Allee mit 3 Straßenbrücken und zugehörigen Rampen- und Verbindungsfahrbahnen sowie Instandsetzung des Fußgängertunnels		100.000		

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Der „Verkehrsknoten Marzahn“, d. h. der Kreuzungsbereich von Landsberger und Märkischer Allee sowie Fern- und S-Bahn-Gleisanlagen mit seiner Vielzahl an Ingenieurbauwerken (mehrere Brücken und ein Fußgängertunnel) muss wegen des baulichen Zustandes der Bauwerke, aber auch aufgrund von Sicherheits- und Orientierungsproblemen als Resultat der unbefriedigenden Verkehrsführung grundhaft erneuert werden.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 6. Oktober 2017 in Höhe von 82.000.000 € liegen vor.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind sowohl im Hinblick auf den baulichen Zustand der Anlagen und der damit verbundenen Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht als auch aufgrund der zwingenden Notwendigkeit der Verbesserung der Verkehrsführung an diesem für die Verkehrsinfrastruktur wichtigen Knotenpunkt entsprechend der daraus resultierenden Dringlichkeit der Erneuerung nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen 2020 vorliegen.

Der Erläuterungsbericht vom 4. Januar 2013 liegt vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (8.200.000 €).

Finanzierung:

2021	100.000 €
ab 2022	8.100.000 €
	<u>8.200.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 10.043.000 € (Landesanteil) betragen.

72771	725	Neubau Schiffbauer Damm - Brücke über die Panke	350.000	50.000	500.000	147.137,26
-------	-----	--------------------------------------------------------	---------	--------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 4. August 2017 über 1.028.000 € liegen vor.

Finanzierung

bis 2018	148.000 €
2019	500.000 €
2020	350.000 €
2021	30.000 €
	<u>1.028.000 €</u>

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72772	725	Neubau der Löffelbrücke über die Panke	10.000	10.000	38.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. März 2013 über 2.274.000 € liegen vor.

An den Gesamtkosten beteiligt sich die BVG mit 437.000 €.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (183.700 €), zuzüglich der nicht förderfähigen Ausgaben von rd. 800 €.

Finanzierung:

bis 2018.....	146.000 €
2019	*) 15.000 €
2020	10.000 €
2021	10.000 €
ab 2022	3.500 €
	184.500 €

*) Der Ansatz 2019 (38.000 €) wird voraussichtlich nur bis zu einer Höhe von 15.000 € in Anspruch genommen.

72773 (neu)	725	Neubau der Zimmermannstraßenbrücke über die Wuhle	—	—		141.751,51
72775	725	Neubau der Schmöckwitzwerder Fußgängerbrücke über den Oder-Spree-Kanal	800.000	1.200.000	250.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	500.000 €	500.000 €	750.000 €

Die Brücke soll wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 22. Juni 2017 über 2.743.000 € liegen vor.

Finanzierung:

2019	250.000 €
2020	800.000 €
2021	1.200.000 €
ab 2022	493.000 €
	2.743.000 €

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 3.180.000 € betragen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72776	725	Technische Erneuerung der Überbauung Schlangebader Straße (ÜBS)	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.523,20
Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen. Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.						
Verpflichtungsermächtigung			2.000.000	2.500.000		
Davon fällig 2021			2.000.000			
Davon fällig 2022			—	2.500.000		

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 13. August 2012, 27. August 2012, 11. September 2012, 3. Dezember 2012 und vom 7. Dezember 2012 über insgesamt 23.555.000 € liegen vor.

Teile der Maßnahme (verkehrstechnische und betriebstechnische Ausstattung) in Höhe von 10.400.000 € werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landeseigenanteils von 10 % (1.040.000 €) zuzüglich der nicht förderfähigen Ausgaben (13.155.000 €).

Finanzierung:

bis 2018.....	77.000 €
2019.....	2.000.000 €
2020.....	2.000.000 €
2021.....	2.000.000 €
ab 2022.....	8.118.000 €
	<u>14.195.000 €</u>

72778	725	Neubau der Pyramidenbrücke über die Wuhle in Köpenick	50.000	50.000	1.000	—
Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen. Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.						

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Neue geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Februar 2015 über 2.500.000 € liegen vor.

An den Gesamtkosten beteiligt sich die BVG mit 538.811 €.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (rd. 197.000 €).

Finanzierung:

bis 2018.....	26.000 €
2019.....	*) 40.000 €
2020.....	50.000 €
2021.....	50.000 €
ab 2022.....	31.000 €
	<u>197.000 €</u>

*) Der Ansatz 2019 (1.000 €) wird voraussichtlich um 39.000 € auf 40.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72781	725	Neubau der Salvador-Allende-Brücke über die Müggelspree	1.000.000	500.000	1.300.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18. April 2016 über 37.000.000 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (3.700.000 €)

Finanzierung:

bis 2018.....	789.000 €
2019	1.300.000 €
2020	1.000.000 €
2021	500.000 €
ab 2022	111.000 €
	<u>3.700.000 €</u>

72783	725	Neubau der Fußgängerbrücke Waldbacher-Weg-Brücke über Bahnanlagen in Marzahn-Hellersdorf	2.200.000	1.200.000	500.000	81.187,59
-------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	---------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	1.420.000	—
Davon fällig 2021	1.200.000	
Davon fällig 2022	220.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	500.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	0 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Mai 2016 über 1.700.000 € liegen vor. Ergänzungsunterlagen vom 6. Juni 2019 mit geschätzten Kosten von 2.666.000 € wurden zur Prüfung eingereicht.

Finanzierung:

bis 2018.....	217.000 €
2019	500.000 €
2020	2.200.000 €
2021	1.200.000 €
ab 2022	249.000 €
	<u>4.366.000 €</u>

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72787	725	Neubau der Neuen Fahlenbergbrücke über den Gosener Kanal im Zuge der Gosener Landstraße in Treptow-Köpenick	2.000.000	2.000.000	500.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	1.000.000 €	1.000.000 €	900.000 €

Die Brücke soll wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 4. August 2017 über 5.702.000 € liegen vor.

Finanzierung:

2019	500.000 €
2020	2.000.000 €
2021	2.000.000 €
ab 2022	1.202.000 €
	<u>5.702.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 6.570.000 € betragen.

72822	731	Neubau der Pumpstation Dianasee in Charlottenburg-Wilmersdorf	1.000.000	1.000.000	500.000	62.687,65
-------	-----	---------------------------------------------------------------	-----------	-----------	---------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	711.000
Davon fällig 2021	1.000.000	
Davon fällig 2022	—	500.000
Davon fällig 2023	—	211.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	990.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	0 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 3. September 2009 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 20. März 2018 über insgesamt 2.600.000 € liegen vor. Eine weitere Ergänzungsunterlage mit geschätzten Kosten von 850.000 € ist in Vorbereitung.

Finanzierung:

bis 2018	239.000 €
2019	500.000 €
2020	1.000.000 €
2021	1.000.000 €
ab 2022	711.000 €
	<u>3.450.000 €</u>

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72823	731	Neubau der Uferbefestigung Bonhoefferufer (Spree)	600.000	750.000	2.500.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019 *)	5.000.000 €	10.000.000 €	0 €

*) Die VE 2019 wird nicht in Anspruch genommen, da die Maßnahme aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert wird.

Die Uferbefestigung am Bonhoefferufer des rechten Ufers der Spree beidseitig der Schlossbrücke muss wegen des schlechten Bauwerkszustandes erneuert werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 23. Dezember 2016 über 24.960.000 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (2.496.000 €).

Finanzierung:

bis 2018.....	100.000 €
2019	*) 250.000 €
2020	600.000 €
2021	750.000 €
ab 2022	796.000 €
	<u>2.496.000 €</u>

*) Der Ansatz 2019 in Höhe von 2.500.000 € wird aufgrund der GRW-Förderung i. H. v. 90 % nur in Höhe des Landesanteils von 250.000 € in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72824	731	Neubau der Uferbefestigung Wikingerufer (Spree)	600.000	400.000	2.500.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019 *)	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €

*) Die VE 2019 wird nicht in Anspruch genommen, da die Maßnahme aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert wird.

Die Uferbefestigung am Wikingerufer des rechten Ufers der Spree zwischen Gotzkowskybrücke und der Wullenweberstraße muss infolge nicht nachweisbarer Standsicherheit erneuert werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 23. Dezember 2016 über 19.613.000 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (1.961.300 €)

Finanzierung:

bis 2018.....	100.000 €
2019	*) 250.000 €
2020	600.000 €
2019	400.000 €
ab 2020	611.300 €
	<u>1.961.300 €</u>

*) Der Ansatz 2019 in Höhe von 2.500.000 € wird aufgrund der GRW-Förderung i. H. v. 90 % nur in Höhe des Landesanteils von 250.000 € in Anspruch genommen.

72825	731	Neubau des Sedimentfangs im Bäketeich in Steglitz-Zehlendorf	800.000	1.000.000	500.000	66.413,90
-------	-----	--------------------------------------------------------------	---------	-----------	---------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	2.452.000	1.452.000
Davon fällig 2021	1.000.000	
Davon fällig 2022	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2023	250.000	250.000
Davon fällig 2024	202.000	202.000

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. April 2016 über 2.400.000 € liegen vor. Eine Ergänzungsunterlage mit geschätzten Kosten von 1.600.000 € ist in Vorbereitung.

Finanzierung:

bis 2018.....	215.000 €
2019	500.000 €
2020	800.000 €
2021	1.000.000 €
ab 2022	1.485.000 €
	<u>4.000.000 €</u>

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72845	731	Neubau der Uferbefestigung am Nordgraben in Reinickendorf zwischen Oranienburger Straße und Schorfheidestraße	—	—	21.000	191.800,55
72849 (neu)	731	Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Schleuse Charlottenburg (km 6,5) bis Humboldthafen (km 14,5)	700.000	1.000.000		

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	6.000.000	5.000.000
Davon fällig 2021	1.000.000	
Davon fällig 2022	2.000.000	2.000.000
Davon fällig 2023	3.000.000	3.000.000

Die Uferwände der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) zwischen dem Humboldthafen und dem Oberwasser der Schleuse Charlottenburg müssen auf Grundlage vertiefter Untersuchungen erneuert werden. Die Uferwände sichern das landseitige Gelände (Verkehrsflächen, Grünflächen, Gewerbe, Wohnbebauung, Leitungsinfrastruktur) gegen die Spree. Zu den relevanten Landflächen gehören u. a. der Schlosspark Charlottenburg, die Straßen Tegeler Weg, Charlottenburger Ufer, Schleswiger Ufer, Holsteiner Ufer und das Ufer des Tiergartens.

Die abgelaufene Nutzungsdauer (80 Jahre), bekannte Schäden und die landseitigen Verkehrslastveränderungen im Zuge der städtischen Entwicklung erfordern in Verbindung mit der Verpflichtung des Landes zur Unterhaltung der Uferwände dringend die umfangreiche Erneuerung der Uferwände in dem relevanten Spree-Abschnitt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den baulichen Zustand der Uferwände und zur Vermeidung möglicher Folgeschäden für die angrenzenden Landflächen entsprechend der daraus resultierenden Dringlichkeit der Erneuerung nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass Teil-Bauplanungsunterlagen im 3. Quartal 2019 vorliegen.

Der Erläuterungsbericht vom 5. Dezember 2014 liegt vor.

Finanzierung:

2020	700.000 €
2021	1.000.000 €
ab 2022	<u>148.300.000 €</u>
	150.000.000 €

81179	725	Fahrzeuge	75.000	75.000	35.000	41.286,19
Erneuerung/Umrüstung des Fahrzeugbestands						
2 Dienstfahrzeuge (Schwerpunkt Elektro-/Hybridumrüstung)						
82164	725	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	70.000	70.000	10.000	81.740,10

Erwerb von Grundstücken und Sicherung von dinglichen Rechten an Flächen, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung und der Unterhaltung von Ingenieurbauwerken benötigt oder dauerhaft beschränkt werden müssen.

Mehr in Anpassung an das Ist der Vorjahre

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
82165	725	Kauf von Grundstücken für von Dritten geförderte Investitionsmaßnahmen	1.500.000	1.500.000	—	—

Sperrvermerk:

Die Ausgaben sind bis zum Vorliegen einer Zahlungsaufforderung gesperrt.

Grunderwerbskosten im Zusammenhang mit dem Neubau einer Straßenverbindung von Oberspreestraße bis Glienicker Weg (TVO)

Auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses zur TVO I sind noch zwei Enteignungsverfahren anhängig (Grundstücke Elsenstraße und Wildenbruchstraße), die zwischen der Enteignungsbehörde und dem Gutachterausschuss noch nicht endgültig vermögensrechtlich abgeschlossen sind.

88101	725	Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Verkehrswegebaumaßnahmen des Bundes	3.882.000	1.000.000	6.386.000	3.145.624,40
-------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

An die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) zu leistender Vorteilsausgleich für ersparte Unterhaltungsaufwendungen durch von der WSV mitfinanzierte Maßnahmen:

	2020	2021
1. Neubau der Rathausbrücke über die Spree (2019: 0 €)	200.000 €	0 €
2. Neubau der Kronprinzenbrücke (2019: 0 €)	800.000 €	0 €
	1.000.000 €	0 €

An die Bundesstraßenverwaltung zu leistender Vorteilsausgleich für ersparte Unterhaltungsaufwendungen:

	2020	2021
1. Neubau der Freybrücke (2019: 5.386.000 €)	2.500.000 €	0 €
2. Neubau der westl. Bucher-Straßen-Brücke/AS Bucher Straße im Zuge der Erneuerung der BAB A 114 (2019: 1.000.000 €)	382.000 €	1.000.000 €
	2.882.000 €	1.000.000 €

89201	711	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	500.000	424.000	424.000	—
-------	-----	----------------------------------------------------	---------	---------	---------	---

	2020	2021
An die Deutsche Bahn AG zu leistender Vorteilsausgleich für ersparte Unterhaltungsaufwendungen durch den von der DB AG mitfinanzierten Neubau der Kynaststraßenbrücke über Bahnanlagen	500.000 €	424.000 €

Die Ausgaben zur Finanzierung des Vorteilsausgleichs im Zusammenhang mit Eisenbahnbrücken sind bei Kapitel 0730, Titel 89201 veranschlagt.

98103	890	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	—	—	—	1.976.182,05
-------	-----	----------------------------------------------------------------------------------	---	---	---	--------------

Gesamtausgaben	160.996.200	154.125.900	142.098.100	117.299.619,65
Prozentuale Veränderung	13,3 %	-4,3 %		

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Abschluss Kapitel 0740						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	439.700	438.700	445.000	274.220,07
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.609.900	12.671.900	6.128.900	7.702.686,39
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	—	3.000.000	—	63.636,93
		Gesamteinnahmen	13.049.600	16.110.600	6.573.900	8.040.543,39
411-462		Personalausgaben	23.857.600	24.238.000	21.895.000	18.721.406,48
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	89.220.600	73.581.900	77.037.100	78.088.939,71
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.536.000	1.748.000	2.107.000	1.664.654,77
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	40.355.000	51.489.000	34.204.000	13.579.785,95
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	6.027.000	3.069.000	6.855.000	3.268.650,69
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	1.976.182,05
		Gesamtausgaben	160.996.200	154.125.900	142.098.100	117.299.619,65
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-147.946.600	-138.015.300	-135.524.200	-109.259.076,26

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001160 Effizienter Tiefbau					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	8	Personalkosten	13.865.607	13.224.299	+4,85
Kostenträger	150	Sachkosten	79.706.705	79.320.256	+0,49
davon		Transferkosten	1.535.751	921.509	+66,66
Produkte	43	Verrechnungskosten	1.774.742	1.583.797	+12,06
MGF	1	kalkulatorische Kosten	818.382	792.515	+3,26
Projekte	106	Gemeinkosten	12.750.997	10.507.710	+21,35
		Summe Verwaltungskosten	110.452.184	106.350.086	+3,86
		Transfers	3.196.322	5.528.762	-42,19
		Gesamtsumme	113.648.506	111.878.848	+1,58

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005034	2018	5.296.133	0	5.296.133
Abt. V - Projektmanagement Straßen- und Ingenieurbau Bund	2017	4.837.734	0	4.837.734

Das Land Berlin ist gemäß Grundgesetz bis zum 31.12.2020 zur Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen einschl. in der Baulast des Bundes befindlichen Ingenieurbauten verpflichtet. Diese Leistungen werden u.a. im Projektmanagement wahrgenommen. Beispielhaft werden die Ingenieurbauten und Straßen im Zuge der Bundesautobahnen A10 und A100, 16. Bauabschnitt, betrachtet.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
27672	2018	94.006	0	94.006
BAB A 10	2017	183.038	0	183.038

	2018	2017
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,08	0,16
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Grundhafter Ausbau der BAB A 10 einschließlich der Verbreiterung auf 6 Fahrstreifen mit Standstreifen im Regelquerschnitt von 35,5 m. Im Zuge des Ausbaus werden 7 Brücken sowie Lärmschutzwände neu gebaut bzw. an die Verhältnisse angepasst. Die Maßnahme ist weitgehend abgeschlossen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Tiefbau -

Fachspezifische Informationen

Das Projekt wird im Auftrag des Bundes durchgeführt, in den Verwaltungskosten sind auch Entwurfs- und Bauleitungskosten (siehe Kapitel 0740 Titel 54027) enthalten, die vom Bund anteilig pauschal ersetzt werden (siehe Kapitel 0740 Titel 23102). Die Baukosten werden aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
27934	2018	1.248.261	0	1.248.261
BAB A 100 16.BA	2017	1.111.062	0	1.111.062

	2018	2017
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,10	0,99
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Sechsstreifiger Neubau des 3,2 km langen Abschnittes der A 100 zwischen AD Neukölln und AS Am Treptower Park, Bestandteil der Maßnahme ist ein ca. 400 m langer Tunnel, der die Bergiusstraße, Grenzallee und ein Industriebahngleis unterquert sowie die Errichtung von Brückenbauwerken zur Überführung der Gleisanlagen der S- und Fernbahn, der Sonnenallee, der Dieselstraße, der Kieffholzstraße und zur Ringbahnunterquerung.

Fachspezifische Informationen

Das Projekt wird im Auftrag des Bundes durchgeführt, in den Verwaltungskosten sind auch Entwurfs- und Bauleitungskosten (siehe Kapitel 0740 Titel 54027) enthalten, die vom Bund anteilig pauschal ersetzt werden (siehe Kapitel 0740 Titel 23102). Die Baukosten werden aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005176	2018	6.311.145	3.146.187	9.457.332
Abt. V - Projektmanagement Straßen- und Ingenieurbau Land	2017	7.958.293	404.041	8.362.333

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
28181	2018	308.797	0	308.797
TVO	2017	293.281	0	293.281

	2018	2017
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,27	0,26
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Tiefbau -

Auf Grundlage des Senatsbeschlusses Nr. S-1020/2013 vom 28.05.2013 plant der Projektbereich der Abt. Tiefbau den Neubau einer Straßenverbindung (Tangentiale Verbindung Ost) als Lückenschluss zwischen An der Wuhlheide und der B 1 / B 5. Mit Drucksache 17/1041 vom 30.05.2013 wurde das Abgeordnetenhaus über die Grundsätze der Planungen zur TVO informiert. Der Senat hatte dies in seiner Sitzung am 28. Mai 2013 beschlossen. Mit Drucksache 17/2600 vom 10. Dezember 2015 wurde der zuvor gefasste Beschluss erneuert und in diesen Vorgang übernommen:

Die Maßnahme wird anteilig mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur finanziert (vorerst die Bauherren- und Planungsleistungen).

Fachspezifische Informationen

Auf der Basis einer Bedarfsfeststellung aus 12/2014 wurde in einem formalisierten, 2-stufigen Verfahren (Formalisiertes Abwägungs- und Rangordnungsverfahren) die Vorzugsvariante für einen 4-streifigen Straßenquerschnitt ermittelt. Derzeit wird die Vorzugsvariante qualifiziert und ein Planfeststellungsverfahren gemäß Berliner Straßengesetz eingeleitet und durchgeführt.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005418	2018	9.253.291	50.135	9.303.427
Abt. V - Objektmanagement Wasser	2017	8.231.918	51.253	8.283.171

Der Objektbereich Wasser, ist nach Nr. 10 (12) ZustKat AZG für die Gewässer erster und fließende Gewässer zweiter Ordnung einschließlich Uferanlagen, Häfen, Umschlags- und Liegestellen mit Ausnahme der Sportbootstege verantwortlich (Unterhaltung baulicher Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft; Kapitel 0740 Titel 52103). Weiterhin werden die Dränagen im öffentlichen Straßenland, die Seewasserregulierungsanlage Habermannsee und die Grundwasserregulierungsanlage Glockenblumenweg betrieben (Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen in Gebieten Berlins mit hohen Grundwasserständen; Kapitel 0740 Titel 52105). Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation der wasserseitigen Uferbereiche, insbesondere zum Röhrichschutz durchgeführt (Ufersanierung; Kapitel 0740 Titel 52117).

Die Aufgaben in dieser Gruppe werden im Kostenträger 79839 Instandhaltung Gewässer Erster und Zweiter Ordnung zusammengefasst.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79839	2018	9.253.291	50.135	9.303.427
Instandhaltung Gewässer Erster und Zweiter Ordnung (V11/2007: PNrn. 65616, 65617, 65618)	2017	8.231.918	51.253	8.283.171

	2018	2017
Menge: Anzahl der Einzelmaßnahmen, Anzahl der (Bürger-)Beschwerden	200	270
Kosten je ME in €	46.266,46	30.488,59
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	8,19	7,40
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	704.127,74	565.302,92
IST - Erträge in €	18.320,27	30.491,59
Kostendeckungsgrad in %	0,20	0,37

Die Gewässerunterhaltung umfasst die Sicherstellung der Schiffbarkeit an den landeseigenen Gewässern erster Ordnung, die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung und fließenden Gewässern zweiter Ordnung, die Unterhaltung der Uferneigungen und anderen Anlagen an den Gewässern, die Unterhaltung von Sonderbauwerken, die Entschlammungen an den fließenden Gewässern zweiter Ordnung, Bau und Unterhaltung von Röhrichschutz- und anderen Uferschutzbauwerken, den Schutz von Badestellen durch die Austonnung von Sperrzonen, die Instandhaltung der verrohrten Gewässerabschnitte an den fließenden Gewässern zweiter Ordnung, Verkehrssicherheitskontrollen der Bäume an den Gewässern, das Betreiben von Anlagen zur Steuerung des Grund- und Schichtenwassers sowie die Erstellung und Fortschreibung der Berliner Gewässerkarte mit einem dazugehörigen Gewässerverzeichnis nach dem Berliner Wassergesetz.

Ziele 1: Gefahrenabwehr für die Bevölkerung, Unfallvermeidung, Sicherstellung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Schiffsverkehrs auf den landeseigenen Gewässern 1. Ordnung

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Tiefbau -

Fachspezifische Informationen

Die Fallzahlen werden durch äußere Einflüsse, wie Witterungserscheinungen (z.B. Starkregen, Stürme), biologische Vorkommnisse (z.B. Fischsterben, starkes Krautwachstum) oder menschliches Verhalten (Entsorgung von Unrat in Gewässern) beeinflusst und schwanken entsprechend.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005420	2018	3.531.122	0	3.531.122
Abt. V - Objektmanagement Altlasten	2017	5.417.096	0	5.417.096

Die Beseitigung von Altlasten umfasst die Kampfmittelsuche und -räumung sowie die Sanierung von kontaminierten Böden auf Grundstücken mit gesamtstädtischer Bedeutung. Bedeutendster Kostenträger in dieser Gruppe ist 63765 Kampfmittelbergung- Durchführung von Bergungsmaßnahmen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
63765	2018	2.408.809	0	2.408.809
Bauherrenleistungen für die Durchführung von Such- und Bergungsmaßnahmen nach Kampfmitteln - Kampfmittelräumdienst	2017	2.322.355	0	2.322.355

	2018	2017
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Maßnahmen	160	155
Kosten je ME in €	22.069,51	34.949,01
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,12	2,08
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	612.369,55	718.016,26
Kostendeckungsgrad in %	25,42	30,92

Die Behörde ist für die Ermittlung und Bergung von nichtchemischen Kampfmitteln zuständig. Die Zuständigkeit ergibt sich aus

Nr. 11 Buchstabe o) des Zuständigkeitskataloges Ordnungsaufgaben – (ZustKat Ord) in Verbindung mit der Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung – KampfmittelV) vom 17.07.2018 (GVBl. S. 495 und §17 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln)).

Ziele:

Bergungen von nichtchemischen Kampfmitteln auf öffentlichen Grundstücken, die der Gefahrenerforschung und Gefahrenabwehr dienen.

Fachspezifische Informationen

Im Rahmen dieser Aufgabe sind Kampfmittelsuch- und Bergungsmaßnahmen zu planen, zu beauftragen und zu überwachen.

Jährlich gehen beim Fachbereich ca. 1.750 Anträge zur Ermittlung auf Kampfmittelvorkommen ein. Ergibt sich im Ergebnis der Ermittlungen eine Kampfmittelverdachtsfläche, bietet der Fachbereich V OA Amtshilfe für die Durchführung geeigneter Bergungen an, sofern sich die Fläche im Eigentum des Landes Berlin befindet. Seit 2014 werden Bergungen auf privatrechtlichen Grundstücken nicht mehr vom Land Berlin durchgeführt.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005421	2018	69.149.138	0	69.149.138
Abt. V - Objektmanagement Straßen- und Ingenieurbau Land	2017	64.602.606	5.073.469	69.676.075

In dieser Produktgruppe werden Kosten für die Aufgaben des Objektmanagements erfasst, sofern es sich um Bauwerke einschließlich der öffentlichen Beleuchtung handelt, die sich in der Baulast des Landes befinden. Hierzu zählen unter anderem die Prüfung von Ingenieurbauwerken (einfache Prüfung, Haupt- und Sonderprüfung), die Bauaufsicht für Ingenieurbauwerke sowie Bauherren- und Ingenieurleistungen für Maßnahmen unter dem Richtwert von 1,0 Mio. €. Die Aufgabe mit der höchsten finanziellen Bedeutung in diesem operativen Ziel ist der Betrieb der öffentlichen Beleuchtung.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
28179	2018	23.667.762	0	23.667.762
Schlaglochprogramm	2017	22.037.706	0	22.037.706

	2018	2017
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	20,83	19,70
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Die Kosten sind im Rahmen der Sanierung von Straßen, welche sich in der Zuständigkeit der Bezirke befinden, entstanden.

Fachspezifische Informationen

Im Zuge der Durchführung des Sonderprogramms Straßensanierung -Schlaglochprogramm- wird von der Verkehrsabteilung das anteilige Budget den einzelnen Bezirken in Abhängigkeit der Größe des jeweiligen zu unterhaltenden Straßenlandes mitgeteilt. Die einzelnen Bezirke benennen der Verkehrsabteilung die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets (Kapitel 2740, Titel 52130).

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79527	2018	34.915.936	0	34.915.936
Öffentliche Beleuchtung	2017	34.335.793	5.073.469	39.409.262

	2018	2017
Menge: Anzahl der Leuchtstellen	224.000	224.000
Kosten je ME in €	155,87	153,28
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	30,72	35,22
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	1.622,93	5.704,55
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,02

Der Träger der Straßenbaulast für die öffentlichen Straßen Berlins hat gemäß dem Berliner Straßengesetz die öffentlichen Straßen in ihrer Gesamtheit zu beleuchten, soweit es im Interesse des Verkehrs und der Sicherheit erforderlich ist.

Fachspezifische Informationen

In den Transferkosten sind die Ausgaben für den Titel 892 01 (Zuschüsse an private Unternehmen) enthalten. Dies sind die Ausgaben für die Umrüstung der Gasreihenleuchten. Der Titel 892 01 (Zuschüsse an private Unternehmen) wurde Ende 2017 geschlossen.

In den Verwaltungskosten sind auch die Betriebskosten und die Kosten zur Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen enthalten.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005422	2018	11.341.273	0	11.341.273
Abt. V - Objektmanagement Straßen- und Ingenieurbau Bund	2017	10.945.369	0	10.945.369

Der Träger der Baulast für Bundesfernstraßen ist verpflichtet, durch ständige Überwachung und Instandhaltung gemäß Leistungsheft jederzeit für einen verkehrs- und betriebssicheren Zustand der Straßen zu sorgen. Ziel ist es, neben der zu gewährleistenden Verkehrs- und Betriebssicherheit der Bundesfernstraßen die erforderlichen Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ohne wesentliche Beeinträchtigung des Verkehrs durchzuführen. Die umfangreichste einzelne Aufgabe ist der Betrieb der Autobahnmeistereien für Bundesfernstraßen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
63718	2018	3.903.017	0	3.903.017
Autobahnmeistereien für Bundesfernstraßen	2017	3.588.418	0	3.588.418

	2018	2017
Menge: Fahrstreifenlänge der Straßen	625	625
Kosten je ME in €	6.244,83	5.741,47
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,43	3,21
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	1.788.200,00	1.903.586,00
Kostendeckungsgrad in %	45,82	53,05

Der Träger der Baulast für Bundesfernstraßen ist verpflichtet, durch ständige Wartungsarbeiten jederzeit für einen verkehrs- und betriebssicheren Zustand der Bundesfernstraßen zu sorgen. Dazu gehört auch die unverzügliche Sicherung und Beseitigung von Gefahrenstellen.

Dafür sind Autobahnmeistereien zu betreiben.

Ziele: Gewährleistung der ständigen Verkehrs- und Betriebssicherheit der Bundesfernstraßen sowie des ordnungsgemäßen Zustandes der Bundesfernstraßen durch Wartung und Pflege.

Fachspezifische Informationen

Die Löhne der Arbeiter, die für die Verkehrs- und Betriebssicherheit auf den Bundesfernstraßen in der Auftragsverwaltung des Bundes beschäftigt werden, ersetzt der Bund (siehe Kapitel 0740 Titel 23104).

Durch die Reform der Auftragsverwaltung des Bundes durch das Land Berlin (Gründung der Autobahn GmbH des Bundes) entfällt der Kostenträger voraussichtlich ab dem Jahr 2021.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0750 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Klimaschutzes, der Freiraumplanung und des Naturschutzes.

Die Abteilung ist zuständig für Grundsatzfragen der Klimaschutzpolitik, das Berliner Energiewendegesetz (EWG Bln) und dessen Umsetzung, die Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030) sowie dessen Evaluierung und Berichterstattung, Fragen der Klimaanpassung und Klimafolgenmanagement, die Initiierung und Begleitung von Klimaschutz- und Energiekonzepten, das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), das Gesetz zur Durchführung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes im Land Berlin (EEWärmeG-DG Berlin) und dessen Verordnung, klimaschutzbezogene Aspekte des Energierechts und der Energiepolitik, internationale Kooperationen zum Klimaschutz und Städtetzwerke, Energiesparmarketing, Fragen der Energieeffizienz und darüber hinaus für Maßnahmen und Projekte zur Verankerung des Klimaschutzes in der schulischen Bildung.

Der Klimaschutz, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und die Umsetzung der Energiewende sind Schwerpunkte der Berliner Politik mit dem Ziel, Berlin im Jahre 2050 klimaneutral zu stellen. Die Umsetzung des Energiewendegesetzes und der sich daraus ergebenden Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzkonzeptes (BEK 2030) sowie die Etablierung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes sind wesentliche Bestandteile dieser Politik. Neue Akzente werden im Bereich der Umweltbildung gesetzt, indem die Aktivitäten ausgebaut werden. Die ansonsten bewährten Elemente der Berliner Klimaschutzpolitik sollen fortgeführt werden (Klimaschutzvereinbarungen, ImpulsE-Programm, Berliner Energietage, Energiespar-Partner-Verträge etc.).

Darüber hinaus ist die Abteilung zuständig für Freiraumplanung und Stadtgrün, Naturschutz- und Landschaftsplanung, Forst- und Jagdwesen.

Neben den originären Verwaltungsaufgaben ist die Abteilung auch Realisierungsträger für Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Freiraumqualitäten und der Gestaltung der zentralen öffentlichen Räume der lebenswerten Metropole.

In diesem Kapitel werden ab dem Haushaltsjahr 2020 die Einnahmen und Ausgaben des bisherigen Kapitels 0760 nachgewiesen.

Der Abteilung sind folgende Sonderbehörden nachgeordnet:

- Berliner Forsten (Kapitel 0751)
- Pflanzenschutzamt (Kapitel 0752)

Sie hat auch die Fachaufsicht über den Landesbetrieb Krematorium Berlin.

B. Gender Budgeting

1. Gender Budget in Bezug auf die Grün Berlin GmbH

Allgemein:

Die landeseigene Grün Berlin Gruppe erhält vom Land Berlin Zuwendungen für die Entwicklung, die Realisierung und den Betrieb komplexer Freiraumprojekte sowie für eine Vielzahl auch touristisch bedeutsamer Projekte.

Für das Handlungsfeld „Projektentwicklung“ sowie für das Projekt- und Baumanagement werden die Haushaltsmittel beim Kapitel 0750, Titel 89145 (Zuschuss für Investitionen an die Grün Berlin GmbH) und beim Kapitel 0750, Titel 89374 (Zuschuss für Investitionen an die Grün Berlin Stiftung) abgebildet. Gender Aspekte werden in diesen Feldern berücksichtigt bei den Bedarfsvorgaben zur Projektentwicklung auf der Grundlage politischer Zielvorgaben und in den Beteiligungsverfahren zur Planung und zum Realisierungsprozess (vgl. hierzu Bürgerdialoge, Partizipationsverfahren, Beteiligungsverfahren, Schaustelle). Die Vorgaben zum „design for all“ sind Grundlage der Projektumsetzung und werden kontinuierlich von den Fachinstanzen begutachtet.

Für das Handlungsfeld des Park- und Betriebsmanagements werden die Haushaltsmittel beim Kapitel 0750, Titel 68203 abgebildet. Hier sind es zum einen die großen Parkanlagen der Grün Berlin GmbH: der Britzer Garten, der Natur-Park Schöneberger Südgelände sowie die Gärten der Welt, aber auch die in den Unterkonten abgebildeten Anlagen, wie der Park am Gleisdreieck, das Tempelhofer Feld, der Spreepark, um nur einige zu nennen. Darüber hinaus werden Anlagen aus den Bezirkskulissen unterhalten, die hier nicht Bestandteil der Haushaltstitel sind (der neu geschaffene Kienbergpark, die Botanische Anlage Blankenfelde, der „Flaschenhals“ südlich des Gleisdreieckes).

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Für das ehemalige Flugfeld Tempelhof sowie den Park am Gleisdreieck können die Besucherzahlen aktuell nur auf der Grundlage des Besuchermonitorings von 2014 geschätzt werden, da die Gelände nicht eintrittspflichtig und daher die Zahlen nicht erfassbar sind. Für 2019 ist ein weiteres Monitoring des Tempelhofer Feldes vorgesehen.

Insgesamt haben die Parks den Anspruch, unterschiedlichen Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher gerecht zu werden und dabei verschiedene Zielgruppen zu erreichen. Genderaspekte sind Grundlage für die Weiterentwicklung der Parks und für die Planung von Veranstaltungen, um diese Gruppen gezielt ansprechen zu können. Zentral ist die Frage was will wer tun und nicht, was will wer haben. Die Bedürfnisse des „Tuns“ zu explorieren und in realisierbare Angebote umzusetzen ist die Herausforderung gendergerechter Freiraumgestaltung.

Durch die Umsetzung des elektronischen Ticketings im Britzer Garten seit 2015 liegen nun erstmals differenzierte Besuchszahlen für die Anlage vor.

Übersicht über die Besuchszahlen und Mittel (ohne Investitionen einschl. eigener Erträge) für den Betrieb der Gärten der Welt und des Britzer Gartens:

	Besucher/innen Gärten der Welt in Tsd.	Mittel lt. Wirtschaftsplan für Gärten der Welt in Mio. €	Besucher/innen Britzer Garten in Tsd.	Mittel lt. Wirtschaftsplan für den Britzer Garten in Mio. €
2005	444	1,57	1.208	3,68
2006	459	1,57	935	3,59
2007	653	1,59	1.018	3,64
2008	577	1,86	981	3,32
2009	472	1,86	959	3,32
2010	609	2,12	1.027	3,31
2011	718	2,12	1.324	3,31
2012	730	2,31	1.304	3,46
2013	611	2,31	1.224	3,46
2014	810	2,67	1.286	3,75
2015	414	2,80	978	3,80
2016	424	2,69	894	3,63
2017	11	2,33	860	3,69
2018	616	5,17	952	4,45

Der Rückgang der Besucherinnen und Besucher in den Gärten der Welt in den Jahren 2015 und 2016 ist durch die umfassenden Baumaßnahmen für die Internationale Gartenausstellung (IGA) Berlin 2017 in den Gärten der Welt und den Erweiterungsflächen mit partieller bzw. gesamter Sperrung der Parkanlage zu begründen und muss somit als Sondersituation gewertet werden. Nach der IGA 2017 konnte eine deutliche Steigerung der Besucherzahlen verzeichnet werden, die Zahlen haben allerdings noch nicht das ursprüngliche Niveau erreicht. Die Entwicklung ist vergleichbar mit der anderer Bundes- oder internationalen Gartenschauen, die nach einem Highlight-Event zunächst ebenfalls leicht rückgängige Besucherzahlen zu verzeichnen hatten.

Der Rückgang der Besucherzahlen im Britzer Garten macht deutlich, dass weitere Maßnahmen hinsichtlich der Qualifizierung im Bereich Gender, Familienfreundlichkeit und Barrierefreiheit erforderlich sind, um der wachsenden Stadt und der sich ändernden Bevölkerungsstruktur gerecht zu werden. Dies betrifft unter anderem die Sanierung der sanitären Anlagen und der Überarbeitung weiterer Ausstattungselemente. Für die Modernisierung der Anlage unter Gendergesichtspunkten sind bei Kapitel 0750, Titel 89145 investive Mittel angemeldet worden. 2019 wird ein interdisziplinäres Parkentwicklungskonzept erarbeitet, das in den folgenden Jahren sukzessive und behutsam umzusetzen ist. Ziel ist es, für alle Nutzergruppen unter Gleichstellungsaspekten neue Angebote für Spiel, Sport und Bewegung zu entwickeln. Die Frage ist hierbei, wie der Britzer Garten für ein gesundes Leben für Kinder, Jugendliche und Familien genutzt werden kann. Im Fokus stehen dabei die Aktivierung des Sees für Sport und Spiel sowie die Überarbeitung der vorhandenen Spielbereiche. Auf Basis des Entwicklungskonzeptes wird die Grün Berlin darauf aufbauend Maßnahmen zur Verbesserung des gastronomischen Angebots, der Umweltbildung und im Veranstaltungsprogramm erarbeiten.

Die Darstellung hier folgt nach der in den Vorjahren praktizierten Vorgehensweise, prioritär die großen Anlagen, insbesondere die eintrittspflichtigen, zu betrachten. Hier können konkrete Angaben zur Besucherhöhe gemacht werden.

1.1 Britzer Garten

Ziele und Angebote:

Die mit dem Britzer Garten verfolgten Ziele beziehen sich insbesondere auf das Schaffen des Angebots einer sicheren Grünanlage – vor allem Senioren, Frauen, Kinder und Menschen mit Beeinträchtigungen sollen sich durch die Parkkonzeption und Rahmenbedingungen wie Bewachung, Fahrrad-, Hunde- und Grillverbot etc. besonders angenommen fühlen. Der Park wurde behindertengerecht konzipiert und verfügt im Bereich der Hauptwege über ein integratives Leitsystem für sehende und sehbehinderte Menschen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Darüber hinaus sollen mit Erhaltung und Weiterentwicklung der qualitativ hochwertigen Grünanlage Parkbesucherinnen und -besucher jeden Alters angesprochen werden. Der als „Mehrgenerationenpark“ bezeichnete Britzer Garten verfügt über gärtnerische Sonderbereiche (Hexengarten, Rosengarten, Staudengarten), gärtnerische Sonderschauen (Tulpenschau, Rhododendronschau, Dahlienschau), kreative Spielangebote, Gesundheitsangebote wie die Kneipp'sche Wassertretanlage im Wiesenbach sowie über kleine und große Veranstaltungen, z. T. für bis zu 20.000 Besucherinnen und Besucher und vielseitig gestaltete Parkräume insbesondere auch Wasser- und Feuchtbereiche rund um den 10 Hektar großen See. Diese Angebote sollen dem Anspruch der Nutzerinnen und Nutzer nach Kultur, Bildung, Erholung, Naturerlebnis und sportlicher Freizeitgestaltung gerecht werden.

Besucherbefragung:

Zwischen dem 15.09. und 26.10.2018 wurden insgesamt 751 Face-to-Face-Interviews mit einer repräsentativen Zufallsstichprobe der erwachsenen Parkbesucherinnen und Parkbesucher geführt.

Die befragte Population weist folgende Struktur auf: 63 % männliche und 37 % weibliche Besucher, 42 % Personen im Alter zwischen 18 und 54 Jahren, 16 % zwischen 55 und 64 Jahren und 42 % von 65 Jahren und mehr. 91 % der Personen haben die deutsche Nationalität und 5 % haben diese angenommen, 2 % haben eine europäische Nationalität und 2 % eine nicht-europäische. 62 % der Besuchenden kommen aus den PLZ-Bereichen der Bezirke Neukölln und Tempelhof-Schöneberg.

Jeweils ca. die Hälfte der Besucherinnen und Besucher hat den Park mit einer Jahres- bzw. Tageskarte betreten. Dies spiegelt die Auswertung der Besucherstatistik wieder. 75 % der Besitzerinnen und Besitzer einer Jahreskarte sind unmittelbar Anwohnende des Parks (angrenzende PLZ-Bereiche). Es besteht des Weiteren ein Zusammenhang zwischen der Besuchsdauer und der Aufenthaltszeit im Park: je länger der Aufenthalt der Besucherinnen und Besucher im Park, desto häufiger werden Tageskarten genutzt.

Für die Anreise zum Parkbesuch nutzen 43 % den motorisierten Individualverkehr, 33 % den ÖPNV, 12 % ein Fahrrad und 12 % kommen zu Fuß.

Etwas mehr als die Hälfte der Befragten sind regelmäßige oder häufige Besucher des Parks. Unter den Stammbesuchern (mindestens einmal pro Woche) sind Personen im Alter von 65 Jahren und mehr, die den Park alleine aufsuchen deutlich überproportional vertreten. Der Anteil der Erstbesucher beträgt 8 %.

Die einzelnen Ausprägungen der wichtigsten Besuchsgründe können z. T. in einen Zusammenhang mit dem Alter der Besucherinnen und Besucher, der Formation des Besuchs oder der Besuchsdauer gebracht werden:

- Die Gäste im Alter von 65 Jahren und mehr bevorzugen gegenüber dem Durchschnitt „spazieren gehen“, „Natur beobachten“, „Sonderschauen“ und Veranstaltungen besuchen“.
- Die jüngeren Gäste sind häufiger Erstbesucherinnen und -besucher und wollen den Park kennenlernen, sind öfter mit Kindern unterwegs und nutzen entsprechend die Angebote für Kinder im Park.
- Einzelpersonen suchen bevorzugt „Ruhe und Erholung“ und wollen die Natur und Pflanzen beobachten.
- Besuchergruppen mit Kindern sind überdurchschnittlich häufig daran interessiert, Freunde und Familie zu treffen, mit den Kindern die Spielplätze zu besuchen, zu picknicken und/oder die Parkbahn zu nutzen.
- Die Kurzbesucherinnen und -besucher im Park (unter 2 Stunden) nutzen besonders oft die Möglichkeiten der sportlichen Betätigung (Joggen, Walken) oder gehen spazieren.

Mit einer durchschnittlichen Schulnote von 1,5 wird der Britzer Garten insgesamt gut bis sehr gut bewertet. Besonders gute Bewertungen mit einer Durchschnittsnote von besser als 1,5 erhalten der Pflegezustand und das Erscheinungsbild der Grünflächen, die Sauberkeit des Parks und der Pflegezustand der Wege. Mit Noten schlechter als 2,0 wurden vergleichsweise schlecht bewertet die Anzahl, Pflege und Sauberkeit der Toiletten, die Ausschilderung zum Park, die Skulpturen und die Qualität der gastronomischen Einrichtungen.

Nicht-Nutzer-Befragung:

Um Gründe zu erfahren, warum Personen, die den Britzer Garten zwar kennen, ihn aber nicht nutzen, wurden im Zeitraum 16.11. bis 10.12.2018 insgesamt 301 erwachsene Personen für die Nicht-Nutzer-Befragung anhand eines teilstandardisierten Fragebogens interviewt.

Als wichtigste Gründe, weshalb der Park nicht oder nicht häufiger besucht wird, werden genannt:

- Besonders Personen aus der „Modernen junge Mitte“ und generell jüngere Personen empfinden den Park als „unattraktiv“. Die „Aufgeklärte Bildungselite“, wie auch generell ältere Personen, schätzen die Angebote häufiger als „langweilig“ ein.
- Eher von älteren als jüngeren Personen wird die Erreichbarkeit bzw. Entfernung als Grund des Nicht-Besuchens genannt.
- Besonders für Eltern (etwa vier von fünf) ist die schlechte Erreichbarkeit die größte Hürde.
- Gegenüber den Eltern ist für die Kinderlosen besonders auffällig, dass sie den Park als „eher unattraktiv“ (27 %) und die „Angebote zu langweilig“ (14 %) einschätzen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -****1.2 Gärten der Welt****Ziele und Aufgaben:**

Mit den Gärten der Welt in Berlin Marzahn-Hellersdorf soll für Menschen jeden Alters eine Grünanlage zur Verfügung gestellt werden, die unterschiedlichen Ansprüchen gerecht werden kann. Sie soll einen überregionalen und internationalen kulturellen Anziehungspunkt darstellen und den Nutzerinnen und Nutzern einen Ort für Ruhe und Erholung, Naturbeobachtung und Naturerlebnis sowie einen Ort der Unterhaltung bieten. Mit den Erweiterungsflächen wurden Potenziale für ökologische Ausstellungsbereiche, für das Verständnis fremder Kulturen und die Steigerung der touristischen Attraktivität geschaffen. Die Infrastruktur für die Besucherinnen und Besucher wurde durch Schaffung eines Besucherzentrums, zusätzlicher Indoor- und Schlecht-Wetterangebote und von Gastronomieangeboten erweitert und gestärkt. Die Erreichbarkeit wurde verbessert. Somit können bisherige und neue Besuchergruppen langfristig für die Gärten der Welt gewonnen werden. Mit den zukünftigen Indoorangeboten (MFE) können weitere Zielgruppen: Familien, Jugendliche, Wiederholungsgäste gewonnen werden und gleichzeitig ein belastbares Schlechtwetterangebot geschaffen werden.

Besucherbefragung:

Im Spätsommer 2018 wurde in den Gärten der Welt eine Besucherbefragung durchgeführt. In einer nicht-repräsentativen Stichprobe wurden 444 Besucherinnen und Besucher an zwei Wochenenden befragt. Trotz der nicht-repräsentativen Aussagekraft lassen sich aus den Ergebnissen Erkenntnisse erzielen, inwieweit sich das ergänzte Angebot im Zuge der Internationalen Gartenausstellung 2017 (IGA) in der Besucherstruktur und der Zufriedenheit der Gäste widerspiegelt.

Generell bewegt sich die Altersstruktur der befragten Personen zwischen 35 und 65 Jahren, wobei sich bei Erstbesucherinnen und –Besuchern jüngere Altersgruppen abzeichnen. Der Anteil von Familien ist im Vergleich zu einer Vorgängerstudie aus dem Jahr 2011 um 25 % gestiegen, was sicherlich mit den neuen Nutzungsangeboten (Seilbahn, Wasserspielplatz) in Verbindung gebracht werden kann. Die Besucherinnen und Besucher kommen überwiegend aus den angrenzenden Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick (53 %). Rund jeder Fünfte reist aus einem anderen Bundesland bzw. aus dem Ausland an.

Für die Anreise nutzt der überwiegende Teil der Gäste die öffentlichen Verkehrsmittel (41 %), gefolgt vom motorisierten Individualverkehr (34 %). Die Anreise wird generell als perfekt bis sehr gut bewertet.

Hauptgründe für den Besuch der Gärten der Welt sind die Themen „Erholung“, „Natur erleben“ und die „Gärten der Welt als Sehenswürdigkeit“. Teilweise kritisch wurde bei den Angeboten die Gastronomie bewertet. Neben der Anreise sehen die Besucherinnen und Besucher die Öffnungszeiten, das Wegeleitsystem und die Sanitäreinrichtungen als besonders positiv.

Mit der zunehmenden Nutzung der Gärten der Welt durch Erstbesucherinnen und –Besucher sowie dem deutlich gewachsenen Anteil an Familien kommt den, im Rahmen der IGA, geschaffenen Angeboten weiterhin eine große Bedeutung zu.

1.2.1 Kienbergpark

Neben den Gärten der Welt wird auch der nach der IGA öffentlich zugängliche Kienbergpark durch die Grün Berlin in der Unterhaltung betreut. Mit den neuen Wege- und Brückenverbindungen entsteht ein neuer zusammenhängender Naturraum, der die Stadtteile Marzahn und Hellersdorf barrierefrei verbindet.

Der Kienbergpark wird sehr geprägt durch umweltpädagogische Ansätze sowie Angebote von Sport und Spiel. Diese beinhalten sowohl klassische als auch informelle Angebote. Ein Naturerfahrungsraum (NER) ist integriert. Die Angebote für Jugendliche wurden partizipativ entwickelt.

Das zur IGA geschaffene Umweltbildungszentrum (aus Mitteln Stadtumbau Ost) wird durch die Grün Berlin betreut und mit neuen Konzepten der Umweltbildung bespielt. Die Mittel zur Bewirtschaftung des Umweltbildungszentrums sind ab dem Doppelhaushalt 2018/2019 beim Kapitel 0750, Titel 68569 vorgesehen.

Neben der Umweltpädagogik ist das Thema Beweidung für den Kienbergpark von besonderer Bedeutung. Auf verschiedenen Flächen entlang des Wuhletal weiden Pferde, Rinder und Schafe in einer extensiven Ganzjahresbeweidung. Dadurch entsteht eine positive Wechselwirkung zwischen Beweidung, Landschafts- und Pflanzenentwicklung. So wird der Gehölzaufwuchs natürlich reduziert und die offene Landschaft dauerhaft erhalten und gefördert. Gleichzeitig dient die Initiative dem Schutz vom Aussterben bedrohter Nutztierassen. Im Rahmen des „Arche-Parks“ wird so der Erhalt von Tieren, die auf der Roten Liste der „Gesellschaft zu Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen“ (GEH) geführt sind, unterstützt.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

1.3. Tempelhofer Feld

Ziele und Aufgaben:

Das Tempelhofer Feld ist Teil des ehemaligen Flughafens Tempelhof. Die Historie des Feldes reicht weit über die Zeit als Flughafen hinaus: Hofgut der Tempelritter, Stadtpark, Exerzierplatz und Erholungsraum der Berlinerinnen und Berliner. Anfang des 20. Jahrhunderts begann die Flughafenära, die in den Jahren 1933 bis 1945 auch durch das KZ Columbiadamm und Zwangsarbeiterlager geprägt war. Infolge der Besatzungszeit wurde der Flughafen erst sowjetisch dann amerikanisch besetzt, rettete Berlin in der Zeit der sowjetischen Blockade durch die Luftbrücke und diente bis Ende des 20. Jahrhunderts als militärischer Stützpunkt der amerikanischen Streitkräfte. Parallel fand von 1946 bis 2008 ziviler Luftverkehr statt. Mit Einstellung des Flugverkehrs 2008 verfügt Berlin über ein 386 Hektar großes Konversionsareal. Seit Mai 2010 ist das Tempelhofer Feld, das ehemalige Flugfeld, mit 303 Hektar für die Öffentlichkeit zugänglich. Die neue, weitgehend unveränderte Freifläche wird von den Berlinerinnen und Berlinern in vielfältiger Weise genutzt.

Der Volksentscheid im Mai 2014 und das am 25. Juni 2014 in Kraft getretene Gesetz „Zum Erhalt des Tempelhofer Feldes“ (ThfG) veranlassten eine neuartige Entwicklung, wie auch eine an das ThfG angepasste Bewirtschaftung des Tempelhofer Feldes. Der im ThfG vorgeschriebene und partizipativ zu erarbeitende Entwicklungs- und Pflegeplan (EPP) wurde in Folge des ThfG von September 2014 bis Mai 2016 erstellt. Im Juni 2016 erfolgte der Senatsbeschluss, der die Verbindlichkeit herstellt.

1.4. Gleisdreieck-Park

Ziele und Aufgaben:

Der Park am Gleisdreieck bildet das Herzstück eines grünen Korridors mitten im Zentrum Berlins, der vom Natur-Park Schöneberger Südgelände über den Potsdamer Platz bis zum Tiergarten reicht. Der rund 26 Hektar große Park ist ein Lieblingsort vieler Berlinerinnen und Berliner und angesagter Szenetreff für Gäste der Stadt. Leitidee der Gestaltung war es, einen „Park der zwei Geschwindigkeiten“ für die verschiedenen Nutzungsansprüche zu schaffen: Einerseits können sich bewegungshungrige Parknutzerinnen und -nutzer dank vielfältiger Angebote wie dem Skaterpark, auf breiten asphaltierten Wegen und grünen Freiräumen sportlich betätigen und gleichzeitig wird dem vielfach geäußerten Wunsch nach Ruhe, Entspannung und Naturgenuss Rechnung getragen.

Besucherbefragung:

Im Herbst 2018 wurden in einer standardisierten Befragung 615 Parkbesucherinnen und –Besucher interviewt. Dabei waren 45 % der Befragten Anwohnerinnen und Anwohner des Parks, 84 % wohnen in Berlin. Als Hauptgründe für den Besuch wurden genannt „Spazieren gehen“ (43 %) und mit den „Kindern etwas unternehmen“ (32 %) bzw. „Entspannung“ (31 %).

Von mehr als einem Viertel der Parkbesucherinnen und -Besucher wurden die Sanitäreinrichtungen als mangelhaft oder ganz und gar nicht gut bewertet. Positiv eingeschätzt wurden Design, Konzept und Architektur der Anlage insgesamt.

Wegen des späten Befragungszeitpunktes im Herbst spielte das Thema „Nutzungskonflikte“ zwischen eher sportlich orientierten Parkbesucherinnen und –Besuchern bzw. Fahrradfahrerinnen und –Fahrern sowie den Menschen auf der Suche nach Entspannung eine untergeordnete Rolle.

Die Praxis in der Bewirtschaftung zeigt jedoch, dass der Nutzungsdruck insbesondere in den Sommermonaten sehr hoch ist. Geplant ist daher eine Besucherzählung in den Sommermonaten 2019 um die Validität der Gesamtanalyse zu unterstützen.

Die Grün Berlin GmbH ist seit 2008 mit dem Freiflächenmanagement betraut. Sie arbeitet in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und gewährleistet, dass die Umsetzung des Entwicklungs- und Pflegeplanes und die kontinuierliche Unterhaltung zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern im Beteiligungsmodell Tempelhofer Feld erfolgt.

Die letzten Besuchermonitorings erfolgten 2010 – 2012 und 2014.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Gender-Verteilung Grün Berlin GmbH/IGA Berlin 2017 GmbH*

Grün Berlin GmbH

	2014		2015		2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte										
Absoluter Anteil	25,75	25,50	25,75	26,25	30,00	26,80	35,00	25,80	62,34	47,91
Relativer Anteil	50,24	49,76	49,52	50,48	52,82	47,18	57,57	42,43	56,54	43,46

IGA Berlin 2017 GmbH

	2014		2015		2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte										
Absoluter Anteil	9,00	4,00	9,00	4,00	22,00	11,00	14,00	9,00		
Relativer Anteil	69,23	30,77	69,23	30,77	66,67	33,33	60,87	39,13		

GB infraVelo GmbH

	2014		2015		2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte										
Absoluter Anteil							1,00	4,00	5,73	9,00
Relativer Anteil							20,00	80,00	38,90	61,10

*Bei der Aufstellung sind keine Aushilfen, Studenten, Duale Studenten erhalten. Intersexuelle Beschäftigte sind der Gruppe derzeit nicht bekannt.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Ehrungen und Preise

Das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz fördert bzw. vergibt den Peter-Joseph-Lenné-Preis:

Der Peter-Joseph-Lenné-Preis ist international ein fachlich anerkanntes und geschätztes Instrument zur Förderung junger Fachleute bis 35 Jahre in ihrer beruflichen Entwicklung und zur Darstellung neuer Gestaltungsideen in der Garten- und Landschaftsarchitektur. Der Preis wurde im Jahr 2016 in drei verschiedenen Schwerpunktthemen vergeben, ist mit je 5.000 Euro dotiert und wird seit 1965 verliehen.

Weitere sehr qualitätsvolle Arbeiten können Peter-Joseph-Lenné-Anerkennungen erhalten. Der Peter-Joseph-Lenné-Preis wird seit dem Jahr 2010 alle zwei Jahre ausgelobt.

Der Peter-Joseph-Lenné-Preis ging von 1993 bis 2018 mit rund 65 % an männliche Teilnehmer.

Der Titel 68123 weist im Jahr 2018 die Mittel für Ehrungen und Preise nach und war insgesamt mit 15.000 Euro veranschlagt

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0750:

	2016*		2017*		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	62	51	43	23	50	24
Relativer Anteil	54,9 %	45,1 %	65,2 %	34,8 %	67,6 %	32,4 %

* Die Daten für die Jahre 2016 und 2017 bilden die Organisation in der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ab, von der die in diesem Kapitel nachgewiesenen Beschäftigten ein Teil waren.

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßig Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

weiblich	männlich
5.620,89 €	5.866,68 €

Im Kapitel 0750 wird die vormals in Kapitel 0760 abgebildete Organisation nunmehr mitgeführt. Da für den Zeitraum der Genderanalyse der Beschäftigtenstruktur die Organisation noch in unterschiedlichen Kapiteln abgebildet war, wird die Analyse hier getrennt dargestellt

Genderanalyse der Beschäftigtenstruktur im vormaligen Kapitel 0760

	2016*		2017*		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	9	5	7	5	9	2
Relativer Anteil	64,3 %	35,7 %	58,3 %	41,7 %	81,8 %	18,2 %

* Die Daten für die Jahre 2016 und 2017 bilden die Organisation in der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ab, von der die in diesem Kapitel nachgewiesenen Beschäftigten ein Teil waren.

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßig Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

weiblich	männlich
5.804,32 €	6.593,64 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11122	422	Eintrittsgelder			—	167.779,67
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
11149	332	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	26.000	26.000	20.000	18.680,45
		Gebühren für die Bereiche Natur- und Artenschutz sowie Forst- und Jagdwesen.				
11190	321	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten			—	201.300,00
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
11193	332	Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht	200.000	200.000	200.000	599.141,58
		Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 52190; sie können aus haushaltssystematischen Gründen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung auch auf andere Titel verlagert werden.				
		Ausgleichsabgaben insbesondere nach § 15 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes				
		Die Einnahmen sind geschätzt.				
11201	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	—
		Einnahmen von Verwarnungs- und Bußgeldern aus Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem Landesjagdgesetz				
11901	422	Veröffentlichungen			1.000	—
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
11921	422	Rückzahlungen von Zuwendungen	200.000	200.000	200.000	3.070.594,22
		Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen für Projektförderungen und institutionellen Förderungen Die Einnahmen sind geschätzt.				
11979	422	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	5,60
		Einnahmen insbesondere aus Gebühren für Beglaubigungen und Fotokopien sowie Entgelten für die private Nutzung von Kopiergeräten				
12405	321	Nutzungsentschädigung			—	5.016,06
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
13401	812	Kapitalrückzahlungen			—	862.948,00
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
23190	422	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	2.855.000	2.855.000	2.855.000	2.916.020,33

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen der Positionen 1. a) bis c) und 2. a) sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 54690 in Höhe von rd. 1.429.000 €, bei dem Titel 68290 in Höhe von rd. 226.000 € und bei dem Titel 98190 in Höhe von rd. 1.200.000 €; sie können aus haushaltssystematischen Gründen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung auch auf andere Titel verlagert werden.

In Berlin sind rd. 120.000 Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft bestattet.

Nach dem Gräbergesetz vom 1. Juli 1965 in der Fassung vom 16. Januar 2012 trägt der Bund u. a. die Kosten für die Anlegung geschlossener Begräbnisstätten sowie für die Instandhaltung und Pflege der behördlich zu unterhaltenden Grabstätten (84.231 Einzelgräber und 78.127 m² Sammelgrabfläche) nach festgeschriebenen Pauschalsätzen (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 54690, 68290 und 98190).

Es sind Zuweisungen jeweils zu erwarten für:

1. Pflege- und Instandhaltungspauschale	
a) für Gräber auf konfessionellen Friedhöfen	1.180.000 €
b) für Gräber auf landeseigenen Friedhöfen	1.200.000 €
c) für Gräber auf den sowjetischen Ehrenmalen und Soldatenfriedhöfen.....	226.000 €
2. Ruherechtsentschädigungen	
a) für Gräber auf konfessionellen Friedhöfen	249.000 €
	<u>2.855.000 €</u>
b) für Gräber auf landeseigenen Friedhöfen	587.000 €
3. den Wärter auf dem italienischen Ehrenfriedhof	20.000 €
	<u>607.000 €</u>

Die Einnahmen der Positionen 2. b) und 3. werden aus haushaltssystematischen Gründen seit 2012 direkt an die Bezirks Haushalte weitergeleitet (Kapitel 3820, Titel 11152 bzw. 23104).

28101	321	Ersatz von Ausgaben			—	2.807.327,76
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
28290	011	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	80.000	80.000	80.000	289.709,50

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen zu 1. sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 68203, die Einnahmen zu 2. sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 54106. Sie können jeweils aus haushaltssystematischen Gründen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung auch auf andere Titel verlagert werden.

Es werden u. a. folgende Einnahmen erwartet:

1. Beiträge von Sponsoren für die Lenné-Preisverleihung und das Lenné-Symposium,
2. Spenden für die Stadtbaumkampagne.

Die Einnahmen sind geschätzt.

34290	321	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen	933.000	20.000	167.000	957.546,29
-------	-----	-----------------------------------------------------	---------	--------	---------	------------

Beteiligung der privaten Investoren der „Europacity“ am kommunalen Anteil der Kosten für die Teilprojekte Stadtplatz, Brückenzugang und Kinderspielplatz mit Lärmschutzwänden (vgl. Erläuterungen zu Titel 70116)

Gesamteinnahmen	4.296.000	3.383.000	3.525.000	11.896.069,46
Prozentuale Veränderung	21,9 %	-21,3 %		

Ausgaben

41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	13.800	13.800	13.900	13.800,00
41210	011	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	1.000	600,00

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.169.000	2.303.000	1.703.300	1.439.513,61

83.300,0 EUR wurden bislang bei 0760/42201 nachgewiesen.

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	47.000	47.000	47.000	46.707,50
-------	-----	-----------------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Mitarbeit beim Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	6.011.000	6.256.000	4.972.000	3.900.147,63
-------	-----	---------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

1.391.000,0 EUR wurden bislang bei 0760/42801 nachgewiesen.

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	2.000	8.551,03
-------	-----	--------------------------------------------------	-------	-------	-------	----------

1.000,0 EUR wurden bislang bei 0760/42811 nachgewiesen.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	55.200	56.900	51.600	53.511,49
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

1.000,0 EUR wurden bislang bei 0760/44100 nachgewiesen.

51101	011	Geschäftsbedarf	13.000	13.000	13.000	12.424,82
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

1.000,0 EUR wurden bislang bei 0760/51101 nachgewiesen.

Allgemeiner Bürobedarf, Pläne, Lichtpausen, Karten, Normenblätter, Zeichenmaterial, Zeichen-, Druck- und Lichtpauspapier, Aufbereitung von Erhebungen, Nachdruck von Erfassungsbögen und Merkheften, Fachbücher, Fachzeitschriften und Loseblattsammlungen mit Ergänzungslieferungen, Rundfunkbeitrag

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	20.000	20.000	17.000	14.134,07
-------	-----	--------------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

5.000,0 EUR wurden bislang bei 0760/51140 nachgewiesen.

Für Wartung und Reparaturen sowie Ersatz und Ergänzung von Büroinventar und -maschinen einschließlich Ersatzteile.

51403	422	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	4.500	4.500	4.400	4.400,13
-------	-----	-----------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Steuern, laufender Unterhalt und Betriebsstoffe für 2 Pkw, eingesetzt in den Bereichen Naturschutz und Jagdwesen

51701 (neu)	321	Bewirtschaftungsausgaben	23.000	23.000		
----------------	-----	--------------------------	--------	--------	--	--

Der Ansatz enthält die Bewirtschaftungsausgaben gemäß Gestattungsvertrag vom April 2014 zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) und durch das BA Mitte und der BVG sowie der CA Immo mit dem Ziel der Herstellung des „Döberitzer Grünzuges“.

In dem o.g. Gestattungsvertrag ist geregelt, dass die Herstellung und Unterhaltung einschl. Verkehrssicherungspflicht der öffentlichen Grünanlage dem Gestattungsnehmer (SenUVK) obliegt.

Die Herstellung / Instandhaltung der Grünanlage wurde der Grün Berlin per Nutzungsvertrag übertragen (vgl. Titel 68203 und 89374); die Unterhaltung einschl. Verkehrssicherungspflicht ist vom Gestattungsnehmer zu tragen.

Die Ausgaben sind in 2020 und 2021 jeweils vorgesehen für:

Straßenreinigung	11.550 €
Grundsteuer	10.250 €
Verwaltungskosten	1.200 €
Insgesamt:	<u>23.000 €</u>

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52118 (neu)	332	Ausgaben für das Berliner Stadtgrün zur Bewältigung von Klimaereignissen	1.000	1.000		

Deckungsvermerk

Die Ausgaben des Titels sind deckungsberechtigt gegenüber den Titeln der Hauptgruppen 5, 6, 7 und 8 des Einzelplans 07.

Aufgrund der extremen Wetterereignisse (Stürme, Dauerregen, Dürre) kam es insbesondere in den letzten beiden Jahren zu erheblichen Auswirkungen auf das Berliner Stadtgrün. Um für nicht vorhersehbare Sofortmaßnahmen die erforderlichen Mittel ohne zeitliche Verzögerung den Bezirken zur Verfügung stellen zu können, ist ein Mindestansatz veranschlagt worden, der im Wege der Deckungsfähigkeit bedarfsgerecht verstärkt werden kann.

Die Ausgaben sind für die unmittelbare Folgenbeseitigung (Sofortmaßnahmen), insbesondere für Maßnahmen der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit vorgesehen:

- zusätzliche Wässerungen des öffentlichen Grüns zur Vermeidung von Trockenheitsschäden (einschl. Reparatur von Materialien, Anschlüssen)
- Fällung von Bäumen an öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grünflächen einschließlich landeseigener Friedhöfe
- Pflegemaßnahmen an Bäumen an öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grünflächen einschließlich landeseigener Friedhöfe (wie Beseitigung von Astabbrüchen, Sicherungsmaßnahmen)
- Schadensbegutachtung und Zusatzkontrollen an öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grünflächen einschließlich landeseigener Friedhöfe
- Anmietung/Einsatz von in diesem Zusammenhang notwendigen zusätzlichen Fahrzeugen/Geräten.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52140	332	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	1.061.000	1.055.000	1.450.000	1.031.635,91
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2021	440.000			
		Davon fällig 2022	460.000	500.000		
		Davon fällig 2023	100.000	400.000		
		Davon fällig 2024	—	100.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	451.810 €	414.140 €	0 €
VE 2019	1.050.000 €	200.000 €	100.000 €

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

1. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherung von Schutzgebieten im Rahmen des EU-Schutzgebietssystems „Natura 2000“ auf der Grundlage der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie). Es sind Managementpläne für Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiete zu erstellen, zu aktualisieren sowie Untersuchungen zur Dokumentation der Entwicklung der „Natura 2000“-Schutzgebiete entsprechend der in dieser EU-Richtlinie genannten Berichtspflichten zu beauftragen.
2. Umsetzung der erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Naturschutzgebiete und sonstigen schutzwürdigen Bereiche sowie Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Naturschutzgebiete
3. Abschluss von Verträgen mit Flächeneigentümern und Nutzern im Rahmen des Vertragsnaturschutzes zur Aufrechterhaltung und Wiederaufnahme extensiver landwirtschaftlicher Nutzungen oder nutzungsgleicher Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten, wenn diese zur Sicherung des Schutzzweckes erforderlich sind
4. Einzelmaßnahmen zum Schutz und zur Pflege gefährdeter Pflanzen- und Tierarten in Berlin; Umsetzung von Maßnahmen aus den Artenschutz- und Artenhilfsprogrammen insbesondere für Arten, die unter die FFH-Richtlinie bzw. EU-Vogelschutz-Richtlinie fallen
5. Mit der Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien ist auch die Verpflichtung verbunden, die für einen günstigen Erhaltungszustand der Arten bzw. Lebensraumtypen erforderlichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen zu erfassen und zu überwachen. Um dies zu gewährleisten, sehen sowohl die FFH -Richtlinie als auch die Vogelschutzrichtlinie vor, dass die Mitgliedstaaten in regelmäßigen Zeitabständen darüber berichten (Art. 17 der FFH bzw. Art. 12 der Vogelschutzrichtlinie). Zu dieser Berichtspflicht gehört eine umfassende regelmäßige Bestandsbeobachtung, Erhebung und Datenhaltung der geschützten Arten. Hierzu sind Daten zum Vorkommen der Arten der FFH-RL in und außerhalb der NATURA 2000-Gebiet erforderlich.

Die Vergabe der Pflegemaßnahmen erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen überwiegend in Form von Zweijahresverträgen. Die Erstellung von Managementplänen für Pflege- und Entwicklung erfordert inklusive der Abstimmungsverfahren in der Regel Verträge über zwei Jahre.

Aufgrund gestiegener Anforderungen der EU-Kommission zum Management der festgesetzten Natura 2000-Gebiete sind höhere finanzielle Mittel vorgesehen.

Weniger, da die Finanzierung der Koordinierungsstelle Flora/ Fauna durch die Stiftung Naturschutz Berlin aus haushaltssystematischen Gründen künftig beim Titel 68501 nachgewiesen wird.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjähriger Verträge erforderlich.

52141	332	Maßnahmen zur Umsetzung der Kompensationsstrategie Siehe Maßnahmegruppe 02				
52190	332	Unterhaltung des sonstigen unbe- weglichen Vermögens aus zweck- gebundenen Einnahmen	200.000	200.000	200.000	41.701,80 R 2.942.864,58

Verwendung des Aufkommens an Ausgleichsabgaben insbesondere nach § 15 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (vgl. auch Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11193).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52501	011	Aus- und Fortbildung	7.000	7.000	6.900	9.102,41

1.000,0 EUR wurden bislang bei 0760/52501 nachgewiesen.

Für die Fortbildung der Dienstkräfte, einschließlich der Kosten von Dienstreisen im Rahmen von Aus- und Fortbildung

52602	422	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	31.600	31.600	16.000	9.978,22
-------	-----	----------------------------------------------	--------	--------	--------	----------

10.000,0 EUR wurden bislang bei 0760/52602 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind in 2020 und 2021 jeweils vorgesehen für:

- Sitzungsgelder und Kostenentschädigungen für die Mitglieder des Kleingarten- und Jagdbeirats
Die Höhe der Sitzungsgelder richtet sich nach der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen. (2019: 300 €) 900 €
 - Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Abnahme der Jäger- und Falknerprüfung sowie Ersatz der sächlichen Prüfungskosten
Die Höhe der Entschädigungen richtet sich nach der Verordnung über die Falkner- und Jägerprüfung. (2019: 5.700 €) 5.700 €
 - Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wildwächter (§ 49 a LJagdG Bln)
Die Höhe der Aufwandsentschädigung bemisst sich nach der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen, deren Änderung hierfür vorgesehen ist. (NEU) 15.000 €
 - Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Klimaschutzrates gem. § 11 Berliner Energiewendegesetz
Die Höhe der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen richtet sich nach der Geschäftsordnung des Berliner Klimaschutzrates (2019: 10.000 €) 10.000 €
- 31.600 €

52609	422	Thematische Untersuchungen	170.000	170.000	160.000	173.015,75
-------	-----	-----------------------------------	---------	---------	---------	------------

Erarbeitung von Konzepten und Strategien für das Berliner Freiraumsystem, zur Förderung der grünen Infrastruktur in der wachsenden Stadt, insbesondere in Wohnquartieren von gesamtstädtischer Bedeutung, sowie Umsetzung der Charta für das Berliner Stadtgrün

52610	422	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Gutachten zu Vorkommen und Verbreitung seltener und gefährdeter sowie durch europäisches Naturschutzrecht geschützter Tierarten in Berlin

52703	011	Dienstreisen	23.000	23.000	18.000	20.991,64
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	-----------

8.000,0 EUR wurden bislang bei 0760/52703 nachgewiesen.

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts, auch für Aus- und Fortbildung, Dienstfahrtscheine, Umweltkarten und Entschädigung für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstreisen in Berlin

Mehr in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
53101 (neu)	332	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	17.500	17.500	20.000	16.231,73

Wurde bislang bei 0760/53101 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind in 2020 und 2021 sind jeweils vorgesehen für:

1. Informationen zu Klimaschutzpolitik und Klimaanpassung (2019: 15.000 €)	11.000 €
2. Veröffentlichungen zum Wettbewerb Klimaschutz und Bildung (NEU)	1.500 €
3. Informationen im Rahmen der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand (NEU)	5.000 €
	<u>17.500 €</u>

53107	421	Druck der Landeskartenwerke	10.000	10.000	10.000	2.502,40
--------------	------------	------------------------------------	---------------	---------------	---------------	-----------------

Erstellung und Aktualisierung von Kartenwerken für das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm, für die Landschaftsplanung, für Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete und flächige Naturdenkmale sowie für das Flächenmonitoring und das Monitoring Soziale Stadtentwicklung

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	4.000	4.000	2.000	463,15
--------------	------------	--------------------------------------------------	--------------	--------------	--------------	---------------

1.000,0 EUR wurden bislang bei 0760/53108 nachgewiesen.

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	422	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	6.000	6.000	5.000	—
--------------	------------	------------------------------------------	--------------	--------------	--------------	----------

1.000,0 EUR wurden bislang bei 0760/53111 nachgewiesen.

Für Stellenausschreibungen einschließlich der Kosten von Auswahlverfahren und amtlichen Bekanntmachungen

53121	422	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	450.000	485.000	250.000	212.258,69
--------------	------------	------------------------------------------------------------	----------------	----------------	----------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigung	200.000	200.000
Davon fällig 2021	200.000	
Davon fällig 2022	—	200.000

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Landschaftsplanung gemäß §§ 9 und 10 Berliner Naturschutzgesetz und an den Unterschutzstellungen nach §§ 21 ff. Berliner Naturschutzgesetz muss durch Darlegung, Anhörung oder Auslegung gewährleistet werden. Die Ausgaben entstehen insbesondere für Karten und Pläne, Inserate, Postwurfsendungen, Online-Foren, Web-Auftritte, Informationsbroschüren, Ausstellungen, Mieten und Versicherungen für Räume und Geräte im Rahmen von Veranstaltungen (Projektoren und Stelltafeln u. ä.) sowie Organisationsaufgaben.

Darüber hinaus sind Kommunikationskonzepte für die Entwicklung und Umsetzung der grünen Infrastruktur (zum Beispiel für Kompensationsmanagement, Landschaftsprogramm, Strategie Stadtlandschaft, Strategie der Biologischen Vielfalt, Handlungsprogramm Charta für das Berliner Stadtgrün) zu erarbeiten.

Die Geschäftsstelle für die Umsetzung des Beteiligungsmodells auf dem Tempelhofer Feld und eine neu einzurichtende Geschäftsstelle Öffentlichkeitsarbeit für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung der grünen Infrastruktur sind zu finanzieren.

Mehr aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die erhöhten Planungserfordernisse im Zusammenhang mit dem Bevölkerungszuwachs und dem dringenden Wohnungsbedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für eine Wertschätzungskampagne für das Berliner Stadtgrün erforderlich.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54010	422	Dienstleistungen	1.335.000	1.335.000	1.325.000	809.042,54

360.000,0 EUR wurden bislang bei 0760/54010 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.250.000	1.250.000
Davon fällig 2021	1.250.000	
Davon fällig 2022	—	1.250.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	39.960	25.470	13.090
VE 2019	400.000	0	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2020	2021
1. Dienstleistungsaufträge zur Vorbereitung und Begleitung von Unterschutzstellungsverfahren für Teile von Natur und Landschaft (2019: 60.000 €).....	60.000 €	60.000 €
2. Programme und Maßnahmen zur Entwicklung des Naturparks Barnim (Verwaltungsvereinbarung mit Brandenburg) (2019: 60.000 €).....	60.000 €	60.000 €
3. Aktualisierung des Artenschutzleitfadens (2019: 25.000).....	30.000 €	30.000 €
4. Unterstützung bei der Vorbereitung von Landschaftsbaumaßnahmen, insbesondere Partizipationsprozessen und erweiterten Vergabeverfahren (2019: 60.000 €).....	80.000 €	80.000 €
5. Unterstützung bei Stellungnahmen zu anderen Fachverfahren (Windenergie, wasserrechtliche Genehmigungsverfahren, Planfeststellungsverfahren, BPlan-Verfahren) (2019: 25.000 €).....	40.000 €	40.000 €
6. Überprüfung der Einhaltung von Auflagen und Maßgaben im Rahmen artenschutzrechtlicher Ausnahme- und Befreiungsverfahren einschließlich des Erfolgeintritts von Kompensationsmaßnahmen (2019: 10.000 €).....	10.000 €	10.000 €
7. Maßnahmen zum Schutz international geschützter Arten und deren Erzeugnisse - Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels - Umsetzung der Beschlüsse der Cites-Vertragsstaatenkonferenz (2019: 25.000 €).....	25.000 €	25.000 €
8. Umsetzung der EU-Verordnung zu invasiven Arten (2019: 130.000 €).....	130.000 €	130.000 €
9. Dienstleistungsaufträge für stadtpolitisch herausragende Projekte der Freiraumplanung sowie Vorbereitung von Umsetzungsstrategien für die Weiterentwicklung der öffentlichen Grünanlagen (2019: 30.000 €).....	40.000 €	40.000 €
10. Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit der Prüfung von Verwendungsnachweisen und Bauplanungsunterlagen (2019: 50.000 €).....	50.000 €	50.000 €
11. Dienstleistungsaufträge für die organisatorische, technische und grafische Unterstützung des Bereichs Freiraumplanung (2019: 20.000 €).....	40.000 €	40.000 €
12. Arbeiten zu den Schwerpunkten der Landschaftsplanung im Rahmen der Stadtentwicklung; Entwicklung und Fortschreibung des Landschaftsprogramms einschließlich Artenschutzprogramm, Landschaftsplanerische Fachbeiträge zu Bebauungsplänen mit bedeutenden Wohnungsbauvorhaben in Gebieten mit außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung, Beiträge zur Koordinierungsplanung für die Entwicklungsräume im Rahmen des Handlungsprogramms zur Beschleunigung des Wohnungsbaus, Absicherung des Biotopverbundes; Weiterentwicklung der 20 grünen Hauptwege-Freiraumsystem, Aktualisierung von Grundlagen, Bewertungsmethoden; Spezifizierung der Instrumente zur Umsetzung landschaftsplanerischer Entwicklungsziele und Maßnahmen; Verstärkung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) als Fachbeitrag zur gesamtstädtischen Planung (2019: 190.000 €).....	280.000 €	280.000 €
13. Dienstleistungsaufträge zur Optimierung der Pflege, Unterhaltung und Entwicklung öffentlicher Grünflächen und Stadtbäume sowie zur Absicherung der Bestandsqualität (2019: 30.000 €).....	30.000 €	30.000 €
14. Dienstleistungsaufträge zur Aktualisierung der Friedhofsentwicklungsplanung (2019: 50.000 €).....	50.000 €	50.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
					2020	2021
15.		Unterstützung des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege zur Vorbereitung der Beratungstätigkeit (2019: 50.000 €)			60.000 €	60.000 €
16.		Umsetzung von Maßnahmen der Biologischen Vielfalt Berlin (NEU)			25.000 €	25.000 €
17.		Überprüfungen und Maßnahmen zu Vogelschlag an Glasfassaden (NEU)			30.000 €	30.000 €
18.		Unterstützung der Behörden zu Konflikten mit der Art Biber (NEU)			12.000 €	12.000 €
19.		Transportdienst für Biber und andere geschützte große Tiere (NEU)			2.000 €	2.000 €
20.		Technischer Support und Hosting diBEK (digitales Monitoring- und Informationssystem des BEK 2030) (NEU)			50.000 €	50.000 €
21.		Einkauf meteorologischer Daten (2019: 1.000 €)			1.000 €	1.000 €
22.		Datenerhebungen im Rahmen Klimafolgenmonitoring (NEU)			50.000 €	50.000 €
23.		Umsetzungen Vorbildfunktion gem. EWG Bln (NEU)			180.000 €	180.000 €
					<u>1.335.000 €</u>	<u>1.335.000 €</u>

Die Ausgaben für die der Koordination der Bekämpfung der Ambrosia-Pflanze werden künftig bei Kapitel 0752, Titel 54010 nachgewiesen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjähriger Verträge erforderlich.

54053	422	Veranstaltungen	10.000	10.000	10.000	2.158,01
--------------	------------	------------------------	---------------	---------------	---------------	-----------------

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen und Ausstellungen im Bereich Landschaftsplanung sowie im Bereich der gesamtstädtischen Stadtgrünaufgaben zu Themen wie Biologische Vielfalt, Umweltbildung, Unterschutzstellungsverfahren sowie Themen der Berliner Freiraumstruktur, der Kleingärten, der Friedhofslandschaft wie auch der Umsetzung des Handbuchs Gute Pflege vorgesehen.

54079	422	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	946,13
--------------	------------	------------------------------	--------------	--------------	--------------	---------------

1.000,0 EUR wurden bislang bei 0760/54079 nachgewiesen.

Insbesondere für die Ergänzung und Instandsetzung von Dienst- und Schutzkleidung, Besichtigungsfahrten, Mieten für Räume und Portogebühren

54101	332	Klimaschutz als Bildungsinhalt (neu)	225.000	225.000	185.000	210.817,50
--------------	------------	---------------------------------------------	----------------	----------------	----------------	-------------------

Wurde bislang bei 0760/54101 nachgewiesen.

	Verpflichtungsermächtigung	220.000	220.000
	Davon fällig 2021	220.000	
	Davon fällig 2022	—	220.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2019	150.000 €	0 €	0 €

Die Ausgaben in 2020 und 2021 sind jeweils vorgesehen für:

1. Klimaschutz in Kitas (2019: 60.000 €)	70.000 €
2. Klimaschutz an Schulen (2019: 92.000 €)	122.000 €
3. Wettbewerb Berliner Klimaschulen (2019: 33.000 €)	33.000 €
	<u>225.000 €</u>

Mehr, da es zur nachhaltigen Verankerung des Klimaschutzes als Bildungsinhalt einer Ausweitung der bisher bereits erfolgreich durchgeführten Projekte bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die finanzielle Absicherung überjährig laufender Projekte erforderlich.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54103	332	Energiespar-Marketing (neu)	306.000	306.000	290.000	292.132,74

Wurde bislang bei 0760/54103 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	300.000	300.000
Davon fällig 2021	300.000	
Davon fällig 2022	—	300.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2019	260.000 €	0 €	0 €

Die Ausgaben sind bestimmt für die Umsetzung folgender Schwerpunkte:

	2020	2021
1. Fortschreibung und Neuausrichtung des Berliner ImpulsE-Programms zum Energiespartransfer (2019: 275.000 €)	296.000 €	296.000 €
2. Energiesparpartnerschaften (2019: 10.000 €).....	10.000 €	10.000 €
	306.000 €	306.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Umsetzung der Maßnahmen zum ImpulsE-Programm veranschlagt.

54106	332	Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft	9.069.000	9.069.000	13.950.000	4.874.114,92 R 58.662,42
		Verpflichtungsermächtigung	5.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2021	5.000.000			
		Davon fällig 2022	—	5.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	475.750 €	268.170 €	149.850 €
VE 2019	2.000.000 €	1.000.000 €	0 €

Die Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft dient der klima- und sozialgerechten Weiterentwicklung der Grün- und Freiräume als zentrales Thema der Entwicklung einer zukunftsfähigen und lebenswerten Stadt.

Die Lebensqualität in Berlin muss auch unter den Vorzeichen des Klimawandels dauerhaft gesichert werden. Berlin muss deshalb seine Grün- und Freiflächen klimawandelgerecht optimieren. Grün- und Freiflächen, Stadtbäume und Wälder tragen entscheidend zur Abkühlung belasteter Siedlungsgebiete bei. Gleichzeitig ist das Grün der Stadt unmittelbar vom Klimawandel betroffen. Auf diese Bedarfe muss bereits heute reagiert werden. Die nachstehend aufgeführten Programme sind vor allem darauf ausgerichtet, beispielgebende Lösungen zu entwickeln, die synergetisch auch der Standortstärkung und Tourismusförderung, den Anforderungen des demografischen Wandels, einer vielfältiger werdenden Gesellschaft in der wachsenden Stadt Berlin und nicht zuletzt der Partizipation der Stadtgesellschaft zu Gute kommen. Seit 2012 fokussiert sich die Strategie Stadtlandschaft auf drei Leitbildthemen, denen die vorgesehenen Maßnahmen zugeordnet sind: „Schöne Stadt“ mit Maßnahmen für Stadtbäume, zur Grünanlagensanierung und Grünvernetzung, „Urbane Natur“ mit dem Schwerpunkt Umsetzung der Berliner Strategie der biologischen Vielfalt, Mischwaldentwicklung und Naturerfahrung sowie „Produktive Landschaft“ mit dem Aufbau einer Organisationsplattform und Unterstützung von Initiativen zum Urban Gardening und zur Hofbegrünung.

Fünf weitere Programme sind in den letzten zwei Jahren hinzugekommen: Das „Aktionsprogramm 1000 grüne Dächer“, das „Aktionsprogramm Trinkwasserbrunnen“, die „In-Wertsetzung des städtischen Grüns im Hinblick auf die Erfordernisse der wachsenden Stadt und deren Resilienz in Bezug auf neue Anforderungen“, das „Pilotprojekt Handbuch gute Pflege“ und die „Förderung des Naturschutzes und der Erholungsnutzung auf Friedhöfen“.

Der Senat hat im August 2018 die Erstellung einer Charta für das Berliner Stadtgrün beschlossen, die inhaltlich auf der Strategie Stadtlandschaft aufbaut. In einem umfangreichen Beteiligungsprozess soll eine Selbstverständigung der Stadtgesellschaft über den Umgang mit dem Stadtgrün erreicht werden. Die Charta wird die Zielsetzung einer grünen Infrastruktur für Berlin benennen und diese mit einem Aktionsplan und weiteren Projekten zur Umsetzung unterlegen. Die erforderlichen Mittel sind in den unter Nr. 6. („In-Wert-Setzung Stadtgrün“) veranschlagten Ausgaben enthalten.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Die Ausgaben sind wie folgt für die Programme vorgesehen:

	2020	2021	2019
1. Aktionsprogramm Schöne Stadt.....	3.929.000 €	3.929.000 €	3.700.000 €
2. Aktionsprogramm Urbane Natur.....	470.000 €	470.000 €	1.350.000 €
3. Aktionsprogramm Produktive Landschaft.....	400.000 €	400.000 €	300.000 €
4. Aktionsprogramm 1.000 Dächer	100.000 €	100.000 €	1.000.000 €
5. Aktionsprogramm Trinkwasserbrunnen.....	0 €	0 €	2.500.000 €
6. In-Wertsetzung des städtischen Grüns im Hinblick auf die Erfordernisse der wachsenden Stadt und deren Resilienz in Bezug auf neue Anforderungen.....	1.670.000 €	1.670.000 €	1.900.000 €
7. Pilotprojekte Handbuch gute Pflege*	1.300.000 €	1.300.000 €	1.200.000 €
8. Förderung des Naturschutzes und der Erholungsnutzung auf Friedhöfen	1.200.000 €	1.200.000 €	2.000.000 €
Insgesamt	9.069.000 €	9.069.000 €	13.950.000 €

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Die Ausgaben sind auch zur Komplementierung von Fördermitteln, vor allem aus den EU-Strukturfonds, von Mitteln des Bundes zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und zur Förderung von Klimaschutzprojekten bestimmt.

Weniger, da ein Teil der 2019 hier veranschlagten Mittel künftig aus haushaltssystematischen Gründen beim neuen Titel 68282 als Zuschüsse im Rahmen der Umsetzung der Strategie Stadtlandschaften nachgewiesen wird.

Höhere als die veranschlagten Ausgaben dürfen in Höhe der bei dem Titel 28290 eingegangenen Spenden für die seit 2012 laufende Stadtbaumkampagne geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss von mehrjährigen Verträgen zum Beispiel im Rahmen der Stadtbaumkampagne oder für das Projekt Berliner Hofgärten erforderlich.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54108	332	Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes	3.000.000	3.000.000	5.000.000	2.818.764,74

Finanzierung gesamtstädtisch bedeutsamer Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Baumbestandes vor dem Hintergrund des Klimawandels. Die Ausgaben sind insbesondere für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Nachpflanzung von Bäumen, die aufgrund klimawandelbedingter Einflüsse abgängig sind
- Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Baumbestandes
- Sanierung von Baumstandorten (Bodenaustausch und –verbesserung)

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

54121 (neu)	332	Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) Siehe Maßnahmegruppe 01				
54203	422	Landschaftliche Entwicklung des Nordostrandes von Berlin			10.000	465,88

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Maßnahmen zur Umsetzung von Leitlinien und Konzepten sowie Erarbeitung eines landschaftsplanerischen Gesamtbildes für eine angemessene Freiraumversorgung im Nord-Ost-Raum („Berliner Barnim“) und seine Anbindung durch Grünverbindungen an die Innenstadt sind größtenteils abgeschlossen bzw. werden im Rahmen anderer Projekte fortgeführt.

54690	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.429.000	1.429.000	1.429.000	1.091.615,68 R 5.234.782,61
-------	-----	----------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------------------------

In Berlin sind rd. 120.000 Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft bestattet. Nach dem Gräbergesetz vom 1. Juli 1965 in der Fassung vom 16. Januar 2012 trägt der Bund u. a. die Kosten für die Anlegung geschlossener Begräbnisstätten sowie für die Instandsetzung und Pflege der behördlich zu unterhaltenden Grabstätten (84.231 Einzelgräber und 78.127 m² Sammelgrabfläche) nach festgeschriebenen Pauschalsätzen (vgl. Erläuterungen zu Titel 23190).

Im Einzelnen sind jeweils veranschlagt für die Pflege auf konfessionellen Friedhöfen:

25.927 Einzelgräber und 4.856 m ² Sammelgrabfläche (2019: 433.000 €)	433.000 €
Instandsetzungen einschließlich Grabzeichen (2019: 747.000 €)	747.000 €
Ruherechtsentschädigungen (2019: 249.000 €).....	249.000 €
	<u>1.429.000 €</u>

Die Ausgaben für die Pflege auf landeseigenen Friedhöfen werden bei dem Titel 98190 nachgewiesen.

Die Ausgaben für die gärtnerische Pflege der Opfergräber auf den Flächen der sowjetischen Ehrenmale/Soldatenfriedhöfe Treptow, Tiergarten und Schönholz durch die Grün Berlin GmbH werden bei dem Titel 68290 nachgewiesen.

Den Ausgaben stehen gleich hohe Einnahmen bei dem Titel 23190 gegenüber.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
67101	332	Ersatz von Ausgaben	6.114.000	6.666.000	5.305.000	645.458,58
		Verpflichtungsermächtigung	919.000	—		
		Davon fällig 2021	380.000			
		Davon fällig 2022	539.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	300.000	300.000	300.000
VE 2019	0	0	0

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

	2020	2021
1. Ausgabenersatz aufgrund des 2012 geschlossenen Städtebaulichen Vertrages zu den Flächen im Gebiet des Entwurfs zum Bebauungsplan 1-64 im Bezirk Mitte („Mauerpark-Vertrag“)		
a) an die CA Immo Deutschland GmbH (die Ausgaben sind gesperrt) (2019: 4.062.022 €).....	4.391.860 €	4.748.480 €
b) die innere Erschließung des künftigen Wohngebietes und den Umbau bestehender Verkehrsanlagen. (2019: 160.000 €).....	0 €	0 €
c) an die Deutsche Bahn AG für Maßnahmen am so genannten Gleimtunnel (2019: 760.000 €).....	760.000 €	760.000 €
2. Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang		
a) mit der Beratung und Koordinierung zum Umgang mit hilflosen Wildtieren in Berlin sowie für den Wildtierschutz (NABU Berlin e. V., Avian e. V.) (2019: 100.000 €).....	108.900 €	108.900 €
b) mit der provisorischen Unterbringung der Wildtierstation des NABU Berlin e.V. im Wuhletal in Containern (NEU).....	15.000 €	15.000 €
3. Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang mit der Beratung zum Umgang mit jagdbaren Wildtieren in der Stadt (2019: 38.000 €).....	38.000 €	38.000 €
4. Ausgabenersatz an die Technische Universität Berlin für die anteilige Freistellung eines Hochschullehrers zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege (2019: 7.200 €).....	7.200 €	7.200 €
5. Ausgabenersatz für die Durchführung des Vogelmonitorings Deutschland durch den Dachverband Deutscher Avifaunisten auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung (2019: 7.500 €).....	7.500 €	7.500 €
6. Ausgabenersatz an den Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V.		
a) für Beratung und Koordinierung der Gartenfachgestaltung (2019: 50.000 €)	50.000 €	50.000 €
b) für die Pflege und Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht von Großbäumen in landeseigenen Kleingartenanlagen (NEU).....	100.000 €	100.000 €
7. Biologisch invasive Tier- und Pflanzenarten – Neobiota in Berlin (2019: 120.000 €).....	120.000 €	120.000 €
8. Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt für die bestäuberfreundliche Stadt (NEU).....	480.000 €	480.000 €
9. Ausgabenersatz an das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) für die Sicherung der Grabstätten von unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma, die nicht unter das Gräbergesetz fallen (NEU).....	35.000 €	30.000 €
10. Ersatz von Ausgaben an die Deutsche Bahn AG für die Errichtung einer Winkelstützwand als Voraussetzung für die planfestgestellte Anlage der Wegeverbindung „Mauerweg“ (NEU)	0 €	200.000 €
	6.113.460 €	6.665.080 €
	rd. 6.114.000 €	rd. 6.666.000 €

Die Ausgaben zu 1. a) sind in beiden Haushaltsjahren veranschlagt, da der Zahlungszeitpunkt nicht genau feststeht. Die Ausgaben zu 1. b) entfallen, da diese einmalig in 2019 zu leisten waren.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68120	332	Zuschüsse an natürliche Personen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) Siehe Maßnahmegruppe 01				
68123	332	Ehrungen, Preise	15.000		—	15.000,00

Mehr insbesondere

zu Nr. 1. a), da der Ausgang des Rechtsstreits, anlässlich strittiger Eigentumsverhältnisse, und der Zeitpunkt für eine ggf. eintretende Zahlungspflicht ungewiss ist. Die Mittel werden pro Jahr zuzüglich des geforderten Zinssatzes von 8,12 v. H. fortgeschrieben.

zu Nrn. 6. b) und 8. bis 10. aufgrund der neuen Sachverhalte.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die finanzielle Absicherung überjährig laufender Maßnahmen erforderlich.

Peter-Joseph-Lenné-Preis für wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten auf den Gebieten Gartengestaltung, Freiraumplanung und Landschaftsbau, der alle zwei Jahre verliehen wird.

Die Ausgaben für die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten sowie die Nebenkosten der Preisverleihung werden bei dem Titel 68203 nachgewiesen.

68203	321	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH	26.026.000	28.026.000	17.146.000	18.126.685,11
		Verpflichtungsermächtigung	28.026.000	28.350.000		
		Davon fällig 2021	28.026.000			
		Davon fällig 2022	—	28.350.000		

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Grün Berlin GmbH Zuschüsse.

Die Institutionelle Förderung beträgt im Jahr 2020 insgesamt 26.026.000 € und im Jahr 2021 insgesamt 28.026.000 €.

Sie dient 2020 i. H. v. 16.630.000 € und 2021 i. H. v. 16.650.000 € der anteiligen Deckung der Kosten der originären Aufgaben der Grün Berlin GmbH (institutionelle Zuwendung):

- Bewirtschaftung der eintrittspflichtigen Parkanlagen Britzer Garten, Gärten der Welt im Erholungspark Marzahn, Natur-Park Schöneberger Südgelände
- Aufwendungen zur Durchführung der Planungs- und Bauaufgaben der Gesellschaft, soweit diese nicht in den Kosten der jeweiligen Maßnahme enthalten sind (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 89145 und 89374).

Die institutionelle Zuwendung entfällt wie folgt auf die Parkanlagen:

	2020	2021	2019
Betrieb des Britzer Gartens	2.900.000 €	2.900.000 €	1.352.702
Betrieb der Gärten der Welt.....	3.850.000 €	4.070.000 €	1.669.793
Betrieb des Besucherzentrums in den Gärten der Welt.....	500.000 €	500.000 €	407.768
Betrieb des Natur-Parks Schöneberger Südgeländes.....	800.000 €	800.000 €	626.772
	8.050.000 €	8.270.000 €	4.057.035 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Die Förderung der GmbH enthält darüber hinaus Zuschüsse für folgende Maßnahmen:						
			2020	2021	2019	
		Unterhaltung des Spreeparks.....	1.802.000 €	2.216.000 €	1.337.000 €	
		Unterhaltung des Touristischen Wegeleitsystems (seit 2017 einschließlich Infostelen).....	405.000 €	583.000 €	125.000 €	
		Pflege und Unterhaltung von Teilen des Berliner Mauerweges.....	170.000 €	170.000 €	174.000 €	
		Bewirtschaftung des Döberitzer Grünzuges.....	28.000 €	29.000 €	19.000 €	
		Vorbereitung und Durchführung der alle zwei Jahre stattfindenden Verleihung des Lenné-Preises.....	87.000 €	66.000 €	50.000 €	
		Bewirtschaftung von Teilflächen des Gleisdreiecks.....	1.800.000 €	1.850.000 €	1.150.000 €	
		zur Weiterleitung an den Förderkreis Böhmisches Dorf e. V. für den Comeniusgarten.....	172.000 €	175.000 €	122.000 €	
		Pflege und Unterhaltung der Erweiterungsflächen auf dem Mauerpark.....	1.010.000 €	1.130.000 €	300.000 €	
		laufende gärtnerische Pflege und den Betriebsaufwand für die Sowjetischen Ehrenmale.....	630.000 €	649.000 €	540.000 €	
		Beweidungskonzept.....	150.000 €	160.000 €	0 €	
		Bewirtschaftung und Nachnutzung des Tempelhofer Feldes.....	3.100.000 €	3.000.000 €	2.950.000 €	
		Pflege des Grünzuges Südpanke.....	42.000 €	45.000 €	50.000 €	
		Nachnutzung Freiflächen Tegel.....	0 €	250.000 €	0 €	
		Betrieb Seilbahn in Marzahn.....	0 €	1.053.000 €	0 €	
			9.396.000 €	11.376.000 €	6.817.000 €	

Mit dem Einsatz der Mittel werden nachhaltige, ökologische und nutzer-, gender-diversity gerechte Aspekte eingebracht.

Mehr insbesondere für den Spreepark, der sich im Aufbau befindet, für den Betrieb der Pilotphase Infostelen, zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht nach deutlichem Anstieg des Vandalismus, der Kriminalität und Zerstörung im Park auf dem Gleisdreieck sowie für die Pflege und Unterhaltung der im Jahr 2019 fertiggestellten Teilfläche der Erweiterungsflächen Mauerpark. Des Weiteren erfolgt ab 2021 die Neuaufnahme des Betriebes der Seilbahn.

Mehr auch vor dem Hintergrund der deutlichen Preisindexsteigerung für Aufwendungen zur Durchführung der Planungs- und Bauaufgaben der Gesellschaft, soweit diese nicht in den Kosten der jeweiligen Maßnahmen enthalten sind und auf Grund der Berücksichtigung von Tarif- und Betriebskostensteigerungen.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2020 und 2021 der Grün Berlin GmbH sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0750 dargestellt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von überjährigen Zuwendungen erforderlich.

68214	430	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Berliner Krematoriumsbetriebes	355.000	1.578.000	1.423.000	2.670.000,00
--------------	------------	--------------------------------------------------------------------------------------	----------------	------------------	------------------	---------------------

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Landesbetrieb Krematorium Berlin Zuschüsse.

Weniger im Jahr 2020 durch den Entfall der Mietkauftrate für das Krematorium Baumschulenweg, da der Mietkaufvertrag 2019 durch Einmalzahlung abgelöst wurde.

Mehr im Jahr 2021 im Zusammenhang mit erforderlichen Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten aufgrund des zunehmenden Alters der Gebäude und Anlagen und einer höheren Abnutzung durch gestiegene Einäscherungszahlen.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2020 und 2021 sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0750 dargestellt.

68236	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) Siehe Maßnahmegruppe 01				
--------------	------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

68241	332	Zuschüsse zur Umsetzung der Kompensationsstrategie Siehe Maßnahmegruppe 02				
--------------	------------	--------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68282 (neu)	332	Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft	4.880.000	4.880.000		
		Verpflichtungsermächtigung	4.000.000	4.000.000		
		Davon fällig 2021	4.000.000			
		Davon fällig 2022	—	4.000.000		

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz kooperiert bei der Umsetzung einzelner Projekte, ganz im Sinne der Strategie Stadtlandschaft, mit verschiedenen Akteuren und Akteurinnen. Zur Umsetzung der Projekte erhalten die Grün Berlin GmbH, die Stiftung Naturschutz Berlin, die Berliner Wasserbetriebe sowie weitere Akteure Zuschüsse.

Die Ausgaben sind vorgesehen für Zuschüsse/ Zuwendungen zur Umsetzung der folgenden Programme:

	2020	2021	2019 *
1. Aktionsprogramm Urbane Natur.....	980.000 €	980.000 €	0 €
2. Aktionsprogramm 1.000 Grüne Dächer	900.000 €	900.000 €	0 €
3. Aktionsprogramm Trinkwasserbrunnen.....	2.000.000 €	2.000.000 €	0 €
4. In-Wertsetzung des städtischen Grüns im Hinblick auf die Erfordernisse der wachsenden Stadt und deren Resilienz in Bezug auf neue Anforderungen.....	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €
	4.880.000 €	4.880.0 €	0 €

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vergabe von überjährigen Aufträgen erforderlich, insbesondere für die Aktionsprogramme „Trinkwasserbrunnen“ und „1.000 Grüne Dächer“ sowie für die In-Wertsetzung des städtischen Grüns erforderlich.

* Die Ausgaben waren bisher beim Titel 541 06 veranschlagt (vgl. Erläuterungen Titel 54106).

68290	011	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	226.000	226.000	226.000	284.387,42 R 6.304,87
-------	-----	--------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------	--------------------------

Für die gärtnerische Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft auf den Flächen der sowjetischen Ehrenmale/Soldatenfriedhöfe Treptow, Tiergarten und Schönholz erhält die Grün Berlin GmbH eine zweckgebundene Zuwendung.

Die Aufgaben umfassen neben der gärtnerischen Grundpflege auch erforderliche Wechsel-, Nach- und Neupflanzungen in den Anlagen.

Den Ausgaben stehen gleich hohe Einnahmen bei dem Titel 23190 gegenüber.

68301 (neu)	332	Zuschüsse an private Unternehmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) Siehe Maßnahmegruppe 01				
----------------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

68302 (neu)	332	Zuschüsse für Veröffentlichungen und Dokumentationen	1.000	1.000	1.000	
----------------	-----	------------------------------------------------------	-------	-------	-------	--

Wurde bislang bei 0760/68302 nachgewiesen.

Zuschüsse zu Publikationen zur Umweltsensibilisierung von Schülerinnen und Schülern im Bildungsbereich als zentraler Baustein der Berliner Energie- und Klimaschutzpolitik

68303 (neu)	332	Zuschüsse für Veranstaltungen	70.000	70.000	70.000	60.677,80
----------------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Wurde bislang bei 0760/68303 nachgewiesen.

Die Ausgaben in 2020 und 2021 sind jeweils bestimmt für die Umsetzung folgender Projekte:

1. Schüleruni Berlin (2019: 60.000 €).....	60.000 €
2. Veranstaltung Klimaschutz in Schulen (2019: 10.000 €).....	10.000 €
	70.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68406	523	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen			20.000	3.092,88
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
68478 (neu)	332	Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) Siehe Maßnahmegruppe 01				
68501	332	Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz	3.920.000	3.926.000	1.450.000	2.137.700,00

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stiftung Naturschutz Berlin (SNB) Zuschüsse.

Die Förderung beträgt im Jahr 2020 insgesamt 3.920.000 € und im Jahr 2021 insgesamt 3.926.000 €.

Sie dient 2020 i. H. v. 1.725.960 € und 2021 i. H. v. 1.847.320 € der anteiligen Deckung der Kosten der originären Aufgaben der Stiftung (Institutionelle Förderung):

	2020 €	2021 €	2019 €
- Finanzierung der Kernstiftung	847.000	945.000	766.000
- Langer Tag der StadtNatur.....	212.000	220.000	200.000
- Pflege des Umweltkalenders.....	72.000	74.000	30.000
- Naturerfahrungsräume (NER)	84.960	87.320	38.000
- Bildungsforum Natur- und Umweltschutz	32.000	34.000	30.000
- Koordinierungsstelle Flora/ Fauna ¹	478.000	487.000	86.000
- Anti-Müll-Initiativen vor Ort	-	-	300.000
	1.725.960	1.847.320	1.450.000

Die Stiftung erhält darüber hinaus Zuschüsse für folgende Projekte:

	2020 €	2021 €	2019 €
- Naturbegleiter/Innen (ehem. „Naturerfahrung to go“)	260.000	272.000	0
- StadtNaturRanger/Innen ²	1.934.040	1.806.680	0
	2.194.040	2.078.680	0

Die Stiftung erhält darüber hinaus Zuschüsse aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) für das Projekt „Berliner Kleingewässer (Blaue Perlen)“ im Rahmen der Kompensationsstrategie.

¹ Die Ausgaben für die Finanzierung der Koordinierungsstelle Flora/ Fauna wurden bisher beim Titel 52140 veranschlagt, sind aber aus haushaltssystematischen Gründen (Zuwendung an die Stiftung Naturschutz) künftig beim Titel 68501 nachzuweisen.

² Die Ausgaben für die StadtNaturRanger/Innen waren im Haushaltsjahr 2019 bei Kapitel 2707, Titel 54106 veranschlagt, wurden aber aus haushaltssystematischen Gründen (Zuwendung an die Stiftung Naturschutz) gemäß § 50 LHO in Höhe von 1.500.000 € zum Kapitel 0750, Titel 68501 umgesetzt.

Außerdem mehr zum Ausgleich steigender Personal-, Betriebs- und Sachkosten.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2020 und 2021 der Stiftung Naturschutz Berlin (SNB) sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0750 dargestellt.

68527 (neu)	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) Siehe Maßnahmegruppe 01				
----------------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68569	332	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	2.819.000	2.874.000	3.199.000	1.950.585,48
		Verpflichtungsermächtigung	2.087.000	—		
		Davon fällig 2021	2.087.000			
			2020	Ansatz 2021	2019	Rechnung 2018
			€	€		€
		Institutionelle Förderungen:				
		1. Freilandlabor Britz e. V.	625.000	652.000	559.000	611.820
		2. Landesarbeitsgemeinschaft „Naturschutz.....	120.000	130.000	110.000	100.000
		3. Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V“....	4.710	4.710	4.710	4.710
		Projektförderungen				
		4. Berliner Wasserbetriebe – Aufstellung und Betrieb von Trinkwasserbrunnen und Wasserspendern.....	-	-	-	500.000*
		5. Naturschutz Berlin-Malchow	236.000	238.000	219.000	275.150
		6. Freilandlabor Marzahn	136.500	143.000	130.000	130.000
		7. Projekte der Naturschutzarbeit.....	136.000	136.000	136.290	-
		8. Umweltbildungszentrum Wuhletal.....	350.000	360.000	320.000	319.810
		9. Finanzierung weiterer Umweltbildungseinrichtungen	1.200.000	1.200.000	1.720.000	-
		10. Umwelterziehungszentrum Falkenberger Blume	10.000	10.000	-	9.100
			2.818.210	2.873.710	3.199.000	1.950.590
			rd. 2.819.000	rd. 2.874.000		

* Die Ausgaben für die Aufstellung und den Betrieb der Trinkwasserbrunnen sind im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 2.500.000 € bei Titel 54106 veranschlagt, werden aber aus systematischen Gründen (Zuwendung) haushaltswirtschaftlich beim Titel 68569 zur Verfügung gestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die Mittel bei dem neuen Titel 68282 veranschlagt.

Mehr zu 1., 2., 5., 6. und 8. zum Ausgleich gestiegener Personal- und Sachkosten bei den Zuwendungsempfängern sowie zur Ausweitung des Umweltbildungsangebots aufgrund einer stetig steigenden Nachfrage.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Bewilligung von überjährig laufenden Projekten erforderlich.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68579	332	Mitgliedsbeiträge	46.000	46.000	30.300	29.214,00

23.000,0 EUR wurden bislang bei 0760/68579 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind in 2020 und 2021 jeweils vorgesehen für folgende Mitgliedsbeiträge:

1. Deutsche Gartenbaugesellschaft e. V. (2019: 410 €)	410 €
2. Forschungsgesellschaft für Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau (2019: 570 €) ..	570 €
3. Förderverein Gartenamtsleiterkonferenz beim Deutschen Städtetag, GALK e. V. (2019: 100 €).....	100 €
4. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (2019: 5.500 €).....	5.500 €
5. Verein Bücherei des Deutschen Gartenbaues e. V. (2019: 100 €)	100 €
6. Anwenderforum „pit-Kommunal“ (2019: 180 €).....	180 €
7. Bundesverband der Flächenagenturen in Deutschland (BFAD) (NEU)	300 €
8. Kommunen für die Biologische Vielfalt (NEU)	5.800 €
9. Internationaler Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI) (2019: 7.000 €)	7.000 €
10. Klimabündnis (2019: 15.000 €)	15.000 €
11. Forum für Zukunftsenergien (2019: 370 €).....	370 €
12. Mitgliedschaften internationale Stadtnetzwerke (NEU)	10.000 €
	45.330 €
	rd. 46.000 €

Die Mitgliedschaft in den World Urban Parks (früher: IFPRA) wurde 2017 beendet.
Mehr wegen der neuen Mitgliedschaften zu 7., 8. Und 10.

68614	321	Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung	1.104.000	1.104.000	800.000	800.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	1.104.000	1.119.000		
		Davon fällig 2021	1.104.000			
		Davon fällig 2022	—	1.119.000		

Die Grün Berlin Stiftung führt seit 2013 Planungs- und Bauaufgaben für das Land Berlin durch, die bis zu diesem Zeitpunkt durch die Grün Berlin GmbH wahrgenommen wurden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erhält die Stiftung Zuschüsse, soweit diese nicht in den Kosten der jeweiligen Maßnahmen enthalten sind (vgl. Erläuterung zu Titel 89374).

Mehr insbesondere zur Vorbereitung der Umsetzung der investiven Maßnahmen „Erweiterung des Touristischen Wegeleitsystems – Infostelen“, „Platz der Luftbrücke“ und „Nachhaltiges Mobilitätskonzept Spreepark“ (vgl. Kapitel 0750, Titel 89374).

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2020 und 2021 der Stiftung sind am Ender der Erläuterungen zu Kapitel 0750 dargestellt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe überjähriger Zuwendungen erforderlich.

70110	321	Grundsanierung des Sowjetischen Ehrenmals und Soldatenfriedhofs Schönholz			—	R 37.821,37
-------	-----	---------------------------------------------------------------------------	--	--	---	-------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
70115	332	Herstellung einer naturnahen Parkanlage im Umfeld des Zentralen Festplatzes am Kurt-Schumacher-Damm	500.000	500.000	700.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	—		
		Davon fällig 2021	500.000			
		Davon fällig 2022	500.000	—		

Zur Kompensation der mit der Anlage des Zentralen Festplatzes in den Jahren 1999 und 2000 verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft soll eine im Plangebiet vorhandene Grünfläche als öffentliche naturnahe Parkanlage gestaltet werden. Ergänzend soll ein an das Plangebiet angrenzender ehemaliger Kiesumschlagplatz renaturiert und öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Gesamtkosten werden auf 1.575.000 € geschätzt.

Aufgrund der Zustimmung des Abgeordnetenhauses am 27.09.2012 (Drs. 17/0541) wurde der Bebauungsplan III-231 für den zentralen Veranstaltungsplatz am 07.03.2013 festgesetzt. Zur Umsetzung der im Rahmen der Abwägung als notwendig eingestuften Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft sind die o.g. Maßnahmen erforderlich. Die Rechtsgrundlage ist hierfür § 18 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 1 Baugesetzbuch. Durch die Aufhebung des Gebietes von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung gemäß § 9 Abs. 4 AGBauGB für das Gelände des zentralen Festplatzes (Senatsbeschluss S-1045/2018 v. 13.03.2018) liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen beim Bezirk Mitte. Die Ausgaben sollen dem Bezirksamt Mitte zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im II. Quartal 2020 vorliegen werden.

Finanzierung:

2019 (Bauvorbereitung).....	75.000 €* 500.000 €
2020	500.000 €
2021	500.000 €
ab 2022	500.000 €
	<u>1.575.000 €</u>

* Der Ansatz 2019 (700.000 €) wird voraussichtlich nur bis zur Höhe von 75.000 € in Anspruch genommen.

Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2022 vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjährig laufender Maßnahmen erforderlich.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
70116	321	Herstellung eines Grün- und Freiraumsystems an der Heidestraße	1.262.000	120.000	679.000	120.137,05 R 1.270.689,79
Verpflichtungsermächtigung			101.000	—		
Davon fällig 2021			101.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	424.600	18.900	18.900
VE 2019	0	0	0

Im Rahmen der Entwicklung der „Europacity“ (Masterplan Heidestraße) ist auf der Grundlage eines städtebaulichen Rahmenvertrages vom 23. Juni 2011 mit den Investoren u. a. der Neubau eines Grün- und Freiraumsystems im Stadtquartier Heidestraße im Bezirk Mitte vereinbart worden.

Die Gesamtkosten für die Herstellung des Grün- und Freiraumsystems werden auf rd. 14.703.000 € geschätzt. Bedingt durch Bauverzögerungen sind zusätzlich für die Uferpromenade inklusive Regenentwässerung, für die Tiefengründung der Freitreppe sowie für die Regenentwässerung im Bereich Stadtplatz und Brückenzugang Mehrkosten von insgesamt rd. 1.705.000 € zu erwarten. Die Ergänzungsunterlagen sind in Vorbereitung.

Die Gesamtmaßnahme umfasst folgende Teilmaßnahmen:

1. Freianlagen

1.1. Uferpromenade und Döberitzer Grünzug

Es liegen eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 11. Juli 2015 und eine geprüfte Ergänzungsunterlage vom 30. April 2015 von insgesamt 3.900.680 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden Mehrkosten in Höhe von ca. 206.000 € erwartet.

1.2. Nordhafenpark

Es liegen eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 11. Juli 2015 und eine geprüfte Ergänzungsunterlage vom 30. April 2015 von insgesamt 1.558.920 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden Mehrkosten in Höhe von ca. 100.000 € erwartet.

1.3. Freitreppe

Es liegen eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 11. Juli 2015 und eine geprüfte Ergänzungsunterlage vom 30. April 2015 von insgesamt 778.400 € vor.

1.4. Regenentwässerung für 1.1.

Es liegen eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 6. Juni 2015 und eine geprüfte Ergänzungsunterlage vom 15. März 2016 von insgesamt 875.503 € vor. Davon werden 22.606 € (= 40% Anteil am Mischwasserkanal) von der BWB getragen. Gemäß aktueller Schätzung werden Mehrkosten in Höhe von ca. 355.500 € erwartet.

1.5. Tiefgründungen

1.5.1. Tiefgründung Freitreppe

Es liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage mit Datum vom 12. Juni 2017 über 1.714.000 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden Mehrkosten in Höhe von ca. 1.029.500 € erwartet.

1.5.2. Tiefgründung Uferpromenade

Die Kosten werden auf ca. 1.206.000 € geschätzt.

1.6. Bereich Brückenzugang

1.6.1. Brückenzugang

Es liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 20. Dezember 2016 über 793.000 € vor.

1.6.2. Regenentwässerung für 1.6.1. Brückenzugang

Es liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 02. Dezember 2016 über 93.000 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden Mehrkosten in Höhe von ca. 7.000 € erwartet.

2. Bereich Stadtplatz

2.1. Stadtplatz

Es liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 20. Dezember 2016 über 2.577.000 € vor.

2.2. Regenentwässerung für 2.1. Stadtplatz

Es liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 2. Dezember 2016 über 124.000 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden Mehrkosten in Höhe von ca. 7.000 € erwartet.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

3. Spielplatz mit Lärmschutzwand

Die Gesamtkosten werden auf ca. 1.082.000 € geschätzt.

Die Bauplanungsunterlagen werden zurzeit geprüft

Die Maßnahmen werden, mit Ausnahme des Stadtplatzes (2.) und des Kinderspielplatzes mit Lärmschutzwänden (3.), im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) mit einem Anteil von 90% an den förderfähigen Gesamtkosten aus Kapitel 1330, Titel 88306 gefördert. Eine vorläufige Förderzusage mit Datum vom 16. August 2016 liegt vor.

Der Bereich Stadtplatz wurde darüber hinaus im Rahmen des Programms Stadtumbau West mit rd. 314.470 € gefördert.

Die Investoren der Europacity/Heidestraße haben sich mit rd. 809.880 € am Eigenanteil der GRW-geförderten Maßnahmen beteiligt (Kapitel 0750, Titel 34201). An den Ausgaben für den Stadtplatz einschließlich Brückenzugang und Spielplatz mit Lärmschutzwänden beteiligen sich die Investoren in Höhe von rd. 2.419.090 € (Kapitel 0750, Titel 34290).

Der von Berlin zu finanzierende Anteil beträgt insgesamt rd. 1.755.000 €

Finanzierung (siehe nachfolgende Pkt. 1.-3.)

bis 2018.....	326.000 €
2019	20.000 €
2020	1.262.000 €
2021	120.000 €
2022	18.000 €
Rest ab 2023	9.000 €
	<hr/>
	1.755.000 €

davon

1. Herstellung eines Grün- und Freiraumsystems an der Heidestraße

Finanzierung

bis 2018.....	116.000 €
2019	0 €
2020	0 €
2021	0 €
2022	18.000 €
Rest ab 2023	9.000 €
	<hr/>
	143.000 €

2. Stadtplatz

Finanzierung

bis 2018.....	210.000 €
2019	15.000 €
2020	1.067.000 €
2021	120.000 €
2022	0 €
	<hr/>
	1.412.000 €

3. Spielplatz mit Lärmschutzwänden

Finanzierung

bis 2018.....	0 €
2019	5.000 €
2020	195.000 €
	<hr/>
	200.000 €

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für das IV. Quartal 2023 vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die finanzielle überjährige Absicherung der Maßnahmen erforderlich.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
70118	332	Umsetzung von investiven Kompensationsmaßnahmen Siehe Maßnahmegruppe 02				
81179 (neu)	332	Fahrzeuge	60.000			
Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.						
Erläuterung 2020						
Erneuerung des Fahrzeugbestandes						
2 PKW mit Elektroantrieb.....						60.000 €
82162	332	Vorkaufsrechte und Ankauf von Grundstücken im Rahmen von wohnungspolitischen Maßnahmen Siehe Maßnahmegruppe 02				
82164	422	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	403.000	403.000	—	265,97

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2020	2021
1. Grunderwerbsteuer für die aufgrund des 2012 geschlossenen städtebaulichen Vertrags zu den Flächen im Gebiet des Entwurfs zum Bebauungsplan 1-64 im Bezirk Mitte (Mauerpark-Vertrag) dem Land Berlin übertragenen Erweiterungsflächen.....	350.000 €	350.000
2. Erwerb eines Grundstücks im Zusammenhang mit dem Städtebaulichen Rahmenvertrag für die Entwicklung des Gleisdreiecks vom 27. September 2005	52.500 €	52.500
	402.500 €	402.500 €
	rd. 403.000 €	rd. 403.000 €

Die Ausgaben sind jeweils in beiden Haushaltsjahren veranschlagt, da der Zahlungszeitpunkt nicht genau feststeht.

82165 (neu)	422	Kauf von Grundstücken für von Dritten geförderte Investitionsmaßnahmen	1.000	1.000		
Ausgaben in Höhe des Mindestansatzes, sofern Grundstücke im Rahmen durch Dritte geförderter Investitionsmaßnahmen zu erwerben sind.						
82301	430	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)			16.775.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
89136 (neu)	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) Siehe Maßnahmegruppe 01				

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89145	321	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen	5.043.000	6.063.000	4.000.000	3.143.442,95 R 56.581,01

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 89374.

Verpflichtungsermächtigung	8.096.000	11.651.000
Davon fällig 2021	4.563.000	
Davon fällig 2022	2.500.000	5.918.000
Davon fällig 2023	1.033.000	4.600.000
Davon fällig 2024	—	1.133.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	1.000.000	500.000	0
VE 2019	1.000.000	1.000.000	0

1. Ausbau des Natur-Parks Schöneberger Südgelände

a) Park

Auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses für die Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich wurde 1995 die Fläche des Südgeländes dem Land Berlin unentgeltlich mit allen Baulichkeiten überlassen. Zur Entwicklung und Sicherung des Areals wurde ein Vertrag zwischen dem Land Berlin und der Allianz Umweltstiftung geschlossen. Die Gesamtkosten des Finanzierungsplanes zum Vertrag zwischen dem Land Berlin und der Allianz Umweltstiftung betragen 1.840.000 €. Der Finanzierungsanteil der Allianz Umweltstiftung auf Grundlage des Finanzierungsplans zum Vertrag beträgt 945.000 € und wurde in voller Höhe bereits verwendet. Der Finanzierungsanteil des Landes Berlin wurde noch nicht vollumfänglich verwendet. Teil-Bauplanungsunterlagen vom 19. August und 18. Dezember 1996, 17. September 1999 sowie 25. April und 29. September 2000 über insgesamt 1.318.264 € liegen vor. Weitere Teil-Bauplanungsunterlagen sind in Vorbereitung. Der Landesanteil beträgt 895.000 €.

Finanzierung des Landesanteils

Bis einschließlich 2018	602.000 €
2019	0 €
2020	0 €
2021	100.000 €
Restkosten ab 2022.....	193.000 €
	<u>895.000 €</u>

b) Baulichkeiten

Wasserturm

Zwingend erforderliche Maßnahmen zur Sicherung der Standfestigkeit des denkmalgeschützten Wasserturmes

Geprüfte Bauplanungsunterlage vom 18.05.2016 in Höhe von 2.150.000 € liegen vor.

Finanzierung des Landesanteils:

Bis einschließlich 2018	799.000 €
2019	1.340.000 €
2020	11.000 €
2021	0 €
Restkosten ab 2022.....	0 €
	<u>2.150.000 €</u>

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Zur Sicherstellung der Standsicherheit der denkmalgeschützten Lokhalle und zur Sicherstellung einer dauerhaften Nutzung sind Baumaßnahmen zur Herstellung der Standsicherheit und somit zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht notwendig.

Die Gesamtkosten werden auf Grundlage des geprüften Bedarfsprogrammes vom 18.07.2018 auf 9.542.000 € geschätzt. Der Landesanteil beträgt 6.247.800 €.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen zur Herstellung der Standsicherheit erfolgt ein Ausbau zum Veranstaltungsort, der aus SIWANA-Mitteln finanziert wird.

Zur Sicherstellung der Standsicherheit der denkmalgeschützten Lokhalle und zur Sicherstellung einer dauerhaften Nutzung sind Baumaßnahmen zur Herstellung der Standsicherheit und somit zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht notwendig.

Die Gesamtkosten werden auf Grundlage des geprüften Bedarfsprogrammes vom 18.07.2018 auf 9.542.000 € geschätzt. Der Landesanteil beträgt 6.247.800 €.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen zur Herstellung der Standsicherheit erfolgt ein Ausbau zum Veranstaltungsort, der aus SIWANA-Mitteln finanziert wird.

Finanzierung des Landesanteils

Bis einschließlich 2018	119.000 €
2019	170.000 €
2020	611.000 €
2021	2.332.000 €
Restkosten ab 2022.....	<u>3.015.800 €</u>
	6.247.800 €

Brückenmeisterei

Durch die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen werden arrondierende Maßnahmen im Bereich der angrenzenden Gebäude und Flächen der Brückenmeisterei erforderlich.

Die Gesamtkosten werden auf 1.413.000 € geschätzt.

Finanzierung

Bis einschließlich 2018	0 €
2019	0 €
2020	0 €
2021	100.000 €
Restkosten ab 2022.....	1.313.000 €
	1.413.000 €

2. Nachhaltige Sicherung Gärten der Welt

Förderkulisse Gärten der Welt:

Das Projekt „Gärten der Welt“ wurde im Wesentlichen mit Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) i. H. v. 90 % (Kapitel 1330, Titel 89232) finanziert. Die Maßnahmen sind bis auf Restleistungen abgeschlossen.

- a) In den Planjahren 2020 und 2021 sind Maßnahmen zur Überarbeitung der Logistik- und Parkplatzbereiche vorgesehen. Hier werden erforderliche Stellflächen für die Gärten der Welt angepasst und modernisiert zur Verbesserung des Stellplatzangebotes durch Aufgabe des ursprünglichen MFE-Konzeptes. Auch das Spielplatzkonzept („Konrads Reise“) wird vervollständigt.

Die Gesamtkosten werden auf 2.557.000 € geschätzt. Der Landesanteil beträgt 751.000 €. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht eingereicht.

Finanzierung des Landesanteils:

Bis einschließlich 2018	20.000 €
2019	130.000 €
2020	53.000 €
2021	50.000 €
Restkosten ab 2022.....	<u>498.000 €</u>
	751.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

b) Förderkulisse**Umbau Logistikfläche/Indoorangebot (Multifunktionelle Einrichtung - MFE)**

Die Bedarfe für ein Indoor-Angebot für bisher nicht erreichte Zielgruppen, u. a. Familien und Jugendliche, werden behutsam und sukzessive umgesetzt. Der Schwerpunkt liegt auf dem Angebot eines edukativen Indoor-Konzeptes zur nachhaltigen Absicherung der Gärten der Welt und einer jahreszeitenunabhängigen Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Hierzu ist eine Förderung im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) seitens der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe in Aussicht gestellt worden.

Die Gesamtkosten werden auf 14.027.000 € geschätzt. Der Landesanteil beträgt 1.450.000 €. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung des Landesanteils

Bis einschließlich 2018	3.000 €
2019	32.000 €
2020	48.000 €
2021	48.000 €
Restkosten ab 2022	<u>1.319.000 €</u>
	1.450.000 €

Jüdischer Garten

Die Darstellung der großen Weltanschauungen und Weltreligionen in den Gärten der Welt soll mit einem jüdischen Beitrag komplettiert werden. Der Entwurf für den zukünftigen Jüdischen Garten wurde durch ein landschaftsarchitektonisch-künstlerisches Wettbewerbsverfahren gefunden, dass mit Fördermitteln der Allianz Umweltstiftung, der Axel-Springer-Stiftung und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt durchgeführt wurde. Im Mittelpunkt des Wettbewerbs stand die Auseinandersetzung mit dem spezifisch jüdischen Naturverständnis, da keine historische dokumentierte Tradition des Jüdischen Gartens existiert.

Die Gesamtkosten zur Umsetzung des Jüdischen Gartens werden auf 1.420.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet.

Finanzierung

Bis einschließlich 2018	15.000 €
2019	50.000 €
2020	1.075.000 €
2021	50.000 €
Restkosten ab 2022	<u>230.000 €</u>
	1.420.000 €

3. Kienbergpark

Die Maßnahmen umfassen eine Überarbeitung der Parkbereiche auf der Hellersdorfer Seite zur Nutzung durch PKW und zur Verbesserung des Stellplatzangebotes durch die Aufgabe des ursprünglichen MFE Konzeptes.

Die Maßnahmen umfassen eine Überarbeitung der Parkbereiche auf der Hellersdorfer Seite zur Nutzung durch PKW und zur Verbesserung des Stellplatzangebotes durch die Aufgabe des ursprünglichen MFE Konzeptes.

Die Gesamtkosten werden auf 897.000 € geschätzt. Eine Förderung mit Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurde in Aussicht gestellt. Der Landesanteil beträgt 90.000 €.

Finanzierung des Landanteils:

Bis einschließlich 2018	0 €
2019	10.000 €
2020	80.000 €
2021	0 €
Restkosten ab 2022	<u>0 €</u>
	90.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

4. Britzer Garten**a) Modernisierung der Technischen Infrastruktur und Anlagen im Britzer Garten**

Die technischen Anlagen im Britzer Garten befinden sich in einem sehr schlechten Zustand und sind zu sanieren und zu modernisieren. Auf der Grundlage eines Modernisierungskonzeptes wurden Maßnahmen ergriffen, die sich ökologisch und wirtschaftlich positiv für den Britzer Garten auswirken und die Ertragsituation nachhaltig verbessern.

Teil-Bauplanungsunterlagen vom 10. und 11. Oktober, 16. und 22. November 2011, vom 17. Juli 2012, vom 25. April 2014, vom 07. November 2014 und 27. Juni 2016 sowie vom 02.03.2018 über insgesamt 5.118.400 € liegen vor. Weitere Teil-Bauplanungsunterlagen sind in Vorbereitung.

Die geschätzte Gesamtsumme aller im Modernisierungs- und Entwicklungskonzepten vorgesehenen Maßnahmen beträgt derzeit 13.482.000 €.

Der Landesanteil beträgt 9.113.000 €

Finanzierung des Landesanteils:

Bis einschließlich 2018	4.662.000 €
2019	1.517.000 €
2020	1.060.000 €
2021	803.000 €
Restkosten ab 2022	<u>1.071.000 €</u>
	9.113.000 €

b) Gendergerechte und barrierefreie Qualifizierung:**Entwicklungskonzept Britzer Garten**

Die wachsende Stadt und sich verändernde Bevölkerungsstrukturen machen eine konzeptuelle Befassung zur Ausrichtung des Britzer Gartens notwendig; dies insbesondere unter gender-diversity Gesichtspunkten und der Barrierefreiheit. Darüber hinaus müssen die sanitären Anlagen und Ausstattungen grundsätzlich saniert werden, auch unter den genannten Aspekten gender-diversity und Barrierefreiheit. Das Entwicklungskonzept wird 2019 erarbeitet und soll dann sukzessive umgesetzt werden. Auf Grundlage des Entwicklungskonzeptes werden die Finanzierungspläne erarbeitet. Diese sollen in Modulen auch andere Finanzierungsquellen berücksichtigen. Im Rahmen der Umsetzung der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption wurde ein Schwerpunkt „der Inwertsetzung vorhandener Freiflächen“ gesetzt - der Britzer Garten ist hier bereits vorgesehen.

Die Kosten werden aktuell auf 10.000.000 € geschätzt.

Die Sanierung der Britzer Mühle wird aus Mitteln des SIWANA finanziert.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht eingereicht.

Finanzierung des Landesanteils:

Bis einschließlich 2018	108.000 €
2019	210.000 €
2020	350.000 €
2021	500.000 €
Restkosten ab 2022	<u>8.832.000 €</u>
	10.000.000 €

5. Entwicklung des Spreeparks

Seit dem 1. Januar 2016 ist die Grün Berlin GmbH mit der Pflege, Unterhaltung und Projektentwicklung des Spreeparks betraut (vgl. Kapitel 0750, Titel 68203). Der 23,1 ha große Spreepark soll wieder dauerhaft für die Öffentlichkeit nutzbar sein. Durch die Revitalisierung der Fläche soll der kohärente Gesamtraum aus Treptower Park, Plänterwald und Spreepark weiter zusammenwachsen.

Die Kosten der Entwicklung des Spreeparks – Kerngebiet – werden bisher auf 48.716.000 € geschätzt. Baumaßnahmen an den Gebäuden werden aus SIWANA-Mitteln finanziert. Für die Freifläche ist eine Finanzierung aus Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) i. H. v. 90 % beabsichtigt.

Bauplanungsunterlagen, werden im Rahmen der Entwurfsplanung erstellt und bedarfsgerecht zur Prüfung eingereicht.

Auf Grundlage des bisherigen Fördermittelkonzeptes beträgt der Anteil des Landes an den geschätzten Gesamtkosten 6.000.000 €.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Finanzierung des Landesanteils:

Bis einschließlich 2018	23.000 €
2019	375.000 €
2020	550.000 €
2021	550.000 €
Restkosten ab 2022	4.502.000 €
	<hr/> 6.000.000 €

6. Vorplätze Ostkreuz

Mit Fertigstellung der seit 2007 laufenden Umbaumaßnahmen des S-Bahnhofes durch die Deutsche Bahn AG werden die Vorplätze und Zugangsbereiche neu gestaltet und die Linienführung der Tramlinie 21 über den nördlichen Vorplatz gelegt, um die angrenzenden Stadtquartiere zu verbinden und die Umsteigesituation zwischen Tram, Bus und S-Bahn zu verbessern. Zusätzlich soll die Fahrradabstellsituation durch ein Fahrradparkhaus optimiert werden.

Nach Abschluss der Vorentwurfsphase hat die Grün Berlin GmbH das Projektmanagement übernommen.

Für die BVG-Trasse auf dem Nordplatz findet derzeit ein Planfeststellungsverfahren statt.

Die Gesamtkosten werden auf 8.000.000 € geschätzt. Die Deutsche Bahn wird sich an den Baukosten in Höhe von voraussichtlich 680.000 € beteiligen.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet.

Finanzierung des Landesanteils:

Bis einschließlich 2018	0 €
2019	489.000 €
2020	1.000.000 €
2021	1.200.000 €
Restkosten ab 2022	4.631.000 €
	<hr/> 7.320.000 €

7. Berliner Mauerweg

Überprüfung und Überarbeitung des Projektes Berliner Mauerweg auf Grundlage eines gemeinsam mit dem Land Brandenburg abgestimmten Konzeptes (Senatsbeschluss Nr. S-1848/2019 vom 8. Januar 2019).

Die Gesamtkosten werden auf 13.625.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Die Maßnahme wird im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert. Das Finanzierungskonzept sieht weiterhin den Einsatz von Ausgleichs- und Ersatzmitteln vor. Es ist beabsichtigt, weitere Fördermöglichkeiten zu akquirieren. Der Landesanteil beträgt nach aktuellem Stand 2.474.000 €.

Finanzierung des Landeseigenanteils:

Bis einschließlich 2018	0 €
2019.....	166.000 €
2020	205.000 €
2021	330.000 €
Restkosten ab 2022	1.773.000 €
	<hr/> 2.474.000 €

Darüber hinaus führt die Grün Berlin GmbH folgende weitere Baumaßnahmen durch:

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

A) Aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW):

1. Touristisches Besucherzentrum Glienicke (TBZ)

Die Gesamtkosten betragen vorläufig 8.542.000 €.
Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht eingereicht.

2. Besucherzentrum Schloss Niederschönhausen

Die Gesamtkosten betragen gemäß eingereichtem Bedarfsprogramm und Indexsteigerung vorläufig 7.009.000 €.
Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht eingereicht.

3. Gendarmenmarkt

Die Gesamtkosten betragen vorläufig 11.442.000 €.
Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet.

4. Mauerweg

Der Anteil GRW-Förderung beträgt 11.401.000 €
Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet.

B) Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft (A+E):

1. Freiflächen Tegel – Nachnutzung A+E

Mit Inbetriebnahme des BER und Schließung des Flughafens Tegel auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses sind die Budgets einzustellen für die Nachnutzung der Freiflächen. Hierbei werden insbesondere A+E Mittel eingesetzt (u.a. Kurt- Schumacher Quartier). Die Fläche wurde auf Grundlage § 9 Abs. 1 AGBauGB und § 10 b NatSchGBIn als Gebiet von stadtpolitischer Bedeutung eingeordnet. Auf dieser Grundlage wurde das Landschaftskonzept Tegeler Stadtheide entwickelt. Im Konzept ist die Trägerschaft durch die Grün Berlin GmbH eingebracht.

Sukzessive und behutsam soll dann das Landschaftskonzept einschl. der Umsetzung des Beweidungskonzeptes für Tegel weiterentwickelt werden.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet.

2. Mauerweg

2.a.

Ergänzend zum Berliner Mauerweg werden A + E Mittel im sog. „Nassen Dreieck“ an der Behmstraße/Bösebrücke auf Grundlage des LPB aus dem Planfeststellungsbeschluss zur Dresdner Bahn eingebracht. Die Mittelbereitstellung erfolgt über die DB Netz.

Der Anteil A + E Mittel beträgt ca. 2.000.000 €. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet.

2.b.

Darüber hinaus sollen A + E Mittel aus der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption (Ökokonto) im Bereich des südlichen Mauerweges ergänzend eingebracht werden. Die Kostenhöhe ist noch nicht festgelegt.

C) Weitere Maßnahmen

1. Britzer Mühle

Für die Sanierung der Britzer Mühle, vor Realisierung Masterplan, wurden SIWANA V Mittel (Kapitel 9810, Titel 840 50) in Höhe von 700.000 € bewilligt.

2. Lokhalle

Zur Sicherstellung der Standsicherheit der denkmalgeschützten Lokhalle und zur Sicherstellung einer dauerhaften Nutzung sind Baumaßnahmen zur Herstellung der Standsicherheit und somit zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht notwendig.

Die Gesamtkosten werden auf Grundlage des geprüften Bedarfsprogrammes vom 18.07.2018 auf 9.542.000 € geschätzt. Davon entfallen auf das Land Berlin ein Eigenanteil von insgesamt 6.247.800 € und auf SIWANA (Kapitel 9810, Titel 830 34) insgesamt 3.294.200 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vergabe Zuwendungen über mehrere Jahre erforderlich.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89236 (neu)	332	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) Siehe Maßnahmegruppe 01				
89336 (neu)	332	Zuschüsse an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) Siehe Maßnahmegruppe 01				
89341	321	Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens	850.000	1.010.000	500.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	1.010.000	1.500.000		
		Davon fällig 2021	1.010.000			
		Davon fällig 2022	—	1.500.000		

Ausgehend von dem derzeitigen Bevölkerungszuwachs wird eine Inanspruchnahme von Kleingartenanlagen für Wohnungsbau-, Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben in den kommenden Jahren notwendig werden. Im Fall der Kündigung ist die Gemeinde nach § 14 Bundeskleingartengesetz verpflichtet Ersatzparzellen bereitzustellen. Da Flächen für die Neuanlage von Kleingartenanlagen nur begrenzt zur Verfügung stehen, sollen bestehende Kleingartenanlagen umstrukturiert werden, um große Parzellen teilen und Flächen für gemeinschaftliche Nutzungen zur Verfügung stellen zu können. Damit verbunden sind auch Veränderungen bzw. die Sanierung der Wegeführungen und Wasserleitungen.

Ziel ist es, die Infrastruktur in den bestehenden Anlagen und ihre Einbindung im Berliner Freiraumverbundsystem durch die Herrichtung von Kleingartenparks - auch für die allgemeine Öffentlichkeit - zu verbessern.

Die Ausgabe darf nur getätigt werden, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, dass die auf der zu ersetzenden Kleingartenfläche beabsichtigte bauliche Nutzung festgesetzt wird (Planreife) bzw. das Bauvorhaben alsbald realisiert wird (verbindliche Erläuterung).

89360	332	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Kompensationsstrategie Siehe Maßnahmegruppe 02				
89366	422	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der Internationalen Gartenausstellung (IGA) Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.			—	332.378,76
89374	321	Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 89145.	6.100.000	6.830.000	5.141.000	2.345.623,08 R 2.923.588,87
		Verpflichtungsermächtigung	11.435.000	20.050.000		
		Davon fällig 2021	6.830.000			
		Davon fällig 2022	4.605.000	8.895.000		
		Davon fällig 2023	—	11.155.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2019 *)	1.000.000	500.000	0

*) Die VE 2019 und die VE 2020 werden für 2021 insgesamt nur bis zur Höhe von 6.830.000 € in Anspruch genommen.

Die Zuschüsse sind bestimmt zur Vorbereitung und Durchführung folgender Baumaßnahmen:

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

1. Bau von ergänzenden Grünflächen auf dem Gleisdreieck

Der Bau des Parks auf dem Gleisdreieck wurde bis 2018 aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln finanziert.

Im Rahmen der städtebaulichen Gesamtentwicklung dieses Gebietes müssen zusätzlich angrenzende Bereiche und Erschließungssituationen hergestellt werden. Die Landesmittel sind für Sicherungsmaßnahmen von Böschungsbereichen, Verbindungswegen, wie z.B. die Anbindung des Möckernkiezes und die Qualifizierung von Wiesen-, Sport- und Spielflächen vorgesehen, die im Rahmen der prozesshaften Fertigstellung und auf der Grundlage aktueller Entwicklungen notwendig.

Die Gesamtkosten (Landesanteil) werden auf insgesamt 6.182.000 € geschätzt. Diese werden auf der Grundlage der Kosten für die prozesshafte Fertigstellung aktualisiert. Geprüfte Bauplanungsunterlagen für die Sanierung der Yorckbrücken 14 & 17 vom 23.11.2017 über 2.382.355 € liegen vor. Eine weitere Bauplanungsunterlage für die Yorckpromenade wird bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung des Landesanteils:

Bis einschließlich 2018	3.699.000 €
2019	2.197.000 €
2020.....	249.000 €
2021.....	35.000 €
Restkosten ab 2022	<u>2.000 €</u>
	6.182.000 €

2. Neubau von Freiflächen am Kulturforum

Die Aufwertung und Neuordnung der Freiflächen am Kulturforum sind zur Integration des Kulturforums in den neu entstandenen Stadtraum Potsdamer und Leipziger Platz als touristischer Schwerpunkt erforderlich. Hierfür wurde auf Grundlage eines Freiraumkonzeptes eine gesamthafte Entwurfsplanung erarbeitet.

Die Realisierung eines ersten Teils der Maßnahmen zur Freianlagengestaltung (1. Realisierungsstufe) im voraussichtlichen Umfang von insgesamt 6.474.000 € ist unter Einbindung von Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) i. H. v. 90 % abgeschlossen. Die weiteren Realisierungsabschnitte werden in engem Kontext zum Museum der Moderne umgesetzt. Die Planung hier setzt in den Planjahren 2020/2021 ein. Die Förderung durch die GRW ist auch für die weiteren Stufen abgestimmt.

Die Gesamtkosten des Landesanteils in Höhe von 3.268.000 € beinhalten neben der in 2020/2021 abgeschlossenen Realisierungsstufe 1 und dem Anteil der Realisierungsstufe 2, auch die weiteren Abschnitte Besucherzentrum und Leitsystem. Geprüfte Bauplanungsunterlagen für die Realisierungsstufen 1 und 2 vom 12.04.2019 über 9.867.540 € liegen vor. Weitere Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2018	1.070.000 €
2019	339.000 €
2020	170.000 €
2021.....	150.000 €
Restkosten ab 2022	<u>1.539.000 €</u>
	3.268.000 €

3. Neubau des Mauerparks auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Eberswalder Straße

Gemäß dem Vertrag zwischen der CA Immo und dem Land Berlin zu den Flächen im Gebiet des Entwurfs zum Bebauungsplan 1-64 „Mauerpark-Vertrag“ vom 23.11.2012 soll der Mauerpark mit den Erweiterungsflächen umgesetzt werden.

a) Bereits hergestellt wurde der 1. Bauabschnitt mit einem Zuschuss der Allianz-Stiftung zum Schutz der Umwelt i. H. v. 2.301.000 €. Der Landesanteil für diesen Abschnitt betrug 2.397.000 €.

In einer Übergangsphase entstanden Bedarfe für die provisorische Herstellung einer 2 ha großen Fläche. Für die Verausgabung von Planungsmitteln sowie sonstigen Ausgaben bis zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages ergaben sich Gesamtkosten i. H. v. 418.000 €.

b) Erweiterungsflächen (2. und 3. BA)

Die Gesamtkosten für die Erweiterungsflächen (2. und 3. BA) einschl. der parkverträglichen Nutzungsf lächen (Gastronomie, Flohmarkt) werden auf 12.743.000 € geschätzt. Zur Finanzierung wurden am 28.08.2018 Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für den Park (Freianlagen) bewilligt.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 01.03.2016 (1. Teil-BPU) sowie vom 02.08.2017 (2. Teil-BPU) und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 22.08.2017 und vom 21.01.2019 über insgesamt 10.886.000 € liegen vor. Weitere Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Der Landesanteil beträgt 5.444.000 €.

Finanzierung des Landesanteils

bis einschließlich 2018.....	2.718.000 €
2019	1.071.000 €
2020	677.000 €
2021.....	248.000 €
Restkosten ab 2022	<u>730.000 €</u>
	5.444.000 €

c) Arrondierung Sportstandort

Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie zur Qualifizierung des Bestandsparks (s. Teil C – Weitere Maßnahmen/Finanzierungen -, Nr. 4 – Mauerpark – Qualifizierung 1. BA) und des Gesamtareals wurden die Bereiche identifiziert, die für die Gesamtentwicklung des Areals unter Einbeziehung der Schnittstellen zum Friedrich-Ludwig-Jahn Sportpark der Arrondierung und Qualifizierung bedürfen. Die Maßnahme ist von übergeordneter Bedeutung und dient der nachhaltigen Absicherung der bereits realisierten Bereiche und des zukünftigen „Leuchtturmprojekts“ der Entwicklung des Sportareals.

Die Gesamtkosten werden auf 10.943.000 € geschätzt. Zur Gesamtfinanzierung sollen weitere Fördermittel des Bundes (Zukunft Stadtgrün) eingebunden werden. Diese ergänzen die unter Teil C - Weitere Maßnahmen/Finanzierungen -, Nr. 5 - Qualifizierung Bestandspark Mauerpark, 1. BA - genannten Angaben.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Der Landesanteil beträgt 2.400.000 €.

Finanzierung des Landesanteils

Bis einschließlich 2018	0 €
2019	0 €
2020	50.000 €
2021.....	50.000 €
Restkosten ab 2022.....	<u>2.300.000 €</u>
	2.400.000 €

4. Bau eines Grünzugs an der Panke

Der Bau des Grünzugs an der Panke wird aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln finanziert (vgl. A 1.).

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes müssen kleinere Bereiche (Lückenschlüsse und Spielplätze) mit geschätzten Kosten von 500.000 € hergestellt werden, die nicht aus diesen Ausgleichs- und Ersatzmitteln finanziert werden können. Teil-Bauplanungsunterlagen für die Gesamtmaßnahme vom 16. April 2003 und 12. September 2008 über insgesamt 2.567.000 € liegen vor.

Der Landesanteil beträgt 2.567.000 €.

Finanzierung des Landesanteils:

Bis einschließlich 2018	351.000 €
2019	250.000 €
2020	400.000 €
2021	400.000 €
Restkosten ab 2022.....	<u>1.166.000 €</u>
	2.567.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

5. Zuschuss für die Verbindung Nordbahnhof – Mauerpark

Das geplante Projekt sieht eine übergeordnete Wegeverbindung und Grünvernetzung zwischen Volkspark Humboldthain und der nördlichen Spitze des Parks am Nordbahnhof vor.

Die zu realisierende Erschließung führt entlang des S-Bahngraben der S1, S2 und S25 im Streckenabschnitt zwischen Fernbahnhof Gesundbrunnen, über S-Bahnhof Humboldthain bis zum Nordbahnhof. In die Wegeverbindung ist die Nutzung der Liesenbrücken (große und kleine Liesenbrücke) einbezogen. Unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes soll die Wegeverbindung über die kleine Liesenbrücke realisiert werden. Die Grünverbindung ermöglicht die Verknüpfung des Humboldthains, des Mauerparks und des Parks auf dem Nordbahnhof mit dem Grünen Hauptweg Nr. 19. Durch die vertraglichen Vereinbarungen eines Investors mit der Deutschen Bahn liegen nunmehr die grundstücksmäßigen Voraussetzungen vor, diese Grünverbindung zu realisieren.

Die geschätzten erforderlichen Landesmittel liegen bei 2.000.000 €. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt

Finanzierung des Landesanteils:

Bis einschließlich 2018	0 €
2019	0 €
2020	0 €
2021	50.000 €
Restkosten ab 2022	<u>1.950.000 €</u>
	2.000.000 €

6. Entwicklung des Tempelhofer Feldes

Gemäß dem Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThFG) wurde bis Mai 2016 unter Beteiligung der Bevölkerung ein Entwicklungs- und Pflegeplan (EPP) aufgestellt, der die Leitlinien für die zukünftige Entwicklung des Freiraums festlegt. Während der zentrale Wiesenbereich in seinen Strukturen nicht verändert werden darf, sind im äußeren Wiesenring bauliche Veränderungen wie Infrastrukturmaßnahmen, Baumpflanzungen oder die Anlage von Spiel- und Sportangeboten möglich und vorgesehen.

Zur Konkretisierung des EPP sind unter Beteiligung der Öffentlichkeit Planungen, insbesondere für den Bereich Oderstraße erarbeitet worden.

Zusätzlich werden Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden geplant. Die Grün Berlin Stiftung zieht die Beantragung der Finanzierung dieser Sanierungsmaßnahmen durch das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) in Betracht. (rd. 9,5 Mio. € sind veranschlagt).

Die Gesamtkosten für die Freianlagen in den zu gestaltenden Bereichen werden auf 18.250.000 € geschätzt. Die Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung

bis einschließlich 2018	1.161.000 €
2019	456.000 €
2020	1.000.000 €
2021	1.000.000 €
Restkosten ab 2022	<u>14.633.000 €</u>
	18.250.000 €

7. Erweiterung des Touristischen Wegeleitsystems – Infostelen

Auf Grundlage der Festlegungen des Runden Tisches Tourismus beim Regierenden Bürgermeister sollen als bisher nicht realisiertes Element des Touristischen Wegeleitsystems Informationsstelen (Infostelen) installiert werden. Durch diese Komplettierung wird das Touristische Wegeleitsystem seiner zunehmenden Bedeutung in einer wachsenden Stadt mit steigenden Besucherzahlen gerecht.

Innerhalb einer zunächst vorgesehenen Pilotphase (1. Projektphase) mit anschließender Evaluation wird das neue Element der Infostelen an wenigen Standorten erprobt und daraus resultierende Erkenntnisse für die Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet (2. Projektphase) genutzt.

Die Planung der Infostelen ist nach abgeschlossenem VgV-Verfahren (1. Stufe: Gestaltungswettbewerb, 2. Stufe: Verhandlungsverfahren) beauftragt. Es werden weitere Schritte in Richtung Herstellung und Realisierung der Informationsstelen zunächst für die Pilotphase und in einem zweiten Schritt für die Umsetzungsphase eingeschlagen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Die Gesamtkosten werden auf Grundlage des geprüften Rahmenplanes vom 12.03.2019 auf 16.305.000 € geschätzt. Eine Finanzierungszusage der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zur Förderung im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) liegt mit Datum vom 10.07.2018 vor. Der Landesanteil beträgt 5.266.000 €. Die 1. Teil-BPU für die Pilotphase vom 05.03.2019 über 1.295.000 € liegt vor. Weitere Planungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2018	354.000 €
2019	128.000 €
2020	1.004.000 €
2021	992.000 €
Restkosten ab 2022	<u>2.788.000 €</u>
	5.266.000 €

8. Neubau des Döberitzer Grünzugs

Der Bau des Döberitzer Grünzugs wird teilweise aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln finanziert. Gemäß dem Planfeststellungsbeschluss für die Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich wurden 1998 Ausgleichs- und Ersatzmittel infolge des Baus der Bundesstraße 96 beim Titel 11193 vereinnahmt. Die Maßnahme konnte auf Grund nicht verfügbarer Flächen vorerst nicht realisiert werden. Ein Planänderungsverfahren zur Änderung der Lage der Ausgleichsmaßnahme Döberitzer Grünzug unter Wahrung ihrer planfestgestellten Zielstellung und ihres Inhalts wurde 2011 gestellt.

Die Genehmigung zur Planänderung liegt mit Datum vom 20. Februar 2015 vor. Damit sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Döberitzer Grünzugs in den neuen Baugrenzen gegeben (vgl. Teil A – Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft -, Nr. 2 – Neubau des Döberitzer Grünzugs). Zur Sicherstellung der Gesamtmaßnahme und zur Herstellung der Verkehrssicherheit gegenüber den Schnellverbindungsanlagen der Deutschen Bahn sind insgesamt 1.000.000 € (geschätzt) komplementär aus Landesmitteln zu finanzieren. Diese Maßnahmen sind nicht durch Ausgleichs- und Ersatzmitteln finanzierbar.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Der Landesanteil beträgt 1.000.000 €.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2018	95.000 €
2019	0 €
2020	300.000 €
2021	405.000 €
Restkosten ab 2022	<u>200.000 €</u>
	1.000.000 €

9. Botanischer Volkspark Blankenfelde-Pankow

Für den Botanischen Volkspark Blankenfelde wird ein Entwicklungskonzept erarbeitet, das übergeordnete historische, kulturelle und pädagogische Bedeutung und Potentiale der Anlage darstellt. Auf Grundlage dieses Entwicklungskonzeptes soll prioritär der Instandhaltungssatz der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude und der Infrastruktur nachhaltig abgebaut werden. Hierbei werden insbesondere die energetischen Anforderungen berücksichtigt. Darüber hinaus sollen die Lehr- und Schaugärten sowie die Botanische Achse qualifiziert und optimiert werden, um die Nutzungsziele, energetische Verbesserungen und gender-diversity zu berücksichtigen. Ergänzend soll das Thema der Umweltbildung am Standort durch einen Um- oder Ausbau des Heizhauses hinter den Schaugewächshäusern zu einem Umweltbildungszentrum gestärkt werden sowie eine gastronomische Qualifizierung erfolgen.

Das Konzept wird in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Pankow erarbeitet.

Es sollen Drittmittel, z. B. durch das Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE) eingebunden werden. Zur Finanzierung darüber hinaus gehender Maßnahmen sollen weitere Fördermittel akquiriert werden.

Die Gesamtkosten werden auf 8.340.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2018	77.000 €
2019	200.000 €
2020.....	300.000 €
2021	500.000 €
Restkosten ab 2022	<u>7.263.000 €</u>
	8.340.000 €

10. Platz der Luftbrücke - Realisierungsteil

Der Platz der Luftbrücke soll neugestaltet bzw. saniert werden, um sowohl die besondere historische Bedeutung des Ortes angemessen zu würdigen, gleichzeitig aber auch seine Rolle bei der städtebaulichen Qualifizierung des ehemaligen Flugfeldes sowie den neuen Nutzungsanforderungen des Flughafengebäudes Berücksichtigung finden. Westlich des Tempelhofer Damms sollen zwei Teilbereiche als Stadtplätze neu geordnet werden.

Die Gesamtkosten für den Realisierungsteil wurden auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses auf 6.850.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung	
bis einschließlich 2018.....	0 €
2019.....	150.000 €
2020.....	1.000.000 €
2021.....	1.500.000 €
Restkosten ab 2022	<u>4.200.000 €</u>
	6.850.000 €

Verkehrsflächen - Ideenteil

Im Ideenteil des Wettbewerbs wurden Vorschläge für die Neuordnung von begleitenden Verkehrsflächen gemacht. Insbesondere die Süd- und Nordumfahrung des Gartendenkmals sollen zukunftsweisend für die Ansprüche des Fahrradverkehrs sowie für die Fußgängerernutzung optimiert werden.

Die Gesamtkosten für den Ideenteil werden auf 3.500.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung	
bis einschließlich 2018.....	0 €
2019.....	0 €
2020.....	0 €
2021.....	0 €
Restkosten ab 2022	<u>3.500.000 €</u>
	3.500.000 €

11. Rathaus Forum

Im Abgeordnetenhaus von Berlin wurden Juni 2016 die Ergebnisse aus dem Dialogprozess Berliner Mitte als Bürgerleitlinien für das Rathausforum beschlossen, die eine Aufwertung entsprechend der zentralen gesamtstädtischen, nationalen und internationalen Bedeutung des Ortes vorsehen. Eine Qualifizierung der Grünflächen und ökologische Aufwertung sind in den Koalitionsvereinbarungen für den Zeitraum 2016-2021 festgelegt worden.

Die Gesamtkosten für die Freifläche werden auf 3.000.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung	
bis einschließlich 2018	0 €
2019	50.000 €
2020	200.000 €
2021	250.000 €
Restkosten ab 2022.....	<u>2.500.000 €</u>
	3.000.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

12. Verbesserung der grünen Infrastruktur

Im Rahmen der wachsenden Stadt ist es ein vorrangiges Ziel, die grüne Infrastruktur auszubauen und zu qualifizieren um damit eine höhere Umweltgerechtigkeit und eine lebenswerte Stadt abzusichern. Diese sollen hohe urbane, soziale, städtebauliche und gestalterische Qualitäten aufweisen. Insbesondere soll an Standorten der Nachverdichtung (Wohnungsneubau) Wohnumfeldverbesserungen und die Vernetzung mit bestehenden Quartieren durch attraktive Grünverbindungen geplant und umgesetzt werden.

Die hier dargestellten Finanzmittel stellen Ansätze für die ökologische und nachhaltige Freiraumversorgung dar, die u. a. auch auf Grundlage des Aktionsplanes der „Charta für das Berliner Stadtgrün“ notwendig werden.

Die Gesamtkosten werden auf 1.350.000 € geschätzt.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung

bis einschließlich 2018	0 €
2019	50.000 €
2020	250.000 €
2021	250.000 €
Restkosten ab 2022	<u>800.000 €</u>
	1.350.000 €

13. Nachhaltiges Mobilitätskonzept Spreepark

Im Rahmen der Rahmenplanentwicklung für den Spreepark und hierbei durchgeführter Bürgerbeteiligungen ist die Bedeutung der bisher fehlenden räumlichen Vernetzung des Spreeparks sowie die Anbindung an die Gesamtstadt mit dem bestehenden Öffentlichen Personen Nahverkehr ersichtlich geworden. Durch die fachpolitischen Vorgaben zum modal split (Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs) sind alle Mobilitätsträger, insbesondere innovative und nachhaltige Ansätze, in Betracht zu ziehen.

Die Gesamtkosten werden auf 5.000.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung

bis einschließlich 2018	22.000 €
2019	100.000 €
2020	500.000 €
2021	1.000.000 €
Restkosten ab 2022	<u>3.378.000 €</u>
	5.000.000 €

Darüber hinaus führt die Grün Berlin Stiftung folgende weitere Baumaßnahmen durch:

A Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

1. Grünzug an der Panke

a) Pankepark

Für den Bau des Pankeparks werden Ausgleichs- und Ersatzmittel aus der Baumaßnahme des Bundesnachrichtendienstes (1.875.000 €), aus dem Städtebaulichen Vertrag Hackescher Markt Süd (257.000 €), aus der Baumaßnahme Invalidenstraße (172.000 €) sowie Einnahmen aus der sogenannten „Spielplatzablöse Südpanke“ des Bezirks Mitte eingesetzt (119.000 €).

Die aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln zu finanzierenden Kosten betragen insgesamt 2.423.000 €.

b) Verbindungsweg Scharnhorststraße – Pankepark

Es werden Ausgleichs- und Ersatzmittel aus dem städtebaulichen Vertrag vom 22.6.2006 eingesetzt.

Die Gesamtkosten betragen 212.000 €.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

2. Neubau des Döberitzer Grünzuges

Die Baumaßnahme wird gemäß dem Planfeststellungsbeschluss für die Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich zum Teil aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln des Bauvorhabens B 96 finanziert (vgl. Nr. 8 der Erläuterungen).

Die geschätzten Gesamtkosten betragen 2.875.000 €. Davon werden 1.875.000 € aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln finanziert.

3. Landschaftspark Gatow

Es werden Ausgleichs- und Ersatzmittel aus dem Städtebaulichen Vertrag (Wohnungsbau im Bereich des ehemaligen Flughafens Gatow) i. H. v. 6.850.000 € eingesetzt. Die Mittel werden vom Bund an das Land Berlin zur Verfügung gestellt.

B Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

1. Radweg Berlin Leipzig – Lückenschluss Yorckbrücken

Die Gesamtkosten für die Brücken 10 und 11 betragen: 2.167.000 €

Die Maßnahme wird direkt aus Kapitel 1330 finanziert. Der kommunale Anteil von 10 % wird durch Sperren im Kapitel 0740 nachgewiesen.

2. Freiflächen Kulturforum

Die förderfähigen Gesamtkosten im Rahmen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für die Freianlagen (Realisierungsstufe 1) wurden auf Grundlage der eingereichten Ergänzungsunterlagen 1 - 4 mit Förderbescheid vom 10.12.2018 auf 6.289.230 € erhöht. Die Realisierungsstufe 1 der Freianlagen wird in 2019 vollumfänglich umgesetzt und abgeschlossen. Für weitere Abschnitte (Realisierungsstufe 2, Besucherzentrum, Leitsystem) werden weitere GRW-Anträge in Abhängigkeit vom Baufortschritt des Museums der Moderne vorbereitet.

Der kommunale Anteil von 10 % wird bei Kapitel 0750, Titel 89374 nachgewiesen (vgl. Nr. 2 der Erläuterungen).

3 Mauerpark Erweiterungsflächen

Für die Gesamtfläche (Freianlagen) liegt ein Förderbescheid über Mittel aus der „Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) vor. Insgesamt sind 9.644.400 € (GRW-Mittel) im Rahmen einer vorläufigen Förderzusage zugesagt worden (100%). Der kommunale Anteil von 10 % wird bei Kapitel 0750, Titel 89374 nachgewiesen (vgl. Nr. 3 der Erläuterungen).

4. Touristisches Wegeleitsystem (Infostelen)

Geschätzte Gesamtkosten: 13.951.000 € (100%)

Die Maßnahme wird direkt aus Kapitel 1330 finanziert. Der kommunale Anteil von 10 % wird durch Sperren bei Kapitel 0750, Titel 89374 nachgewiesen (vgl. Nr. 7 der Erläuterungen).

5. Wannseeanleger

Die Gesamtkosten werden derzeit mit 5.000.000 € veranschlagt.

C Weitere Maßnahmen/Finanzierungen

1. Entwicklung des Tempelhofer Feldes - Weitere Gebäude, einschl. der Alten Gärtnerei

Für die Sanierung von Gebäuden sollen das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds SIWANA-Mittel beantragt werden. Gemäß Entwicklungs- und Pflegeplan (EPP) sind im äußeren Wiesenring bauliche Veränderungen vorgesehen. Dazu gehört auch die Instandhaltung und Nutzbarmachung von Bestandsgebäuden. Im Zuge der Konkretisierung des EPP werden unter Beteiligung der Öffentlichkeit die Planungen für den Bereich Alte Gärtnerei und weitere Gebäude vertieft. Vorgesehen sind u. a. Infrastruktur für die Beweidung, Projekträume im Rahmen des Partizipationsprozesses sowie eine Instandsetzung der Glashäuser.

Die Gesamtkosten betragen 9.677.000 €.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
2.		Botanischer Volkspark Blankenfelde-Pankow				
		Bisher konnten Mittel aus dem Umweltentlastungsprogramm II (11415UEPII/7) i. H. v. 1.1030.000 € für die Maßnahme verwendet werden. Das Finanzierungskonzept sieht weitere Mittel i. H. v. 1.500.000 € aus dem Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung vor. Zusätzlich sollen Mittel aus dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm einbezogen werden.				
3.		Neubau des Döberitzer Grünzuges				
		Die Baumaßnahme wird anteilig (Spielplatz) durch Mittel aus dem Programm „Stadtumbau West“ i. H. v. 1.225.000 € finanziert.				
4.		Mauerpark – Qualifizierung 1. BA				
		Die Qualifizierung des ersten Bauabschnitts erfolgt i. H. v. 5.156.000 € durch die Stiftung Zukunft Stadtgrün.				
5.		Mauerpark – Arrondierung Sportstandort				
		Für die Arrondierung der angrenzenden Flächen sind Mittel der „Stiftung Zukunft Stadtgrün“ i. H. v. 1.800.000 € vorgesehen.				
6.		Zuschuss für den Neubau der Verbindung Gleisdreieck – Südgelände (Flaschenhals)				
		Der sogenannte Stadtbalkon befindet sich an der östlichen Seite des Flaschenhalses zwischen einem Einkaufsmarkt und einer Tankstelle an der Kreuzbergstraße. Hier wurde im Rahmen der Entwicklung der angrenzenden Gewerbeflächen ein Parkzugang zum Flaschenhalspark planungsrechtlich gesichert und als eine Art Balkonkonstruktion baulich bereits umgesetzt. Für die Erschließung des 4m tiefer gelegenen Flaschenhalsparks wird hier ein Ingenieurbau vorgesehen. Angesichts der Zunahme an durchquerenden Besucher in diesem Bereich mit Eröffnung der Yorckbrücken 11, 14 & 17 soll auch dieser Parkzugang, der bereits in den ursprünglichen Planungen enthalten war, dringend umgesetzt werden. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet.				
		Die Baumaßnahme wird anteilig durch Mittel aus dem Programm „Stadtumbau West“ i. H. v. 1.000.000 € finanziert.				

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vergabe von Zuwendungen über 2 Jahre erforderlich.

89436	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)				
		Siehe Maßnahmegruppe 01				
98103	890	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	—	—	—	761.492,16
98190	890	Verrechnungen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.093.950,52 R 1.577.278,76

In Berlin sind rd. 120.000 Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft bestattet. Nach dem Gräbergesetz vom 1. Juli 1965 in der Fassung vom 16. Januar 2012 trägt der Bund u. a. die Kosten für die Anlegung geschlossener Begräbnisstätten sowie für die Instandsetzung und Pflege der behördlich zu unterhaltenden Grabstätten (84.231 Einzelgräber und 78.127 m²) nach festgeschriebenen Pauschalsätzen (vgl. Erläuterung zu Titel 23190).

Im Einzelnen sind veranschlagt für die Pflege auf landeseigenen Friedhöfen für:

58.304 Einzelgräber und 73.271 m² Sammelgrabfläche	1.084.000 €
Instandsetzungen	116.000 €
	<u>1.200.000 €</u>

Die Ausgaben werden an das Kapitel 3820, Titel 38190 (Pflege und Instandsetzung) der Bezirkspläne geleistet.

Den Ausgaben stehen gleich hohe Einnahmen bei dem Titel 23190 gegenüber.

Die Ausgaben für die Pflege auf konfessionellen Friedhöfen werden bei dem Titel 54690 nachgewiesen.

Die Ausgaben für die gärtnerische Pflege der Opfergräber auf den Flächen der sowjetischen Ehrenmale/Soldatenfriedhöfe Treptow, Tiergarten und Schönholz durch die Grün Berlin GmbH werden bei dem Titel 68290 nachgewiesen.

Die Zuweisungen für die Ruherechtsentschädigungen für Gräber auf landeseigenen Friedhöfen und für den Wärter auf dem italienischen Ehrenfriedhof werden aus haushaltssystematischen Gründen seit 2012 direkt aus dem Einnahmetitel 23190 an die Bezirke weitergeleitet.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 01 (neu)		Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030)				
54121 (neu)	332	Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	3.974.000	3.974.000	2.954.000	1.075.724,81

Wurde bislang bei 0760/54121 MG 01 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	6.500.000	6.500.000
Davon fällig 2021	3.500.000	
Davon fällig 2022	1.000.000	3.500.000
Davon fällig 2023	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2024	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2025	—	1.000.000

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig.

Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK), insbesondere Öffentlichkeitsarbeit, wissenschaftliche Projektbegleitung, vorbereitende Untersuchungen und Studien sowie Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Förderprogrammen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2020	2021
1. Sonstige Ausgaben zur Umsetzung der Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK).....	480.000 €	560.000 €
2. Ausgaben im Handlungsfeld Energie	785.000 €	665.000 €
3. Ausgaben im Handlungsfeld Gebäude und Stadtentwicklung	1.020.000 €	1.140.000 €
4. Ausgaben im Handlungsfeld Wirtschaft.....	314.000 €	314.000 €
5. Ausgaben im Handlungsfeld Verkehr	100.000 €	150.000 €
6. Ausgaben im Handlungsfeld private Haushalte und Konsum	1.030.000 €	900.000 €
7. Ausgaben für Maßnahmen im Bereich der Klimaanpassung	245.000 €	245.000 €
	3.974.000 €	3.974.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Ausgaben zu 1. bis 7. veranschlagt.

68120 (neu)	332	Zuschüsse an natürliche Personen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	200.000	200.000
Verpflichtungsermächtigung			600.000	—
Davon fällig 2021			200.000	
Davon fällig 2022			200.000	—
Davon fällig 2023			200.000	—

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig.

Zuweisungen an private Haushalte im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK).

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2020	2021
Zuweisungen im Handlungsfeld Gebäude und Stadtentwicklung	200.000 €	200.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung der überjährig geplanten Maßnahmen veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68236 (neu)	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	460.000	460.000	1.300.000	165.193,52

Wurde bislang bei 0760/68236 MG 01 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.060.000	1.060.000	
Davon fällig 2021	460.000		
Davon fällig 2022	200.000	460.000	
Davon fällig 2023	200.000	200.000	
Davon fällig 2024	200.000	200.000	
Davon fällig 2025	—	200.000	

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig.

Zuweisungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) an öffentliche Unternehmen im Bereich öffentlicher Infrastrukturen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2020	2021
1. Zuweisungen im Handlungsfeld Gebäude und Stadtentwicklung	300.000 €	300.000 €
2. Zuweisungen im Handlungsfeld Wirtschaft	100.000 €	100.000 €
3. Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich der Klimaanpassung	60.000 €	60.000 €
	460.000 €	460.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung der überjährigen Projekte zu 1. bis 3 veranschlagt.

68301 (neu)	332	Zuschüsse an private Unternehmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	280.000	280.000	1.000.000
----------------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	-----------

Wurde bislang bei 0760/68636 MG 01 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	500.000	500.000	
Davon fällig 2021	200.000		
Davon fällig 2022	100.000	200.000	
Davon fällig 2023	100.000	100.000	
Davon fällig 2024	100.000	100.000	
Davon fällig 2025	—	100.000	

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig.

Zuweisungen an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK).

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2020	2021
1. Zuweisungen im Handlungsfeld Wirtschaft	200.000 €	200.000 €
2. Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich der Klimaanpassung	80.000 €	80.000 €
	280.000 €	280.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung der überjährigen Projekte zu 1. und 2. veranschlagt.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	
68478 (neu)	332	Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	240.000	240.000	
		Verpflichtungsermächtigung	800.000	400.000	
		Davon fällig 2021	200.000		
		Davon fällig 2022	200.000	100.000	
		Davon fällig 2023	200.000	100.000	
		Davon fällig 2024	200.000	100.000	
		Davon fällig 2025	—	100.000	

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig.

Zuweisungen an gemeinnützige Einrichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK).

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

Zuweisungen im Handlungsfeld Private Haushalte und Konsum:	2020	2021
	240.000 €	240.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Zuweisungen veranschlagt.

68527 (neu)	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	150.000	150.000	
		Verpflichtungsermächtigung	200.000	200.000	
		Davon fällig 2021	100.000		
		Davon fällig 2022	100.000	100.000	
		Davon fällig 2023	—	100.000	

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig.

Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK).

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

Zuweisungen im Handlungsfeld Verkehr	2020	2021
	150.000 €	150.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89136 (neu)	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	1.650.000	1.650.000	5.500.000	

Wurde bislang bei 0760/89136 MG 01 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	2.500.000	2.500.000	
Davon fällig 2021	1.000.000		
Davon fällig 2022	500.000	1.000.000	
Davon fällig 2023	500.000	500.000	
Davon fällig 2024	500.000	500.000	
Davon fällig 2025	—	500.000	

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig.

Zuweisungen im Zusammenhang mit der Umsetzung investiver Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) im Bereich der öffentlichen Infrastrukturen, für die keine oder nicht ausreichende andere Programmmittel zur Verfügung stehen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2020	2021
1. Zuweisungen für Investitionen im Handlungsfeld Energie.....	700.000 €	700.000 €
2. Zuweisungen für Investitionen im Handlungsfeld Verkehr	150.000 €	150.000 €
3. Zuweisungen für Investitionen im Handlungsfeld Gebäude und Stadtentwicklung.....	500.000 €	500.000 €
4. Zuweisungen für Investitionen für Maßnahmen im Bereich der Klimaanpassung	300.000 €	300.000 €
	<u>1.650.000 €</u>	<u>1.650.000 €</u>

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung der überjährigen Projekte zu 1. bis 4. veranschlagt.

89236 (neu)	332	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	4.650.000	4.750.000	10.700.000
----------------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	------------

Wurde bislang bei 0760/89236 MG 01 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	10.000.000	10.000.000
Davon fällig 2021	2.500.000	
Davon fällig 2022	2.500.000	2.500.000
Davon fällig 2023	2.500.000	2.500.000
Davon fällig 2024	2.500.000	2.500.000
Davon fällig 2025	—	2.500.000

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig.

Zuweisungen an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Umsetzung investiver Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK), für die keine oder nicht ausreichende andere Programmmittel zur Verfügung stehen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2020	2021
1. Zuweisungen für Investitionen im Handlungsfeld Energie.....	1.300.000 €	1.300.000 €
2. Zuweisungen für Investitionen im Handlungsfeld Wirtschaft.....	700.000 €	700.000 €
3. Zuweisungen für Investitionen im Handlungsfeld Gebäude und Stadtentwicklung.....	2.500.000 €	2.500.000 €
4. Zuweisungen für Investitionen im Handlungsfeld Verkehr	150.000 €	150.000 €
	<u>4.650.000 €</u>	<u>4.650.000 €</u>

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Projekte zu 1. bis 4. veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89336 (neu)	332	Zuschüsse an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	6.000.000	6.200.000		
		Verpflichtungsermächtigung	13.000.000	13.000.000		
		Davon fällig 2021	4.000.000			
		Davon fällig 2022	3.000.000	4.000.000		
		Davon fällig 2023	3.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2024	3.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2025	—	3.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig.

Zuweisungen an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung investiver Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK), für die keine oder nicht ausreichende andere Programmmittel zur Verfügung stehen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2020	2021
1. Zuweisungen für Investitionen im Handlungsfeld Energie.....	2.000.000 €	2.000.000 €
2. Zuweisungen für Investitionen im Handlungsfeld Gebäude und Stadtentwicklung.....	3.800.000 €	4.000.000 €
3. Zuweisungen für Investitionen im Handlungsfeld Klimaanpassung.....	200.000 €	200.000 €
	6.000.000 €	6.200.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Projekte zu 1. bis 3. veranschlagt.

89436 (neu)	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	3.850.000	3.550.000		
		Verpflichtungsermächtigung	5.900.000	5.900.000		
		Davon fällig 2021	2.000.000			
		Davon fällig 2022	1.300.000	2.000.000		
		Davon fällig 2023	1.300.000	1.300.000		
		Davon fällig 2024	1.300.000	1.300.000		
		Davon fällig 2025	—	1.300.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig.

Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung investiver Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK), für die keine oder nicht ausreichende andere Programmmittel zur Verfügung stehen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2020	2021
1. Zuweisungen für Investitionen im Handlungsfeld Energie.....	900.000 €	600.000 €
2. Zuweisungen für Investitionen im Handlungsfeld Gebäude und Stadtentwicklung.....	1.400.000 €	1.400.000 €
3. Zuweisungen für Investitionen im Handlungsfeld Wirtschaft.....	350.000 €	350.000 €
4. Zuweisungen für Investitionen im Handlungsfeld Verkehr.....	200.000 €	200.000 €
5. Zuweisungen für Investitionen im Handlungsfeld Klimaanpassung.....	1.000.000 €	1.000.000 €
	3.850.000 €	3.550.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Projekte zu 1. bis 5. veranschlagt.

Summe Maßnahmengruppe 01	21.454.000	21.454.000	21.454.000	1.240.918,33
---------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	---------------------

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 02		Gesamtstädtische Ausgleichs- kompensation				
Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen und Monitoring parallel zur Entwicklung von Wohnungsbaustandorten. Zur Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren im Rahmen des Wohnungsbaus. Ziel der Maßnahmen ist die Stärkung und Qualifizierung des Freiraumsystems und der Erhalt der naturschutzfachlichen Qualitäten im Stadtraum. Eine Refinanzierung der Maßnahmen erfolgt im Zusammenhang mit Baumaßnahmen mit anschließender Verwendung dieser Mittel für weitere Kompensationsmaßnahmen.						
52141	332	Maßnahmen zur Umsetzung der Kompensationsstrategie	150.000	150.000	—	—
Planerische Vorbereitung von Kompensationsmaßnahmen zur Regulierung von Eingriffen in Natur und Landschaft, die insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten entstehen. Damit sollen die hierfür erforderlichen Bebauungsplanungsverfahren und damit der Wohnungsbau an sich beschleunigt werden.						
68241	332	Zuschüsse zur Umsetzung der Kompensationsstrategie	350.000	350.000		
		Verpflichtungsermächtigung	350.000	350.000		
		Davon fällig 2021	350.000			
		Davon fällig 2022	—	350.000		
Planerische Vorbereitung von Kompensationsmaßnahmen zur Regulierung von Eingriffen in Natur und Landschaft, die insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten entstehen. Damit sollen die hierfür erforderlichen Bebauungsplanungsverfahren und damit der Wohnungsbau an sich beschleunigt werden.						
Die Verpflichtungsermächtigungen sind für überjährige Bewilligung von Zuschüssen erforderlich.						
70118	332	Umsetzung von investiven Kom- pensationsmaßnahmen	—	—	—	—
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
		Verpflichtungsermächtigung	—	7.544.000		
		Davon fällig 2022	—	3.772.000		
		Davon fällig 2023	—	3.772.000		
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 70118, 82161 und 89360 sind untereinander deckungsfähig.						
82162	332	Vorkaufsrechte und Ankauf von Grundstücken im Rahmen von wohnungspolitischen Maßnahmen	—	—	—	—
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
		Verpflichtungsermächtigung	—	600.000		
		Davon fällig 2022	—	300.000		
		Davon fällig 2023	—	300.000		
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 70118, 82161 und 89360 sind untereinander deckungsfähig.						
89360	332	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Kompensationsstra- tegie	—	—	—	—
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
		Verpflichtungsermächtigung	—	6.875.000		
		Davon fällig 2022	—	3.537.000		
		Davon fällig 2023	—	3.338.000		
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 70118, 82161 und 89360 sind untereinander deckungsfähig.						
Summe Maßnahmegruppe 02			500.000	500.000	—	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
		Gesamtausgaben	108.665.600	113.604.300	111.284.400	52.872.740,21
		Prozentuale Veränderung	-2,4 %	4,5 %		
Abschluss Kapitel 0750						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	428.000	428.000	423.000	4.925.465,58
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.935.000	2.935.000	2.935.000	6.013.057,59
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	933.000	20.000	167.000	957.546,29
		Gesamteinnahmen	4.296.000	3.383.000	3.525.000	11.896.069,46
411-462		Personalausgaben	8.298.000	8.678.700	6.790.800	5.462.831,26
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	21.542.600	21.571.600	27.328.300	12.724.623,67
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	47.256.000	51.077.000	31.970.300	26.887.994,79
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	1.762.000	620.000	1.379.000	120.137,05
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	28.607.000	30.457.000	42.616.000	5.821.710,76
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.855.442,68
		Gesamtausgaben	108.665.600	113.604.300	111.284.400	52.872.740,21
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-104.369.600	-110.221.300	-107.759.400	-40.976.670,75

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel 68214
Übersicht zum Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Krematorium Berlin

		2020	2021	2019	Ist 2018
Bilanzpositionen					
Aktiva		13.104.843	12.103.065	14.039.226	18.672.32
I.	Anlagevermögen (Summe)	12.324.554	11.404.554	13.194.554	14.064.55
I. a)	Sachanlagen	12.324.554	11.404.554	13.194.554	14.064.55
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	780.290	698.512	844.672	776.374
II. a)	Vorräte/Material	11.000	10.000	12.000	18.550
II. b)	Fertigerzeugnisse	4.500	5.000	4.000	3.659
II. c)	Forderungen	373.836	385.051	362.947	352.376
II. d)	liquide Mittel	390.954	298.461	465.725	401.789
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	3.831.401
Passiva		13.104.843	12.103.065	14.039.226	18.672.32
I.	Eigenkapital (Summe)	12.350.183	11.380.183	13.320.183	351.959
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	12.350.183	11.380.183	13.320.183	0
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	351.959
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	0
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	310.209	325.209	275.209	230.209
III.	Fremdkapital (Summe)	444.451	397.673	443.834	18.090.16
III. a)	Rückstellungen	264.451	277.673	293.834	419.763
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	180.000	120.000	150.000	1.817.371
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	15.853.02
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		3.844.490	5.165.762	4.733.000	5.932.630
I.	Betriebsertrag (Summe)	3.489.490	3.587.762	3.310.000	3.262.630
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	3.242.990	3.341.262	3.230.000	3.014.199
I. aa)	Mieten und Pachten	14.000	14.000	14.000	89.495
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. b)	Sonstige Betriebserträge	232.500	232.500	66.000	158.936
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0	0
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68214)	355.000	1.578.000	1.423.000	2.670.000
	konsumtiv	355.000	1.578.000	1.423.000	2.670.000
	investiv		0	0	0
Aufwendungen (Summe)		3.844.490	5.165.762	4.733.000	5.950.853
I.	Personalaufwand	1.366.058	1.393.380	1.133.230	1.015.608
II.	Sachaufwand	1.732.088	3.104.492	1.929.097	2.087.898
III.	Abschreibungen	0	0	0	0
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	746.343	667.891	1.670.673	2.847.347
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	1.060.899	2.121.866
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	746.343	667.891	609.774	725.481
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	-18.223
nachrichtlich:					
Investives Volumen					
Projektförderung					

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005010 2018	14.190.665	20.504.360	34.695.025
Abt. III - Gewährleistung einer wirksamen Umwelt- und Klimaschutzpolitik und Umweltförderung 2017	5.018.971	17.006.001	22.024.971

Das operative Ziel 5010 gehört zum strategischen Ziel 001061 Wahrnehmung der politischen Verantwortung zur Optimierung und Begrenzung des Ressourcenverbrauchs und des Klimaschutzes.

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77544 2018	3.328.215	105.155	3.433.370
Klimaschutzpolitik (Ministerielles Geschäftsfeld) 2017	2.114.573	0	2.114.573

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	9,90	9,60
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	83.040,80	87.333,51
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und langfristig ausgerichtete Klimaschutzpolitik mit dem Ziel der Reduzierung der Kohlendioxidemission im Land Berlin um mindestens 60 % bis zum Jahr 2030. Diese Aktivitäten umfassen u.a. die Umsetzung der Maßnahmen und Weiterentwicklung des Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) mit regelmäßigen Berichts- und Evaluierungspflichten, sowie die Fortführung des digitalen Monitoring- und Informationssystem des BEK 2030, die Umsetzung des Masterplans CO₂-neutrale Verwaltung, die Verlängerung bestehender und der Abschluss weiterer Klimaschutzvereinbarungen mit öffentlichen und privaten Unternehmen sowie die Erstellung und Umsetzung von landeseigenen Förderprogrammen. Darüber hinaus Maßnahmen und Projekte zur Verankerung des Klimaschutzes in der schulischen Bildung.

Ziele:

Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030);

CO₂-Minderung um 60 % bis 2030 gegenüber 1990;

CO₂-neutrale Verwaltung gem. § 7 EWG Bln.;

Steuerung Sanierungsfahrpläne für öffentliche Gebäude gem. § 8 EWG Bln.;

Umsetzung von komplexen, zielgruppenspezifischen Informations- und Bildungsmaßnahmen zum Klimaschutz

Entwicklung und Fortschreibung von Maßnahmen und Strategien im Bereich der Klimaanpassung

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger 77544 wurde bisher im Kapitel 0760 nachgewiesen, das ab 2020 wegfällt und ins Kapitel 0750 integriert wird.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001062 Entwicklung und Schutz der Landschaft, des Waldes und der Pflanzen					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	14.882.121	14.232.405	+4,57
Kostenträger	37	Sachkosten	17.198.149	10.073.326	+70,73
davon		Transferkosten	18.835.212	16.160.732	+16,55
Produkte	31	Verrechnungskosten	29.075	14.634	+98,68
MGF	6	kalkulatorische Kosten	1.434.216	1.370.712	+4,63
Projekte	0	Gemeinkosten	12.115.799	10.932.168	+10,83
		Summe Verwaltungskosten	64.494.571	52.783.977	+22,19
		Transfers	19.875.721	21.581.267	-7,90
		Gesamtsumme	84.370.292	74.365.244	+13,45

Das strategische Ziel 1062 enthält neben dem operativen Ziel 005013 „Schutz und Entwicklung der natürlichen Umwelt (Flora und Fauna), Erhaltung und qualitative Verbesserung der wohnortnahen Grünausstattung“, das hier ausgewiesen wird auch das operative Ziel 005012 „LuV PflA – Sicherstellung des integrierten Pflanzenschutzes im Land Berlin“, das bei Kapitel 0752 ausgewiesen wird sowie das operative Ziel 005011 „LuV BF – Schutz und Erneuerung des Berliner Erholungswaldes mit naturnaher Waldbewirtschaftung“, das beim Kapitel 0751 ausgewiesen wird.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005013	2018	38.377.429	18.411.364	56.788.794
Abt. III - Schutz und Entwicklung der natürlichen Umwelt (Flora und Fauna), Erhaltung und qualitative Verbesserung der wohnortnahen Grünausstattung	2017	28.558.829	20.558.009	49.116.838

Die Steigerung der Verwaltungskosten resultiert insbesondere aus gestiegenen Ausgaben im Bereich der Kostenträger 65678 (Betreuung Grün Berlin GmbH) und vor allem 79681 (insbesondere Strategie Stadtlandschaften, nachhaltige Stärkung des Berliner Baumbestandes).

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65678	2018	18.295.942	11.435.673	29.731.615
Betreuung der Grün Berlin GmbH	2017	15.780.183	7.795.360	23.575.543

	2018	2017
Menge: Anzahl der Vorgänge	1.015	1.060
Kosten je ME in €	18.025,56	14.886,97
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	35,24	31,70
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	18.124.276,52	15.618.580,92
IST - Erträge in €	2.807.327,76	794.707,03
Kostendeckungsgrad in %	15,34	5,04

Konzeptionelle Vorgaben, fachliche und haushaltstechnische Betreuung sowie die Gewährung von institutionellen und investiven Zuwendungen an die landeseigene Gesellschaft Grün Berlin GmbH bzw. seit 2013 auch an die Grün Berlin Stiftung

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Ziele 1. Teil:

Gewährung von Zuwendungen an die Grün Berlin GmbH bzw. Grün Berlin Stiftung für die Planung und zügige Realisierung von landschafts- und freiraumplanerischen Projekten mit herausragender und stadtgestalterischer Bedeutung

Ziele 2. Teil:

Einhaltung u. konsequente Anwendung einschlägiger haushaltsrechtlicher und sonstiger Vorschriften u. Richtlinien. Ständige Kooperation mit anderen Fachdisziplinen zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedarfsdeckung unter funktionalen, wirtschaftlichen, kostenmäßigen, städtebaulichen und gestalterischen Gesichtspunkten, Fortschreibung und Anwendung neuer Erkenntnisse im Bauwesen und in der Freiraumarchitektur, Anwendung effektiver Prüfmethode zur Sicherstellung kurzer Bearbeitungszeiten unter Berücksichtigung qualitativ hoher Arbeitsergebnisse

Fachspezifische Informationen

Die von 2017 auf 2018 um rd. 6,2 Mio. € gestiegenen Gesamtkosten resultieren im Wesentlichen aus der Umsetzung der GRW-geförderten Maßnahmen „Touristische Erschließung des Kulturforums, 1. BA“ und „Geländeerschließung der Erweiterungsfläche Mauerpark“. Die Ausgaben werden im Einzelplan 13 nachgewiesen. Hinzu kommt, dass insbesondere durch den sehr heißen und trockenen Sommer 2018 die der Ertragskalkulation zugrundeliegende Besucherzahl in den Gärten der Welt nicht erreicht werden konnte und demzufolge der vom Land Berlin zu finanzierende Fehlbedarf in hohem Maße gestiegen ist.

1. Pflege und Unterhaltung von Parks und Gärten durch die Grün Berlin GmbH:

- Britzer Garten mit Sonderausstellung „Tulipan“
- Gärten der Welt im Erholungspark Marzahn
- Natur-Park Schöneberger Südgelände
- Sowjetische Ehrenmale im Großen Tiergarten, im Treptower Park und Schönholz
- Comeniusgarten
- Spreepark
- Berliner Mauerweg
- Touristisches Wegeleitsystem
- Teilflächen auf dem Gleisdreieck
- Grünzug Südpanke
- Nord-Süd-Grünzug
- Erweiterungsflächen auf dem Mauerpark
- Umfeld des Gedenk- und Informationsortes T4 auf dem Kulturforum
- Döberitzer Grünzug
- Tempelhofer Feld
- Spreepark Berlin
- Kienberg/Wuhletal

2. Umsetzung von Baumaßnahmen durch die Grün Berlin GmbH bzw. der Grün Berlin Stiftung:

A aus Zuschüssen im Rahmen der Projektförderung:

- Mauerpark 1.-3. BA
- Infrastrukturmaßnahmen im Erholungspark Marzahn
- Britzer Garten
- Jüdischer Garten
- Spreepark
- Kulturforum
- Gleisdreieck
- Natur-Park Schöneberger Südgelände
- Döberitzer Grünzug
- Tempelhofer Feld
- Grünverbindung zwischen Gleisdreieck und Südgelände („Flaschenhals“)
- Grünzug an der Panke
- Touristisches Wegeleitsystem

B aus Ausgleichsmitteln nach dem Naturschutzgesetz:

- Park auf dem Gleisdreieck
- Grünzug an der Panke
- Kompensationsmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht gem. LBP für die Seilbahn in den Gärten der Welt
- Neubau einer Grünverbindung zwischen Gleisdreieck und Südgelände („Flaschenhals“)

C. aus GRW-Mitteln*

- Radfernweg Berlin-Leipzig, 3. BA
- Kulturforum
- Mauerpark 1. - 3. BA
- Havel-Radweg, Bauabschnitte 1 bis 3 und 5 bis 10

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

D. aus SIWANA-Mitteln:

- Umweltbildungszentrum im Britzer Garten
- GAK – Leitprojekt Wuhletal
- Entwicklung des Spreeparks

E. Zukunft Stadtgrün

- Qualifizierung und Inwertsetzung Mauerpark und Umgebung

**Entwicklung des finanziellen Umfangs der Baumaßnahmen:
(Angaben in T€)**

	2017 (Ist)	2018 (Ist)
Zuschüsse im Rahmen der Projektförderung (Titel 89145 und Titel 89374):	6.808,7	5.298,6
Zuschüsse aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A+E-Mitteln):	22,0	190,8
Zuschüsse aus GRW-Mitteln (s. o.*):	782,4	9.273,3
Zuschüsse aus dem Programm „Zukunft Stadtgrün“	0,0	50,0

**Entwicklung der eigenen Erträge
(Angaben in T€)**

	2017 (Ist)	2018 (Ist)
einschließlich Tempelhofer Feld	4.222,8*	6.252,2

Entwicklung der Besucher (Anzahl Tausend Personen)

	2017	2018
Britzer Garten:	859,7	952,0
Erholungspark Marzahn:	11,1*	616,0

*Im Haushaltsjahr 2017 hat die Internationale Gartenausstellung in den Gärten der Welt stattgefunden. Die in diesem Zusammenhang erzielten Erträge wurden mit den Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der IGA Berlin 2017 (Titel 682 20) verrechnet. Die Gärten der Welt haben erst wieder im Dezember 2017 eröffnet, so dass die Besucherzahlen und die Gesamterträge der Grün Berlin GmbH im Jahr 2017 stark von den anderen Jahren abweichen.

Künftige wichtige Projekte:

- Spreepark
- Botanischer Volkspark Blankenfelde-Pankow
- Mauerpark
- Kulturforum
- Ausbau des Natur-Parks Schöneberger Südgelände
- Modernisierung der Technischen Infrastruktur und Anlagen im Britzer Garten
- Entwicklung des Tempelhofer Feldes
- ergänzende Maßnahmen im Park auf dem Gleisdreieck
- Döberitzer Grünzug
- Platz der Luftbrücke
- Rathaus-Forum
- Erweiterung des Touristischen Wegeleitsystems (Informationsstelen)
- Vorplätze Ostkreuz

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77226	2018	2.165.637	903.626	3.069.263
Freiraummanagement (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	1.869.321	8.332.969	10.202.290

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,64	13,72
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	81.579,85	454.732,27
IST - Erträge in €	172.795,73	477.579,76
Kostendeckungsgrad in %	7,98	25,55

Das ministerielle Aufgabengebiet Freiraummanagement umfasst folgende Angelegenheiten:

- Grundsatzangelegenheiten der Grünordnung sowie der städtischen Freiraumentwicklung
- Entwickeln von Grundsätzen, Leitlinien und Programmen zur Gestaltung der öffentlichen Freiräume nach landschaftsplanerischen und freiraumgestalterischen Regeln
- fachliche Begleitung von stadtpolitisch herausragenden Projekten der Freiraumgestaltung, Projektsteuerung
- Entwicklung und Fortschreibung von Grundsätzen zur Gestaltung und Ausstattung sowie zu Qualitätskriterien und Standards für öffentliche Grün- und Freiräume
- konzeptionelle Projektvorbereitung und Prüfung von Planungsunterlagen für den Bau von öffentlichen Grün-, Erholungs-, Sportanlagen, Freianlagen an öffentlichen Gebäuden sowie Grün auf Straßen und Plätzen
- Grundsatz- und Einzelangelegenheiten zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung öffentlicher Grünflächen einschl. der Kinderspielflächen und des Straßenbaumbestandes
- Grundsatzangelegenheiten zum Aufbau, zur Koordination und Weiterentwicklung eines dv-gestützten gesamtstädtischen Grünflächeninformationssystems (GRIS)
- Grundsatz- und Einzelangelegenheiten des Kleingartenwesens in Berlin.

Fachspezifische Informationen

Die von 2017 auf 2018 um rd. 7.133 T€ reduzierten Gesamtkosten resultieren im Wesentlichen aus dem Abschluss der Internationalen Gartenausstellung 2017 in den Gärten der Welt. In diesem Zusammenhang wurden der IGA Berlin 2017 GmbH im HJ 2017 Zuwendungen in hohem Maße gewährt, die ab 2018 nicht mehr notwendig waren.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79679	2018	1.199.616	2.454.710	3.654.326
Friedhöfe, Krematorien (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	596.745	2.404.710	3.001.455

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,33	4,04
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Das ministerielle Aufgabengebiet umfasst folgende Angelegenheiten:

- Für den Bereich des Friedhofswesens:
 - Grundsatz- und Einzelangelegenheiten (u.a. Fortentwicklung der Gesetze, Verordnungen, Richtlinien; Mitwirkung in Fachgremien; Vertretung des Landes Berlin in Bund/Länder-Arbeitsgruppen)
 - Friedhofsentwicklungsplanung (u.a. statistische Auswertungen; Entwicklung von Konzepten und Strategien)
 - Angelegenheiten der Ehrengrabstätten
- Für den Bereich Krematorien:
 - Fachaufsicht über den Landesbetrieb Krematorium Berlin.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Fachspezifische Informationen

Bei dem Kostenträger nehmen die Transferkosten zur Deckung des Betriebsverlustes des Landesbetriebs Krematorium Berlin (LKB) einen erheblichen Anteil ein (nachgewiesen bei Kapitel 0750, Titel 68214). Den Betrieb belastet die jährliche Mietkauftrate für das Krematorium Baumschulenweg in Höhe von rund 2,1 Mio. €. Diese Summe kann nicht durch die Einnahmen des Betriebes allein gedeckt werden. Mehrausgaben muss der Betrieb seit 1. Januar 2010 durch die eingeführte Umsatzsteuerpflicht leisten. Der Kostenträger weist nicht die Erträge aus dem Betrieb des LKB aus, die vom LKB selbst vereinnahmt werden.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79681	2018	11.568.137	33.779	11.601.917
Landschaftsplanung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	5.197.984	101.340	5.299.325

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	13,75	7,13
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	119.903,93	2.500,00
IST - Erträge in €	0,00	30,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

1. Konzept- und Strategieentwicklung

- Aufarbeitung fachlicher Grundsatzfragen,
- Reflexion des wissenschaftlichen Kenntnisstandes und die notwendigen Schlussfolgerungen,
- Entwicklung von methodischen Grundlagen für die Fachverfahren,
- Konzeptentwicklung für die Zielvorgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Wahrung und Sicherung der Belange des MGF und Beiträge zur Entscheidungsfindung in anderen Fach- und Politikbereichen,
- Statistische Auswertung der Datengrundlagen,
- Erarbeitung und Fortentwicklung des Landschaftsprogramms/Artenschutzprogramms entsprechend der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den besiedelten und unbesiedelten Bereich des Landes Berlin, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt, sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung nachhaltig zu sichern,
- Fortschreibung/Steuerung der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption,
- Entwicklung und Umsetzung einer Kompensationsstrategie zum Ausgleich von Natur und Landschaft, einschließlich der Errichtung eines bauleitplanerischen Ökokontos
- Umsetzung der Zielsetzungen zum Biotopverbund
- Durchsetzung der Belange von Natur und Landschaft durch Festsetzung von Landschaftsplänen

2. Entwicklung von leistungsstrangbezogenen und zielorientierten Vorgaben

- Fortentwicklung der Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

3. Fachspezifische Vertretung des Landes Berlin in Gremien

- Bund/Länder-Gremien: Austausch und Koordination fachlicher Grundlagen und Aktivitäten

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79683	2018	4.319.123	3.583.575	7.902.699
Naturschutz und Landschaftspflege (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	4.271.601	1.923.630	6.195.230

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	9,37	8,33
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	458.669,17	14.803,47
IST - Erträge in €	879.903,77	385.274,55
Kostendeckungsgrad in %	20,37	9,02

Das ministerielle Aufgabengebiet des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Schutzgebiete und –objekte, des Biotop- und Artenschutzes umfasst folgende Angelegenheiten:

1. Konzept- und Strategieentwicklung

- Aufarbeitung fachlicher Grundsatzfragen,
- Reflexion des wissenschaftlichen Kenntnisstandes und der notwendigen Schlussfolgerungen,
- Konzeptentwicklung für die Zielvorgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Wahrung und Sicherung der Belange des MGF und Beiträge zur Entscheidungsfindung in anderen Fach- und Politikbereichen,
- Erhebung von Daten für die Berichtspflichten der Länder gegenüber dem Bund/der EU,
- Statistische Auswertung der Datengrundlagen,
- Umsetzung bundesrechtlicher Zielsetzungen zu Natura 2000
- Mitwirkung bei der Umsetzung bundesrechtlicher Zielsetzungen zum Biotopverbund

2. Entwicklung von leistungsstrangbezogenen und zielorientierten Vorgaben

- Fortentwicklung der Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

3. Erhalt der biologischen Vielfalt, Reduzierung des Artenrückganges

- Unterschutzstellungen von Teilen von Natur und Landschaft als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet bzw. als Naturdenkmal oder geschützten Landschaftsbestandteil durch Rechtsverordnung einschl. ordnungsbehördlicher Vollzug der Vorschriften sowie Maßnahmen der Landschaftspflege in Schutzgebieten
- Schutz der Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigungen, insbesondere vor menschlichem Zugriff
- Schutz, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung der Biotope wildlebender Tier- und Pflanzenarten, Gewährleistung ihrer Lebensbedingungen einschl. Ansiedlung von Tieren und Pflanzen verdrängter wildlebender Arten, Verhinderung der Ausbreitung invasiver Arten
- Ordnungsrechtlicher Vollzug des Biotop- und Artenschutzes
- Internationaler Artenschutz (Handel, Besitz)

4. Betreuung von Institutionen des Naturschutzes

- Angelegenheiten der Naturschutzverbände, des Landesbeauftragten für Naturschutz, des Sachverständigenbeirates für Naturschutz sowie der Stiftung Naturschutz Berlin (SNB)
- Zuwendungsangelegenheiten
- Umweltbildung

5. Fachspezifische Vertretung des Landes Berlin in Gremien

- Bund/Länder-Gremien: Austausch und Koordination fachlicher Grundlagen und Aktivitäten

Berliner Forsten

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Den Berliner Forsten obliegen als Landesforstverwaltung die Aufgaben der Forstbehörde nach dem Berliner Landeswaldgesetz und der Jagdschutzbehörde nach dem Berliner Landesjagdgesetz sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung der Berlin gehörenden Waldflächen als Schutz- und Erholungswald, die einschließlich der im Land Brandenburg gelegenen Flächen von rd. 13 000 ha insgesamt rd. 29 000 ha umfassen.

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

	2016*		2017*		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	53	176	64	187	57	174
Relativer Anteil	23,1 %	76,9 %	25,5 %	74,5 %	24,7 %	75,3 %

* Die Daten für die Jahre 2016 und 2017 bilden die Organisation in der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ab, von der die in diesem Kapitel nachgewiesenen Beschäftigten ein Teil waren.

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßig Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

weiblich	männlich
4.204,14 €	4.779,13 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
11116	512	Benutzungsentgelte	400.000	400.000	300.000	409.741,71
Entgelte aus Erlaubnissen für Wegenutzungen, Filmaufnahmen, Baustelleneinrichtungen und für das Aufstellen von Werbeschildern sowie Ständen für den ambulanten Handel.						
Mehreinnahmen aufgrund steigender Nachfrage. Insbesondere erhöhter Bedarf an Wegenutzungen und Filmaufnahmen.						
11149	512	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	10.000	10.000	10.000	7.363,00
Insbesondere Gebühren für die Genehmigung von Waldumwandlungen, zur Baumbeseitigung und für die Reitwegenutzung nach dem Landeswaldgesetz.						
11193	512	Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht	1.000	1.000	1.000	158.248,46
Zweckbindungsvermerk:						
Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52190; sie können aus haushaltssystematischen Gründen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung auch auf andere Titel verlagert werden.						
Ausgleichsabgaben gemäß §§ 6 Abs. 2 und 16 Abs. 2 Landeswaldgesetz für Waldumwandlungen (Walderhaltungsabgabe) und zur Pflege und Erhaltung von Reitwegen (Reitwegeunterhaltungsabgabe) und für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgrund von Planungsbeschlüssen bzw. Einzelvereinbarungen						
11201	512	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	30.000	30.000	30.000	18.144,85
Geldbußen und Verwarnungsgelder nach dem Landeswaldgesetz und dem Landesjagdgesetz						
11901	512	Veröffentlichungen	1.000	1.000	1.000	100,00
Entgelte für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen						
11903	512	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	1.000	2.019,25
Insbesondere Ersatz für Schäden an Wild und Wald, die durch Verkehrsunfälle und Baustelleneinrichtungen verursacht werden						
11906 (neu)	512	Ersatz von Fernmeldegebühren	—	—	—	63,00
11921	512	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	—
Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen für Projektförderungen						
11934	512	Rückzahlungen überzahlter Beträge	15.000	15.000	10.000	25.191,33

Rückzahlung überzahlter Beträge

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
11978	512	Abführung von Überschüssen	1.000	1.000	1.000	—

Die Wohnbauten- und Beteiligungsgesellschaft mbH (WoBeGe) nimmt die Aufgaben als Geschäftsbesorger im Rahmen des Facility-Managements für die vermieteten Grundstücke der Berliner Forsten wahr und führt die erwirtschafteten Überschüsse ab.

Das Entstehen und die Höhe von Überschüssen sind abhängig von dem Ergebnis der jährlichen Gegenüberstellung der Mieteinnahmen zu den Bewirtschaftungsausgaben und dringender Unterhaltungsaufwendungen sowie des Entgeltes des Geschäftsbesorgers.

Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben der WoBeGe im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit den Berliner Forsten:

	2020 Soll (€)	2021 Soll (€)	2019 Soll (€)	2018 Ist (€)
Miet- und Pachteinnahmen	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.994.810
Ausgabenersatz Berlins für Sanierungs- maßnahmen	250.000	250.000	250.000	250.000
Ausgaben	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.358.380
davon				
• Betriebskosten (z.B. Heizkosten, Winterdienst, Steuern).....	1.300.000	1.300.000	1.300.000	807.120
• Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.334.180
• Sonstige Aufwendungen (z.B. Gerichtskosten, Ausgaben für Wirt- schaftsprüfer, Verwalterentschädigung)	200.000	200.000	200.000	217.080
Bewirtschaftungsergebnis	-100.000	-100.000	-115.000	636.430
Rücklage aus Vorjahr	777.791	877.791	992.791	356.360
Rücklage	677.791	777.791	877.791	992.791

Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2020:

- Forstamt Köpenick, Fassadensanierung und Einbau von Toranlagen an den Werkstattgebäuden,
- Restaurant am Grunewaldturm, Sanierung des Saals einschließlich Haustechnik;
- Wirtschaftshof in Lanke, II.+ III. Bauabschnitt,
- Forsthaus Schöneicher Str. 100, Fassadensanierung;
- Revierförsterei Wannsee, Dachsanierung;

Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2021:

- Forststandort in Lanke, Bau eines Büro- und Funktionsgebäudes für die Förstereien Lanke, Prenden, Ützdorf und Albertshof
- Waldgaststätte Blockhaus Nikolskoe und Moorlake, Sanierung der WC-Anlagen
- Forstamt Tegel und Revierförsterei Tegelsee, Sanierung der WC-Anlagen;

11979	512	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	3.390,64
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere für die Akteneinsicht von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten

11981	512	Verkauf von Altmaterial und aus- gesonderten Sachen	2.000	2.000	2.000	1.425,00
-------	-----	--------------------------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Sachen

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
12401	512	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	30.000	30.000	30.000	22.903,04

Mieten für Leitungstrassen, Funkmasten und für die Gewährung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten

Die Einnahmen aus Dienstwohnungsvergütungen für eine angemietete Dienstwohnung in der Dreilindenstr. 42 in Berlin-Wannsee (rd. 3.200 €/Jahr), mit deren Erhebung der Geschäftsbesorger aus dienstrechtlichen Gründen nicht beauftragt werden kann, werden zunächst bei Kapitel 0751, Titel 12401 vereinnahmt und monatlich an den Liegenschaftsfonds weitergeleitet.

Für die Waldschulen werden die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dadurch entstehen geschätzte Mindereinnahmen von 60.000 € pro Jahr.

12504	512	Erlöse für Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	140,00
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	--------

Ersatz von Personal- und Sachausgaben für Fuhr- und sonstige Leistungen

12511	512	Verkaufserlöse	3.500.000	3.500.000	3.500.000	2.695.822,76
-------	-----	----------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Holz und Wild

13108	811	Erlösbeteiligungen aus Grundstücksverkäufen des Verwaltungsvermögens	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	----------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	---

Einnahmen aus der Beteiligung am Verkaufserlös nicht mehr für Fachzwecke benötigter Grundstücke der Berliner Forsten

13203	512	Verkauf von beweglichem Vermögen	40.000	40.000	40.000	15.105,01
-------	-----	----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Fahrzeugen

27290	512	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	—	—	—	245.491,80
-------	-----	----------------------------------------------------------------	---	---	---	------------

28101	512	Ersatz von Ausgaben	10.000	10.000	10.000	15.558,47
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	-----------

Ersatz von Bewirtschaftungskosten für verpachtete Grundstücke

28290	512	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	16.554,05
-------	-----	---------------------------------------------------------	-------	-------	-------	-----------

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52190.

Zuwendungen zur Förderung des Waldes (Pflanzen und Tiere) von privaten Zuwendungsgeberinnen und Zuwendungsgebern

29899	512	Erbschaften für konsumtive Zwecke	—	—	—	162.183,62
-------	-----	-----------------------------------	---	---	---	------------

		Gesamteinnahmen	4.046.000	4.046.000	3.941.000	3.799.445,99
		Prozentuale Veränderung	2,7 %	—		

Ausgaben

42201	512	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.702.000	2.780.000	2.524.000	2.452.049,86
-------	-----	-----------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

42801	512	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	9.853.000	10.214.000	8.887.000	8.764.844,83
-------	-----	---------------------------------------------	-----------	------------	-----------	--------------

42811	512	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	200.000	122.000	207.000	356.834,42
-------	-----	--------------------------------------------------	---------	---------	---------	------------

42821	512	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	340.000	345.000	325.000	317.300,94
-------	-----	-----------------------------------------	---------	---------	---------	------------

44100	512	Beihilfen für Dienstkräfte	76.000	78.300	95.100	73.769,68
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
45300	512	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	2.700	2.700	1.000	2.610,27

Umzugskostenvergütungen beim Wechsel von Dienstwohnungsinhabern/Dienstwohnungsinhaberinnen

51101	512	Geschäftsbedarf	35.000	35.000	35.000	31.926,22
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Allgemeiner Bürobedarf, Pläne, Karten, Zeichenmaterial, Papier, Postgebühren, Fachbücher, Fachzeitschriften und Loseblattsammlungen sowie Rundfunkbeitrag für dienstlich genutzte Rundfunk- und Fernsehgeräte

51136	512	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	----------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

51140	512	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	270.000	270.000	180.000	200.170,51
-------	-----	--------------------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Ersatz und Ergänzung von Büroinventar sowie von Maschinen für die Werkstätten, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von technischen und forstlichen Geräten und Ersatzteilen sowie Jagdwaffen, Munition und Reinigungsgeräte, Geschirre und Zugketten.

Mehr aufgrund des Bedarfs für die Nachrüstungen und den Austausch von Geräten und Büroinventar zur Erfüllung von Auflagen (z. B. ArbeitsstättenVO, Unfallverhütungsvorschriften etc.).

51185	512	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	-----------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

51403	512	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	490.000	490.000	470.000	472.855,62
-------	-----	-----------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Für den Betrieb und die Unterhaltung von:

100 Kraftfahrzeugen (13 Rückefahrzeuge, 2 Steiger, 1 Planiermaschine, 37 Kleinlastkraftwagen und Pkw, 46 Doppelkabinen und Kleinbusse, 1 LKW),
44 zulassungspflichtigen Anhängern (2 Containeranhänger, 21 Pkw-Anhänger, 3 Zweipferdeanhänger, 3 Zweiachs-Anhänger, 1 Rückeanhänger, 2 Tandem-Anhänger, 1 Tiefladeanhänger, 11 Waldarbeiterschutzwagen),
22 zulassungsfreien Anhängern sowie
1 Gabelstapler, 1 Radlader, 1 Walze, 1 Bagger, 2 Kleinstbagger und 4 Pferdezuganhänger

51408	512	Dienst- und Schutzkleidung	250.000	250.000	185.000	177.304,78
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind in 2020 und 2021 jeweils vorgesehen für:

Dienstkleidung für 54 Dienstkräfte (2019: 23.400 €)	24.300 €
Schutz- und Winterschutzkleidung für Tarifbeschäftigte und Auszubildende (Ansatz 2019: 161.600 €)	225.700 €
	<u>250.000 €</u>

Mehr wegen erhöhten Anforderungen insbesondere an die Schutzkleidung der Forstwirte/ Forstwirtinnen

51420 (neu)	512	Beköstigung	5.000	5.000		
----------------	-----	-------------	-------	-------	--	--

Versorgung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Berliner Forsten in den Revieren mit Trinkwasser sowie die Versorgung bei Außeneinsätzen.

51423	512	Saat- und Pflanzgut, Düngemittel	60.000	60.000	50.000	49.503,03
-------	-----	----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere für die Anpflanzung von Laubgehölzen für den Waldumbau von überwiegend Kiefernwäldern zu Laubmischwäldern.

Mehr wegen zusätzlicher Laubholzanpflanzungen in den Kiefernforsten um den Wandel zu Laubmischwäldern zu beschleunigen, sowie durch Anpflanzung z.B. von Obst- und Alleebäumen für die positive Beeinflussung des Landschaftsbildes und der Biodiversität.

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51479	512	Allgemeine Verbrauchsmittel	11.000	11.000	11.000	10.844,47

Kauf von Reinigungsmitteln und zur regelmäßigen Ergänzung oder Erneuerung der Hausapotheken

51701	512	Bewirtschaftungsausgaben	330.000	330.000	310.000	251.639,86
-------	-----	--------------------------	---------	---------	---------	------------

Der Ansatz enthält die Ausgaben für Grundstücke im Land Berlin und im Land Brandenburg, die nicht vom Geschäftsbesorger getragen werden (insbesondere für Straßenreinigung und Winterdienst), für die Wasser- und Bodenabgabe im Land Brandenburg, die Grundsteuer und für den Betrieb einer Pumpenanlage zur Vernässung der Biotope, die auf den ehemaligen Rieselfeldern im Norden Berlins im Rahmen einer Sanierung entstanden sind. Alle übrigen Bewirtschaftungsausgaben werden vom Geschäftsbesorger getragen.

Die Ausgaben sind in 2020 und 2021 jeweils vorgesehen für:

Winterdienst/Straßenreinigung (2019: 100.000 €).....	100.000 €
Grundsteuer (2019: 45.000 €).....	50.000 €
Wasser- und Bodenabgaben (2019: 100.000 €).....	105.000 €
Betrieb einer Pumpenanlage (2019: 65.000 €).....	75.000 €
Summe:	330.000 €

Mehr wegen Preissteigerung im Bereich Winterdienst und Neubewertung der Abgaben an die Wasser- und Bodenverbände.

51801	512	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	6.000	6.000	6.000	7.952,36
-------	-----	-------------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Mietobjekt	Vorsorge für zu erwartende Betriebskostennachforderungen
Dienstwohnung Dreilindenstraße 42 14109 Berlin	1.500 €

Die nach dem Dienstwohnungsrecht zugrunde zu legenden Betriebsausgaben werden von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport pauschal und für alle Dienstwohnungen einheitlich festgesetzt. Da der Vermieter (Liegenschaftsfonds) die Betriebsausgaben jedoch entsprechend den tatsächlich entstandenen Ausgaben in Rechnung stellen kann, muss der erwartete, der Höhe nach nicht kalkulierbare Unterschiedsbetrag ausgeglichen werden.

Mietobjekt	Miete pro Jahr
Revierförsterei Nuthé Genshagener Dorfstraße 2 14974 Ludwigsfelde	4.312 €

Die Revierförsterei Nuthé besitzt kein eigenes Forstgebäude. Zur Sicherung des Forstbetriebs ist die Anmietung erforderlich. Die Revierförsterei Nuthé betreut ausschließlich Flächen im südlichen Umland. Der neue Standort optimiert die Erreichbarkeit und betriebliche Steuerung.

51803	512	Mieten für Maschinen und Geräte	40.000	40.000	25.000	25.055,51
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Mieten für Kopierer, für zehn Geräte für den bargeldlosen Zahlungsverkehr in den Forstämtern

Mehr für die Ausweitung des Angebotes zum bargeldlosen Zahlungsverkehr und Bereitstellung von Wasserspendern für Gäste und Mitarbeitende

51910	512	Kleiner Unterhaltungsbedarf	40.000	40.000	12.000	9.086,69
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	----------

Insbesondere für kleinere Renovierungsarbeiten, die Beseitigung von Glasschäden, den Ersatz und die Reparatur von Feuerlöschern und Türschlössern

Mehr wegen altersbedingt erhöhtem Reparaturbedarf an Gebäuden und Einbauten und gestiegenen Kosten für den Brandschutz.

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52124	512	Unterhaltung der Forsten	1.861.000	1.861.000	1.861.000	1.766.613,25

Insbesondere für Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner, für den Zaunbau zum Schutz von Anpflanzungen und Biotopen, für die Verkehrs- und Erholungslenkung auf Waldflächen, für den Forstschutz, für Sanierungs- und Renaturierungsarbeiten, für die Instandsetzung forstlicher Wege und Einrichtungen, für die Rodung von Neophyten (nicht einheimische Pflanzen, z.B. die spätblühende Traubenkirsche), für die Waldbrandvorsorge (u. a. Anlage und Instandhaltung von Löschwasserbrunnen und -entnahmestellen), für die Hege und Pflege des Wildes und für den Jagdbetrieb einschließlich der Entschädigung für den Jagdaufwand.

52125	512	Unterhaltung der Beweidungsflächen	270.000	270.000	270.000	270.169,25
-------	-----	------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Unterhaltung der Beweidungsflächen rund um Hobrechtsfelde und der Schönower Heide

52190	512	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen	2.000	2.000	2.000	383.683,49 R 2.200.650,24
-------	-----	----------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	------------------------------

Die Ausgaben sind bestimmt für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11193), für Maßnahmen zur Förderung des Waldes und der Fauna (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung)

52501	512	Aus- und Fortbildung	80.000	80.000	50.000	56.967,02
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausbildung zur Forstwirtin bzw. zum Forstwirt und Fortbildung der Dienstkräfte

Mehr wegen erhöhtem Fortbildungsbedarf durch demografischen Wandel und Kostensteigerungen.

52536	512	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

52602	512	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	235,38
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für die Tätigkeit des Personalrats gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 des Personalvertretungsgesetzes

52610	512	Gutachten	112.000	112.000	53.000	83.245,86
-------	-----	-----------	---------	---------	--------	-----------

Die Ausgaben sind in 2020 und 2021 jeweils vorgesehen für:

1.	Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Dienstkräfte der Berliner Forsten gemäß Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsgesetz (Ansatz 2019: 53.000 €)	66.000 €
2.	Leistungen für die Betreuung durch einen externen Brandschutzbeauftragten: (Neu)	46.000 €
		<u>112.000 €</u>

Mehr zu lfd. Nr. 1, da sich die Kosten für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Beratung erhöht haben.

52703	512	Dienstreisen	7.000	7.000	7.000	6.670,52
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts (Dienstfahrtscheine), auch für Aus- und Fortbildung und Vorstellungsreisen

53108	512	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	739,79
-------	-----	-------------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	512	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	6.000	6.000	6.000	3.770,99
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten von Auswahlverfahren, amtliche Bekanntmachungen

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54002	512	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	30.000	30.000	10.000	9.628,54

Ausgaben für das betriebliche Gesundheitsmanagement

Mehr nach erfolgreicher Einführung des betrieblichen Gesundheitsmanagement und daraus resultierenden steigenden Bedarf an externer Beratung und Unterstützung.

54010	512	Dienstleistungen	610.000	710.000	320.000	290.877,59
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

	2020	2021
1. Durchführung der Trichinenbeschau (2019: 10.000 €)	10.000 €	10.000 €
2. Waldschadenserhebung und -kartierung (2019: 25.000 €)	25.000 €	25.000 €
3. Erstellung von Fachbeiträgen zu forstlichen Themen (30.000 €)	30.000 €	30.000 €
4. Erhebung Forstinventurdaten (2019: 30.000)	230.000 €	350.000 €
5. Betriebskontrolle durch FSC/Naturland (2019: 10.000 €)	10.000 €	10.000 €
6. Einholung von Verkehrswertgutachten für den Verkauf von ausgedienten Kraftfahrzeugen (2019: 2.000 €)	2.000 €	2.000 €
7. Dienstleistungen durch Fortunternehmen (2019: 103.000 €)	120.000 €	120.000 €
8. Monitoring Rieselfelder (2019: 30.000 €)	30.000 €	30.000 €
9. Stadtjagd (2019: 60.000 €)	63.000 €	63.000 €
10. Umgestaltung und Pflege des Internetauftritts der Berliner Forsten (2019: 20.000 €)	20.000 €	20.000 €
11. Betreuung von 3 Level II Flächen in Berlin für das Umweltmonitoring	70.000 €	50.000 €
	610.000 €	710.000 €

Mehr wegen zwingender turnusmäßiger Erhebung von Forstinventurdaten in 2019 bis 2022 für mittelfristige Planung und zusätzlich Bundeswaldinventur in 2020/2021 (vgl. lfd. Nr. 4.) und Weiterführung und Absicherung der Betreuung von 3 Level II Flächen in Berlin für das Umweltmonitoring (vgl. lfd. Nr. 11), da die ehrenamtliche Betreuung ab 2020 entfällt.

54039	512	Haltung von Tieren	40.000	40.000	30.000	28.193,94
-------	-----	--------------------	--------	--------	--------	-----------

Futter und Pflege für sechs Rückepferde

Mehr wegen massiver Erhöhung der Futterkosten durch langanhaltende Dürre.

54053	512	Veranstaltungen	90.000	90.000	20.000	24.845,40
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Die Ausgaben sind in 2020 und 2021 jeweils vorgesehen für:

Lehrkabinett Teufelssee.....	10.000 €
Internationale Grüne Woche.....	30.000 €
Baumpflanzungen.....	5.000 €
Deutsche Waldtage.....	5.000 €
Div. Publikumsveranstaltungen.....	17.000 €
Ausstellungen.....	10.000 €
Digitale Angebote (Service, Videos, usw.).....	10.000 €
Initiative Treffpunkt Wald.....	3.000 €
	90.000 €

Für Veranstaltungen zum Thema Wald, u. a. im Rahmen der bundesweiten Aktionen Treffpunkt Wald und Deutsche Waldtage, des Langen Tags der Stadtnatur, der Internationalen Grünen Woche, Erstellen von Themenbezogenen Kommunikationsmitteln (z. B. Ausstellungen, Videos), Bürger-/ Stakeholderbeteiligung, sowie für das Lehrkabinett Teufelssee

54077	512	Steuern, Abgaben (neu)	5.000	5.000		
-------	-----	------------------------	-------	-------	--	--

Zahlung der Umsatz- und Körperschaftssteuer für die Betriebe gewerblicher Art der Berliner Forsten

54079	512	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	249,23
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere für Blumenspenden und Nachrufe

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54109	512	Mischwaldprogramm	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.272.588,04

Umbau der Berliner Wälder zu Mischwäldern, unter konsequenter Weiterentwicklung der naturnahen Waldbewirtschaftung, aufgrund der nachhaltigen Wirkung auf den Wasserhaushalt, die Trinkwasserverfügbarkeit sowie das Stadtklima

63201	512	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	18.000	18.000	18.000	18.000,00
-------	-----	------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Die Ausgaben sind in 2020 und 2021 jeweils vorgesehen für:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. Forstschutzbeobachtung der Berliner Wälder durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg (2019: 15.000 €)..... | 15.000 € |
| 2. Betreuung der bundesweiten Initiative Treffpunkt Wald durch die Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz (2019: 3.000 €)..... | 3.000 € |
| | <u>18.000 €</u> |

zu 1.:Die Daten für den Forstschutz für die Berliner Forstflächen (wie Waldbrände, Schadinsekten) werden in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg durch den Betrieb Forst Brandenburg erhoben, ausgewertet und veröffentlicht. Der Ausgabenersatz ist durch eine Vereinbarung mit dem Land Brandenburg geregelt.

zu 2.:Im Rahmen der bundesweiten Initiative „Treffpunkt Wald“ werden forstliche Informationen und Veranstaltungen im Internetportal „wald-online“ durch die Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz dargestellt. Berlin beteiligt sich an den Ausgaben für den Internetauftritt. Die Gemeinschaftsaktivitäten zur Finanzierung der Initiative Wald werden jährlich zwischen den Forstverwaltungen der Länder abgestimmt.

67101	512	Ersatz von Ausgaben	270.000	270.000	270.000	121.313,44
-------	-----	---------------------	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind in 2020 und 2021 jeweils vorgesehen für:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Anteil Berlins an den Beratungs- und Verwaltungsausgaben der Zentralstelle und des Trägers des Ökologischen Bundesfreiwilligendienstes, für die die Berliner Forsten in vier Einsatzstellen anerkannt sind (2019: 20.000 €) | 20.000 € |
| 2. Auf Grundlage eines Geschäftsbesorgervertrages zwischen den Berliner Forsten und der WoBeGe über die Übertragung der Bewirtschaftung und Verwaltung von Gebäuden und Flächen der Berliner Forsten wird die Finanzierung von Ausgaben für Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen durch die Berliner Forsten sichergestellt, wenn diese im Einzelfall von der Geschäftsbesorgerin nicht leistbar ist. (Ansatz 2019: 250.000 €) | 250.000 € |
| | <u>270.000 €</u> |

68458	512	Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit	1.235.000	1.265.000	1.115.000	1.114.356,62
-------	-----	-----------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Zuwendungen an die Träger der waldpädagogischen Einrichtungen:

	2020	2021
INU gGmbH (2019: 640.000 €).....	710.000 €	720.000 €
JiBW e.V. (2019: 367.000 €)	410.000 €	420.000 €
SDW LV Berlin e.V. (2019: 99.000 €).....	115.000 €	125.000 €
	<u>1.235.000 €</u>	<u>1.265.000 €</u>

Für den waldpädagogischen Betrieb der sieben stationären Waldschulen Bogensee, Bucher Forst, Plänterwald, Spandau, Teufelssee, Zehlendorf und zwei mobilen Waldschulen (Rucksack Waldschulen „Mistkäfer“ und „Eichhörnchen“) der Berliner Forsten.

Mehr zur risikominimierenden Gestaltung der Aktionsbereiche der Waldschulen sowie für deren personelle Ausstattung und um der stetig steigenden Nachfrage in der wachsenden Stadt Berlin, Kinder und Jugendliche pädagogisch angeleitete Naturerfahrung in der Berliner Wälder zu ermöglichen.

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68569	512	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	385.000	403.000	350.000	350.000,00

	Voraussichtlicher Zuschuss			Ist 2018
	2020	2021	2019	
Zuschüsse an das Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin e. V.	385.000 €	403.000 €	350.000 €	350.000 €

Mehr für die Sanierung und konzeptionelle Änderung des Gebäudes des alten Wasserwerks, welches durch das Ökowerk Berlin bewirtschaftet wird.

68579	512	Mitgliedsbeiträge	11.000	11.000	10.000	9.423,12
-------	-----	-------------------	--------	--------	--------	----------

Die Mitgliedsbeiträge sind in 2020 und 2021 jeweils vorgesehen für:

1. Deutscher Forstwirtschaftsrat (Ansatz 2019: 5.000 €)	6.000 €
2. Hegegemeinschaften im Land Brandenburg (Ansatz 2019: 100 €)	100 €
3. Naturland-Verband für naturgemäßen Landbau e.V. (Ansatz 2019: 2.200 €)	2.200 €
4. Forest Stewardship Council Arbeitsgruppe Deutschland e.V. (Ansatz 2019: 1.850 €)	1.850 €
5. Arbeitsgemeinschaft Berliner Holz e.V. (Ansatz 2019: 750 €)	750 €
6. Landschaftspflegeverband Spandau e.V. (Ansatz 2019: 100 €)	100 €
	<u>11.000 €</u>

81101	512	Erwerb von Rückefahrzeugen (neu)	360.000
-------	-----	-------------------------------------	---------

Erneuerung des Fahrzeugbestandes

Erwerb 1 Rückefahrzeug in 2021 (Ersatz eines Unimog)

81179	512	Fahrzeuge	800.000	500.000	760.000	613.952,72
-------	-----	-----------	---------	---------	---------	------------

Erläuterung 2020

Erneuerung und Umstellung des Fahrzeugbestandes, soweit möglich mit alternativen Antrieben:

2 Rückefahrzeuge (Forstschepper)	440.000 €
6 Doppelkabinen und Kleinbusse	240.000 €
5 Pkw	120.000 €
	<u>800.000 €</u>

Erläuterungen 2021

Erneuerung und Umstellung des Fahrzeugbestandes, soweit möglich mit alternativen Antrieben:

1 Spezialfahrzeug (Steiger)	240.000 €
4 Doppelkabinen und Kleinbusse	160.000 €
4 Pkw	100.000 €
	<u>500.000 €</u>

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
81279	512	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	200.000	200.000	120.000	209.691,77
		Erneuerung des Gerätebestandes				2020
		5 Arbeitsschutzwagen				50.000 €
		1 Anbaugerät für Forstschlepper (1 Forstmulcher)				40.000 €
		1 Anbaugerät für Forstschlepper (1 Doppeltrommelseilwinde)				40.000 €
		1 Anbaugerät für Forstschlepper (1 Poltergabel)				20.000 €
		1 Ladekran für Anhänger				50.000 €
						200.000 €
		Erneuerung des Gerätebestandes				2021
		5 Arbeitsschutzwagen				50.000 €
		1 Anbaugerät für Forstschlepper (1 Gestrüppmähkopf)				80.000 €
		1 Anbaugerät für Forstschlepper (1 Poltergabel)				20.000 €
		1 Ladekran für Anhänger				50.000 €
						200.000 €
82164	512	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungs- vermögen	—	—	—	143.013,00

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51136	512	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	936,12
Plotterzubehör für das Geoinformationssystem Waldkat/GIS						
51185	512	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	75.600	75.600	75.600	73.582,79

Die Ausgaben sind in 2020 und 2021 jeweils vorgesehen für:

1. Verfahren ProForst:					
Wartung und Pflege (2019: 27.300 €).....					27.300 €
Programmierung besonderer Auswertungen bzw. Mehraufwand wegen Änderungen im Buchungsverfahren (2019: 10.000 €)					10.000 €
2. Geoinformationssystem Waldkat/GIS und Verfahren GI-forest:					
Wartung und Pflege einschließlich Umstellung der Datenbank für die Forsteinrichtung (Stichprobeninventur) auf ein webbasiertes Geoinformationssystem (GIS) und Programmierung spezieller Auswertungen (2019: 36.400 €).....					36.400 €
3. Nutzung von Liegenschaftskarten (ALK-Online Brandenburg)					
für die im Land Brandenburg gelegenen Berliner Waldflächen (2019: 1.900 €)					1.900 €
					<u>75.600 €</u>

52536	512	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	2.439,50
-------	-----	------------------------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Fortbildung der Dienstkräfte in den Verfahren Geoinformationssystem Waldkat/GIS und ProForst

Summe Maßnahmegruppe 32	77.600	77.600	77.600	76.958,41
Gesamtausgaben	22.223.300	22.799.600	20.075.700	20.058.936,42
Prozentuale Veränderung	10,7 %	2,6 %		

Abschluss Kapitel 0751					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.035.000	4.035.000	3.930.000	3.359.658,05
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.000	11.000	11.000	439.787,94
	Gesamteinnahmen	4.046.000	4.046.000	3.941.000	3.799.445,99
411-462	Personalausgaben	13.173.700	13.542.000	12.039.100	11.967.410,00
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.130.600	6.230.600	5.393.600	5.511.775,75
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.919.000	1.967.000	1.763.000	1.613.093,18
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.000.000	1.060.000	880.000	966.657,49
	Gesamtausgaben	22.223.300	22.799.600	20.075.700	20.058.936,42
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-18.177.300	-18.753.600	-16.134.700	-16.259.490,43

Berliner Forsten

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005011	2018	23.584.418	1.464.357	25.048.774
LuV BF - Schutz und Erneuerung des Berliner Erholungswaldes mit naturnaher Waldbewirtschaftung	2017	21.053.144	1.023.258	22.076.403

Das operative Ziel 5011 „LuV BF - Schutz und Erneuerung des Berliner Erholungswaldes mit naturnaher Waldbewirtschaftung“ in Verantwortung der Berliner Forsten ist Teil des strategischen Ziels (Produktbereich) 1062 „Entwicklung und Schutz der Landschaft, des Waldes und der Pflanzen“ zusammen mit den operativen Zielen (Produktgruppen) 5013 „Schutz und Entwicklung der natürlichen Umwelt ...“ und 5012 „LuV PflA - Sicherstellung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz“. Das strategische Ziel 1062 wird beim Kapitel 0750 ausgewiesen.

Der Wald in Berlin ist gemäß Landeswaldgesetz (LWaldG Bln) Schutz- und Erholungswald. Oberste Prioritäten für die Waldflächen in Berlin sind die Walderhaltung, deren nachhaltige Bewirtschaftung und die Sicherung und Entwicklung der Erholungs- und Schutzfunktion. Die Waldpflege ist an den Zielen einer naturnahen Waldbewirtschaftung ausgerichtet. Die Entwicklung eines Mischwaldes erfolgt dem entsprechend mit standortgerechten Baumarten, der Ausnutzung von Naturverjüngung, Förderung autochthoner Pflanzen, extensive Pflegemaßnahmen unter größtmöglicher Schonung des Ökosystems. Die Berliner Forsten sind nach den Kriterien von FSC/Naturland zertifiziert und werden nach diesen Standards jährlich kontrolliert. Zur Pflege und Bewirtschaftung der landeseigenen Waldflächen gehören auch die wichtigen Aufgaben der Verkehrssicherung, Walderschließung und Wildhege.

Neben dem Forstbetrieb ist die effektive Verwaltung des Liegenschaftsvermögens innerhalb der Berliner Forsten eine zentrale Aufgabe. Die hoheitliche Ermächtigung über das Landeswaldgesetz ermöglicht Schutz und Sicherung von Waldflächen im Sinne des Dauerwaldvertrages von 1915 und auch die Einflussnahme auf die Waldflächen / Stadtentwicklung als Träger Öffentlicher Belange (TÖB).

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65487	2018	1.980.605	0	1.980.605
Holz	2017	1.759.782	0	1.759.782

	2018	2017
Menge: Festmeter ohne Rinde - fmoR	88.646	86.536
Kosten je ME in €	22,34	20,34
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,35	2,37
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	2.512.360,23	2.164.627,36
Kostendeckungsgrad in %	126,85	123,01

Einschlagen; Bereitstellen und Verkaufen von Rohholzprodukten zur Weiterverarbeitung (z.B. Sägeholz, Industrieholz) und zum Verbrauch (z.B. Brennholz, Kaminholz)

Ziele: Waldpflege, Stabilisierung der Waldbestände, Erhöhung der biologischen Vielfalt, Annäherung an naturnahe Waldbestände, optimaler Verkaufserlös, Bereitstellung von Rohholz als regenerierbarer und CO₂-neutraler Rohstoff. Nachhaltigkeitsprinzip, Biologische Produktion mit minimalem technologischen und energetischen Aufwand

Fachspezifische Informationen

Der langfristig nachhaltige Holzeinschlag bei den Berliner Forsten liegt im Mittel bei ca. 100.000 fm. Über- und Unterschreitungen werden in den Folgejahren ausgeglichen. Die Erlöse aus dem Holzverkauf zeigten in den letzten Jahren aufgrund steigender Nachfragen nach dem nachwachsenden Rohstoff eine positive Tendenz. Derzeit gibt es aufgrund konjunktureller Entwicklungen auf dem Holzmarkt wieder fallende Preise, was fallende Erlösen in den nächsten Jahren verursachen könnte.

Berliner Forsten

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65488	2018	1.384.745	0	1.384.745
Waldpflege	2017	2.240.163	81.305	2.321.468

	2018	2017
Menge: bearbeitete Hektar (ha)	707	303
Kosten je ME in €	1.958,62	7.393,28
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,64	3,12
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	26.804,95	28.627,17
Kostendeckungsgrad in %	1,94	1,28

Förderung von Naturverjüngung, Pflanzung heimischer Baumarten, Pflege des Waldes in der Aufwuchsphase
Ziele: Sicherung der Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen, Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt, Erhöhung und Pflege des Holzvorrates, Risikominimierung durch Stabilisierung der Bestände

Fachspezifische Informationen

Das Produkt Waldpflege umfasst Leistungen im Bereich jüngerer Waldbestände. Die Steigerung der Flächenleistung geht auf die Intensivierung des Mischwaldprogramms der Berliner Forsten im Rahmen der Strategie Stadtlandschaften für die klima- und sozialgerechten Weiterentwicklung der Grün- und Freiräume für eine zukunftsfähige und lebenswerte Stadt zurück.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65490	2018	744.523	0	744.523
Forst- und Waldschutz	2017	694.033	52.570	746.604

	2018	2017
Menge: Waldfläche gesamt in ha	151.932	28.556
Kosten je ME in €	4,90	24,30
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,88	1,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	15.876,04	15.000,00
IST - Erträge in €	51.533,26	165,00
Kostendeckungsgrad in %	6,92	0,02

Präventive und kurative Leistungen zum Schutz des Waldes vor biotischen und abiotischen Gefahren;
Bodenverbesserung;
Schutz von Aufwuchs vor Wild;
Populationskontrolle;
Waldbrandvorbeugung, -bekämpfung;

Ziele:

Gesunderhaltung des Waldes, Vitalitätserhöhung der Bestände, Sicherung der Grundwasserqualität sowie der Bodenfruchtbarkeit, Vermeidung/Minderung von Schäden; Sicherung der Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65493	2018	3.246.413	0	3.246.413
Verkehrssicherungspflicht	2017	3.508.041	0	3.508.041

Berliner Forsten

	2018	2017
Menge: Lfd. Meter	593.445	1.029.585
Kosten je ME in €	5,47	3,41
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,85	4,72
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	7.408,55	11.553,78
Kostendeckungsgrad in %	0,23	0,33

Beseitigung von durch Bäume ausgehenden Gefahren entlang von Straßen, Bahnlinien, an Siedlungskanten, ausgewiesenen Rad-, Reit- und Wanderwegen und an Erholungseinrichtungen, um Schadensansprüche vom Land Berlin fern zu halten.

Fachspezifische Informationen

Die Verkehrssicherungspflicht stellt eine Daueraufgabe der Berliner Forsten dar. Der erforderliche Aufwand ist stark von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort abhängig. Entlang einer abzurechnenden Kontrollstrecke werden unterschiedlich viele Bäume bearbeitet. Die Stückkosten je lfm können daher erheblich schwanken.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65494	2018	2.461.549	0	2.461.549
Wildhege	2017	1.571.916	0	1.571.916

	2018	2017
Menge: Waldfläche gesamt in ha	28.582	28.556
Kosten je ME in €	86,12	55,05
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,92	2,11
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	106.193,27	172.509,39
Kostendeckungsgrad in %	4,31	10,97

Erhaltung und Regulation eines gesunden und ökosystemangepassten Wildbestandes
Unterhaltung von jagdlichen Einrichtungen

Ziele: Sicherung eines gesunden und angepassten Wildbestandes, Regulierung der Wilddichte, Verminderung des Wildschadens(Verbiss), tierschutzgerechte Jagdausübung, Bereitstellung von Wildbret

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65496	2018	1.142.964	297.000	1.439.964
Naturschutz	2017	1.334.112	0	1.334.112

	2018	2017
Menge: Bearbeitete ha	307	384
Kosten je ME in €	3.723,01	3.474,25
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,71	1,79
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Berliner Forsten

Förderung und Erhaltung eines arten- und biotopreichen Waldes mit naturnaher Baumartenzusammensetzung und Struktur, Schutz und Pflege besonderer Biotope und Arten

Ziele: Nachhaltige Sicherung eines arten- und biotopreichen Waldes, Schutz besonderer geschützter Arten und Biotope durch gezielte Maßnahmen

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65497	2018	1.222.004	0	1.222.004
Erholungseinrichtungen	2017	1.202.385	0	1.202.385

	2018	2017
Menge: Stück	2.683	2.644
Kosten je ME in €	455,46	454,76
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,45	1,62
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Planung, Erstellung und Unterhaltung von Erholungseinrichtungen (Spielplätze, Sitzbänke, Sitzgruppen, Schutzhütten, Schutzpilze, Übersichtstafeln, Schautafeln, Holzbrücken), Erhaltung und Pflege landschaftsästhetisch wertvoller Bereiche.

Ziele:

Sicherung der Erholungsfunktion des Waldes, z.B. durch Bereitstellung von Erholungseinrichtungen

Fachspezifische Informationen

Die Berliner Forsten halten eine gewisse Anzahl von Erholungseinrichtungen im Erholungswald für notwendig. Zu den Erholungseinrichtungen zählen Bänke und Schutzhütten, aber auch Spielplätze, Reitwege und viele andere Objekte. Je nach Objekt und Art der Maßnahme (Reparatur, Neubau, Abriss) können die Stückkosten erheblich schwanken. Steigerung durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65498	2018	606.864	0	606.864
Müllbeseitigung	2017	673.452	0	673.452

	2018	2017
Menge: cbm an beseitigtem Müll	3.425	2.551
Kosten je ME in €	177,19	264,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,72	0,91
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Müllbeseitigung, Müllvermeidungskonzept

Ziele:

Sicherung der Erholungsfunktion des Waldes, Sicherung hygienischer Standards

Fachspezifische Informationen

Die Berliner Forsten haben auf die zu beseitigende Müllmenge keinen Einfluss. Die Maßnahmen erfolgen bedarfsgerecht.

Berliner Forsten

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65499	2018	530.368	1.167.357	1.697.724
Waldbezogene Umweltbildung	2017	482.433	838.158	1.320.592

	2018	2017
Menge: Bürger	40.620	41.494
Kosten je ME in €	13,06	11,63
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,01	1,78
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Waldbezogene, präventive Umwelterziehung im Lehrkabinett und Revieren, sowie Waldlehrpfade Beantwortung von Einzelfragen, Gespräche (insbesondere in den Waldschulen, Wildtelefon)Koordination der Waldschulen

Fachspezifische Informationen

In diesem Produkt werden alle Aktivitäten dargestellt, die durch Mitarbeiter der Berliner Forsten zusätzlich zum Angebot der Waldschulen erbracht werden. Zentrale Themen wie z. B. Wild im Stadtgebiet rufen immer wieder temporär ein erhöhtes Interesse und entsprechenden Informationsbedarf hervor, der zu starken Schwankungen bei den Mengen führt. Die Transferzahlungen beinhalten die Zuwendungen für die Waldschulen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65504	2018	1.578.002	0	1.578.002
Forstwirteausbildung	2017	1.389.597	0	1.389.597

	2018	2017
Menge: Betreute Personen	240	249
Kosten je ME in €	6.575,01	5.580,71
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,87	1,87
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Konzipierung und Durchführung der Forstwirteausbildung ; dreijährige Ausbildung gem. der Verordnung über die Berufsausbildung zum Forstwirt/zur Forstwirtin

Fachspezifische Informationen

Die Berliner Forsten betreiben vier Ausbildungsreviere.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77239	2018	779.777	0	779.777
Öffentlichkeitsaktivitäten Forst	2017	713.851	0	713.851

Berliner Forsten

	2018	2017
Menge: Anzahl der Aktivitäten	4.459	4.843
Kosten je ME in €	174,88	147,40
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,92	0,96
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	110,00	190,00
Kostendeckungsgrad in %	0,01	0,03

Publikationen und Veröffentlichungen, Pressearbeit, Messen, Forstliche Öffentlichkeitsarbeit. Konzeption, Erstellung, Produktion und Vertrieb von Publikationen und Veröffentlichungen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit, Beratung von Bürger und Bürgerinnen. Informationen an Journalisten und Journalistinnen, und Multiplikatoren durch Pressekonferenzen, Presseerklärungen, Statements, Beantwortung von Einzelfragen, Gespräche etc. über Politik des Senats von Berlin. Konzeption, Organisation und Realisierung von Messebeteiligungen. Planung und Realisierung von Waldführungen, Vorträge.

Unterhaltung der Waldlehrpfade.

Organisation und Koordination von Programmen für Fachbesucher/Innen aus dem In- und Ausland.

Fachspezifische Informationen

Die Nachfrage nach fachlichen Informationen und Beratungen nimmt weiterhin kontinuierlich zu. Schwerpunkte sind Fragen zu der Waldpflege (Holzeinschlag), Hundeauslaufgebieten und anderen Erholungsangeboten und Wildtieren. Auch Elemente der Partizipation spielen in der Kommunikation der Berliner Forsten eine immer größere Rolle.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77241	2018	2.387.977	0	2.387.977
Vermögenssicherung	2017	1.565.001	0	1.565.001

	2018	2017
Menge: Anzahl der Vorgänge	3.826	4.129
Kosten je ME in €	624,14	379,03
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,83	2,10
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Dieses Produkt umfasst alle Maßnahmen, die im Rahmen der Vermögenssicherung anfallen. Diese Maßnahmen umfassen insbesondere die Verwaltung des unbeweglichen Vermögens gem. LHO, Grundstücksübertragungen, Eintragungen im Grundbuch und im Baulastenverzeichnis, Erarbeitung von Standards für Miet- und Pachtverträge, Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen, Festlegung von Maßnahmen der baulichen Unterhaltung und Überwachung des Geschäftsbesorgers, dem die Haus- und Grundstücksverwaltung obliegt.

Fachspezifische Informationen

Auf dem Produkt „77241 Vermögenssicherung“ werden Kosten von Liegenschaften ausgewiesen (insbes. Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen), die nicht für den forstwirtschaftlichen Betrieb genutzt werden, aber auf den Flächen der Berliner Forsten stehen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79863	2018	2.316.130	0	2.316.130
Sicherung und Organisation der Bewirtschaftung der Berliner Wälder	2017	1.872.658	51.225	1.923.883

Berliner Forsten

	2018	2017
Menge: Gesamt Hektar	28.582	28.556
Kosten je ME in €	81,03	65,58
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,75	2,59
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	22.972,26	33.202,90
IST - Erträge in €	251.253,76	140.537,93
Kostendeckungsgrad in %	10,85	7,50

Wahrnehmung der zentral und einheitlich zu regelnden Organisationsangelegenheiten der Behörde Berliner Forsten, steuernde Tätigkeit des politischen Auftrages und die operative Umsetzung, Beratungen und Unterstützung der Forstämter

Fachspezifische Informationen

Die Transferzahlungen beinhalten Zahlungen im Rahmen des Bundesprogramms Bürgerarbeit, Zahlungen an das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE) und Beträge im Rahmen des UEP (Umweltentlastungsprogramm – Reifenwerk Schmöckwitz (s.a. Produkte 65496 und 65499) und der EE-Maßnahmen in Pankow (Beweidung). Die Verwaltungserträge resultieren aus Verrechnungen und Rückzahlungen.

Pflanzenschutzamt**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Dem Pflanzenschutzamt obliegt die Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes sowie darauf beruhender Verordnungen. Dazu zählen Kontrollen pflanzenschutzrechtlicher Regelungen, wie die des Inverkehrbringens von Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmitteln, Pflanzenschutzanwendungs- und Betriebskontrollen, die Überwachung des Auftretens von Schädlingen und Krankheiten bei Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen einschließlich des Warndienstes, die Durchführung von Versuchen, sowie die Beratung, Aufklärung und Schulung auf allen Gebieten des Pflanzenschutzes.

Dem Pflanzenschutzamt obliegen ferner Genehmigungsverfahren, die Mitwirkung an amtlichen Prüfungen von Pflanzenschutzmitteln, Geräten und Verfahren des Pflanzenschutzes, die Pflanzengesundheitskontrolle, d. h. die Überwachung der Ein- und Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen sowie die Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen bzw. Pflanzenpässen und das EU-Schadereggermonitoring.

Das Pflanzenschutzamt organisiert Prüfungen und Fortbildungen im Rahmen der pflanzenschutzlichen Sachkunde und stellt die entsprechenden Nachweise und Fortbildungsbescheinigungen aus.

Aufgabe des Pflanzenschutzamtes ist es außerdem, über durchgeführte Kontrollen sowie über das Auftreten und die Verbreitung von Schaderegern gegenüber europäischen und nationalen Behörden Bericht zu erstatten.

Hinzu kommen Überwachungsaufgaben und Stellungnahmen im Zusammenhang mit dem Gentechnikrecht.

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

	2016*		2017*		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	15	9	17	9	17	9
Relativer Anteil	62,5 %	37,5 %	65,4 %	34,6 %	65,4 %	34,6 %

* Die Daten für die Jahre 2016 und 2017 bilden die Organisation in der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ab, von der die in diesem Kapitel nachgewiesenen Beschäftigten ein Teil waren.

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßig Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

weiblich	männlich
4.983,16 €	5.329,71 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
Einnahmen						
11133	511	Sonstige Entgelte	3.000	3.000	3.000	4.883,00
Insbesondere Entgelte für Referententätigkeiten für Schulungs-, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen						
11152	511	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	120.000	120.000	120.000	138.755,62
Gebühren gemäß Pflanzenschutzgebührenordnung, z. B. für die Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen und Sachkundenachweisen, für die amtliche Prüfung von Pflanzenschutzmitteln sowie für Informationsveranstaltungen						
11201	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	120,00
Geldbußen wegen Ordnungswidrigkeiten nach dem Pflanzenschutzgesetz						
11979	511	Verschiedene Einnahmen	3.000	3.000	2.000	3.090,05
Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Pflanzen, ausgesonderten Gegenständen sowie Rückzahlungen überzahlter Beträge						
Mehr durch die Anpassung der Ansätze an das Ist der Vorjahre						
12401	511	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	7.000	7.000	7.000	8.311,63
Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten und einer Dienstwohnung im Dienstgebäude Mohriner Allee 137						
27102	511	Ersatz von Ausgaben durch die EU	10.000	10.000	—	20.870,56
Zur Umsetzung des Nationalen Monitoring-Programms Schadorganismen in Deutschland beteiligt sich die EU im Rahmen von Finanzhilfen mit 50 v. H. an den Ausgaben für die Überwachung von Schadorganismen.						
Gesamteinnahmen			144.000	144.000	133.000	176.030,86
Prozentuale Veränderung			8,3 %	—		
Ausgaben						
42801	511	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	1.759.000	1.826.000	1.824.000	1.594.651,30
42811	511	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42821	511	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäf- tigte)	35.300	35.800	46.500	32.884,98
44100	511	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
51101	511	Geschäftsbedarf	6.000	6.000	6.000	4.286,85
Allgemeiner Bürobedarf, Pflanzengesundheitszeugnisse, Versandgebühren, Fachbücher, Fachzeitschriften, Loseblatt- sammlungen						
51131	511	Bekleidung, Wäsche	1.000	1.000	1.000	28,56
Reinigung von Arbeitsschutzkleidung der Gärtnerinnen und Gärtner						
51140	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	16.500	16.500	15.000	18.792,89
Beschaffung und Unterhaltung von Geräten zur Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen und chemischen, mikrobiolo- gischen und entomologischen Untersuchungen, Dieselkraftstoff für das Notstromaggregat der Gewächshausanlage						
51185	511	Dienstleistungen für die verfab- rensabhängige IKT				
Siehe Maßnahmegruppe 32						

Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51403	511	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	5.000	5.000	5.000	3.098,18
Für den Betrieb und die Unterhaltung eines Dienstfahrzeugs, eines Traktors und verschiedener landwirtschaftlicher Kleinfahrzeuge						
51408	511	Dienst- und Schutzkleidung	1.000	1.000	1.000	1.110,89
Schutzkleidung für das in der Gärtnerei und in den Laboren tätige Personal						
51423	511	Saat- und Pflanzgut, Düngemittel	6.000	6.000	5.000	5.263,52
Saatgut, Jungpflanzen, Halbfertigwaren, Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Nützlinge						
Mehr durch höhere Kosten für die Erzeugnisse						
51479	511	Allgemeine Verbrauchsmittel	19.600	19.600	5.500	10.778,36
Insbesondere Chemikalien für Laboruntersuchungen und Präparate für die Mikrobiologie						
Mehr durch höhere Kosten bei Verbrauchsmaterialien durch Preisanpassungen der Anbieter und da ab sofort die Diagnostik mittels der PCR-Technik (Polymerase Chain Reaction) durchgeführt wird.						
51803	511	Mieten für Maschinen und Geräte	2.700	2.700	2.500	2.216,75
Miete für ein Multifunktionsgerät						
51805	511	Leihwäsche	1.000	1.000	1.000	700,88
Leihwäsche für Laborkräfte						
51910	511	Kleiner Unterhaltungsbedarf	1.000	1.000	1.000	632,16
Insbesondere für kleinere Unterhaltungsarbeiten, die Beseitigung von Glasschäden, den Ersatz und die Reparatur von Türschlössern sowie Ersatzbeschaffungen von Feuerlöschern						
52501	511	Aus- und Fortbildung	1.200	1.200	1.000	248,00
Teilnahme der Dienstkräfte an fachlichen Fortbildungen sowie der Auszubildenden an überbetrieblichen Lehrgängen						
52703	511	Dienstreisen	14.000	14.000	13.200	15.201,96
Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts auch für Aus- und Fortbildung						
53111	511	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	2.300	2.300	2.300	684,06
Für Stellenausschreibungen, einschließlich Kosten von Auswahlverfahren sowie amtliche und fachliche Bekanntmachungen						
54010	511	Dienstleistungen	75.600	75.600	4.000	1.574,56
Für Untersuchungen im Rahmen der Durchführung von Vollzugsaufgaben auf Grund des Pflanzenschutzgesetzes, für die Herstellung und den Versand von bundeseinheitlichen Sachkundenachweisen im Pflanzenschutz, für die Koordination der Bekämpfung der Ambrosia-Pflanze sowie für die Erweiterung der diagnostischen Möglichkeiten durch die Next-Generation Sequencing (NGS) Diagnostik						
Mehr für die Weiterführung der behördlich organisierten Ambrosiabekämpfung sowie für Sequenzierungen aufgrund der Erweiterung des mikrobiologischen Labors auf Next-Generation Sequencing (NGS) Diagnostik						
Die Ausgaben von 40.000 € für die Bekämpfung der Ambrosia-Pflanze wurden bislang bei Kapitel 0750, Titel 54010 nachgewiesen.						
54079	511	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	667,88
Insbesondere Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Fotomaterial, Kränze, Blumenspenden und Nachrufe						

Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
63107	511	Ersatz von Ausgaben an den Bund	13.500	15.500	1.500	1.193,00

Anteil Berlins an den Ausgaben für die Pflege des Handbuchs zur Pflanzengesundheitskontrolle im Rahmen einer Bund-/Ländervereinbarung unter Federführung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Mehr insbesondere für die Beteiligung Berlins an der neuen Zentralstelle „Online-Überwachung Pflanzenschutz“ beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zur Kontrolle der im Internet gehandelten Pflanzenschutzmittel, Pflanzenstärkungsmittel und Zusatzstoffe.

63207	511	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	72.900	20.900	5.900	6.441,00
-------	-----	------------------------------------------------	--------	--------	-------	----------

Die Ausgaben sind vorgesehen für den im Rahmen von Bund/Ländervereinbarungen zu leistenden Anteil Berlins an den

	2020	2021
1. Kosten der Pflege des EDV-gestützten Systems Pflanzengesundheitszeugnis – PGZ-online zur Verhinderung der Ein- und Verschleppung sowie zur Eindämmung von Schadorganismen durch die Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz (ZEPP) (2019: 3.892 €).....	3.892 €	3.892 €
2. Ausgaben für die Pflege und Weiterentwicklung des Planungs- Informations- und Auswertungssystems für das Feldversuchswesen (PIAF) durch die Landwirtschaftskammer des Landes Nordrhein-Westfalen (2019: 1.200 €).....	3.200 €	3.200 €
3. Ausgaben für die Einrichtung und den Betrieb von EDV-gestützten Komponenten zur Verwaltung von Sachkundenachweisen im Bereich Pflanzenschutz durch das Land Rheinland-Pfalz, das als zentrale Stelle mit der Durchführung der Aufgabe beauftragt ist (2019: 760 €)....	760 €	760 €
4. Erstellung und Pflege einer Kontrolldatenbank für die Bereiche Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel aufgrund er ab dem 14.12.2019 dafür geltenden Bestimmungen der EU-Kontrollverordnung, (EU) 2017/625 (2019: Neu).....	65.000 €	13.000 €
	72.852 €	20.852 €
	rd. 72.900 €	rd. 20.900 €

Die Länderanteile werden nach folgenden Kostenschlüsseln aufgeteilt:

- zu 1. Der Kostenanteil für PGZ-online basiert auf der Anzahl der jährlichen Import-/Exportabfertigungen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen je Bundesland
- zu 2. Für den Kostenanteil an PIAF wird eine Gewichtung anhand der Flächengröße der einzelnen Bundesländer vorgenommen
- zu 3. Für den Kostenanteil für den Sachkundenachweis wird die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe je Bundesland zugrunde gelegt
- zu 4. Der Kostenanteil für die Erstellung und Pflege der Kontrolldatenbank für die Bereiche Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel werden voraussichtlich auf Basis des Königsteinerschlüssels ermittelt.

Mehr zur lfd. Nr.2.aufgrund der erforderlichen Restrukturierung des PIAF

Mehr in 2020 zur lfd. Nr. 4. für die Integration der Kontrolldatenbank für die Bereiche Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel in ein bereits existierendes, auf EU-Recht basierendes Kontrollsystem für die Lebensmittelüberwachung und in 2021 aufgrund der künftig für die Datenbank anfallenden jährlichen Wartungskosten. Die Ausgaben sind geschätzt.

81179	511	Fahrzeuge	90.000	44.000	—	—
-------	-----	-----------	--------	--------	---	---

Erläuterung 2020:

Erweiterung des Fahrzeugbestandes

Beschaffung von zwei PKW mit Elektro- bzw. Hybridantrieb für das Monitoring, die Kontrolle und Überwachung im Rahmen des Pflanzenschutzes sowie Beratung im Stadtgrün..... 90.000 €

Erläuterung 2021:

Erneuerung des Fahrzeugbestandes

Ersatzbeschaffung für einen Traktor..... 44.000 €

Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
81279	511	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	79.000	93.000	9.000	60.925,56

Erläuterung 2020

Erweiterung des Gerätebestands
Beschaffung von Spezialgeräten für das Molekularbiologische Labor einschließlich Hochleistungs-laborrechner zur Etablierung eines Next-Generation Sequencing (NGS) 79.000 €

Erläuterung 2021

Erneuerung des Gerätebestands
Digital-Mikroskop für Diagnosearbeitsplatz für die Beratung und Diagnostik im Pflanzenschutz 93.000 €

Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	511	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	422,45

Pflege und Wartung der Anwendersoftware „GRIS“ (Berliner Grünflächeninformationssystem)

Summe Maßnahmegruppe 32	1.000	1.000	1.000	422,45
Gesamtausgaben	2.206.600	2.192.100	1.954.400	1.761.803,79
Prozentuale Veränderung	12,9 %	-0,7 %		

Abschluss Kapitel 0752					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	134.000	134.000	133.000	155.160,30
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.000	10.000	—	20.870,56
	Gesamteinnahmen	144.000	144.000	133.000	176.030,86
411-462	Personalausgaben	1.796.300	1.863.800	1.872.500	1.627.536,28
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	154.900	154.900	65.500	65.707,95
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	86.400	36.400	7.400	7.634,00
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	169.000	137.000	9.000	60.925,56
	Gesamtausgaben	2.206.600	2.192.100	1.954.400	1.761.803,79
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-2.062.600	-2.048.100	-1.821.400	-1.585.772,93

Pflanzenschutzamt

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005012	2018	2.532.725	0	2.532.725
LuV PflA - Sicherstellung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz und des integrierten Pflanzenschutzes einschließlich des Schutzes der Pflanzen vor parasitären Schäden und nicht-parasitären Beeinträchtigungen	2017	3.172.004	0	3.172.004

Das operative Ziel 5012 „LuV PflA - Sicherstellung des integrierten Pflanzenschutzes im Land Berlin“ ist im strategischen Ziel „1062 Entwicklung und Schutz der Landschaft, des Waldes und der Pflanzen“ enthalten.

Ziel ist es, die Produktivität des Ökosystems dauerhaft zu gewährleisten, gleichzeitig sind Beeinträchtigungen von Mensch und Tier sowie der Umweltmedien (Boden, Wasser, Luft) auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Dies gilt sowohl für die gewerbliche Bodennutzung in Landwirtschaft, im Gartenbau und in den Forsten als auch für das öffentliche Grün (nicht-gewerbliche Bodennutzung im Bereich der Parkanlagen, des Straßenbegleitgrüns usw.) sowie der Klein- und Hausgärten.

Das Pflanzenschutzamt Berlin vollzieht europäisches und nationales Recht in den Bereichen Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit, und vermittelt Maßnahmen bzw. Strategien im Sinne des 'Integrierten Pflanzenschutzes'.

Dem Pflanzenschutzamt obliegen insbesondere folgende hoheitliche Aufgaben:

- Kontrollen pflanzenschutzrechtlicher Regelungen, wie die des Verkehrs mit Pflanzenschutzmitteln, die Überwachung der Pflanzenbestände auf das Auftreten von Schadorganismen, das Befördern, das Inverkehrbringen, das Lagern, die Einfuhr, das innergemeinschaftliche Verbringen und die Ausfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und Kultursubstraten,
- die Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen bzw. Pflanzenpässen,
- die Beratung, Aufklärung und Schulung auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes,
- Genehmigungsverfahren zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf bestimmten Flächen,
- die Vorbereitung und Prüfung von Personen auf die pflanzenschutzliche Sachkundeprüfung, die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln und Verfahren des Pflanzenschutzes sowie die Berichterstattung über durchgeführte Tätigkeiten,
- die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln, Pflanzenschutzgeräten und Verfahren des Integrierten Pflanzenschutzes

Im Berichtszeitraum haben sich einige neue Schaderreger in Berlin etabliert.

So können einige Schaderreger innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes auch die Verkehrssicherheit von Bäumen am Straßenstandort negativ beeinflussen. Hierzu zählt beispielsweise die Massaria-Krankheit der Platane. Auslöser der Krankheit ist ein pilzlicher Erreger, der vor der Jahrtausendwende noch als harmloser Astreinigerpilz der Platane angesehen wurde. Dieser Pilz verursacht eine sehr intensive und rasche Holzersetzung wodurch die Bruchsicherheit der befallenen Äste erheblich beeinträchtigt werden kann. Im Herbst 2018 wurde bedingt durch die trocken-heiße Witterung ein deutlicher Anstieg der Massaria-Erkrankung, insbesondere verstärkte Totholzbildung, sichtbar. Platanen sind daher weiterhin zu kontrollieren.

Der neue bakterielle Schaderreger an Rosskastanien, *Pseudomonas syringae*, der ebenfalls eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit befallener Bäume nach sich ziehen kann, hat sich weiter ausgebreitet. Neben Symptomen in der Krone wie Laubaufhellungen und Welkeerscheinungen, führt er zu einem Absterben der Rinde, wodurch innerhalb kurzer Zeit holzzersetzende Pilze eindringen können. Diese sind offenbar in der Lage einen raschen Holzabbau durchzuführen.

Im Berichtszeitraum hat sich nun auch im Land Berlin der Buchsbaumzünsler etabliert. Seine Raupen fressen an den Blättern, Trieben und auch am Holz. Zunächst verursachen sie einen sogenannten Schabefraß, bei dem nur die oberste Schicht des Blattes abgeschabt und anschließend gefressen wird. In diesem Stadium sind noch grüne intakte Blätter vorhanden. Im weiteren Verlauf bleibt nur noch die Mittelrippe stehen. Sind nicht mehr genügend Blätter vorhanden, wird auch die grüne Rinde angefressen, was zum Absterben von Trieben und später der gesamten Pflanze führen kann. Gegenmaßnahmen im Freizeitgartenbau sind schwierig, deshalb lautet die Empfehlung Entfernen. In repräsentativen Anlagen ist die Bekämpfung des Schaderregers aufwendig und beratungsintensiv.

Weitere Insekten sind auffällig geworden. Das trockene Jahr 2018 führte zu einer verstärkten Population des Borkenkäfers. Alle Laub- und Nadelbaumarten können von Borkenkäfern befallen werden. Von den Laubgehölzen sind Eichen, Ebereschen, Prunus-Arten, Rotdorn, Ulmen und alle Obstgehölze betroffen. Bei Nadelgehölzen sind es Kiefern, Lebensbäume, Scheinzypressen und Wacholder. Einige Borkenkäfer-Arten sind wirtsspezifisch, d.h. sie befallen nur eine Gattung, wie z.B. der Eichensplintkäfer, andere Arten können unterschiedliche Gehölze befallen, z.B. der Obstbaumsplintkäfer und der Kupferstecher.

Pflanzenschutzamt

Fortgeführt werden die Untersuchungen zum Auftreten und zu Bekämpfungsmöglichkeiten des Eichenprozessionsspinners sowie das Langzeitmonitoring zu den Auswirkungen des differenzierten Winterdienstes auf Straßenbäume.

Die Schaderregerüberwachung findet jedoch nicht ausschließlich im Stadtgrün statt. Sie wird auch im Bereich des Gartenbaus, der Landwirtschaft sowie im Haus- und Kleingartenbereich durchgeführt. Sie bildet die Grundlage für eine Beratung im Sinne des Integrierten Pflanzenschutzes. Beratung erfolgt z.B. über Zielgruppen orientierte, jährlich stattfindende Beratertage, Beratungsbroschüren, die in Kooperation mit anderen Pflanzenschutzdienststellen erarbeitet wurden, aktuelle Newsletter sowie ein umfangreiches Internetangebot zu pflanzenschutzlichen Fragestellungen.

Amtliche Mittelprüfungen stellen eine hoheitliche Aufgabe des Pflanzenschutzdienstes dar. Sie ist im Pflanzenschutzgesetz, § 59 Durchführung in den Ländern, Absatz 2, Nr.4 verankert. Diese Aufgabe ist nicht steuerbar.

Bei der Amtlichen Mittelprüfung werden auf Antrag eines Herstellers die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit von Pflanzenschutzmitteln (PSM) im Rahmen des in Deutschland erforderlichen amtlichen Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel als überregionale Dienstleistung durchgeführt. Eine positive Bewertung durch das Pflanzenschutzamt bedeutet nicht automatisch die Zulassung des untersuchten Pflanzenschutzmittels. Die Entwicklung eines neuen PSM benötigt mindestens 10 Jahre, über die Zulassung entscheidet das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt sowie im Benehmen mit dem Julius-Kühn-Institut und dem Bundesinstitut für Risikobewertung. (2017: 59; 2018: 34)

Neben amtlichen Mittelprüfungen werden orientierende Prüfungen durchgeführt. 2017 wurden 59 und 2018 38 Prüfungen durchgeführt. Sie sollen bei der Lösung aufgetretener pflanzenschutzlicher Probleme in Berliner Betrieben helfen. Das Pflanzenschutzamt wirkt gemäß einer Bund-Länder-Vereinbarung bei der Schließung von Bekämpfungslücken vorrangig in der Unterarbeitsgruppe „Nicht rückstandsrelevante Kulturen (Zierpflanzen)“ mit. (2018: 26)

Weitere Schwerpunkte in der Tätigkeit des Pflanzenschutzamtes: (Beispiele)

- **Pflanzengesundheitskontrolle**
 - Weiterführung des EU- Schaderregermonitorings unter Anleitung des Julius-Kühn-Instituts. Die Europäische Kommission hat zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse 2015 ein Schaderregermonitoring eingeführt. Momentan werden bis zu 30 bakterielle, pilzliche und tierische Erreger überwacht. Über das Monitoring ist zu berichten.
 - Beginn der Umsetzung der EU-Pflanzengesundheits- und Kontrollverordnung: Hierfür sind seit 2017 umfangreiche Arbeiten erforderlich, z.B. Entwicklung neuer IT-Verfahren in Umsetzung der Verordnungen, neue Länderkooperationen, die Mitwirkung in Bund-Länder-Arbeitsgruppen, die die Umsetzung in Deutschland vorbereiten.
- **Stadtgrün**
 - Aufbau eines mikrobiologischen Untersuchungslabors für die Bestimmung von Schadorganismen im öffentlichen Grün. Der Asiatische Laubholzbockkäfer und der bakterielle Schaderreger *Pseudomonas* können bereits detektiert werden. Die neue EU-Kontrollverordnung sieht ein Qualitätsmanagementsystem und eine Akkreditierung vor. Diese Arbeiten haben begonnen.
 - Für die Internationale Gartenausstellung 2017 wurde eine Ausstellung über die Tätigkeitsfelder des Pflanzenschutzamtes erarbeitet. Die Ausstellung konnte während der IGA im i-Punkt Grün besichtigt werden.
 - Beginn der Durchführung des Projektes „Wasserhaushaltsmodellierung zur Erhöhung der Resilienz von Straßenbäumen in Berlin“: Seit Jahren ist ein mehr oder minder stark ausgeprägtes Wasserdefizit aufgrund anhaltender natürlicher Niederschläge im Berliner Stadtgrün zu verzeichnen. Langanhaltende Trockenperioden, häufig gepaart mit hohen Temperaturen, besonders während der Frühjahrsmonate April/Mai/Juni wirken sich als abiotischer Stressor für Stadtbäume, insbesondere für Straßenbäume extrem negativ aus. Die Folgen, die auch das Pflanzenschutzamt Berlin seit Jahren zunehmend an Berliner Straßenbäumen im Rahmen seines Schaderregermonitorings feststellt, sind häufig eine nachlassende Vitalität, eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber Schaderregern sowie frühzeitige Vergreisungserscheinungen bis hin zum Absterben von Bäumen. In der Summe wird hierdurch die Ökosystemdienstleistung von Stadtbäumen (Feinstaubbindung, Sauerstoffproduktion, Lebensraum für Fauna, Schattenwurf, Verdunstungsleistung- und -kühlung) massiv beeinträchtigt, was wiederum negative Folgen für den Menschen in der Stadt nach sich zieht. Seit Mai 2016 existiert eine entsprechende themenbezogene Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wetterdienst (nachfolgend DWD genannt) und dem PflA Berlin unter der Zielsetzung: Ermittlung abiotischer Stressfaktoren, insbesondere Trockenstress an Straßenbäumen, deren Quantifizierung und daraus resultierend Entwicklung eines Beratungswerkzeuges, welches für sämtliche Akteure im Öffentlichen Grün (Grünflächenämter der Bezirke, Dienstleistungsgartenbau) zur Verfügung gestellt wird. Hierzu wurde aufbauend auf einer Bachelorarbeit ein erstes Pilotprojekt zur Erstellung eines Wasserhaushaltsmodells für Straßenbäume, beispielhaft an der Baumart Winterlinde (*Tilia cordata*), 30 Standjahre erarbeitet. Für den urbanen Bereich abgezielt auf Straßenbäume ist dieses Tool jedoch noch nicht verfügbar. Dieses erste Modell gilt es weiter auszubauen, zu validieren und zu optimieren.

Pflanzenschutzamt

- **Sachkunde, Fortbildung, Beratertage**
 - Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen zum Sachkundenachweis im Pflanzenschutz haben bis zum 31.12.2018 2.881 Personen den Sachkundenachweis im Scheckkartenformat beantragt.
 - Durchführung von Informationsveranstaltungen und Fortbildungen zur Sachkunde sowie Beratertage: 2017: 52 und 2018: 44
- **Bürger- und Betriebsberatung**
 - Aufgabe ist die Schulung, Beratung und Aufklärung zu allen Fragestellungen des Integrierten Pflanzenschutzes. Beratung ist als hoheitliche Aufgabe des Pflanzenschutzdienstes in § 59, Absatz 2, Nr. 3 Pflanzenschutzgesetz fixiert.
 - Die Informationen zu allen Fragen des Pflanzenschutzes im Freizeitgartenbau werden vorrangig über das Internet bereitgestellt. Aufgrund von Entscheidungen im Rahmen des Prozesses SenStadtUm 2016 wurde die persönliche Beratung im Rahmen der „Sprechstunde“ ab 2016 eingestellt. Persönliche Anfragen aus diesem Bereich können z.Zt. nur schriftlich beantwortet werden. Für berufliche Anwender wird die Beratung in der bewährten Form fortgeführt.
 - Allen Interessierten stehen Zielgruppen orientierte Newsletter zur Verfügung. Das „Grüne Blatt“ hatte zum 31.12.2018 472 Abonnenten, der Newsletter zum Eichenprozessionsspinner 600 Empfänger, die Pflanzenschutz-Info-Mail 595 Empfänger und der Gartenbrief hatte 1.356 regelmäßige Nutzer.
 - Das Internetangebot des Pflanzenschutzamtes wird regelmäßig aktualisiert und kontinuierlich erweitert.
 - Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflanzenschutzamtes Berlin haben 2017 3.553 und 2018 3.543 Auskünfte im Rahmen der Beratung erteilt.
- **Projekt: behördlich organisierte Ambrosia-Bekämpfung im Land Berlin**
 - Aufgrund eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses wurde das PflA beauftragt, die behördlich organisierte Bekämpfung der Ambrosia zu organisieren (Beginn: 1.4.2018; Projektende 31.12.2019).
 - Schwerpunkte der bisherigen Tätigkeit: Bildung eines Netzwerkes mit entsprechenden Akteuren, z.B. Meteorologisches Institut der FU Berlin; Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg; Kartierung der Ambrosia-Standorte im Ortsteil Adlershof; Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen; Erfassung der Ambrosia-Pollenkonzentration; Fortführung des Ambrosia-Atlas zur Dokumentation des Auftretens der Pflanzen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz -

Die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0760 werden künftig im Kapitel 0750 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Einnahmen						
23190	332	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke			23.500	5.475,51
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
		Gesamteinnahmen			23.500	5.475,51
		Prozentuale Veränderung	-100,0 %			
Ausgaben						
42890	332	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen			21.500	5.475,51
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
51190	332	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen			1.000	—
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
52790	332	Dienstreisen aus zweckgebundenen Einnahmen			1.000	—
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
98103	890	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	—	—	—	17.959,60
		Gesamtausgaben			23.500	23.435,11
		Prozentuale Veränderung	-100,0 %			

Abschluss Kapitel 0760						
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			23.500	5.475,51
		Gesamteinnahmen			23.500	5.475,51
411-462		Personalausgaben			21.500	5.475,51
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben			2.000	—
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben			—	17.959,60
		Gesamtausgaben			23.500	23.435,11
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)			—	-17.959,60

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Das Kapitel 0760 entfällt mit dem Doppelhaushalt 2020/2021, da die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 0750 nachgewiesen werden.
Entsprechend werden das operative Ziel 005010 und der Kostenträger 77544 jetzt bei Kapitel 0750 erläutert.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehrslenkung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0770 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Verkehrslenkung Berlin (VLB).

Zur VLB gehören die Verkehrsregelungszentrale, der Verkehrswarndienst sowie die Unfallkommission. Sie ist als Straßenverkehrsbehörde für zentrale Aufgaben im übergeordneten Verkehrsstraßennetz (VLB-Straßennetz) zuständig für das Verkehrsmanagement, Verkehrszählungen, die Baustellenkoordination, Wegweisungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Verkehrssteuerungs- und Lichtsignalanlagen, die Verkehrs-informationszentrale sowie berlinweite Dreherlaubnisse.

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0731:

	2016*		2017*		2018**	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	59	57	63	63	67	67
Relativer Anteil	50,9 %	49,1 %	50,0 %	50,0 %	50,0 %	50,0 %

* Die Daten für die Jahre 2016 und 2017 bilden die Organisation in der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ab, von der die in diesem Kapitel nachgewiesenen Beschäftigten ein Teil waren.

** Im Jahr 2018 noch Kapitel 0731.

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßig Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

weiblich	männlich
4.404,45 €	4.779,62 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehrslenkung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Wurde bislang bei Kapitel 0731 nachgewiesen.						
Einnahmen						
11102	719	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	—
Rückflüsse aus Ersatzvornahmen auf Grund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes sowie im Rahmen der Geschäftsführung ohne Auftrag gemäß § 677ff BGB Es wird unterstellt, dass den Ausgaben bei Titel 54012 gleich hohe Einnahmen bei Titel 11102 gegenüberstehen.						
11105	719	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	3.000	3.000	3.000	2.549,00
Gebühren insbesondere für die Verwendung von Signalzeitplänen sowie für die Gewährung von Akteneinsicht						
11153	719	Gebühren nach Bundesrecht	1.220.000	1.220.000	1.000.000	1.227.147,30
Gebühren insbesondere im Zusammenhang mit verkehrsrechtlichen Anordnungen, Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen für Großraum- und Schwertransporte, Baustellen und Veranstaltungen auf öffentlichem Straßenland im übergeordneten Straßennetz, Filmdreharbeiten im gesamten Straßennetz Berlins, Bauwagen und Schienenersatzverkehr im gesamten Straßennetz Berlins und Widerspruchsangelegenheiten der VLB.						
Mehr aufgrund zunehmender Anzahl verkehrsrechtlicher Anordnungen, Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen						
11921	719	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	—	17.067,89
Rückzahlungen von Zuwendungen gem. § 44 LHO i.V.m. § 49 VwVfG.						
11934	719	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	—	19.501,86
Rückzahlungen überzahlter Beträge (z. B. bei abgerechneten Leistungen)						
11979	719	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Erlöse aus dem Verkauf von Verkehrserhebungsdaten						
12401	719	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000	45,25
Einnahmen aus der Vermietung einer Teilfläche des Lichtsignalschaltamtes Lankwitz						
28103	719	Ersatz von Bewirtschaftungsausgaben	10.000	10.000	10.000	—
Ablösung von Instandhaltungskosten durch private Investoren für die in ihrem Interesse errichteten Lichtsignalanlagen						
Im Rahmen der Finanzierung von neuen Lichtsignalanlagen (LSA) durch private Investoren werden gleichzeitig die entstehenden Instandhaltungskosten für einen Zeitraum von 5 Jahren abgelöst. Nach dem geltenden Vertrag zur Übertragung der Unterhaltung und des Um-, Neu- und Ersatzbaus von LSA auf einen Generalübernehmer stehen diese Einnahmen dem Land Berlin zu.						
28290	719	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	340.000	345.000	1.000	99.900,04
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42890, 54690.						
Zweckgebundene Zahlungen privater Investoren zur Errichtung von Lichtsignalanlagen und Finanzierung von zusätzlichen Stellen durch die BVG zur Umsetzung und Anordnung von ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen. Die Ausgaben werden bei 54690 bzw. 42890 geleistet.						
Gesamteinnahmen			1.578.000	1.583.000	1.017.000	1.366.211,34
Prozentuale Veränderung			55,2 %	0,3 %		
Ausgaben						
42201	719	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.632.000	2.819.000	2.020.000	2.204.029,35

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehrslenkung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
42801	719	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	6.218.000	6.525.000	4.846.000	5.231.941,90
42811	719	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	14.654,61
42890 (neu)	719	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	339.000	344.000		31.412,91

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Die Leistung der Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen beim Titel 28290 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich oder tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

44100	719	Beihilfen für Dienstkräfte	162.000	167.000	172.000	156.510,09
51101	719	Geschäftsbedarf	32.000	32.000	25.000	24.010,44

Ausgaben für den allgemeinen Bürobedarf, Fachbücher, Fachpublikationen und Loseblattsammlungen, Zeitungen und Zeitschriften; Rundfunkbeitrag entsprechend der Zahl der Beschäftigten

51140	719	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	40.000	40.000	15.000	27.918,71
-------	-----	--------------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ersatz und Ergänzung der Büromöbel und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen

Mehr aufgrund notwendiger Neubeschaffungen für zusätzliches Personal und Austausch von arbeitsschutzrechtlich nicht mehr zulässiger Ausstattung

51168	719	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	719	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	719	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	3.000	3.000	5.000	4.590,67

Unterhaltungsausgaben für drei Dienstfahrzeuge

51701	719	Bewirtschaftungsausgaben	2.740.000	2.740.000	2.760.000	2.560.399,94
-------	-----	--------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Ausgaben für den Stromverbrauch der rd. 2.200 Lichtsignalanlagen, Wartung, Betrieb und Instandhaltungsleistungen für die Fahrraddetektion einschl. Auswertepattform sowie für die 8 Verkehrsrechnerstandorte und 5 Datenkonzentratoren

51802	719	Mieten für Fahrzeuge	15.000	15.000	4.000	9.694,61
-------	-----	----------------------	--------	--------	-------	----------

Leasingraten für drei Dienstfahrzeuge

Mehr in Folge der in 2018 neu abgeschlossenen Leasingverträge für drei Elektrofahrzeuge

52101	719	Unterhaltung des Straßenlands	300.000	300.000	300.000	—
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	---

Für Wegweisungsmaßnahmen im Rahmen der Flughafenwegweisung sowie zur ständigen Aktualisierung, Vervollständigung und Erneuerung des Bestandes an Wegweisern sowie deren Bestandspflege

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehrslenkung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52107	719	Unterhaltung der technischen Anlagen der Verkehrsregelungszentrale	50.000	50.000	50.000	5.978,26

Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verkehrsregelungszentrale

Projektierungstechnik	5.000 €
Videotechnik	30.000 €
unterbrechungsfreie Stromversorgung	15.000 €
	50.000 €

52121	719	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	1.400.000	1.900.000	1.100.000	463.084,13
		Verpflichtungsermächtigung	1.900.000	1.900.000		
		Davon fällig 2021	1.900.000			
		Davon fällig 2022	—	1.900.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	2.227.591,88 €	0 €	0 €
VE 2019	0 €	0 €	0 €

Die Ausgaben sind bestimmt zur Umsetzung der von der Straßenverkehrs-Unfallkommission des Landes Berlin auf der Grundlage von Auswertungen der Verkehrsunfalldaten und Situationsanalysen beschlossenen Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallursachen an Unfallschwerpunkten im Stadtgebiet, soweit sie nicht von den Straßenbaulasträgern im Rahmen verfügbarer Mittel ausgeführt werden können.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken oder anderen Verwaltungsstellen übertragen werden.

Mehr aufgrund zusätzlicher Maßnahmen der Verkehrsunfallkommission zur Erhöhung der Verkehrssicherheit gemäß § 21 Abs. 3 Mobilitätsgesetz

52501	719	Aus- und Fortbildung	10.000	10.000	10.000	6.119,85
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	----------

Für die fachliche Ausbildung der Dienstkräfte durch Teilnahme an Fachseminaren, staatswissenschaftlichen und baufachlichen Veranstaltungen

52512	719	Verkehrserziehung	50.000	50.000	50.000	40.159,65
-------	-----	-------------------	--------	--------	--------	-----------

Die Ausgaben sind bestimmt für die Bestellung von Verkehrserziehungsmaßnahmen, insbesondere Einzelaktionen/Verkehrsunterricht über richtiges Verhalten im Straßenverkehr, Aktionen zur Verkehrssicherheit, Fortbildungsmaßnahmen in Berlin sowie die Herstellung und Beschaffung von audiovisuellen Medien und Informationsmaterial.

52536	719	Aus- und Fortbildung für die verkehrsmittelabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

52703	719	Dienstreisen	18.000	18.000	18.000	11.472,41
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts, auch für Aus- und Fortbildung und Vorstellungsreisen

53108	719	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.000	2.000	2.000	134,53
-------	-----	-------------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Betreuung von Besuchergruppen und Fachbesuchern in der Verkehrsregelungszentrale

53111	719	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	15.000	15.000	15.000	32.105,01
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten von Auswahlverfahren

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehrslenkung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54010	719	Dienstleistungen	2.185.000	2.155.000	2.069.000	1.413.578,25
		Verpflichtungsermächtigung	3.700.000	1.000.000		
		Davon fällig 2021	1.900.000			
		Davon fällig 2022	900.000	1.000.000		
		Davon fällig 2023	900.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	86.138,58 €	0 €	0 €
VE 2019	0€	0 €	0 €

	2020	2021
1. Entwicklung und Änderung von Regelungsprogrammen der Lichtsignalanlagen (LSA); Entwicklung von Ableitplänen für Störfälle, besonders hohes Verkehrsaufkommen sowie Spur- und Tunnelsperrungen, Integration von Unterzentralen der Verkehrsbeeinflussungsanlagen in die Verkehrsregelungszentrale.....	800.000 €	800.000 €
2. Straßenverkehrszählungen, Verkehrserhebungen insbesondere zum Rad- und Fußgängerverkehr, Durchführung von Verkehrserhebungen für die Verkehrsplanung und -lenkung, die Stadtplanung, den Umweltschutz und im öffentlichen Personennahverkehr zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.....	900.000 €	900.000 €
3. Fortschreibung der Location-Code-List (LCL) zur Veröffentlichung von Verkehrsmeldungen nach bundeseinheitlich vorgegebenem Standard über das TMC-Verfahren (Traffic-Message-Channel)	5.000 €	5.000 €
4. VMS Datenpflege, Kontrolle des Vollzugs sowie Dokumentation/Archivierung von Wegweisungsmaßnahmen. Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Systematik der wegweisenden Beschilderung und Vorbereitung von Unterlagen für straßenverkehrsbehördliche Anordnungen	20.000 €	20.000 €
5. Projektsteuerung Raddetektion (Erweiterung Zählstellennetz)	60.000 €	60.000 €
5. Qualitätsmanagement Raddetektion.....	20.000 €	20.000 €
7. Projektsteuerung zur Ausschreibung des Rahmenvertrages Verkehrserhebungen.....	60.000 €	0 €
8. Unterstützung bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen aufgrund von Zuwendungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.....	20.000 €	20.000 €
9. Unterstützung bei der Konzeption von Druckerzeugnissen und Informationsmaterialien für die Öffentlichkeitsarbeit der VLB und bei Vorgängen für die Veröffentlichungspflicht besteht	20.000 €	20.000 €
10. Unterstützung des Betriebsdienstes der Verkehrsregelungszentrale (VKRZ).....	270.000 €	300.000 €
11. Fortsetzung des Betriebs eines Call-Centers für den Anordnungsbereich für Arbeitsstellen	10.000 €	10.000 €
	2.185.000 €	2.155.000 €

54012	719	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	—
--------------	------------	------------------------	--------------	--------------	--------------	----------

Ersatzvornahmen aufgrund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes sowie im Rahmen der Geschäftsführung ohne Auftrag gemäß § 677ff BGB

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben grundsätzlich gleich hohe Einnahmen bei dem Titel 11102 gegenüberstehen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehrslenkung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54022	719	Leistungen für Lichtsignalanlagen	21.650.000	17.000.000	16.000.000	16.574.641,87 R 3.710.228,44
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2021	1.000.000			
		Davon fällig 2022	—	1.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	15.000.000 €	15.000.000 €	87.781.200 €
VE 2019	0 €	0 €	0 €

Ab 2016 ist ein neuer Generalübernehmervertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit einem jährlichen Festbetrag zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer für die Planung, den Betrieb und die Wartung / Instandhaltung sowie den Um-, Neu- und Ersatzbau von Lichtsignalanlagen inkl. Wartungs- und Planungsaufgaben an der Lichtsignalanlagen-Software in der Verkehrsregelungszentrale abgeschlossen worden.

Darüber hinaus sind für die Ausstattung von Lichtsignalanlagen mit Blindenleiteinrichtungen jeweils Ausgaben von 1.000.000 € veranschlagt.

Mehr aufgrund der Übernahme von Vorhaben –sog. Endschaftsvorhaben- aus der 9. Ergänzungsvereinbarung GÜ-Altvertrag - und deren Finanzierung auf Basis des neuen Generalübernehmervertrages sowie zusätzliche Realisierung von Bauvorhaben, die aufgrund umsatzsteuerlicher Vorgaben nicht mehr aus einbehaltenen Sondernutzungsgebühren (für Werbung an LSA-Schaltstränken) finanziert werden können.

54053	719	Veranstaltungen	7.500	7.500	7.500	1.496,00
-------	-----	------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Durchführung von Veranstaltungen und Workshops zur Begleitung und Umsetzung verkehrspolitischer Zielsetzungen

54079	719	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	408,06
-------	-----	------------------------------	--------------	--------------	--------------	---------------

Insbesondere für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Kränze und Nachrufe

54690	719	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	24.013,57 R 743.628,95
-------	-----	-----------------------------------------------------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zweckgebundene Ausgaben für die Errichtung von Lichtsignalanlagen durch den Generalübernehmer auf Veranlassung privater Investoren

vgl. Erläuterung zu 28290.

67101	719	Ersatz von Ausgaben			150.000	105.249,85
-------	-----	----------------------------	--	--	----------------	-------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Ausgaben werden künftig im Kapitel 0730, Titel 67101 nachgewiesen.

68569	719	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	600.000	600.000	550.000	358.384,23
-------	-----	-----------------------------------------------------------	----------------	----------------	----------------	-------------------

Zuschüsse für Maßnahmen der Verkehrserziehung und zur Förderung der Verkehrssicherheit

68579	719	Mitgliedsbeiträge	13.300	13.300	13.300	12.660,00
-------	-----	--------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Mitgliedsbeitrag an die OCA (Open Traffic Systems City Association)

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehrslenkung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72017	719	Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen zur ÖPNV-Beschleunigung	1.200.000	1.300.000	600.000	1.121.322,19

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2021	1.000.000	
Davon fällig 2022	—	1.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	4.270.990,39 €	0 €	0 €
VE 2019	0 €	0 €	0 €

Neu-, Ersatz- und Umbau von Lichtsignalanlagen (LSA) im Zuge von ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen einschließlich der blindengerechten Ausstattung und der Umsetzung der Radfahrernovelle sowie des Baus von Einrichtungen zur Zentralsteuerung (Erweiterung des Steuerkabelnetzes). Auslaufende Maßnahmen zur Straßenbahn- und Busbeschleunigung werden zu Ende geführt.

Mehr aufgrund des zu erwartenden Abschlusses der in Bearbeitung befindlicher Maßnahmen (Stand Okt. 2018 = 63 Maßnahmen)

81259	719	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
81279	719	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	100.000	100.000	100.000	5.419,26
		Verpflichtungsermächtigung	100.000	100.000		
		Davon fällig 2021	100.000			
		Davon fällig 2022	—	100.000		

Investitionen für verkehrliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsüberwachung/-steuerung
Die Ausgaben sind vorgesehen für die Beschaffung und Installation von Verkehrsdetektoren für den Fahrradverkehr.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehrslenkung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
Die Ausgaben für die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur werden bei Kapitel 2507, Maßnahmegruppe 31 nachgewiesen.						
51168	719	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	120.000	112.000	95.000	86.703,53
Wartung der IT-Systeme der Verkehrsregelungszentrale						
51185	719	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	130.000	130.000	130.000	80.726,16
Weiterentwicklung von Fachverfahrenssoftware und des Sicherheitskonzepts der Verkehrsregelungszentrale						
52536	719	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	10.000	10.000	10.000	—
Spezialschulungen für Mitarbeitende im Zusammenhang mit dem Einsatz der Systeme in der Verkehrsregelungszentrale						
81259	719	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	100.000	100.000	100.000	448.764,55
Erneuerungen, Anpassungen und Erweiterungen für die Systeme der Verkehrsregelungszentrale (VKRZ) aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen (OpenData, IT-Sicherheitsanforderungen)						
<u>Erläuterungen 2020:</u>						
Erneuerung der Servertechnik für den Datenaustausch mit Dritten (OpenData).....						80.000 €
Erneuerung der Bedienkonsole für den Technikraum der Verkehrsregelungszentrale						10.000 €
Erneuerung der Medientechnik Vorführ- und Besucherräume der Verkehrsregelungszentrale.....						10.000 €
<u>Erläuterungen 2021:</u>						
Erneuerung der internen Netzwerkverkabelung der Verkehrsregelungszentrale incl. Switches und Patchfelder zur Anpassung an neue Technikstandards						100.000 €
Summe Maßnahmegruppe 32			360.000	352.000	335.000	616.194,24
Gesamtausgaben			40.145.800	36.561.800	31.220.800	31.057.584,59
Prozentuale Veränderung			28,6 %	-8,9 %		

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehrslenkung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Abschluss Kapitel 0770						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.228.000	1.228.000	1.006.000	1.266.311,30
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	350.000	355.000	11.000	99.900,04
		Gesamteinnahmen	1.578.000	1.583.000	1.017.000	1.366.211,34
411- 462		Personalausgaben	9.352.000	9.856.000	7.039.000	7.638.548,86
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	28.780.500	24.592.500	22.668.500	21.367.235,65
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	613.300	613.300	713.300	476.294,08
700- 739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	1.200.000	1.300.000	600.000	1.121.322,19
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	200.000	200.000	200.000	454.183,81
		Gesamtausgaben	40.145.800	36.561.800	31.220.800	31.057.584,59
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-38.567.800	-34.978.800	-30.203.800	-29.691.373,25

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehrslenkung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Im neuen Kapitel 0770 werden Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des bisherigen Kapitels 0731 nachgewiesen. Entsprechendes gilt für die Produktdarstellung.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005098	2018	33.630.223	358.384	33.988.607
LuV VLB - Verkehrsablauf steuern und -nachfrage verbessern	2017	30.509.511	380.999	30.890.510

Das operative Ziel 5098 „LuV VLB - Verkehrsablauf steuern und -nachfrage verbessern“ ist im strategischen Ziel „4356 LuV IV - Sicherung der Funktionsfähigkeit und Effizienz des Wirtschaftsverkehrs“ enthalten, das bei Kapitel 0730, ehem. Kapitel 1270 ausgewiesen wird.

Die Verkehrslenkung Berlin sorgt für eine sichere Mobilität im übergeordneten Straßennetz Berlins für alle Verkehrsteilnehmer, dauerhaft aber auch bei planbaren Ereignissen wie z.B. Arbeitsstellen, Veranstaltungen, Filmdreharbeiten und informiert über Störungen - im Zusammenspiel mit der BVG und der Polizei.

Die Ziele und Aufgaben im Einzelnen:

- Verkehrssicherheit
- Sicherstellung des Verkehrsinformationsmanagements
- Sicherung von möglichst störungsfreiem Verkehrsfluss bei unvermeidlichen Verkehrseinschränkungen aufgrund von planbaren Ereignissen (Arbeitsstellen, Veranstaltungen, Filmdreharbeiten) im übergeordneten Straßennetz
- Errichtung und Unterhaltung der Verkehrssteuerungs- und Lichtsignalanlagen
- Durchführung von Verkehrszählungen, Wegweisungs-, Verkehrserziehungsmaßnahmen und Bekämpfung von Ursachen von Verkehrsunfällen auf der Grundlage des Verkehrssicherheitsprogramm,
- Betrieb der Verkehrsregelungszentrale sowie der Landesmeldestelle für den Verkehrswarndienst
- Verkehrliche Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben auf der Grundlage der europäischen Luftreinhaltepolitik
- Wahrnehmung straßenverkehrsbehördlicher Aufgaben für zentrale Aufgaben im übergeordneten Hauptverkehrsstraßennetz
- Einheitliche Handhabung der Aufgaben gem. StVO und Umsetzung der verkehrspolitischen Ziele durch überwiegend einvernehmliches Handeln aller Straßenverkehrsbehörden Berlins auf allen Straßen Berlins erwirkt durch Tagungen mit den Bezirken, Leitfäden, klare Definitionen und Vorgaben zur Auslegung der Gesetze etc., sowie durch Zusammenführung von Standpunkten der VLB und Bezirke

Erfolgsindikatoren sind:

- Möglichst störungsfreier Verkehrsablauf
- Qualität der Verkehrssteuerung
- Verkehrssicherheit
- Verringerung der Zahl der Unfallopfer
- Geringe Anzahl von Unfällen, Beseitigung von Unfallhäufungen
- geringe Zahl von Klagen oder Widersprüchen

Nicht alle Erfolge sind konkret messbar. Sie sind in vielen Fällen auch dem Zusammenwirken verschiedener Berliner Instanzen zu verdanken. Die zur Zielerreichung eingesetzten Instrumente sind u. a. die optimale Steuerung der Regeltechnik der Lichtsignalanlagen, die Information der Öffentlichkeit über Gefahren- oder Störfälle und deren kurzfristiger Beseitigung, Einflussnahme auf die Durchführung von Arbeitsstellen hinsichtlich eines sicheren und möglichst störungsfreien Verkehrsablaufes im übergeordneten Straßennetz, ein Verkehrsmanagement bei vorhersehbaren Ereignissen wie Veranstaltungen und die Umsetzung der von der Unfallkommission beschlossenen Maßnahmen, soweit sie nicht von den Straßenbaulastträgern im Rahmen ihrer verfügbaren Mittel umgesetzt werden können.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehrslenkung -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
63752	2018	1.202.288	0	1.202.288
LSA Neu-, Um-, Ersatzbau und Anpassung der LSA- Infrastruktur	2017	976.763	0	976.763

	2018	2017
Menge: Bestellungen an GÜ, außerhalb von anderen Produkten	300	266
Kosten je ME in €	4.007,63	3.672,04
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,11	0,09
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Planung, Anordnung, Beauftragung, Genehmigung und Abnahme von Neu-, Ersatz und Umbau von LSA sowie Änderungen von Anlagen, Ausbau der Einrichtungen zur Zentralsteuerung einschließlich Erweiterung des Steuerkabelnetzes als Träger der Baulast. Im Rahmen der allgemeinen Pflichten des Trägers der Baulast und der allgemeinen Zuständigkeit und unter Zusammenarbeit mit dem Generalübernehmer (GÜ) werden aufgrund verkehrlicher Notwendigkeit Veränderungen an bereits vorhandenen Verkehrslenkungs- und -steuerungseinrichtungen durchgeführt, neue Schaltprogramme erstellt und Provisorien errichtet.

Die Schwankung bei den Verwaltungskosten erklärt sich darin, dass einzelne Abschlagszahlungen aus dem Vertrag mit dem Generalübernehmer der Lichtsignalanlageninfrastruktur (Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner, Zentralsteuerung) beim Kostenträger 79831 hätten nachgewiesen werden müssen, aber versehentlich den Kostenträger 63752 belastet haben.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78850	2018	367.687	358.384	726.072
Verkehrsunfallprävention	2017	359.648	380.999	740.647

	2018	2017
Menge: Anzahl der betrachteten Maßnahmen und Projekte	340	319
Kosten je ME in €	1.081,43	1.127,42
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,07	0,07
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	17.067,89	3.391,68
Kostendeckungsgrad in %	4,64	0,94

Anlassbezogene Verkehrssicherheitsberatung, Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung relevanter Zielgruppen Mitwirkung bei der Verkehrsraumgestaltung, Unfallursachenauswertung, Lokalisierung und Beseitigung von Unfallschwerpunkten durch die Straßenverkehrs-Unfallkommission

Fachspezifische Informationen

Die Unfallprävention verfolgt das Ziel, die Kenntnisse über ein angepasstes, umsichtiges und regelgerechtes Verhalten zu vermitteln bzw. zu vertiefen und damit das Verständnis und die Bereitschaft zu erzeugen, in der Gemeinschaft der Verkehrsteilnehmer die Rechte und Pflichten verantwortungsvoll wahrzunehmen. Zielgruppe von Maßnahmen zur Verkehrserziehung sind die besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmer (Kinder, Jugendliche und Senioren als Fußgänger und Radfahrer). Im Jahr 2016 wurden dazu 15 Projekte von 10 Trägern gefördert und bei einem weiteren Projekt (Kindertheater) entsprechende Veranstaltungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bestellt.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehrslenkung -

Die Unfallkommission untersucht Unfallschwerpunkte an denen vermehrt gleichartige Unfälle mit Personenschäden auftreten, um an diesen unfallträchtigen Örtlichkeiten die Verkehrssicherheit durch bauliche, verkehrsregelnde und/oder verkehrsüberwachende Maßnahmen zu erhöhen. Die Unfallkommission wurde Ende 2005 gegründet, seitdem wurden ca. 154 Unfallschwerpunkte untersucht. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt bei Sofortmaßnahmen kurzfristig innerhalb von Wochen, bei sonstigen Maßnahmen abhängig vom Planungs-, Abstimmungs- und Realisierungsaufwand langsamer. Bis Ende 2016 wurde an 100 Unfalldauerstellen Maßnahmen umgesetzt, an 20 Stellen nur Sofortmaßnahmen umgesetzt, 16 Stellen sind in der Bearbeitung, 4 Stellen sind planungsbefangen und 14 Stellen werden wegen baulicher Randbedingungen nicht weiter betrachtet. An einzelnen Unfallschwerpunkten, an denen Maßnahmen umgesetzt worden sind, ist eine Verringerung der Unfälle festzustellen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79831	2018	19.359.840	0	19.359.840
LSA Infrastrukturmanagement(V11/2007: PNrn.: 63725, 63741)	2017	17.507.863	0	17.507.863

	2018	2017
Menge: Anzahl der Lichtsignalanlagen	2.120	2.110
Kosten je ME in €	9.132,00	8.297,57
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,76	1,64
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	12.660,00	12.600,00
IST - Erträge in €	127,00	364.569,50
Kostendeckungsgrad in %	0,00	2,08

Management des Vertrages mit dem Generalübernehmer (GÜ) der Lichtsignalanlageninfrastruktur (Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner, Zentralsteuerung) Abstimmungen im Rahmen des Vertrages, Vertragsangelegenheiten Im Rahmen der allgemeinen Pflichten des Trägers der Baulast erfolgen unter Zusammenarbeit mit dem Generalübernehmer (GÜ) die Sicherung des Betriebes und die Bearbeitung der Erhaltungsmaßnahmen an der Lichtsignalanlageninfrastruktur. Der ursprüngliche Vertrag ist 2015 ausgelaufen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurde eine 10-jähriger Anschlussvertrag geschlossen.

Der Träger der Baulast ist unter Zusammenarbeit mit dem GÜ verpflichtet, Bauanträge auf Freigabe zum Bauen hinsichtlich der Konfliktfreiheit mit dem Leitungsverlauf der Lichtsignalanlageninfrastruktur zu prüfen und berechtigt, ggf. Auflagen an die Bauherren zu erteilen.

Prüfen der Leitungsrechte bei beabsichtigten Veräußerungen, Veränderungen u.a. Erhaltung der Benutzbarkeit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrsraumes Sicherung der Rechte der Träger der Leitungsbestände

Die Schwankung bei den Verwaltungskosten erklärt sich darin, dass einzelne Abschlagszahlungen aus dem Vertrag mit dem Generalübernehmer der Lichtsignalanlageninfrastruktur (Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner, Zentralsteuerung) hätten beim Kostenträger 79831 nachgewiesen werden müssen, aber versehentlich den Kostenträger 63752 belastet haben

Die Schwankung bei den Transferkosten ergibt sich aus dem Umstand, dass VLB im Haushaltsjahr 2015 ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen aus dem damaligen Kapitel 1270, Titel 891 02 finanziert hat, die im Haushaltsjahr 2016 nicht mehr ausgewiesen sind. Die dort ausgewiesenen geringeren Transferkosten basieren auf einem jährlichen Mitgliedsbeitrag (ehem. Kapitel 1271, Titel 685 79).

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehrslenkung -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79833	2018	5.764.669	0	5.764.669
Vorübergehende straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen (V11/2007: PNrn. 78853, 66805)	2017	5.612.016	0	5.612.016

	2018	2017
Menge: Anzahl der Vorgänge	13.920	16.526
Kosten je ME in €	414,13	339,59
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,52	0,53
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	105.249,85	43.365,23
IST - Erträge in €	1.125.357,15	1.095.235,59
Kostendeckungsgrad in %	19,52	19,52

Zeitliche und räumliche Abstimmung und Bewertung (Koordinierung) von Ereignissen (Veranstaltungen, Filmdreharbeiten und Baustellen) im übergeordneten Straßennetz, die zu verkehrlichen Einschränkungen führen Erteilung, Versagung und Widerruf von Anordnungen nach § 45 StVO für Baustellen und Filmdreharbeiten Erteilung, Versagung und Widerruf von Erlaubnissen nach §§ 29 Abs. 2, 29 Abs. 3 und 30 Abs. 2 der StVO für Veranstaltungen, Großraum- und Schwertransporte und für Veranstaltungen und Filmdreharbeiten (Allgemeine Drehgenehmigung) Erteilung, Versagung und Widerruf von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 und 2 StVO im Rahmen der Zuständigkeiten nach dem OÄERRG/ZNOG und Nr. 35 ZustKatOrd., sowie nach § 13 BerlStrG Bearbeitung von Anfragen, Hinweisen und Anträgen von Bürgern, Medien oder sonst. Institutionen

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 0709 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Kapitel 0731 – Verkehrslenkung Berlin,

Kapitel 0770 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehrslenkung -

Infolge aufbauorganisatorischer Veränderungen wurde die Verkehrslenkung Berlin als nachgeordnete Einrichtung aufgelöst und als neue Abteilung VI in die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz integriert. Die bislang im Kapitel 0731 - Verkehrslenkung Berlin - ausgewiesenen Stellen und Beschäftigungspositionen werden dementsprechend ab dem Jahr 2020 im Kapitel 0770 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehrslenkung - nachgewiesen.

Kapitel 0760 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Klimaschutz -

Das Kapitel wurde infolge aufbauorganisatorischer Veränderungen aufgelöst. Die Stellen und Beschäftigungspositionen dieses Kapitels werden ab dem Jahr 2020 im Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün – nachgewiesen.

Verfahrensabhängige / verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung wird die Informations- und Kommunikationstechnik des Ressorts Umwelt, Verkehr und Klimaschutz von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mitbetreut. Die in Vorbereitung der Umsetzung des E-Government-Gesetzes differenzierte Darstellung der für den IKT-Bereich vorgesehenen Stellen in verfahrensabhängige und verfahrensunabhängige IKT wird dementsprechend im Stellenplan des Einzelplans 12 vorgenommen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42100 Amtsbezüge							
Teilplan A							
Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0605 *Amtsgehalt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11*

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		4,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	0,000		1,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		7,000		10,000		4,000	

Service Recht

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	B2	0,000		0,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		4,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		4,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		12,000		12,000		11,000	

Service Finanzen, Personal und Kommunikation

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		4,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	7,000		7,000		6,000	
Amtsrätin/-rat	A12	11,000		11,000		11,000	
Gartenbauamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	17,000		18,000		11,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	6,000		6,000		6,000	
Amtsinspektor/in /in	A9S	2,000		2,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

noch Titel 42201, Teilplan A, Service Finanzen, Personal und Kommunikation

Regierungshauptsekretär/in	A8	0,000		0,000		0,500	
Zwischensumme:		52,000		53,000		45,500	
Teilsumme (Teilplan A):		71,000		75,000		60,500	
Summe:		71,000		75,000		60,500	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	5,000		5,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	8,000		8,000		8,000	
Zwischensumme:		16,000		16,000		12,000	

Service Recht

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		2,000	1,000 (0001)
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		6,000	

Service Finanzen, Personal und Kommunikation

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	5,500		5,500		7,500	
Tarifbeschäftigte/r	E12	5,000		5,000		5,900	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,500		1,500		1,500	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A, Service Finanzen, Personal und Kommunikation							
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	5,000		5,000		3,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	0,750		0,750		0,750	
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,000		4,000		4,300	
Tarifbeschäftigte/r	E9	4,000		4,000		4,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E7	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,500		4,500		3,800	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,000		2,000		2,500	
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		40,750		40,750		47,250	
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0132)	1,000	1,000 (0132)	0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung							
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		65,750		65,750		65,250	
Summe:		65,750		65,750		65,250	

Stellenvermerke

0001 Stelle fällt bei Freiwerden weg.

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42811, Teilplan A							
Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		4,000	
Summe:		5,000		5,000		4,000	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		4,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		7,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		7,000	
Summe:		4,000		4,000		7,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,350		2,350		3,350	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,750	0,750 (2128)	1,750	0,750 (2128)	1,750	0,750 (2128)
Erzieher/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	3,500		1,500		4,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E9	1,000		1,000		1,000	
Geomatiker/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Fernmeldemechaniker/in)	E8	1,000		1,000		1,000	
Vermessungstechniker/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Handwerker/in)	E7	1,000		1,000		1,000	
Forstwirt/in	E5	16,000		16,000		16,000	
Laborant/in	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (nach TV-L-Forst)	E2	4,000	4,000 (2128)	3,000	3,000 (2128)	5,000	5,000 (2128)
Zwischensumme:		34,600		31,600		39,600	
Teilsumme (Teilplan A):		34,600		31,600		39,600	
Summe:		34,600		31,600		39,600	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				Vermerke
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten						
Teilplan A						
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000
Fachverwaltungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000
Regierungsdirektor/in	A15	4,000		4,000		4,000
Oberbaurätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		2,000
Regierungsrätin/-rat	A13	8,000		8,000		7,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		2,000
Amtsärztin/-rat	A12	9,000		10,000		10,000
Bauamtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		1,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	12,000		12,000		11,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		1,000
Regierungshauptsekretär/in	A8	3,000		3,000		2,000
Zwischensumme:		51,000		52,000		47,000
Teilsumme (Teilplan A):		51,000		52,000		47,000
Summe:		51,000		52,000		47,000

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A						
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	7,000		7,000		7,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	13,000		14,000		13,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	9,750		10,750		7,750 1,750 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	3,750		3,750		1,750
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		2,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E12	1,000		1,000		0,000
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	6,000		7,000		7,000
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	0,000		0,000		1,000
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		5,000

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E10	7,000		7,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	3,000		3,000		3,000	
Technische/r Assistent/in	E9	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		60,500		64,500		58,500	
Teilsomme (Teilplan A):		60,500		64,500		58,500	
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	2,000		2,000		3,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		8,000	
Teilsomme (Teilplan B):		8,000		8,000		8,000	
Summe:		68,500		72,500		66,500	

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höhereingruppiert.*

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000	2,000 (0105)	2,000	2,000 (0105)	2,000	2,000 (0105)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000	1,000 (0088)	1,000	1,000 (0088)	1,000	1,000 (0088)
Tarifbeschäftigte/r	E9	3,000	2,000 (0088) 1,000 (0103)	3,000	2,000 (0088) 1,000 (0103)	3,000	2,000 (0088) 1,000 (0103)
Zwischensumme:		6,000		6,000		6,000	
Teilsomme (Teilplan A):		6,000		6,000		6,000	
Summe:		6,000		6,000		6,000	

Stellenvermerke

0088 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Programms "Freiwilliges ökologisches Jahr" weg.*

0103 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.*

0105 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.*

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42896 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,500	0,500 (0074)	0,500	0,500 (0074)	0,500	0,500 (0077)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,500	0,500 (0074)	0,500	0,500 (0074)	0,500	0,500 (0077)
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,500	0,500 (0074)	0,500	0,500 (0074)	0,500	0,500 (0077)
Zwischensumme:		1,500		1,500		1,500	
Teilsumme (Teilplan A):		1,500		1,500		1,500	
Summe:		1,500		1,500		1,500	

Stellenvermerke

0074 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung der EU-Förderperiode (31.12.2023) weg.

0077 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung der EU-Förderperiode (31.12.2020) weg.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		2,000	
Fachverwaltungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	6,000		6,000		4,000	
Fachverwaltungsrätin/-rat	A13	0,000		0,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,500		3,500		4,500	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	5,500		5,500		4,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	13,000		13,000		12,550	
Regierungsoberinspektor/in	A10	5,250		5,250		4,700	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		50,250		50,250		47,250	
Teilsomme (Teilplan A):		50,250		50,250		47,250	
Summe:		50,250		50,250		47,250	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	10,000		10,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	21,000	2,000 (2128)	25,000	2,000 (2128)	14,000	4,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	7,000		7,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	7,000		8,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		0,100	
Schiffsführer/in	E9	1,000		1,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	3,750		3,750		3,750	
Technische/r Assistent/in	E9	9,890		9,890		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	5,400		5,400		5,400	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E7	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,350		2,350		2,350	
Tarifbeschäftigte/r in der Registatur	E6	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zeichner/in	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		83,390		88,390		81,600	
Teilsumme (Teilplan A):		83,390		88,390		81,600	
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	7,750	2,000 (2128)	7,750	2,000 (2128)	7,750	3,750 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	6,000		6,000		7,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		22,750		22,750		22,750	
Teilsumme (Teilplan B):		22,750		22,750		22,750	
Summe:		106,140		111,140		104,350	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		2,000	1,000 (0101) 1,000 (0107)
Zwischensumme:		0,000		0,000		2,000	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

noch Titel 42811, Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk - Vorlesekräfte für Blinde

Tarifbeschäftigte/r (Vorlesekraft für Blinde)	E6	1,000	1,000 (0021)	1,000	1,000 (0021)	1,000	1,000 (0021)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		3,000	
Summe:		1,000		1,000		3,000	

Stellenvermerke

- 0021 Stelle fällt nach Ausscheiden d. Blinden /Schwerbehinderten bei Freiwerden weg.
- 0101 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg.
- 0107 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.

Fischereiamt

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**Teilplan A**

Fachverwaltungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Fachverwaltungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		5,000	
Summe:		5,000		5,000		5,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Schiffsführer/in	E9	1,000		1,000		1,000	
Staatliche/r Fischereiaufseher/in	E9	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Assistent/in	E9	1,000		1,000		0,750	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Hausmeister/in	E5	0,500		0,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Fischwirt/in)	E5	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		7,500		7,500		7,750	
Teilsumme (Teilplan A):		7,500		7,500		7,750	
Summe:		7,500		7,500		7,750	

42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)**Teilplan A**

Azubi Fischwirt/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehr -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	4,000		4,000		4,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	2,000		2,000		2,000	
Baudirektor/in	A15	5,000		5,000		5,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,000		5,000		5,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	6,000		6,000		4,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		1,000	
Baurätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	5,000		5,000		4,000	
Vermessungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		5,000	
Amtsärztin/-rat	A12	7,000		8,000		6,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		2,000	
Zwischensumme:		49,000		50,000		45,500	
Teilsumme (Teilplan A):		49,000		50,000		45,500	
Summe:		49,000		50,000		45,500	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	7,000		8,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	57,750		61,750		55,250	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	20,000	4,500 (2128)	25,000	4,500 (2128)	16,500	7,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	3,500		3,500		3,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9	7,500		7,500		6,500	

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehr -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,000		6,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,000		1,000		1,500	
Zwischensumme:		119,750		133,750		115,250	
Teilsomme (Teilplan A):		119,750		133,750		115,250	
Summe:		119,750		133,750		115,250	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	1,000 (0101)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0103)	2,000	1,000 (0101) 1,000 (0102)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	1,000 (0101)
Zwischensumme:		1,000		1,000		4,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		4,000	
Summe:		1,000		1,000		4,000	

Stellenvermerke

0101 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg.

0102 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2020 weg.

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehr -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	6,000	6,000 (0076)	6,000	6,000 (0076)	2,000	2,000 (0113)
Zwischensumme:		6,000		6,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		6,000		6,000		2,000	
Summe:		6,000		6,000		2,000	

Stellenvermerke

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

0113 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 30.06.2019 weg.

Verkehrslenkung Berlin

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Direktor/in der Verkehrslenkung Berlin	B2	0,000		0,000		1,000	
Baudirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	0,000		0,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		4,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		17,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		13,000	
Regierungsinspektor/in	A9	0,000		0,000		8,000	
Bauhauptsekretär/in	A8	0,000		0,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	0,000		0,000		5,000	1,000 (0009)
Zwischensumme:		0,000		0,000		55,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		55,000	
Summe:		0,000		0,000		55,000	

Stellenvermerke

0009 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle für Tarifbeschäftigte der E 8.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		21,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		2,000	2,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		7,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		23,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		3,000	

Verkehrslenkung Berlin

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Zeichner/in	E6	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		80,000	
Teilsomme (Teilplan A):		0,000		0,000		80,000	
Summe:		0,000		0,000		80,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

Stellenvermerke

0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		1,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	9,000		9,000		10,000	
Baudirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	16,000		17,000		16,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Baurätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Bauoberamtsrätin/-rat mit Amtszulage	A13Z	1,000	1,000 (0323)	0,000		1,000	1,000 (0323)
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		5,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		4,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	6,000		6,000		7,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		3,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Bauoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		2,000	
Regierungsinspektor/in	A9	0,000		0,000		1,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)
Amtsinspektor/in	A9S	3,000		3,000		3,000	
Bauamtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		65,000		65,000		68,000	
Teilsumme (Teilplan A):		65,000		65,000		68,000	
Summe:		65,000		65,000		68,000	

Stellenvermerke

0323 Amtszulage nach Fußnote 11 zur BesGr. A 13 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	36,000		36,000		34,000	

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	8,000	1,000 (2128)	8,000	1,000 (2128)	6,000	1,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	18,000		18,000		18,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,800		1,800		2,800	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	37,000		37,000		36,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	5,000		5,000		5,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	20,000		20,000		22,000	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,850		3,850		2,850	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	8,000		8,000		8,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	15,000		8,000		15,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	25,000		25,000		26,000	
Tarifbeschäftigte/r (Elektriker/in)	E7	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		2,000	
Zeichner/in	E6	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		189,650		182,650		186,650	
Teilsomme (Teilplan A):		189,650		182,650		186,650	
Summe:		189,650		182,650		186,650	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höhereingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,000	4,000 (0076)	4,000	4,000 (0076)	4,000	2,000 (0076) 2,000 (0102)
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	6,000	6,000 (0018)	0,000		6,000	6,000 (0018)
Zwischensumme:		10,000		4,000		10,000	
Teilsomme (Teilplan A):		10,000		4,000		10,000	
Summe:		10,000		4,000		10,000	

Stellenvermerke

0018 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Übergang der Aufgabe auf den Bund weg.

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

0102 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2020 weg.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)							
Teilplan A							
Azubi Bauingenieurwesen	AUSBEG-1- AUSBEG-3	20,000		20,000		0,000	
Zwischensumme:		20,000		20,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		20,000		20,000		0,000	
Summe:		20,000		20,000		0,000	
42831 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)							
Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	16,000		16,000		16,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E12	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	2,000		15,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Elektriker/in)	E7	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Kraftfahrzeughandwerker/in)	E7	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Handwerker/in)	E6	2,000		2,000		2,000	
Fahrer/in von Mehrzweckfahrzeugen	E5	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Straßenwärter/in)	E5	38,000		38,000		38,000	
Zwischensumme:		83,000		96,000		83,000	
Teilsumme (Teilplan A):		83,000		96,000		83,000	
Summe:		83,000		96,000		83,000	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,500	1,500 (0076)	1,500	1,500 (0076)	0,000
Zwischensumme:		1,500		1,500		0,000
Teilsumme (Teilplan A):		1,500		1,500		0,000
Summe:		1,500		1,500		0,000

Stellenvermerke

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	B2	3,000		3,000		2,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Baudirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Gartenbaudirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Vermessungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	5,000		5,000		5,000	
Obergartenbaurätin/-rat	A14	1,000		2,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		2,000	
Baurätin/-rat	A13	1,000		1,000		2,000	
Gartenbaurätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		5,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Gartenbauamtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		1,000	
Gartenbauamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		3,000	
Gartenbauoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		39,000		40,000		35,000	
Teilsumme (Teilplan A):		39,000		40,000		35,000	
Summe:		39,000		40,000		35,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	6,000		7,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	15,500		15,500		9,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	26,780	10,030 (2128)	27,780	10,030 (2128)	19,780	10,030 (2128)
Gartenbautechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	6,250		6,250		3,750	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	1,500		1,500		1,500	
Gartenbautechnische/r	E11	1,800		1,800		3,500	
Tarifbeschäftigte/r							
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Gartenbautechnische/r	E10	0,000		0,000		0,800	
Tarifbeschäftigte/r							
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		1,500	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,500		2,500		2,500	
Vermessungstechniker/in	E9	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		71,830		73,830		48,330	
Teilsomme (Teilplan A):		71,830		73,830		48,330	
Summe:		71,830		73,830		48,330	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Berliner Forsten

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsrätin/-rat	E2	1,000		1,000		1,000	
Leitende/r Forstdirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Forstdirektor/in	A15	4,000		4,000		4,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Forstoberamtsrätin/rat	A13S	7,000		7,000		7,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	
Forstamtsärztin/rat	A12	10,000		10,000		10,000	
Forstamtfrau/-mann	A11	21,000		21,000		21,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungsinspektor/in	A9	5,000		5,000		5,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		54,000		54,000		54,000	
Teilsumme (Teilplan A):		54,000		54,000		54,000	
Summe:		54,000		54,000		54,000	
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,000		5,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	6,000		6,000		7,000	
Forstwirtschaftsmeister/in	E8	15,000		15,000		15,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		3,000	
Vermessungstechniker/in	E7	1,000		1,000		1,000	
Forstwirt/in	E6	14,000		14,000		14,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		4,000		4,000	
Forstwirt/in	E5	3,040		3,040		3,040	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,500	0,500 (2128)	2,500	0,500 (2128)	1,500	0,500 (2128)
Zwischensumme:		53,040		57,040		51,040	
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0132)	1,000	1,000 (0132)	0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		54,040		58,040		51,040	

Berliner Forsten

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801							
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,250		0,250		0,250	
Tarifbeschäftigte/r im Forstverwaltungsdienst	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	10,000		10,000		10,000	
Forstwirtschaftsmeister/in	E8	9,000		9,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Forstwirt/in	E7	1,000		1,000		1,000	
Forstwirt/in	E6	24,000		24,000		24,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		2,000	
Forstwirt/in	E5	66,000		66,000		67,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,550		2,550		2,750	1,000 (2128)
Zwischensumme:		121,800		121,800		122,000	
Teilsomme (Teilplan B):		121,800		121,800		122,000	
Summe:		175,840		179,840		173,040	

Stellenvermerke

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000	2,000 (0093)	2,000	2,000 (0093)	2,000	2,000 (0093)
Tarifbeschäftigte/r im Forstverwaltungsdienst	E9	2,000	2,000 (0102)	0,000		2,000	2,000 (0102)
Zwischensumme:		4,000		2,000		4,000	
Teilsomme (Teilplan A):		4,000		2,000		4,000	
Summe:		4,000		2,000		4,000	

Stellenvermerke

0093 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes "Arbeit statt Strafe" weg.

0102 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2020 weg.

Berliner Forsten

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)							
Teilplan A							
Azubi Forstwirt/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	20,000		20,000		20,000	
Zwischensumme:		20,000		20,000		20,000	
Teilsomme (Teilplan A):		20,000		20,000		20,000	
Summe:		20,000		20,000		20,000	

Pflanzenschutzamt

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Gartenbautechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	4,800		4,800		1,800	
Gartenbautechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	4,500		4,500		7,500	
Gärtnermeister/in	E9	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,750		1,000	
Technische/r Assistent/in	E9	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E6	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		24,800		25,550		24,800	
Teilsomme (Teilplan A):		24,800		25,550		24,800	
Summe:		24,800		25,550		24,800	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)**Teilplan A**

Azubi Gärtner/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsomme (Teilplan A):		3,000		3,000		3,000	
Summe:		3,000		3,000		3,000	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Klimaschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	E3	0,000		0,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	E2	0,000		0,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		3,000	
Summe:		0,000		0,000		3,000	
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		18,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		18,000	
Summe:		0,000		0,000		18,000	
42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen							
Teilplan A							
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		0,750	0,750 (0112)
Zwischensumme:		0,000		0,000		0,750	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		0,750	
Summe:		0,000		0,000		0,750	

Stellenvermerke

0112 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.05.2019 weg.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehrslenkung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				Vermerke
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten						
Teilplan A						
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		0,000
Direktor/in der Verkehrslenkung Berlin	B2	1,000		1,000		0,000
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000
Oberbaurätin/-rat	A14	2,000		2,000		0,000
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		0,000
Amtsärztin/-rat	A12	3,000		3,000		0,000
Bauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	17,000		19,000		0,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	16,000		16,000		0,000
Regierungsinspektor/in	A9	7,000		7,000		0,000
Bauhauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		0,000
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		0,000
Zwischensumme:		57,000		59,000		0,000
Teilsumme (Teilplan A):		57,000		59,000		0,000
Summe:		57,000		59,000		0,000
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten						
Teilplan A						
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	5,000		5,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	26,000		28,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	3,000		3,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		0,000
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E10	7,000		8,000		0,000
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	12,000		12,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E8	25,000		25,000		0,000
Zeichner/in	E6	1,000		1,000		0,000
Zwischensumme:		86,000		89,000		0,000
Teilsumme (Teilplan A):		86,000		89,000		0,000
Summe:		86,000		89,000		0,000

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Verkehrslenkung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen							
Teilplan A							
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000	2,000 (0076)	2,000	2,000 (0076)	0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000	3,000 (0076)	3,000	3,000 (0076)	0,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		0,000	
Summe:		5,000		5,000		0,000	

Stellenvermerke

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

Stellenübersicht

Einzelplan 07

**Stellenübersicht
2020/2021**

Einzelplan 07	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
0700	2021	2,000	-	1,000	1,000	-
	2020	2,000	-	1,000	1,000	-
	2019	2,000	-	1,000	-	1,000
0709	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
0710	2021	-	1,000	-	1,000	1,000
	2020	-	1,000	-	1,000	1,000
	2019	-	1,000	-	1,000	1,000
0720	2021	-	1,000	-	1,000	2,000
	2020	-	1,000	-	1,000	2,000
	2019	-	1,000	-	1,000	1,000
0721	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
0730	2021	-	1,000	-	1,000	4,000
	2020	-	1,000	-	1,000	4,000
	2019	-	1,000	-	1,000	4,000
0731	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	1,000
0732	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
0740	2021	-	1,000	-	1,000	2,000
	2020	-	1,000	-	1,000	2,000
	2019	-	1,000	-	1,000	1,000
0750	2021	-	-	1,000	1,000	3,000
	2020	-	-	1,000	1,000	3,000
	2019	-	-	1,000	-	2,000
0751	2021	-	-	-	-	1,000
	2020	-	-	-	-	1,000
	2019	-	-	-	-	1,000
0752	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
0760	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	1,000	1,000
0770	2021	-	-	1,000	-	1,000
	2020	-	-	1,000	-	1,000
	2019	-	-	-	-	-
Summe	2021	2,000	4,000	3,000	6,000	14,000
	2020	2,000	4,000	3,000	6,000	14,000
	2019	2,000	4,000	2,000	5,000	13,000

**Stellenübersicht
2020/2021**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 07
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
Teilsumme	A16	A15	A14	A13		
4,000	4,000	6,000	12,000	1,000	2021	0700
4,000	4,000	6,000	11,000	-	2020	
4,000	2,000	6,000	10,000	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	0709
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
3,000	1,000	5,000	5,000	8,000	2021	0710
3,000	1,000	5,000	5,000	8,000	2020	
3,000	1,000	5,000	4,000	7,000	2019	
4,000	1,000	3,000	9,000	3,500	2021	0720
4,000	1,000	3,000	9,000	3,500	2020	
3,000	2,000	3,000	6,000	5,500	2019	
-	-	1,000	-	1,000	2021	0721
-	-	1,000	-	1,000	2020	
-	-	1,000	-	1,000	2019	
6,000	2,000	10,000	8,000	8,000	2021	0730
6,000	2,000	10,000	8,000	8,000	2020	
6,000	2,000	10,000	5,000	7,000	2019	
-	-	-	-	-	2021	0731
-	-	-	-	-	2020	
1,000	-	1,000	1,000	1,000	2019	
-	-	-	-	-	2021	0732
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
4,000	9,000	3,000	18,000	2,000	2021	0740
4,000	9,000	3,000	17,000	2,000	2020	
3,000	10,000	3,000	17,000	2,000	2019	
5,000	1,000	2,000	10,000	5,000	2021	0750
5,000	1,000	2,000	9,000	5,000	2020	
3,000	1,000	2,000	7,000	6,000	2019	
1,000	1,000	4,000	1,000	1,000	2021	0751
1,000	1,000	4,000	1,000	1,000	2020	
1,000	1,000	4,000	1,000	1,000	2019	
-	-	-	-	-	2021	0752
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	0760
-	-	-	-	-	2020	
2,000	-	-	1,000	-	2019	
2,000	-	1,000	2,000	1,000	2021	0770
2,000	-	1,000	2,000	1,000	2020	
-	-	-	-	-	2019	
29,000	19,000	35,000	65,000	30,500	2021	Summe
29,000	19,000	35,000	62,000	29,500	2020	
26,000	19,000	35,000	52,000	30,500	2019	

**Stellenübersicht
2020/2021**

Einzelplan 07	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13Z	A13S	A12	A11	A10
0700	2021	-	7,000	11,000	22,000	6,000
	2020	-	7,000	11,000	20,000	6,000
	2019	-	6,000	11,000	13,000	7,000
0709	2021	-	-	-	-	3,000
	2020	-	-	-	-	3,000
	2019	-	-	1,000	1,000	4,000
0710	2021	-	3,000	12,000	12,000	-
	2020	-	3,000	11,000	12,000	-
	2019	-	2,000	11,000	11,000	1,000
0720	2021	-	3,000	5,500	13,000	5,250
	2020	-	3,000	5,500	13,000	5,250
	2019	-	3,000	4,500	12,550	4,700
0721	2021	-	-	-	-	1,000
	2020	-	-	-	-	1,000
	2019	-	-	-	-	1,000
0730	2021	-	5,000	8,000	3,000	-
	2020	-	5,000	7,000	3,000	-
	2019	-	6,000	6,500	1,000	2,000
0731	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	2,000	4,000	18,000	13,000
0732	2021	-	-	-	1,000	-
	2020	-	-	-	1,000	-
	2019	-	-	-	1,000	-
0740	2021	-	7,000	10,000	3,000	4,000
	2020	1,000	7,000	10,000	3,000	4,000
	2019	1,000	7,000	11,000	4,000	3,000
0750	2021	-	1,000	8,000	4,000	3,000
	2020	-	1,000	8,000	4,000	3,000
	2019	-	1,000	7,000	5,000	3,000
0751	2021	-	8,000	10,000	21,000	1,000
	2020	-	8,000	10,000	21,000	1,000
	2019	-	7,000	11,000	21,000	1,000
0752	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
0760	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
0770	2021	-	4,000	3,000	20,000	16,000
	2020	-	4,000	3,000	18,000	16,000
	2019	-	-	-	-	-
Summe	2021	-	38,000	67,500	99,000	39,250
	2020	1,000	38,000	65,500	95,000	39,250
	2019	1,000	34,000	67,000	87,550	39,700

**Stellenübersicht
2020/2021**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 07
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A9	A9Z	A9S	A8	A7		
-	-	2,000	-	-	2021	0700
-	-	2,000	-	-	2020	
-	-	1,000	0,500	-	2019	
-	-	1,000	-	-	2021	0709
-	-	1,000	-	-	2020	
-	-	1,000	-	-	2019	
-	-	-	3,000	-	2021	0710
-	-	-	3,000	-	2020	
-	-	-	2,000	-	2019	
1,000	-	1,000	1,000	-	2021	0720
1,000	-	1,000	1,000	-	2020	
1,000	-	1,000	1,000	-	2019	
-	-	-	-	2,000	2021	0721
-	-	-	-	2,000	2020	
-	-	-	-	2,000	2019	
-	-	-	-	-	2021	0730
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	0731
-	-	-	-	-	2020	
8,000	-	-	6,000	-	2019	
-	-	-	1,000	-	2021	0732
-	-	-	1,000	-	2020	
-	-	-	1,000	-	2019	
-	1,000	4,000	-	-	2021	0740
-	1,000	4,000	-	-	2020	
1,000	1,000	4,000	-	1,000	2019	
-	-	1,000	-	-	2021	0750
-	-	1,000	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
5,000	-	1,000	-	-	2021	0751
5,000	-	1,000	-	-	2020	
5,000	-	1,000	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	0752
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	0760
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
7,000	-	-	3,000	-	2021	0770
7,000	-	-	3,000	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
13,000	1,000	10,000	8,000	2,000	2021	Summe
13,000	1,000	10,000	8,000	2,000	2020	
15,000	1,000	8,000	10,500	3,000	2019	

**Stellenübersicht
2020/2021**

Einzelplan 07	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen			
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A			
		Teilsomme			
0700	2021	71,000			
	2020	67,000			
	2019	56,500			
0709	2021	4,000			
	2020	4,000			
	2019	7,000			
0710	2021	49,000			
	2020	48,000			
	2019	44,000			
0720	2021	46,250			
	2020	46,250			
	2019	44,250			
0721	2021	5,000			
	2020	5,000			
	2019	5,000			
0730	2021	44,000			
	2020	43,000			
	2019	39,500			
0731	2021	-			
	2020	-			
	2019	54,000			
0732	2021	2,000			
	2020	2,000			
	2019	2,000			
0740	2021	61,000			
	2020	61,000			
	2019	65,000			
0750	2021	35,000			
	2020	34,000			
	2019	32,000			
0751	2021	53,000			
	2020	53,000			
	2019	53,000			
0752	2021	-			
	2020	-			
	2019	-			
0760	2021	-			
	2020	-			
	2019	1,000			
0770	2021	57,000			
	2020	55,000			
	2019	-			
Summe	2021	427,250			
	2020	418,250			
	2019	403,250			

**Stellenübersicht
2020/2021**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 07
E15	E14	E13	E12	E11		
4,000	8,000	5,500	5,500	10,250	2021	0700
4,000	8,000	5,500	5,500	10,250	2020	
4,000	4,000	7,500	8,400	6,250	2019	
-	2,350	1,750	-	-	2021	0709
-	2,350	1,750	-	-	2020	
-	3,350	1,750	-	-	2019	
7,000	14,000	17,500	12,000	5,000	2021	0710
7,000	13,000	16,500	10,000	5,000	2020	
7,000	13,000	12,500	9,000	8,000	2019	
6,000	11,000	34,750	13,000	10,000	2021	0720
6,000	11,000	30,750	13,000	9,000	2020	
6,000	8,000	22,750	17,000	14,000	2019	
-	-	1,000	-	-	2021	0721
-	-	1,000	-	-	2020	
-	-	1,000	-	-	2019	
8,000	61,750	30,000	6,000	4,000	2021	0730
7,000	57,750	25,000	6,000	2,000	2020	
8,000	55,250	21,500	6,000	3,000	2019	
-	-	-	-	-	2021	0731
-	-	-	-	-	2020	
5,000	21,000	4,000	4,000	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	0732
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
4,000	36,000	26,000	38,800	27,000	2021	0740
4,000	36,000	26,000	38,800	27,000	2020	
4,000	34,000	24,000	38,800	29,000	2019	
7,000	15,500	27,780	10,750	4,800	2021	0750
6,000	15,500	26,780	10,750	4,800	2020	
1,000	9,500	19,780	5,250	4,500	2019	
3,000	0,500	-	-	3,000	2021	0751
3,000	0,500	-	-	2,000	2020	
3,000	0,500	-	-	1,000	2019	
1,000	3,000	1,000	1,000	4,800	2021	0752
1,000	3,000	1,000	1,000	4,800	2020	
1,000	2,000	2,000	1,000	1,800	2019	
-	-	-	-	-	2021	0760
-	-	-	-	-	2020	
2,000	8,000	5,000	-	1,000	2019	
5,000	28,000	4,000	4,000	-	2021	0770
5,000	26,000	4,000	4,000	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
45,000	180,100	149,280	91,050	68,850	2021	Summe
43,000	173,100	138,280	89,050	64,850	2020	
41,000	158,600	121,780	89,450	68,550	2019	

**Stellenübersicht
2020/2021**

Einzelplan 07	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		E10	E9	E8	E7	E6
0700	2021	4,000	13,000	5,000	-	4,500
	2020	4,000	13,000	5,000	-	4,500
	2019	4,300	12,500	5,000	1,000	4,800
0709	2021	-	3,500	3,000	1,000	-
	2020	-	5,500	3,000	1,000	-
	2019	-	8,500	3,000	1,000	-
0710	2021	7,000	5,000	5,000	-	-
	2020	7,000	5,000	5,000	-	-
	2019	7,000	5,000	5,000	-	-
0720	2021	-	24,640	5,400	2,000	4,350
	2020	-	24,640	5,400	2,000	4,350
	2019	0,100	24,750	5,400	2,000	4,350
0721	2021	-	4,000	-	-	1,000
	2020	-	4,000	-	-	1,000
	2019	-	3,750	-	-	1,000
0730	2021	3,000	11,000	2,000	-	6,000
	2020	3,000	11,000	2,000	-	4,000
	2019	2,000	10,000	3,000	-	4,000
0731	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	9,000	10,000	23,000	-	4,000
0732	2021	1,000	-	-	-	-
	2020	1,000	-	-	-	-
	2019	1,000	-	-	-	-
0740	2021	11,850	33,000	-	1,000	5,000
	2020	11,850	40,000	-	1,000	5,000
	2019	10,850	41,000	-	1,000	4,000
0750	2021	2,000	5,000	-	-	-
	2020	2,000	5,000	-	-	-
	2019	2,300	5,000	-	-	-
0751	2021	6,250	16,000	30,000	2,000	45,000
	2020	5,250	16,000	30,000	2,000	44,000
	2019	2,250	17,000	29,000	2,000	44,000
0752	2021	4,500	5,750	-	-	3,000
	2020	4,500	5,000	-	-	3,000
	2019	7,500	5,000	-	-	3,000
0760	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	1,000	1,000	-	-	-
0770	2021	10,000	12,000	25,000	-	1,000
	2020	9,000	12,000	25,000	-	1,000
	2019	-	-	-	-	-
Summe	2021	49,600	132,890	75,400	6,000	69,850
	2020	47,600	141,140	75,400	6,000	66,850
	2019	47,300	143,500	73,400	7,000	69,150

**Stellenübersicht
2020/2021**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 07
E5	E4	E3	E2	Teilsumme		
2,000	1,000	3,000	-	65,750	2021	0700
2,000	1,000	3,000	-	65,750	2020	
2,500	2,000	3,000	-	65,250	2019	
17,000	-	-	3,000	31,600	2021	0709
17,000	-	-	4,000	34,600	2020	
17,000	-	-	5,000	39,600	2019	
-	-	-	-	72,500	2021	0710
-	-	-	-	68,500	2020	
-	-	-	-	66,500	2019	
-	-	-	-	111,140	2021	0720
-	-	-	-	106,140	2020	
-	-	-	-	104,350	2019	
1,500	-	-	-	7,500	2021	0721
1,500	-	-	-	7,500	2020	
2,000	-	-	-	7,750	2019	
1,000	1,000	-	-	133,750	2021	0730
1,000	1,000	-	-	119,750	2020	
1,000	1,500	-	-	115,250	2019	
-	-	-	-	-	2021	0731
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	80,000	2019	
-	-	-	-	1,000	2021	0732
-	-	-	-	1,000	2020	
-	-	-	-	1,000	2019	
-	-	-	-	182,650	2021	0740
-	-	-	-	189,650	2020	
-	-	-	-	186,650	2019	
-	1,000	-	-	73,830	2021	0750
-	1,000	-	-	71,830	2020	
-	1,000	-	-	48,330	2019	
74,090	-	-	-	179,840	2021	0751
73,090	-	-	-	175,840	2020	
74,290	-	-	-	173,040	2019	
0,500	1,000	-	-	25,550	2021	0752
0,500	1,000	-	-	24,800	2020	
0,500	1,000	-	-	24,800	2019	
-	-	-	-	-	2021	0760
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	18,000	2019	
-	-	-	-	89,000	2021	0770
-	-	-	-	86,000	2020	
-	-	-	-	-	2019	
96,090	4,000	3,000	3,000	974,110	2021	Summe
95,090	4,000	3,000	4,000	951,360	2020	
97,290	5,500	3,000	5,000	930,520	2019	

**Stellenübersicht
2020/2021**

Einzelplan 07	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		
0700	2021	75,000	65,750	140,750		
	2020	71,000	65,750	136,750		
	2019	60,500	65,250	125,750		
0709	2021	4,000	31,600	35,600		
	2020	4,000	34,600	38,600		
	2019	7,000	39,600	46,600		
0710	2021	52,000	72,500	124,500		
	2020	51,000	68,500	119,500		
	2019	47,000	66,500	113,500		
0720	2021	50,250	111,140	161,390		
	2020	50,250	106,140	156,390		
	2019	47,250	104,350	151,600		
0721	2021	5,000	7,500	12,500		
	2020	5,000	7,500	12,500		
	2019	5,000	7,750	12,750		
0730	2021	50,000	133,750	183,750		
	2020	49,000	119,750	168,750		
	2019	45,500	115,250	160,750		
0731	2021	-	-	-		
	2020	-	-	-		
	2019	55,000	80,000	135,000		
0732	2021	2,000	1,000	3,000		
	2020	2,000	1,000	3,000		
	2019	2,000	1,000	3,000		
0740	2021	65,000	182,650	247,650		
	2020	65,000	189,650	254,650		
	2019	68,000	186,650	254,650		
0750	2021	40,000	73,830	113,830		
	2020	39,000	71,830	110,830		
	2019	35,000	48,330	83,330		
0751	2021	54,000	179,840	233,840		
	2020	54,000	175,840	229,840		
	2019	54,000	173,040	227,040		
0752	2021	-	25,550	25,550		
	2020	-	24,800	24,800		
	2019	-	24,800	24,800		
0760	2021	-	-	-		
	2020	-	-	-		
	2019	3,000	18,000	21,000		
0770	2021	59,000	89,000	148,000		
	2020	57,000	86,000	143,000		
	2019	-	-	-		
Summe	2021	456,250	974,110	1.430,360		
	2020	447,250	951,360	1.398,610		
	2019	429,250	930,520	1.359,770		